

UNIVERSITY OF TORONTO



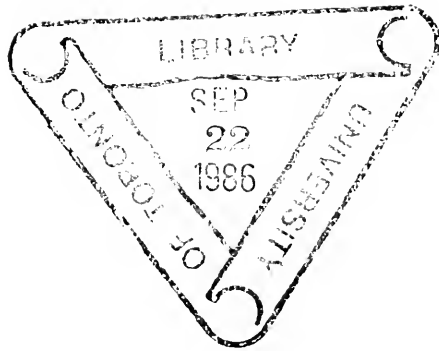
3 1761 01442442 8

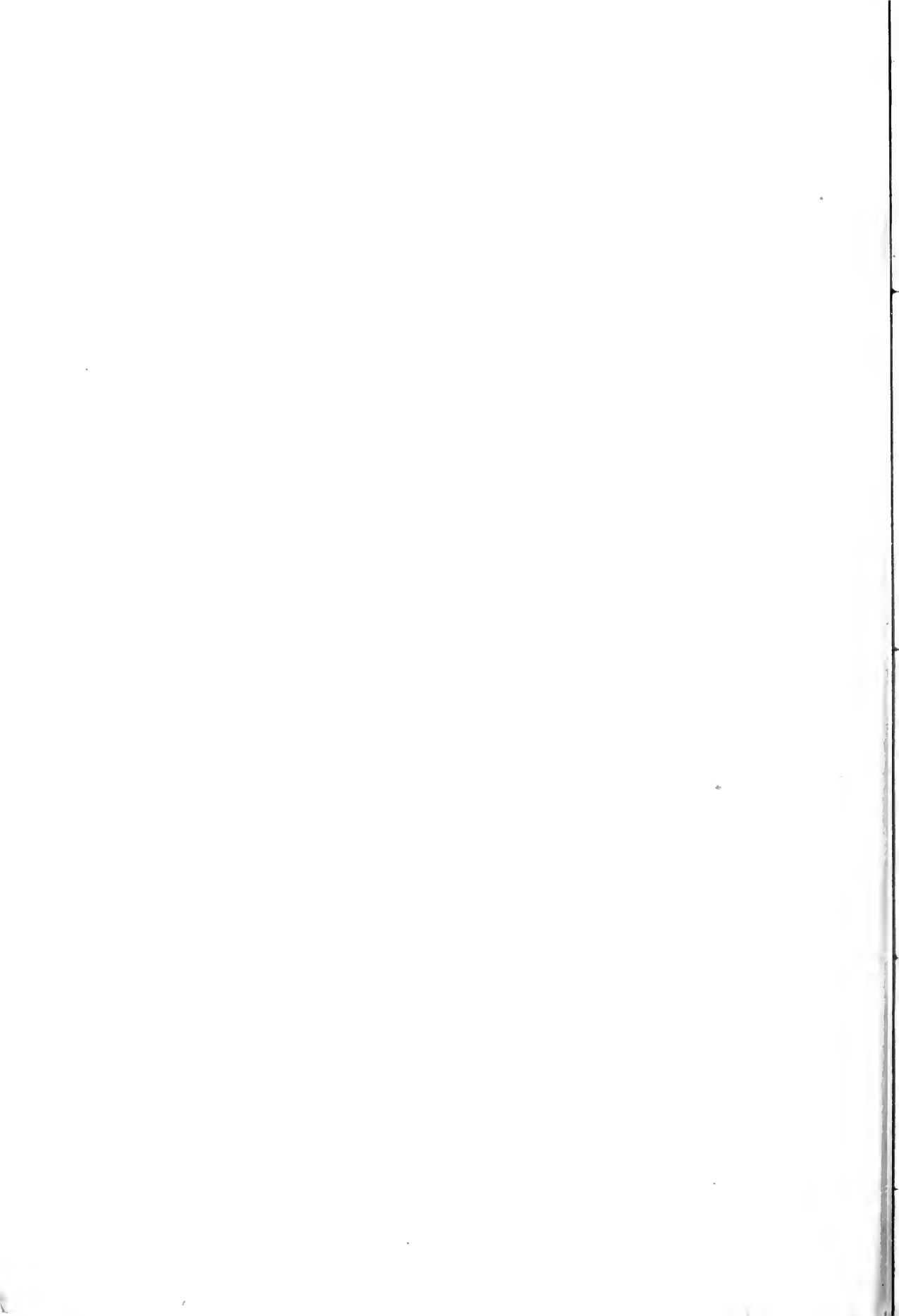


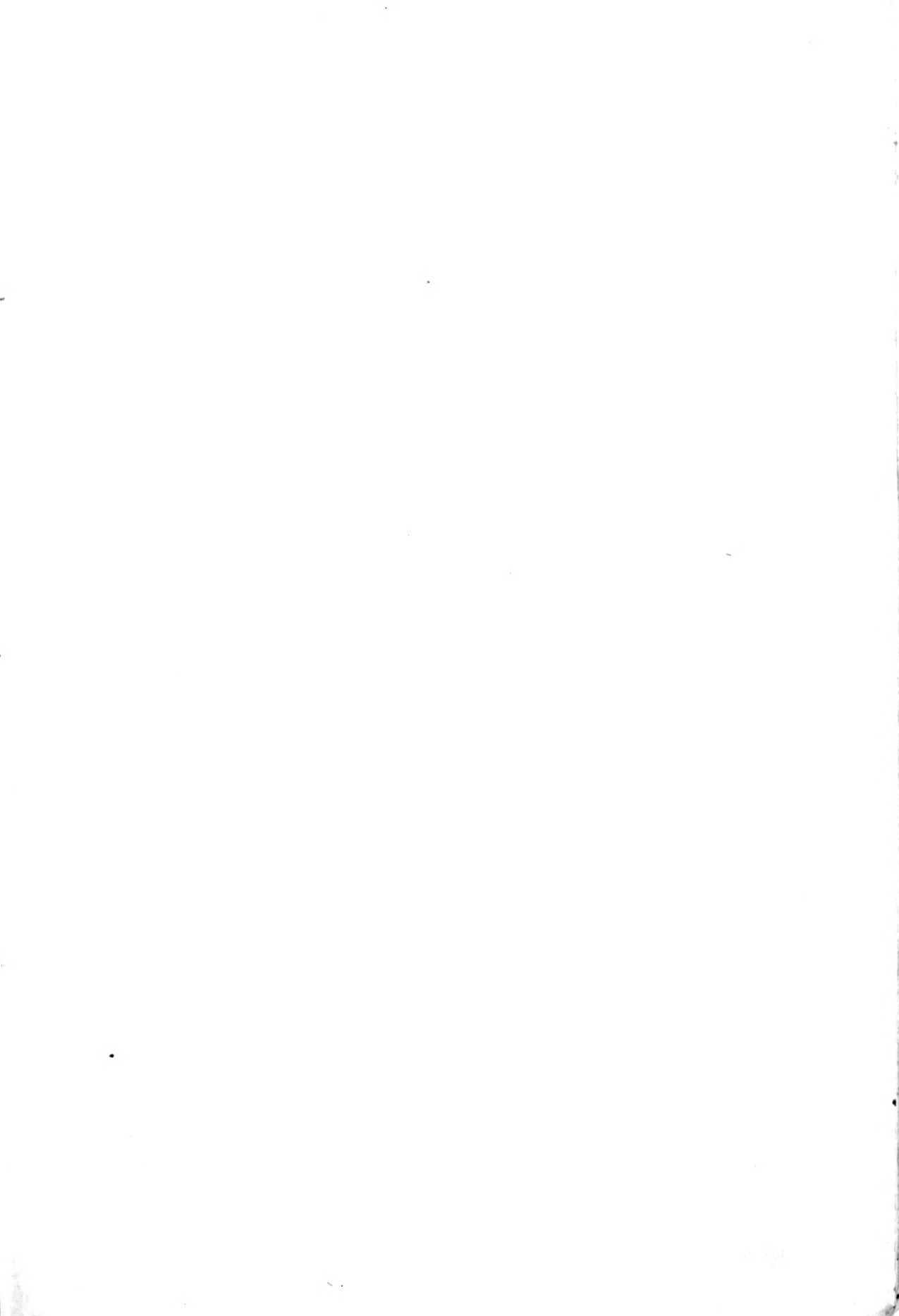
Presented to the
LIBRARY *of the*
UNIVERSITY OF TORONTO
by

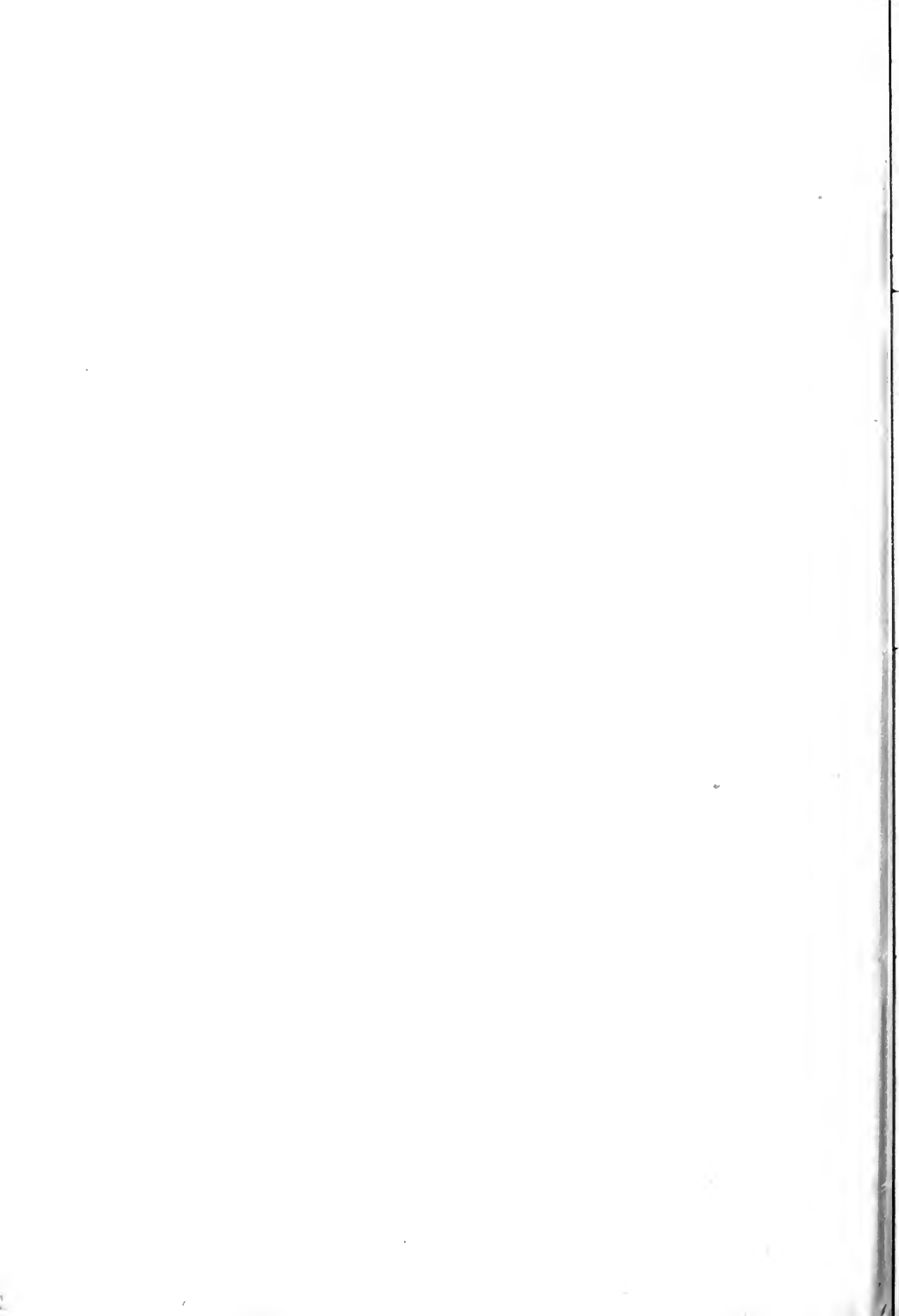
Annette Walfish
in memory of
her late husband
Simon Walfish

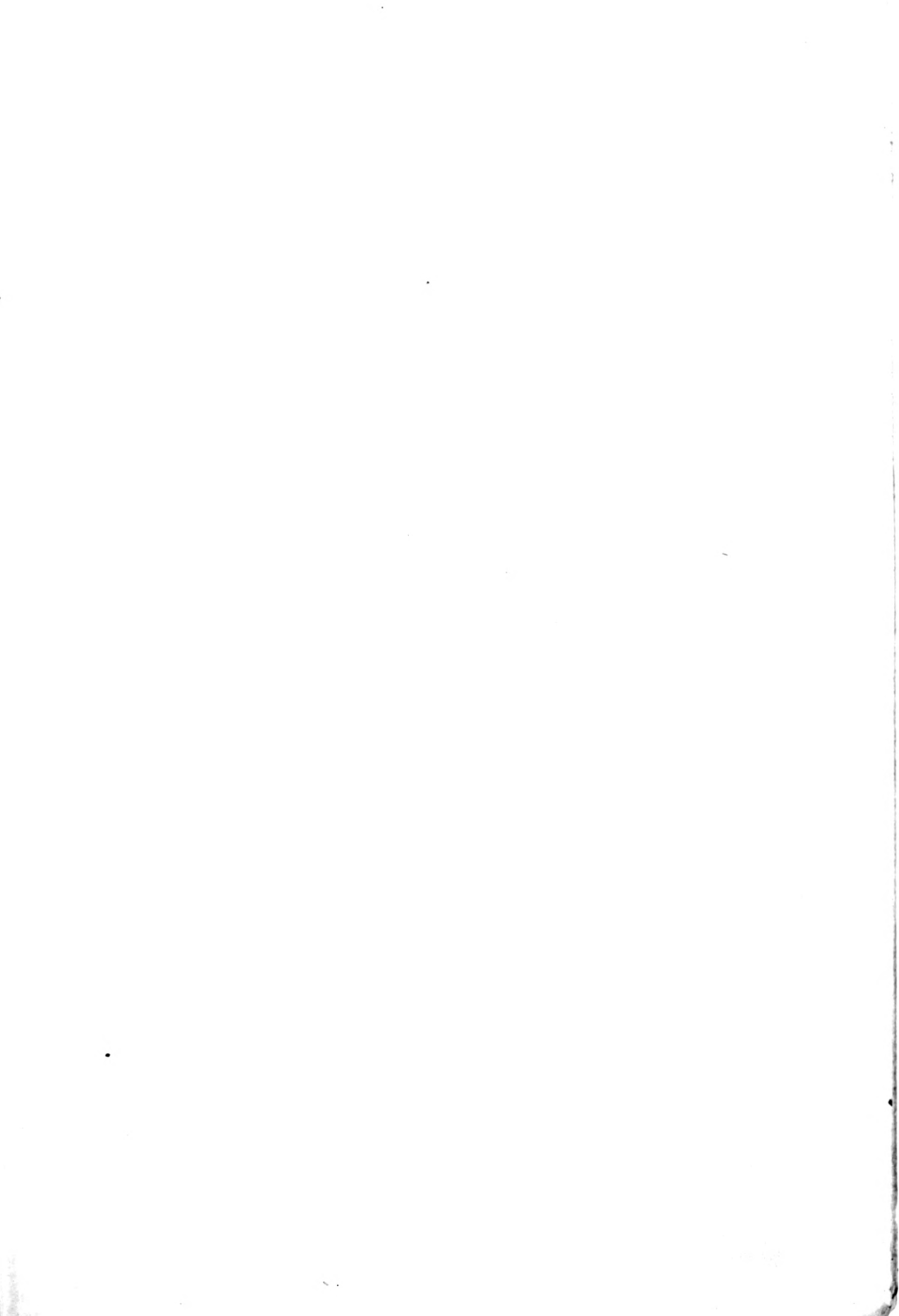












Auf dem im ersten Buche Moseh geebneten Boden für die Gotteserkenntniß war im zweiten (s. S. 539.) der objektive Begriff Gottes als des reinen, absoluten Seins, und der spezielle Begriff Gottes in seiner Gegensätzlichkeit gegen das Menschliche, wenn auch vom Standpunkte der Vermittelung dieser, gegeben worden. Um so nothwendiger mußte im dritten Buche nach der Erkenntniß der Gegensätzlichkeit der Begriff seiner Unmittelbarkeit zum Menschen hervortreten und sich ausbilden, um so jene zu ergänzen. Diese Unmittelbarkeit Gottes zum Menschen ist ausgesprochen in der ihm zugeschriebenen Heiligkeit (19, 1.) Indem nämlich Geist und Materie die beiden Gegensätze sind, ist Heiligkeit die vollendete Geistigkeit, die vollkommene Unberührtheit des Geistes von der Materie und deren Zuständen. Da nun dem Menschen, in welchem Geist und Materie sich vereinigen, die Entfernung von der Materialität, d. i. die Heiligung, zum Lebensprinzip gemacht wird, und als Hebel die Heiligkeit Gottes voran gestellt wird, so ergibt sich daraus erstens die Analogie des Menschen als Geist in der Materie mit Gott als absolutem Geiste, zweitens die Anstrengung des Menschen zu Gott in der Loslösung des Geistes aus der Materialität. Beide zusammengenommen geben die Unmittelbarkeit Gottes zum Menschen, wie sie objektiv schon bei der Schöpfung des Menschen ausgesprochen worden (1 M. 1. 26. 27. 2, 7.)*

Während endlich im zweiten Buche das göttliche Recht im Abriß für sich bestehend aufgeführt wurde, wird es im dritten in das Gebiet der Heiligung erhoben, und mit dieser verschmolzen, und so der Endzweck auch aller Rechtsvorschriften in Gott selbst gelegt (s. S. 628.).

Auf diese Weise hatte die Offenbarung nunmehr im Allgemeinen ihren Kreis in seiner ganzen Zeichnung ausgeführt, dessen völliger Ausbau faktisch und thetisch dem Folgenden überantwortet wurde. Sie hat dem Menschen das Ziel enthüllt, und die Wege dahin nachgewiesen. Um so natürlicher trat hier eine homiletisch-populäre Mahnung für Israel, sie in sich aufzunehmen und zu verwirklichen, hinzu, in welcher die Folgen ihrer Ausführung und ihrer Vernachlässigung mit lebendigen Farben und prophetischer Voraussicht geschildert werden (Kap. 26.). Von hier an mußte aber die Geschichte der Offenbarung wieder anheben, in deren Verlaufe ihre bisherige Entwicklung an sich vollendet, ihr Leben in Israel weiterhin gesichert, und, wie weit sie sich in der Wirklichkeit verkörperte, berichtet werden mußte. So wie daher das dritte Buch aufs engste, unzertrennlichste mit dem zweiten verbunden ist, so daß es ohne dieses nur Fragment wäre: so setzt es auch eine Fortsetzung voraus, die sich unmittelbar an die Kap. des zweiten Buches lehne, wo die Geschichte in den Inhalt der Offenbarung überging (Kap. 19. 24. 32. 40.), indem es ohne diese Fortsetzung unvollendet abbrechen würde. Gleichsam als einen engeren Faden zur Verknüpfung des dritten und vierten Buches wurde erstern noch ein nachträglicher Artikel in dem Endkap. (27.) angeschlossen, welches vielmehr in die im vierten Buche gegebenen Ergänzungen hinüberspielt, und seine Erklärung allda findet.

Wo uns das Ende des zweiten Buches hineingeführt, das dritte fast ununterbrochen erhalten hatte, die ruhige und sichere Positivität der Gesetzesausprache, mit dem Ende unseres Buches müssen wir uns wieder daraus entfernen, um dem beweglichen Wellenschlag des geschichtlichen Lebens wieder übergeben zu werden, das wir nun allerdings sicherer, mit ausgeprägtem Charakter zu durchwandern und in uns aufzunehmen haben.

*) Man muß hier überall wohl bemerken, daß die Materialität und ihre Zustände nicht geradezu für „schlecht“ ausgegeben werden, wie es die Aristel thut, sondern nur für hinderlich für die Bestimmung des Menschen, seinen Geist aus derselben loszulösen, so daß, wo die Materialität in Ueberwucherung jener entgegensteht, der Zustand für „unrein“ erklärt wird.

Heiligthum mit den Priestern und die Opferungen die Werkzeuge der Vermittelung zwischen Israel und Gott, so daß Israel als Ganzes immerfort in Annäherung an Gott, in Verbindung mit Gott verblieb: so mußten nun auch einerseits die Individuen, andererseits auch das ganze wirkliche Leben auf das Gebiet der Heiligung erhoben und darin erhalten werden. In dem Individuum aber sind Leib und Seele eine Einheit, in der die lebhafteste Wechselwirkung statt findet; so müssen daher die leiblichen Zustände möglichst von ihrem thierischen Gehalt und dessen Ueberwiegen frei gehalten, entfernt, und wo es möglichst ist, von demselben durch Reinigungen wieder geschieden werden. Zuerst sind daher bei der Aufnahme des Animalischen als Speise in den Körper Theile nur von solchen Thieren zu verzehren, welche entweder nicht zu intensiv thierischer Natur sind, wie die Raub- und Aas-thiere, oder irgend unvollkommener oder niederer Organisation sind, ferner sind auch die Theile der selbst erlaubten Thiere nicht zu verzehren, welche das animalische Leben vorzugsweise tragen, wie das Blut. (Kap. 11.) Alsdann mußten die geschlechtlichen Zustände als potenzirtesthierische Akte des Menschen in Unreinheit bestehen, und so wie sie daher in ihrer Aktivität gewissen Gesetzen unterworfen wurden, indem die geschlechtliche Vermischung nur innerhalb der Ehe bei der Geschlechter gestattet ward, und zwar mit Ausschluß der Blutsverwandtschaft, da alle geschlechtliche Verbindung nur die zweier Gegensätze, durchaus nicht eines an sich oder im Ursprunge Gleichartigen, sein soll, und die Bewohnung während der Unreinheit des Weibes verboten ward (Kap. 18. 20.): so mußten alle geschlechtlichen Affektionen den Zustand der Unreinheit herbeiführen, aus welchem durch Reinigungsakte herauszuschreiten war (Kap. 12. 15.). Endlich mußte alles Todte eine verunreinigende Kraft haben, und der dem Tode des Körpers ähnliche Ausfluß ein Zustand der Unreinheit sein, bei dessen Heilung gewisse Reinigungen stattfinden mußten (Kap. 13. 14.).

Ebenso wie von dem Individuum auf diese Weise alle Hindernisse entfernt wurden, welche durch Vorwiegen der Materialetät der Heiligung entgentreten: mußte das wirkliche Leben der religiösen Gestaltung unterworfen werden, indem es von gewissen, der innern Heiligung überantworteten Zeiten durchschnitten wurde. Das wirkliche Leben hörte in diesen Zeiten als solches auf, und gab dem Leben im Bewußtsein Gottes und der Offenbarung Raum. Diese Zeiten, Feste, wurden nun weiter mit die Heiligung geradezu bewirkenden Momenten inhaltlich durchwirkt, und zwar theils der allgemeinen Heiligung (Schabbath), der Versöhnung durch Vergebung aller Sünden (Drommeten- und Versöhnungstag), der Zurückführung in den ursprünglichen Zustand Israel's (Schabbath- und Jubeljahr), und der vereinigten jisraelitisch-geschichtlichen und natürlichen Beziehungen (Pessach mit Schabuoth, Sukkoth mit Azereth. Kap. 23. 25.).

Diese so in Israel als Ganzes, im Individuum, wie im wirklichen Leben begründete und vermittelte Heiligung wurde nun auch zum allgemeinen Prinzip erhoben als die Konzentrirung des menschlichen Bewußtseins, folglich auch des daraus fließenden Handelns, in Gott. Diese Heiligung verkörpert sich nun in der Verehrung Gottes; in dem Verhalten gegen die Nebenmenschen, das durch Barmherzigkeit, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit zum Gesetz der Nächstenliebe hinansteigt, so wie diese sich negativ in dem Verbot der Verläumdung, des Verlassens in Todesgefahr, des Hasses, der Rache schattirt, und positiv mit dem Gebot, die Nächstenliebe bis zur Höhe der Selbstliebe zu bringen, endigt; in dem Verhalten gegen Thiere, Saaten und Bäume, und der Benützung derselben, sowie gegen Leibeigne; ferner in der Enthaltung von Zauberei und allen zauberischen und götzendienerischen Gebräuchen, Ehrfurcht vor dem Alter, Gleichstellung des Fremdling's mit den Eingebornen und Gerechtigkeit im Handel und Wandel. (Kap. 19.).

Hiermit war nun die ausführliche Gesetzgebung vollendet, und die Heiligung in vollendeter Gestaltung aufgebaut; alle Mittel der Heiligung waren herbeigebracht, alle Hindernisse derselben entfernt, die Bestandtheile der Heiligung angegeben, und diese zum Prinzip des jisraelitischen Lebens erhoben. Ganz Israel war derselben überantwortet, das Individuum auf ihren Boden gestellt, und das wirkliche Leben ihr eingeordnet.

Schlußbetrachtung

zum

dritten Buche Moscheh.

Das dritte Buch Moscheh ist lediglich Fortbau des zweiten Buches, in welchem letztern es seine ganze Begründung, seinen Anhalt und sein Lokale hat. Wo dieses aufgehört, fährt jenes fort, Raum und Zeit dieselben voraussetzend, die das zweite Buch uns gezeichnet hatte. Wie das zweite Buch unvollendet ohne das dritte: so ist das dritte gar nicht denkbar ohne das zweite. Die ausführliche Gesetzgebung, welche den letzten Theil des zweiten Buches eingenommen, wird im dritten vollendet und angemessen durch homiletisch-populaire Mahnung abgeschlossen, jedoch indem das letzte Kap. einen nachträglichen Artikel bringt, weist es auf spezielle Zusätze hin, welche die kommende Zeit herbeiführen, und gegen die früher gegebenen — Grundlage, Abriss, ausführliche Gesetzgebung (S. 537 ff.) — zu einer nachträglichen Gesetzgebung gestalten sollte. Das dritte Buch Moscheh enthält daher gar keine Geschichte, und nur zwei, für das Ganze unbedeutende Episoden, der Tod Nadab's und Abihu's (Kap. 10.) und eines Gotteslästerers (Kap. 24.), jener die Unverletzlichkeit der Kultusgesetze, dieser die Bestrafung solcher That faktisch erweisend, mahnen an den geschichtlichen Bestand des Trägers der Offenbarung Israel's. Wie sich die ganze Erfüllung der Offenbarungsverheißung an den Sinai knüpfte (25, 1. 26, 46. 27, 34), so stand die Geschichte Israel's still während dieses höchsten und heiligsten Geschäftes.

Wenn es der Zweck der ausführlichen Gesetzgebung war (s. S. 538.), das Verhältniß Israel's zu Gott in allen Beziehungen zu verfestigen, und in konkreter Gestalt den Band dieses Verhältnisses zu verbürgen, so daß Israel in fortwährender Verbindung mit Gott, in der Heiligung, lebe, und im zweiten Buch Moscheh zu diesem Zwecke vor Allem die Kultusstätte als die Vermittlungsstätte zwischen Gott und Israel geschaffen worden, so hebt das dritte Buch damit an, die ausführlichen Gesetze über die Akte der Vermittlung selbst, die Opfer (Kap. 1—7.), zu geben, sowie die Installation der Priester (Kap. 8.) und der Beginn der Opfer (Kap. 9.) berichtet, und zuletzt die Bedingungen des Priestertums und die Opferung aufgestellt werden (Kap. 21. 22). Wenn hier von der einen Seite die höchste Einfachheit des Materials und aller Formen des Opferritus zum Gesetz erhoben worden, so daß 5 Thierarten und 5 Opferarten (vier animalische und eine vegetabilische) eingesetzt sind, und die körperliche Fehlerlosigkeit oder Integrität als die leibliche Abspiegelung und Darstellung der Integrität der Vermittelung durch das Opfer erfordert wird: so neigen die Opferakte von der Identifizierung des Opfers mit den Opfernden (Handauflegen), dem Entfernen der Verfündigung durch das Bringen des Nephesh im Blute an das Heiligthum (Sprengen des Blutes), bis zu dem Aufgehen des Sichtlich-Irdischen in das Unsichtbar-Göttliche (Verbrennen), so daß das Opfer im Allgemeinen die Annäherung des im Materiellen befangenen Menschen an die Gottheit durch Auslösung des Menschen aus dem materiellen Zustande und Erhebung in das Geistige und Göttliche bezwecken soll. Um so mehr mußte es konsequent gehalten sein, daß jedes Opfer in allen seinen Theilen dem Heiligthum einverleibt, und zu keinem anderweitigem Gebrauche verwendet werde (Kap. 17.) Waren aber das

Worles. am Sch. P. Parah dem Maphthir: 4 M. 19, 1—22.

Sapht. am Sch. P. Parah: Tschesk. 36, 16—38. (Sefard. 36, 16—36.)

Worles. am Sch. P. Sachodesch, dem Maphthir: 2 M. 12, 1—20.

Sapht. am Sch. P. Sachodesch: Tschesk. 45, 16—46, 18. (Sefard. 45, 18—46, 15.)

Sapht. am Sch. Hagadol: Maleachi 3, 4—24.

Worl. am 1sten T. Pefach: 2 M. 12, 21—51; dem Maphthir: 4 M. 28, 16—25.

Sapht. am 1sten T. Pefach: Tschesk. 3, 5—7. mit 5, 2—15. und 6, 27. (Sefard. 5, 2—15.)

Worles. am 2ten T. Pefach: 3 M. 22, 26.—23, 44; dem Maphthir: 4 M. 28, 16—25.

Sapht. am 2ten T. Pefach: 2. Kön. 23, 1—9. mit 23. 21—25.

Worles. am Schabb. Chol hamoed von Pefach: 2 M. 33, 12.—34, 26., dem Maphthir: 4 M. 28, 19—25.

Saphtora am Sch. Chol hamoed von Pefach: Tschesk. 36, 37.—37, 17. (Sefard. 37, 1—14.)

Worles. am 7ten T. Pefach: 2 M. 13, 17.—15, 26., dem Maphthir 4 M. 28, 19—25.

Sapht. am 7ten T. Pefach: 2 Schem. Kap. 22.

Worles. am 8ten T. Pefach, am Schabb. 5 M. 14, 22.—16, 17., am Wochentage 5 M. 15, 19.—16, 17., dem Maphthir: 4 M. 28, 19—25.

Sapht. am 8ten T. Pefach: Tschesk. 10, 32.—12, 6.]

קריאה למפטיר בשבת פרשה כמדבר חקת יט' א' עד כב'

הפט' פרשת פרה ביהוקאל לוי טו' עד לה' (ולספרדיים לוי טו' עד לוי')

קריאה למפטיר בשבת פרשה החדש שמוה כא יב' א' עד כ'

הפט' פרשה החדש ביהוקאל מה' טו' עד מו' יח' (ולספרדיים מה' יח' עד מו' טו')

הפט' שבת הגדול במלאכי ג' ד' עד כד'

קריאה ביום א' של פסח שמוה בא יב' כא' עד נא' ולמפטיר כמדבר פינחס כח' טו' עד כה'

הפט' יום א' של פסח ביהושע ג' ה' עד ו' עם ה' ב' עד טו' ועם ו' כו' (ולספרדיים ה' ב' עד טו')

קריאה ביום ב' של פסח ויקרא אמור כב' כו' עד כג' מד' ולמפטיר כמדבר פינחס כה' טו' עד כה'

הפט' יום ב' של פסח במלכים ב' סימן כג' א' עד ט' עם כא' עד כה'

קריאה בשבת חול המועד של פסח שמוה כי חשא לג' יב' עד לד' כו' ולמפטיר כמדבר פינחס כח' יט' עד כה'

הפט' שבת חול המועד של פסח ביהוקאל לוי לוי עד לוי' (ולספרדיים לוי' א' עד יד')

קריאה ביום ז' של פסח שמוה בשלח יג' יו' עד טו' כו' ולמפטיר כמדבר פינחס כח' יט' עד כה'

הפט' יום ז' של פסח בשמואל ב' סימן כב'

קריאה ביום ה' של פסח דברים ראה כשבת יד' כב' עד טו' יז' בחול טו' יט' עד טו' יז' ולמפטיר כמדבר פינחס כח' יט' עד כה'

הפט' יום ח' של פסח בישעיה י' לב' עד יב' ז'

Schätzung, so füge er den fünften Theil dessen noch zu; wenn es aber nicht gelöst wird, so werde es verkauft nach deiner Schätzung. 28. Jedoch aller Bann, den Jemand bannet dem Ewigen, von Allem, was sein ist, an Mensch, oder Vieh, oder von seinem Eigenthumsfelde, soll nicht verkauft und nicht gelöst werden: alles Banngut ist hochheilig dem Heiligen. 29. Aller Bann, der gebannt wird, an Menschen, kann nicht losgekauft werden: getödtet soll er werden. 30. Und aller Zehente des Landes, von Samen des Landes, von der Frucht des Baumes, dem Ewigen gehört's, als heilig dem Ewigen. 31. Und wenn Jemand lösen will von seinem Zehenten, füge er dessen fünften Theil noch zu. 32. Auch aller Zehente von Kind- und Kleinvieh, Alles, was unter dem Stabe vorüberziehet, das zehente soll heilig sein, dem Ewigen. 33. Man untersuche nicht, je ob es gut oder schlecht, und vertausche es nicht, und wenn er es doch vertauschet, soll selbiges und das dafür Vertauschte heilig sein, es darf nicht gelöst werden. 34. Diese sind die Gebote, welche der Ewige Moses geboten für die Söhne Israhel's, auf dem Berge Sinai.

לֹא יִגָּאֵל וְנִמְכַר בְּעֶרְבָקָהּ: (כה) אֵדָּךְ כָּל־
 חֵרֶם אֲשֶׁר יִחְרַם אִישׁ לַיהוָה מִכָּל־
 אֲשֶׁר־לוֹ מֵאָדָם וּבְחֵמָה וּמִשְׁדָּה אֲחֻזָּתוֹ
 לֹא יִמָּכַר וְלֹא יִגָּאֵל כָּל־חֵרֶם קֹדֶשׁ־
 קֳדָשִׁים הוּא לַיהוָה: [שביעי] (כט) כָּל־
 חֵרֶם אֲשֶׁר יִחְרַם מִן־הָאָדָם לֹא יִפְדָּה
 מוֹת יוֹמָת: (ל) וְכָל־מַעֲשֵׂר הָאָרֶץ מִזֶּרַע
 הָאָרֶץ מִפְּרֵי הָעֵץ לַיהוָה הוּא קֹדֶשׁ
 לַיהוָה: (לא) וְאִם־יִגָּאֵל יִגָּאֵל אִישׁ
 מִמַּעֲשָׂרוֹ הַמְּשֻׁתָּו יִסַּף עָלָיו: [מפטיח]
 (לב) וְכָל־מַעֲשֵׂר בְּקָר וּצְאֵן כָּל אֲשֶׁר־
 יַעֲבֹר תַּחַת הַשֶּׁבֶט הַעֲשִׂירֵי יִהְיֶה־קֹדֶשׁ
 לַיהוָה: (לג) לֹא יִבָּקֵר בֵּין־טוֹב לָרַע
 וְלֹא יִמְרְנוּ וְאִם־חָמַר יִמְרְנוּ וַתִּהְיֶה
 הוּא וְתִמְוֶרְתּוֹ יִתְהַדְּקֶנּוּ לֹא יִגָּאֵל:
 (לד) אֵלֶּה חֻמּוֹת אֲשֶׁר צִוָּה יְהוָה
 אֶת־מֹשֶׁה אֶל־בְּנֵי יִשְׂרָאֵל בְּהַר
 סִינַי:

סכום פסוקי דספר ויקרא שמנה מאות וחמשים והשעה: נט"ף סימן: וחציו והננע בבשר הוב: ופרשיותיו עשרה: ב"א ג"ד סימן: ומדריו כ"ג: ובחורתו יהג"ה יומם ולילה סימן: ופרקיו כ: ואה"ה עמך ואברכך סימן: מנין הפתוחים שחים וחמשים: והסתומות שש וארבעים: הכל שמנה וחשעים פרשיות: דודי צ"ח וארום סימן:

[Haphtora, wenn der Neumondstag auf den Sonntag fällt: 1 Schem. 20, 18—42.
 Vorlesung am Schabb. Neumond dem Maphthir: 4 M. 28, 9—15.
 Haphtora am Schabb. Neumond: Jesch. 66, 1—24.
 Vorles. am Sch. Par. Sachor dem Maphthir: 5 M. 25, 17—19.
 Haphtora am Sch. P. Sachor: 1 Schem. 15, 2—34. (Sefard. 15, 1—34.)

[הפט' מחר חרש בשמואל א' סימן כ' יה' עד מב'
 קריאה למפטיח בשבת ור"ח במדבר פינחס כה' ט'
 עד טו'
 הפט' שבת ור"ח בישיעה סו' א' עד כד'
 קריאה למפטיח בשבת פרשה זכור דברים חצא כה'
 וי' עד יט'
 הפט' פרשת זכור בשמואל א' סימן טו' ב' עד לד'
 ולספרדיים סימן טו' א' עד לד']

Vom Erstgebornen i. S. 358. — 28. Ueber Bann i. zu 4 M. 18., über Zehenten zu 4 M. 3. — 32. שבט, was unter dem Stabe des Hirten hervorgeht, beim Aus- und Eintreiben, And. womit der Hirt weidet, jüd. Ausl. der Hirt hat einen farbigen Stab, und bezeichnet damit jedes zehente Thier. —

fünften Theil des Belaufs deiner Schätzung noch zu, dann ist es sein. 16. Und wenn vom Felde seines Eigenthums Jemand heiligt dem Ewigen, so sei deine Schätzung nach Verhältniß seiner Ausfaat: ein Chomer Gerste Ausfaat um fünfzig Schefel Silber. 17. Wenn er vom Tobeljahre an sein Feld heiligt, so bleibe diese deine Schätzung. 18. Wenn er aber nach dem Tobel sein Feld heiligt, so berechne ihm der Priester das Geld nach Verhältniß der übrigen Jahre bis zum Tobeljahre, und es werde abgezogen von deiner Schätzung. 19. Wenn nun der es geheiligt, das Feld löset, so füge er den fünften Theil des Belaufs deiner Schätzung noch zu, dann verbleibe es ihm. 20. Wenn er aber das Feld nicht löset, und wenn man das Feld einem Andern verkauft, so kann es nicht ferner gelbset werden. 21. Und das Feld sei, wenn es frei wird im Tobel, heilig dem Ewigen, wie ein Wann-Feld, dem Priester gehört es als sein Eigenthum. 22. Wenn er aber sein erkauftes Feld, das nicht zu seinem Eigenthumsfeld gehört, heiligt dem Ewigen: 23. so berechne ihm der Priester die Summe deiner Schätzung bis zum Tobeljahr, und er erlege deine Schätzung an selbigem Tage, als heilig dem Ewigen. 24. Im Tobeljahre kehre das Feld zu dem zurück, von dem er es erkaufte, dem es als Landeigenthum gehört. 25. Und all' deine Schätzung geschehe nach dem Schefel des Heiligthums, zwanzig Gerah sei der Schefel. 26. Jedoch Erstgebornes dem Ewigen als Erstgeburt gehörig, vom Vieh, das soll Niemand heiligen, sei es Dchs oder Schaf, dem Ewigen gehört's. 27. Und wenn es von unreinem Vieh, und er es loskauft nach deiner

ביתו וינסף חמישית בכסף ערפק עליו ונתה לו: [חמישי יבילי] (טז) ואם משדה אחרת יקדיש איש ליהוה ונתה ערקה לפי ורעו ורע חמר שערים בחמשים שקל בכסף: (יז) אם משנה היבל יקדיש שדהו בערקה יקום: (יח) ואם אחר היבל יקדיש שדהו וחשב לו הפהן את הפסך על פי השנים הנותרת עד שנת היבל ונגרע מערקה: (יט) ואם יגאל יגאל את השדה המקדיש אתו וינסף חמישית בכסף ערקה עליו וקם לו: (כ) ואם לא יגאל את השדה ואם מכר את השדה לאיש אחר לא יגאל עוד: (כא) ונתה השדה בצאתו ביבל קדש ליהוה בשדה החרם לפהן קתה אחרת: [ששי] (כב) ואם את שדה מקנהו אשר לא משדה אחרת יקדיש ליהוה: (כג) וחשב לו הפהן את מכסת הערקה עד שנת היבל ונתן את הערקה ביום ההוא קדש ליהוה: (כד) בשנת היבל ישוב השדה לאשר קנהו מאתו לאשר לו אחרת הארץ: (כה) ובל ערקה יהיה בשקל הקדש עשרים גרה דנה השקל: (כו) אך בכור אשר יבכר ליהוה בבחמה לא יקדיש איש אתו אם שור אם שנה ליהוה הוא: (כז) ואם בבחמה הטמאה ופדה בערקה וינסף חמישתו עליו ואם

sich B. 14. umschrieben, und heißt: nach der von dir festgestellten Schätzung durch den Priester. — 17. Hier ist ערפק ganz und gar diese von dir festgestellte Schätzung, nämlich die vorausgehende, die vollen 50 Schefel für 1 Chomer Gerste Ausfaat. — 20. ואם מכר „wenn man (der Schatzmeister des Heiligth.) es verkauft“ zum Besten des Heiligth., weil der Gelobende es nicht selbst lösen will. — 25. Vergl. 2 M. 30, 13. f. Num. zu 1 M. 23, 16—26.

zig Schekel. 5. Und wenn von fünf Jahren bis zu zwanzig Jahren, sei deine Schätzung des männlichen zwanzig Schekel, und für das weibliche zehn Schekel. 6. Und wenn von einem Monat bis zu fünf Jahren, sei deine Schätzung des männlichen fünf Schekel Silber, und für das weibliche sei deine Schätzung drei Schekel Silber. 7. Und wenn von sechzig Jahren und darüber, wenn es ein Mann ist, sei deine Schätzung funfzehn Schekel, und für ein Weib zehn Schekel. 8. Wenn er aber zu arm ist für deine Schätzung, so stelle man ihn vor den Priester, und der Priester schätze ihn, je nach dem das Vermögen des Gelobenden hinreicht, schätze ihn der Priester. 9. Und wenn es ein Vieh ist, desgleichen man darbringt als Opfergabe dem Ewigen, Alles, was er derartiges dem Ewigen weihet, soll heilig sein. 10. Er darf es nicht verwechseln und darf es nicht vertauschen, ein gutes um ein schlechtes, oder ein schlechtes um ein gutes; und wenn er doch vertauschet Vieh um Vieh, soll selbiges und das dafür Vertauschte heilig sein. 11. Und wenn es irgend unreines Vieh, desgleichen man nicht darbringt als Opfergabe dem Ewigen, so stelle er das Vieh vor dem Priester, 12. daß der Priester es schätze, je ob es gut oder schlecht, nach dieser Schätzung des Priesters, so gette es. 13. Und wenn er es löset, so füge er zu deiner Schätzung den fünften Theil derselben noch zu. 14. So aber Jemand sein Haus heiligt als heilig dem Ewigen, schätze es der Priester, je ob es gut oder schlecht, wie es der Priester schätzt, so verbleibe es. 15. Und wenn der Heiligende löset sein Haus, so füge er den

שְׁלֹשִׁים שֶׁקֶל: (ה) וְאִם מִבְּיַד הַכֹּהֵן
 שָׁנִים וְעַד בְּיָעֲשָׂרִים שָׁנָה וְהָיָה עֲרֵבָה
 הַזָּכָר עֲשָׂרִים שֶׁקֶלִים וְלַנְּקֵבָה עֲשָׂרֹת
 שֶׁקֶלִים: (ו) וְאִם מִבְּיַד הָאִשָּׁה וְעַד בְּיַד
 חֲמֹשׁ שָׁנִים וְהָיָה עֲרֵבָה הַזָּכָר חֲמִישֶׁה
 שֶׁקֶלִים בְּכֹסֶף וְלַנְּקֵבָה עֲרֵבָה שְׁלֹשֶׁת
 שֶׁקֶלִים בְּכֹסֶף: (ז) וְאִם מִבְּיַד שְׁשִׁים
 שָׁנָה וְמוֹעֵלָה אִם־זָכָר וְהָיָה עֲרֵבָה
 חֲמִישֶׁה עֶשֶׂר שֶׁקֶל וְלַנְּקֵבָה עֲשָׂרֹת
 שֶׁקֶלִים: (ח) וְאִם־מִדָּם הוּא מִעֲרֵבָה
 וְהַעֲמִידוּ לִפְנֵי הַכֹּהֵן וְהַעֲרִיף אֹתוֹ הַכֹּהֵן
 עַל־פִּי אִשֶּׁר תִּשְׁחַךְ יָד הַכֹּהֵן יַעֲרִיכֵנו
 הַכֹּהֵן: ט וְאִם־בַּחֲמֵה אֲשֶׁר
 יִקְרִיבוּ מִמֶּנָּה קָרְבָן לַיהוָה כֹּל אֲשֶׁר
 יִתֵּן מִמֶּנּוּ לַיהוָה יִהְיֶה־קֹדֶשׁ: (י) לֹא
 יִחַלְּפֵנוּ וְלֹא־יִמִּיר אִתּוֹ טוֹב בְּרָע אִוֶּי
 רָע בְּטוֹב וְאִם־הִמִּיר יִמִּיר בְּהִמָּה בְּבַחֲמֵה
 וְהָיָה־הוּא וְתִמְוָרְתוֹ יִהְיֶה־קֹדֶשׁ: (יא)
 וְאִם כֹּל־בַּחֲמֵה טַמְאָה אֲשֶׁר לֹא־יִקְרִיבוּ
 מִמֶּנָּה קָרְבָן לַיהוָה וְהַעֲמִיד אֶת־בַּחֲמֵה
 לִפְנֵי הַכֹּהֵן: (יב) וְהַעֲרִיף הַכֹּהֵן אֹתָהּ
 בֵּין טוֹב וּבֵין רָע בְּעֲרֵבָה הַכֹּהֵן כֵּן יִהְיֶה:
 (יג) וְאִם־נֶאֱמַל יִגְאָלְנָה וַיִּסַּר חֲמִישְׁתּוֹ
 עַל־עֲרֵבָה: (יד) וְאִישׁ כִּי־יִקְדֹּשׁ אֶת־
 בֵּיתוֹ קָדֵשׁ לַיהוָה וְהַעֲרִיכוּ הַכֹּהֵן בֵּין
 טוֹב וּבֵין רָע כַּאֲשֶׁר יַעֲרִיף אֹתוֹ הַכֹּהֵן
 כֵּן יָקוּם: (טו) וְאִם־חֲמִקְדִּישׁ יִגְאָל אֶת־

v. 10. כטרהא קמץ

und zwar in Sägen, wo ערכך steht B. S. 11. 12 ff. — 9. כל אשר יהן ממנו לה', jüd. Ausl. auf ein Gfied oder einen Theil des Thieres, den er gelobt; angemessener: was er an derartigem Viehe gelobt. — 11. כהמה טמאה, Raichi fehlerhaftes Opferrhies: angemessener auf die Arten Thiere, die nicht geopfert werden. — 12. כערך הכהן, Wesen. : „nach deiner Schätzung, des Priesters nämlich.“ De Wette: „nach Deiner Sch., o Pr.“ Die Phrase findet

meines Bundes mit Jakob, und auch meines Bundes mit Izchak und auch meines Bundes mit Abraham werde ich gedenken, und des Landes werde ich gedenken; 43. da das Land verlassen sein wird von ihnen, und seine Ruhejahre abtragen, dieweil es verödet ist von ihnen, und sie werden ihre Schuld abtragen, darum und darum sie verwarfen meine Rechte, und ihre Seele verschmähte meine Sagenen. 44. Aber auch so, wenn sie sein werden im Lande ihrer Feinde, werde ich sie nicht verwerfen und sie nicht verschmähen sie zu vernichten, meinen Bund mit ihnen zu brechen: denn Ich bin der Ewige, ihr Gott. 45. Sondern ich gedente ihnen des Bundes der Vorfahren, welche ich herausgeführt aus dem Lande Mizrajim, vor den Augen der Völker, ihnen zum Gott zu sein, Ich, der Ewige. 46. Diese sind die Sagenen und die Rechte und die Lehren, die der Ewige festgestellt zwischen sich und den Söhnen Israhel's auf dem Berge Sinai durch Moscheh.

21. 1. Und der Ewige redete zu Moscheh, sprechend: 1. Rede zu den Söhnen Israhel's, und sprich zu ihnen: so Jemand ein Gelübde aussondert, in deiner Schätzung der Personen dem Ewigen: 3. so sei deine Schätzung eines Mannes von zwanzig Jahren bis zu sechzig Jahren, da sei deine Schätzung funfzig Schekel Silber nach dem Schekel des Heiligthums. 4. Und wenn es ein Weib ist, sei deine Schätzung drei-

אֶת־בְּרִיתִי יַעֲקֹב וְאִךְ אֶת־בְּרִיתִי יִצְחָק
וְאִךְ אֶת־בְּרִיתִי אַבְרָהָם אֲזַכֵּר וְהָאָרֶץ
אֲזַכֵּר: (ג) וְהָאָרֶץ תִּעֲזֹב מִיָּדָם וְתָרֹץ
אֶת־שִׁבְתֶּיהָ בְּהִשְׁמָה מִיָּדָם וְהִם יִרְצֹו
אֶת־עֲוֹנָם יָצָן וּבִיָּצָן בְּמוֹשַׁפְטֵי מֵאִסוֹ
וְאֶת־חֻקֹּתַי יַעֲלֶה נַפְשָׁם: (ד) וְאִךְ־גַּם־
וְאֵת בְּהִזְוֹתָם בְּאֶרֶץ אֹיְבֵיהֶם לֹא־
מֵאִסְתִּים וְלֹא־נַעֲלֹתִים לְכַלְתָּם לְחַפֵּר
בְּרִיתִי אִתָּם כִּי אֲנִי יְהוָה אֱלֹהֵיהֶם:
(ה) וְזָכַרְתִּי לֵהֶם בְּרִית רְאשֵׁינִים אֲשֶׁר
הִצַּאתִי אִתָּם מֵאֶרֶץ מִצְרַיִם לְעֵינֵי
הַגּוֹיִם לְהַזְוֹת לֵהֶם לְאֱלֹהִים אֲנִי יְהוָה:
(ו) אֵלֶּה הַחֻקִּים וְהַמִּשְׁפָּטִים וְהַחֻזְרוֹת
אֲשֶׁר נָתַן יְהוָה בֵּינֵנוּ וּבֵין בְּנֵי יִשְׂרָאֵל
בְּהַר סִינַי בְּיַד־מֹשֶׁה: פ [כֵּי שֵׁשׁ]

כֹּז (א) וְיַדְבֵּר יְהוָה אֶל־מֹשֶׁה לֵאמֹר:
(ב) דַּבֵּר אֶל־בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וְאָמַרְתָּ אֲלֵיהֶם
אִישׁ כִּי יִפְלֵא נָדַר בְּעַרְפֹּךָ נַפְשֹׁת
לְיְהוָה: (ג) וְהָיָה עֲרַפְךָ תֹּכֵחַ מִבֶּן
עֶשְׂרִים שָׁנָה וְעַד בְּךָ־שֵׁשִׁים שָׁנָה וְהָיָה
עֲרַפְךָ חֲמִשִּׁים שֶׁקֶל בְּסֶפֶר בְּשֶׁקֶל
הַקֹּדֶשׁ: (ד) וְאִם־נִקְבְּחָה הוּא יְהוָה עֲרַפְךָ

מלא 4. 12. v.

Reg. abermals erlösen wird (V. 45.). — 12. Auch das Land als Land der Verbeißung wird in Berücksichtigung gezogen, daß es nicht immer ein Land der Verwüstung bleibe. So ist V. 43. Erklärung der Worte והארץ אזכר. — 46. Hiermit ist der ausführlichen Gesezgebung, die während der Lagerung Israhel's am Sinai erteilt wurde, der Abschluß gegeben. —

27. 1. Mit diesem Kapitel beginnt die nachträgliche Gesezgebung, welche sich durch das ganze folgende Buch hindurchzieht, indem die einzelnen Artikel an verschiedenen Orten an die Gesezgeschiztzählung eingereiht werden. Da nun in dem Vorhergehenden (Kap. 25.) von der Lösung des Verkauften gesprochen worden, so findet hier die Lösung des Gelobten ihre Stelle, um so mehr, da, wenn das Gelobte ein Geldstück ist, auch das Jubeljahr gewisse Geltung gewinnt. Wir belassen die faktische Bearbeitung des Kap. bis dahin, wo erst über das Wesen des Gelübdes Aufschluß gegeben wird, 4M. 30. — 2. יפלא, „ausdrücklich als Gelübde bezeichnet und aussondert“ (יִרַשׁ בְּכִי; Na-schi, Nabe, Našcham). — כערבך נפשה heißt: der Gelobende weihet einen Menschen, um ihn nach der festgestellten Personalschätzung zu lösen. Das הן ערבך ist hier überall „die von dir festzustellende Schätzung.“ Und. lassen den Priester damit angeredet werden, was um so unrichtiger, da der Pr. oft in der dritten Person erwähnt wird,

jahre. 35. Alle Zeit der Verwüstung ruhet es, was es nicht geruht in euren Ruhejahren, da ihr darin gewohnt. 36. Und die Uebriggebliebenen von euch, in ihre Herzen bring' ich Feigheit in den Ländern ihrer Feinde, daß sie jaget das Mauschen eines verweheten Blattes, und sie fliehen Flucht des Schwertes, und fallen, und Niemand verfolget. 37. Daß sie stürzen über einander, wie vor dem Schwerte, und Niemand verfolget; so sollt ihr nicht Stand halten vor euren Feinden. 38. und ihr werdet umkommen unter den Völkern, verzehren wird euch das Land eurer Feinde. 39. Und die Uebriggebliebenen von euch werden hinschwinden in ihrer Schuld in den Ländern eurer Feinde, und auch in den Schulden ihrer Väter mit ihnen werden sie hinschwinden. 40. Da werden sie bekennen ihre Schuld und die Schuld ihrer Väter in ihrer Untreue, die sie an mir veruntreut, und auch, dieweil sie mir zuwider wandelten, 41. auch ich ihnen zuwiderwandeln mußte, und sie bringen in das Land ihrer Feinde, ob etwa dann sich demüthige ihr unbefchnittenes Herz, und dann sie abtrügen ihre Schuld. 42. Darauf gedenke ich

שְׁבַתְתִּיהָ: (ל) כְּלִימֵי הַשְּׂמֵה הַשְּׂבַת
 אֵת אֲשֶׁר לֹא־שְׁבַתְתָּ בְּשְׁבַתְתֵּיכֶם
 בְּשְׁבַתְתֶּכֶם עָלֶיהָ: (ו) וְהַנְּשֹׂאֲרִים בְּכֶם
 וְהִבֵּאתִי מִמֶּךָ בְּלִבְכֶם בְּאַרְצֵת אֲיִבֵיהֶם
 וְרָרָף אֹתָם קוֹל עַלְהָ נִדְרָף וְנָסוּ מִנִּסְתָּ
 חָרֵב וְנָפְלוּ וְאֵין רִדָף: (ז) וְכִשְׁלוּ אִישׁ-
 בְּאַחֵיו כַּמִּפְנֵי־חָרֵב וְרָרָף אֵין וְלֹא־
 תְּהִיָּה לְכֶם תְּקוּמָה לִפְנֵי אֲיִבֵיכֶם:
 (ח) וְאָבְדְתֶם בְּגוֹיִם וְאָכַלְתָּ אֶתְכֶם אֶרֶץ
 אֲיִבֵיכֶם: (ט) וְהַנְּשֹׂאֲרִים בְּכֶם יִמְקֹוּ
 בְּעוֹנֵם בְּאַרְצֵת אֲיִבֵיכֶם וְאָף בְּעוֹנֹת
 אֲבֹתֶם אֹתָם יִמְקֹוּ: (י) וְהִתְוַדּוּ אֶת־
 עוֹנֵם וְאֶת־עוֹן אֲבֹתָם בְּמַעַלְם אֲשֶׁר
 מַעַלְדֵיבִי וְאָף אֲשֶׁר־הִלְכִו עִמִּי בְּקָרִי:
 (יא) אֶרֶץ־אֲנִי אֵלֶךְ עִמָּם בְּקָרִי וְהִבֵּאתִי
 אֹתָם בְּאֶרֶץ אֲיִבֵיהֶם אֲדֹאֵו יִכְנַע לְבָבְכֶם
 הָעֶרְל וְאֹו יִרְצוּ אֶת־עוֹנֵם: (יב) וְזָכַרְתִּי

(Nabe). Val. 2 Chron. 36, 21., der offenbar unsere Stelle im Auge hatte. Es liegt eine tiefe Ironie darin, daß der Boden nun, wenn das Land verwüstet, und Jisr. vertrieben sein wird, die unbeachteten Ruhe- und Jubeljahre halten werde. Es ist aber völlig der in den Chron. beginnenden Trad. angemessen, dies präzise wörtlich zu nehmen, und 70 Jahre das babyl. Exil dauern zu lassen, weil 70 Schabbaths- und Jubeljahre nicht gehalten. — 36. Das נוסו ונפלו וקרא בחקתיו כו' B. 17. wird hier auf eben so politische, als charakteristische Weise ausgearbeitet, und steht dem frühern Muth und Siege B. 5. scharf gegenüber. — 37. Die durch den Druck immer wachsende Feigheit und Furcht kann nicht malerischer geschildert werden. Niemand verfolget, aber das Mauschen der Blätter erschreckt schon die Flüchtlinge so sehr, daß sie flücheln, straucheln und über einander fallen, wie es in einem flüchtigen Haufen geschieht. — 39. Gerade in solchen allgemeinen Unglücksfällen der Völker leidet der selbst schuldlose Enkel unter den Folgen der Verbrechen seiner Väter; Ludwig XVI. muß sühnen die Sünden seiner Vorfahren; der Einzelne kann sich dem allgemeinen Schicksal nicht entziehen; noch mehr, denn an den Einzelnen, wird man an den Völkern die Vergeltung gewahrt, weil sie sich da aus der allgemeinen Sünde von selbst gebärt. — Daß alle diese Androhungen an der Geschichte Jisraels's sich bis in's Einzelnste bewahrheiteten, so daß sie dadurch völlig zu Weissagungen geworden, hat von jeher diesen Stellen Bewunderung zugesagt. Es ist ein göttlicher Blick in das Leben der Völker, wo mitten im allgemeinen Leben der Heerd der Zukunft aufgeschlagen ist, und langsam das Verderben heraufsteigt, dessen Verwirklichung gräßlicher ist, als alle Erwartung. Man nehme als Gegenbild die Klagelieder Jirmijahu's. Was hier der Prophet Mose als fernbevorstehend verkündet und in den einzelnsten Zügen ausmalt; das schaut und schildert der Prophet Jirmijahu als das Elend vor seinen Augen, Zug um Zug. Und zwischen beiden liegt eine lange Geschichte, die all' des Uebels Vorbereitung und Anwachs auf's kenntlichste zeichnet. — 40. Hinter diese Schilderung des schrecklichsten Schicksals tritt tröstend der Wink, daß es besser werden würde, und zwar so: zuerst erkennt Jisr., daß es nicht unverdientes Geschick, sondern Strafverhängniß Gottes über Jisr.'s Verschuldung ist (B. 40. 41.); dann die Zusicherung daß Gott im Gedenken seines höhern, durch Jisr. für die ganze Menschheit zu bewirkenden Zweckes (בריתי וכו') Jisr. nicht vernichten wird (B. 42—44.); endlich eine Hindeutung, daß Gott sie wie aus

in eure Städte, und sende Pest unter euch, daß ihr gegeben werdet in des Feindes Hand; 26. indem ich den Stab des Brodes euch zerbreche, daß zehn Weiber euer Brod in einem Ofen backen und euer Brod nach dem Gewichte zurückbringen, und ihr esset, und werdet nicht satt. 27. Und wenn bei solchem ihr mir nicht gehorchet, und mir zuwider wandelt, 28. so wandle auch ich euch im Grimme zuwider, und züchtige auch ich euch siebenfach um eurer Sünden willen. 29. Da sollt ihr essen das Fleisch eurer Söhne, und das Fleisch eurer Töchter sollt ihr essen. 30. Und ich werde zerstören eure Höhen, und tilgen eure Sonnenbilder, und ich werfe eure Leichen auf die Trümmer eurer Götzen, und meine Seele verschmähet euch. 31. Da mache ich eure Städte zu Trümmern, und zerstöre eure Heiligthümer, und rieche nicht eure Wohlgerüche. 32. Da zerstöre ich das Land, daß verfürt sind darob selbst eure Feinde, die darin wohnen. 33. Und euch werde ich zerstreuen unter die Völker, und zücke das Schwert hinter euch her: da wird euer Land wüste, und eure Städte werden Trümmer sein. 34. Dann wird das Land abtragen seine Ruhejahre alle Zeit der Verwüstung, da ihr im Lande eurer Feinde; dann ruhet das Land, und trägt ab seine Ruhe-

ושלחתי דבר בתוכם ונתתם ביד-
 אויב: (כ) בשבתי לכם מפה לחם
 ואפו עשר נשים לחמכם בתנור אחד
 והשיבו לחמכם במשקל ואכלתם ולא
 השבעו: ס (כז) ואם פואת לא
 תשמעו לי ותלכתם עמי בקרי: (כח)
 ותלכתי עמכם בהמת קרי וישרתי
 ארבעם אר-אני שבע על-הפאתיכם:
 (כט) ואכלתם פשר בניכם ובשר בנותיכם
 האכלו: (ל) והשמרתי את-במותיכם
 והקרתי את-המניכם ונתתי את-הגוים
 על-פגרי גלוליכם ונעלה נפשי אתכם:
 (לא) ונתתי את-עריכם הרפה והשמותי
 את-מקדשיכם ולא אריח בריח ניהחכם:
 (לב) והשמתי אני את-הארץ ושמומו
 עליה איביכם הישבים בה: (לג)
 ואתכם אורה בגוים ותריקתי אחרים
 הרב והיתה ארצכם שממה ועריכם
 יהיו הרבה: (לד) או תרצה הארץ את-
 שבתיה כל ימי השממה ואתם בארץ
 איביכם או תשבת הארץ והרצת את-

schlossenen, von Jisr. gebrochenen, und darum den Feind um so mehr aufregenden Bund. Die Feinde Jisr.'s rächen an diesem den gebrochenen Bund Gottes, da Gottes sonst bereite Hülfe Jisr. gebracht. — Die Feinde siegen, die Jisr. werfen sich, Landvolf und Stadtvolf, in die Städte, in der angehäuftsten Menge entsteht Pest und Hungersnoth. — 26. Die Hungersnoth wird sehr charakteristisch gezeichnet, es ist wenig zu backen da, so daß 10 Familien an einem Ofen genug haben, (sonst hat jede Familie ihren Backofen für sich,) so daß man das Brod sich zuwiegen muß, (die Rationen bestimmen und verkleinern,) und das Wenige wird nicht sättigen, denn je weniger da ist, desto größer ist der Hunger, der durch Nichtbefriedigung nur gewagt wird. — 25. 29. Das בקרי des V. 24. steigert sich in קרי בהמת. Dieser Ausdruck ist auch nicht zu stark, da er die Hungersnoth in so hehem Grade einführt, daß Eltern das Fleisch ihrer Kinder verzehren. Solcher Fälle werden erwähnt 2 Kön. 6, 28. Esaj. 2, 20. Jirm. 19, 9. — 30. המניכם ist nicht mehr zweifelhaft, da auf phönizischen Votivsteinen die Inschrift בעל-המן gefunden wurde, worunter der Sonnengott zu verstehen (המה, הם mit ך wie רחמן). Die erste Verwüstung trifft die Gegenstände der Verfündigung der Jisr., die Götzenaltäre und -bilder, um so deren Wichtigkeit noch deutlicher zu zeigen; die Leichen der Jisr. auf den Trümmern ihrer Götzenbilder ist ein schreckliches Bild der Vergeltung. Vgl. noch V. 11. — 32. So groß wird die Verwüstung sein, daß selbst die Feinde sich darüber entsetzen; ושממו und והשמתי ein Wortspiel, welches wir durch „zerstört“ und „verfürt“ auszudrücken suchten. — 33. Auf die Verwüstung die Zerstreung, indem Jisr. mit dem Schwerte von den Feinden in die Verbannung geführt wird (והריקתי אחרים הרב). — 34. 35. הרצה = השלים

Schwindfucht und Fieber, verlöschend die Augen und betrübend die Seele; und ihr säet in's Leere euren Samen, denn eure Feinde verzehren ihn. 17. Und ich richte mein Antlitz wider euch, daß ihr geschlagen werdet vor euren Feinden, und eure Hasser über euch herrschen, und ihr fliehet, und Niemand verfolgt euch. 18. Und eum bei solchem ihr mir noch nicht gehorchet, so werde ich euch fürder züchtigen siebenfach um eurer Sünden willen. 19. Da zerbreche ich den Hochmuth eurer Macht, und mache euren Himmel wie Eisen und eure Erde wie Kupfer, 20. daß sich aufzehre in's Leere eure Kraft, da euer Land nicht giebet seinen Ertrag, und der Baum des Landes nicht giebet seine Frucht. 21. Und wenn doch ihr mir zuwider wandelt, und mir nicht gehorchen wollet, so werde ich euch fürder schlagen siebenfach nach euren Sünden. 22. Und ich lasse los über euch das Gewild des Feldes, daß es euch kinderlos mache, und euer Vieh verzehre, und euch mindere, und veröden eure Straßen. 23. Und wenn bei solchem ihr mir nicht zurechtgewiesen werdet, und mir zuwider wandelt, 24. so wandle auch ich euch zuwider, und schlage auch ich euch siebenfach um eurer Sünden willen. 25. Da bringe ich über euch Schwert, rächend die Rache des Bundes, daß ihr euch hineinwerfet

לכם והפקרתי עליכם בהלה את-
 השהפת ואתהקדחת מכלות עינים
 ומדיבת נפש וזרעם לריק וזרעכם
 ואכלהו איביכם: (יז) ונתתי פני בכם
 ונגפתם לפני איביכם ורדו בכם שניאיכם
 ונסתם ואין ירדך אתכם: (יח) ואם-
 עדאלה לא תשמעו לי ויספתי לפרה
 אתכם שבע עלהטאתיכם: (יט) ושברתי
 את-גאון עונם ונתתי את-שמיכם
 כברזל ואת-ארצכם כנחשה: (כ) ותם
 לריק כחכם ולאיתפן ארצכם את-
 יבולה ועץ הארץ לא יתן פרו: (כא)
 ואסתלכו עמי קרי ולא האבו לשמע
 לי ויספתי עליכם מכה שבע כהטאתיכם:
 (כב) והשלחתי בכם אתדחית השדה
 ושבלה אתכם והברית את-בהמתיכם
 והמעיימה אתכם ונשמו דרכיכם: (כג)
 ואם-באלה לא תוסרו לי וחלבתם עמי
 קרי: (כד) והלכתי אר-אני עמכם בקרי
 והפיתי אתכם גם-אני שבע על-
 חטאתיכם: (כה) והבאתי עליכם חרב
 נקמת נקם-פרית ונאספתם אל-עריכם

Widerwillen haben, den Bund (also das ganze Verhältniß) aufheben. — 16. שהפה, eine verzehrende Krankheit, wie das arab. سائف. קדהה hitige Krankheit, Sept. *integu* Gelbfucht, Syr. Kräge, Saad. hitiges Fieber. מכלות עינים ist nicht geradezu Verlöschden der Sehkraft, sondern das Trübwerden durch Affektion der Seele, vgl. Kglid. 2, 11. — 17. וזרעם וזרעתיך wird im Midr. bildlich auf die Kinder der Ziser. bezogen. — 18. זרעכם aus eurer eignen Mitte werden Feinde hervorragen, die herrschen. — 19. ונסתם se. הכביה (Kabe). שבע einseitig Maschi, weil B. 14. 15. Siebenfaches aufgezählt ist, Kabe besser als unbestimmte Vermehrungszahl, wie öfter. — 20. Der Hochmuth eines Volkes kömmt insonders aus dem Ueberflus und Reichthum, dieser soll nun durch völlige Unfruchtbarkeit und Dürre des Landes aufhören. — 21. Eure Kraft, d. i. eure Bemühung in welcher ihr eure Kräfte verschwender, indem doch nichts wachsen soll. Vgl. B. 1. — 22. Der Ausdruck קרי, der nur in diesem Kap. vorkömmt, wird durch B. 24. klar bestimmt als „Gegensatz, Widerspruch, widersetzlich, entgegen.“ von קרה begegnen. Aeltere jüd. Ausl. als „zufällig,“ wenn ihr diese Plagen für zufällig haltet, was durch B. 21. schon widerlegt wird. Onk. בקשה „in Härte“ daher Jobben von קר rad. inus. von קר kalt, starr sein. — 23. Allerdings ist das Ueberhandnehmen der Hauptthiere ein großes Unglück, um so mehr, da es schon eine gewisse Auflösung des Volkes voraussetzt. נשמו דרכיכם die öffentlichen Wege werden unsicher, daher wenig betreten, und deshalb gerathen sie ganz in Verfall. — 25. Es ist natürlicher, בריה hier auf den Bund Gottes zu beziehen, als auf einen mit jenen Feinden ge-

tüge das wilde Gethier aus dem Lande, und Schwert nicht ziehen soll durch euer Land. 7. Und ihr jaget eure Feinde, und sie fallen vor euch durch's Schwert. 8. So jagen fünf von euch hundert, und hundert von euch jagen Myriade, und es fallen eure Feinde vor euch durch's Schwert. 9. Und ich werde mich zu euch wenden, und euch fruchtbar machen, und euch mehren, und aufrecht halten meinen Bund mit euch. 10. Und ihr verzehret Vor-Vorjähriges, und das Vorjährige werdet ihr wegschaffen vor dem Neuen. 11. Auch setze ich meine Wohnung unter euch, und meine Seele soll euch nicht verächtlichen. 12. Und ich werde wandeln unter euch, und werde euch zum Gotte sein, und ihr werdet mir zum Volke sein. 13. Ich bin der Ewige, euer Gott, der ich euch herausgeführt habe aus dem Lande Mizrajim, nicht mehr dessen Knechte zu sein, da ich zerbrach die Niegel eures Joches, und ließ euch aufrecht wandeln. 14. Wenn ihr aber mir nicht gehorchet, und nicht thuet alle diese Gebote, 15. und wenn ihr meine Satzungen verwerfset, und wenn meine Rechte verächtlichet eure Seele, daß ihr nicht thuet meine Gebote, und meinen Bund brechet: 16. so werde auch ich Solches euch thun, und bestelle über euch Schrecken,

הָאָרֶץ וְהָרִב לֹא־תֵעָבֶר בְּאַרְצְכֶם: (ז)
וּרְדַפְּקֶם אֶת־אֲיִבֵיכֶם וּנְפְלוּ לְפָנֵיכֶם
לְהָרִב: (ח) וְרָדְפוּ מִפֶּנֶם הַמִּשָּׁה מֵאֵה
וּמֵאֵה מִפֶּנֶם רַבְבָּה וְרָדְפוּ וּנְפְלוּ אֲיִבֵיכֶם
לְפָנֵיכֶם לְהָרִב: (ט) וּפְנִיתִי אֵלֵיכֶם
וְהִפְרִיתִי אֶתְכֶם וְהִרְבִּיתִי אֶתְכֶם וַחֲקִימֹתִי
אֶת־דְּבָרֵי אֶתְכֶם: [שְׁלִישׁ חֲמִישׁ]
(י) וְאַבְלָתֶם יֵשׁוּ נוֹשָׁן וְיֵשׁוּ מִפְּנֵי הַדָּשׁ
הוֹצֵאתִי: (יא) וְנִתְתִי מִשְׁבְּנֵי דְתוֹכֶכֶם
וְלֹא־תִנְעַל נַפְשֵׁי אֶתְכֶם: (יב) וְחִתְּתִי
בְּתוֹכְכֶם וְהִיִּיתִי לָכֶם לְאֱלֹהִים וְאַתֶּם
תְּהוֹדִלוּ לָעַם: (יג) אֲנִי יְהוָה אֱלֹהֵיכֶם
אֲשֶׁר הוֹצֵאתִי אֶתְכֶם מֵאֶרֶץ מִצְרַיִם
מִהוֹת לָהֶם עֲבָדִים וְאַשְׁפַּר מִטַּת עַלְכֶם
וְאוֹלַךְ אֶתְכֶם קַוְמוֹת: כ
(יד) וְאִם־לֹא תִשְׁמְעוּ לִי וְלֹא תַעֲשׂוּ אֶת
כְּלֵי־הַמִּצְוֹת הָאֵלֶּה: (טו) וְאִם־בְּחַקְתִּי
תִּמְאִסוּ וְאִם אֶת־מִשְׁפָּטִי תִנְעַל נַפְשְׁכֶם
לְבַלְתִּי עֲשׂוֹת אֶת־דְּבַל־מִצְוֹתַי לְהַפְרֹכְכֶם
אֶת־דְּבָרֵי: (טז) אֲרִאֲנִי אֶעֱשֶׂה־וָאֵת

Feinden bezeichnet, weshalb auch sehr passend das Schlafen ohne aus demselben geschreckt zu werden, wie durch das Gehen der Raubthiere oder den Kriegsruf des Feindes, vorangeht. Von Raubthieren fanden sich in Paläst. Löwen, die sogar häufig sein mußten (Richt. 14, 5. 6. 1 Schem. 17, 34 ff.), Bären, Panther, Wölfe, Füchse, Schakals, die, außer den Löwen, noch jetzt dort gefunden werden. — 8. Umschreibende Wiederholung des V. 7. Der Muth als ein Segen, wie V. 17. 36. 37. die Feigheit als Fluch, sehr charakteristisch ausgedrückt. Schon Raabli macht aufmerksam, daß 10,000 vor 100 nicht dasselbe Verhältniß ist, wie 100 vor 5, sondern noch 5mal mehr. Die Menge (100) bringt in ihrer Kompaktheit noch größere Wirkung hervor, als Wenige. Soldat panischen Schrecken der Feinde vor wenigen Israeliten berichtet die Schrift öftere Fälle (Gideon Richt. 7. Schaul 1 Schem. 13.) — 9. Gott wendet sich zu Jemandem, d. h. er segnet und beglückt ihn, wie wider Jemandem, er bestrafet und rettet ihn aus (20, 3. 5.). — 10. Es wird so viel Ertrag sein, daß er im Jahre nicht aufgezehret, sondern noch lange Alles vorhanden sein wird, bis endlich ihr das Alte aus den Scheuern nehmen müßet, um Platz für das Neue zu bekommen. Vgl. 25, 21. 22. Raschi erklärt den ersten Theil des V.: das Getraide wird so gut sein, daß es durch das Alter an Güte nicht verliert. — 11. Habe erkl.: leicht wird Jemand ein und desselben Aufenthalts überdrüssig, Gott will aber stets bei Isr. weilen. Indem Isr. bei der Anerkennung des einzigen Gottes bleibt, und in seinem Leben dieses ausdrückt, hat es sich des Heiligthums Gottes zu erfreuen, wie denn in Gott leben zugleich Gott in seinem Leben haben, ist. — 13. Um so mehr ist auf diese Verheißungen zu bauen, da die Befreiung Israhel's schon faktisch erwiesen ist durch den Auszug aus Aeg. Der besondere Zusatz hier zu der so gewöhnlichen Affertion hat poetischen Werth. Sobald das Joch zerbrochen ist, hebt sich der Nacken, der Mensch geht aufrecht, wenn er von keiner Bürde gedrückt ist, des freien Menschen Haltung ist die aufrechte. — 14. 15. Häufung und Steigerung des Ausdrucks: Nichtgehören, Nichtthun, Verachten,

delt, und meine Gebote beobachtet, und sie thuet: 4. so werde ich euch Regen geben zu seiner Zeit, daß die Erde gebe ihren Ertrag, und der Baum des Feldes gebe seine Frucht. 5. Und reichen wird euch Dreschen an Weinklese, und Weinklese reichen an Ausfaat, daß ihr euer Brod verzehret zur Sättigung, und wohnet in Sicherheit in eurem Lande. 6. Und Frieden schaff ich im Lande, und ihr schlafet, und Keiner schreckt euch auf, da ich

וַעֲשִׂיתֶם אֹתָם: (א) וְנָתַתִּי גֶשְׁמֵיכֶם
 בְּעֵתָם וְנָתַתִּי הָאָרֶץ יְבוּלָהּ וְעֵץ הַשָּׂדֶה
 יִתֵּן פְּרִיָו: (ב) וְהָשִׁיג לָכֶם דֶּיֶשׁ אֶתֶר
 בְּצִיר וּבְצִיר יִשִּׁיג אֶת־דֹּרֵעַ וְאָכַלְתֶּם
 לֶחְמֵכֶם לְשִׁבְעַת וַיִּשְׂבַּתֶּם לְבַטָּח בְּאַרְצְכֶם:
 [שנן] (ו) וְנָתַתִּי שְׁלוֹם בְּאֶרֶץ וַיִּשְׂבַּתֶּם
 וְאִין מִחֲרִיר וְהִשְׁבַּתִּי חַתָּה רָעָה מִן־

Gesetzgebung in Träger deines Lebenselementes, deines ganzen Wesens, an sie ist deine Existenz gebunden, so lange du sie festhältst, wirst du existiren, sobald du sie fallen läßt, fälltst du selbst. Hier aber mußte folgendes noch einwirken: Israhel hatte diese göttliche Aufgabe übernommen, jedoch nicht bloß für sich, sondern als Instrument für die Menschheit. Wenn nun auch seine zeitliche Existenz als Volk an die Ausführung dieser Gesetzgebung geknüpft sein mußte, so mußte jedoch die Aufgabe Israhel's, die göttliche Offenbarung enthaltend, über allen Untergang erhaben sein. So wie demnach sich voraussetzte, daß die göttliche Offenbarung immer so viel Wurzel fassen mußte in Isr., daß sie nie ganz in demselben verschwinden würde, wozu auch immer wieder prophetische Anregung dienen sollte: so konnte Isr. auch nie gänzlichem Untergange preis gegeben, und die Folge seines Abfalls von seinem Lebenselemente nur ein zeitliches Aufhören als Volk sein, so daß nicht Untergang, sondern Verbannung, Zerstreuung in Aussicht gestellt werden konnte, bei welcher immer wieder der Gedanke einziger Rückkehr, und derausfolge einziger Wiederherstellung in Vorbehalt verblieb. Diesen Gedanken sollte die folgende Verheißung und Androhung aussprechen: Israhel wird als solches ungefährdet bestehen, so lange es seinem eigenthümlichen Wesen, seinem Zweck, seiner Aufgabe vermittelt der Ausführung der diese tragenden Gesetzgebung treu bleibt; sobald es diese verläßt, wird es in Verfall, und in die Verbannung gerathen, wozu es durch Rückkehr zu jenen wieder gelöst wird. Dieser Gedanke wird nun mit homiletisch-populärer Uebersage ausgedrückt, so, wie es ein solches Volk verstehen, und wie es ihm eindringlich sein konnte, wobei nothwendig noch folgende Berrachtung einhilft. Das Volk der Offenbarung ist unter Gottes unmittelbarem Einfluß geworden, und wird unter diesem in das Land der Verheißung gebracht, d. h. bei ihm wirkt alles Einzelne selbst, was geschieht, ganz unmittelbar auf den Zweck des Ganzen; alles Einzelne, was diesem Volke geschieht, findet daher seine unmittelbare moralische Ursache darin, ob Israhel sich seinem Zwecke hingiebt oder entzieht. Von diesem Standpunkt aus wird nun die Verheißung (der ungefährdete Bestand) und die Bestrafung (die Verbannung Israhel's) folgendermaßen geordnet. Die Verheißung: 1) Fruchtbarkeit des Landes B. 4. 5. 2) Frieden vor Gewild und Feinden 6—5. 3) Fruchtbarkeit des Volkes und Reichthum 9—10. 4) Erfüllung des Zweckes Israhel's: von Seiten Gottes, der Israhel heiligt 11—13. Es ist also hier Nichts vergessen, was den materiellen und geistigen Bestand Israhel's sichere. Die Bestrafung aber soll nicht mit einem Male in ihrer ganzen verschuldeten Strenge hereinbrechen, sondern zuvor mindere Strafen als Warnungen vorangeben lassen, bei deren Nichtbeachtung die stärkere Strafe eintritt. Dies wird in fünf Pussen ausgeführt: 1) Krankheiten und Niederlage B. 16. 17.; dann 2) Unfruchtbarkeit des Landes 15—20.; dann 3) Raubthiere 21. 22.; dann 4) Feinde, daß Belagerung erfolgt, Pest, Hungersnoth 23—26.; endlich 5) Verwüstung des Landes, Zerstreuung und Verbannung des Volkes 27—33.; darauf natürlich Druck und Verfolgung im Feindestand 34—39, enliche Umkehr Israhel's zu Gott, als Zweck der Verbannung 10. 41. Erneuerung des Bundes mit Gott, wodurch auch die Rückkehr in Aussicht gestellt wird 42—45. Es ist um so nöthiger, dies hier sich ganz zu zergliedern, da alle Strafgeden der späteren Propheten Ausführungen und poetische Paraphrasen unsers Stückes sind. — וס בחקתי ב' beziehen die jüd. Ausl. auf das Bemühen sie kennen zu lernen und zu üben. Der dreifache Ausdruck soll die Bedingung des folgenden Segens recht scharf hervorheben, wie der Ausdruck des Gegenheils B. 11. 15. noch mehr gehäuft wird. — 4. „Eure Regen“ d. i. Regen euch. כערו zu der Zeit, in welcher der Regen am angemessensten wirkt, nämlich, vom Oktober bis April (s. Num. zu 5 M. 11, 14.) Der Regen ist zur Fruchtbarkeit der Erde das nothwendigste Moment, und repräsentirt daher diese. — 5. Die Fülle des Ertrages wird hier sehr anschaulich gemacht, daß das Dreschen, was zur Ernte gehörte, indem es auf dem Felde selbst geschah, bis zur Weinklese, die Weinklese bis zur Ausfaat dauern sollte. Die Ausfaat fiel für die Winterfrucht in das Ende des Oktobers und den Anfang des Novembers. Die Weinklese fiel in den September und Okt. Die Ernte begann mit Pessach, und dauerte bis Schabuoth; es war also eine sehr reiche Ernte, deren Dreschzeit bis an den Sept. reichte. — וסכ vor Hungersnoth (Mabe). — 6. Der Frieden wird hier überall in Sicherheit vor Raubthieren und

Knechte sind sie, die ich herausgeführt aus dem Lande Mizrajim. Ich bin der Ewige, euer Gott.

26. 1. Machet euch keine Götzen und kein Bild und eine Standsäule sollt ihr euch nicht aufrichten, und einen Stein mit Bildern nicht setzen in eurem Lande, um davor euch zu bücken, denn ich bin der Ewige, euer Gott. 2. Meine Ruhetage beobachtet, und mein Heiligthum ehrt fürchtet: Ich bin der Ewige.

Belohnung und Bestrafung. — Die Lösung der Gestülbe. —

3. Wenn ihr in meinen Satzungen wanz-

שבתה: Nirm. 16, 19—17, 14.

הם אשר יהו צאתי אותם מארץ מצרים
אני יהוה אלהיכם:

כו (א) לא תעשו לכם אילים ופסל
ומצבה לא תקימו לכם ואבן משבית
לא תהנו בארצכם להשפחות עליה
כי אני יהוה אלהיכם: (ב) ארד שבתתי
תשמרו ומקדשי תיראו אני יהוה:

פ פ פ לנ 33 בחקתי

(ג) ואם בחקתי תלכו ואת מצותי תשמרו

הפט' בחקתי בירמיה טו' יב' עד יו' יד'

26. 1. **J**ndem nun dem Festschluss, dem letzten Theil des Kultus, durch welchen insonders das ganze wirkliche Volksleben Israel's mit dem Geiste der Offenbarung durchwirkt, belebt, von ihm gestaltet, und beherrscht wurde, der Abschluss gegeben werden soll, wird noch eine Ermahnung allen Götzendienst, und was hierzu verleiten könnte, vom Lande fern zu halten, und die angeordneten Feste wirklich zu achten, hinzugefügt. — Die trad. Ausl. beziehen diese V. auf Jisr., die sich einem Nichtjisr. verkaufen, weil von solchen im Vorausgehenden die Rede war. — Wie אילים und פסל Götzendote an und für sich, so bezeichnen מצבה und אבן משבית Säulen und Mäler, die für den Götzendienst errichtet wurden, מצבה Säulen ohne besondere Bezeichnung an besonderen Stellen gesetzt, vgl. zu 1 M. 28, 18. und 35, 14. אילם kleiner als jene, weshalb לא יהונו, bei jenen לא תקימו, Steine mit Bildern und Bilderschrift (Mambam), Zarg. א סגידה 'n Jerusch. א' רבנו „Steine des Götzendienstes,“ vgl. Jech. 5, 12. Ep. Schel. 25, 11—2. Wenn die Jahresfeste in Jisr. theils die religiöse Heiligung selbst bewirken, theils die geschichtliche Offenbarung in Verbindung mit den natürlichen Wohlthaten Gottes im Bewußtsein lebendig erhalten sollten: so war es der Zweck der Epochenfeste oder Festjahre dem Volksleben eine besondere Gestaltung zu geben, wodurch der wirkliche Bestand Israel's in den Bestand als Offenbarungsvolk aufgabe, jener diesem eingeordnet werde. Waren dem Schulden- und Güterverkaufswesen und der Beschränkung persönlicher Freiheit durch diese Festjahre die Sebnen abgeschnitten, so mußten alle wesentlichen Wirren vom Volke abgehalten, seine Grützen höchst vereinfacht und tief gesichert sein, allem Wechselspiel des Geschicks war eine feste Schraube gezogen, so daß ihm das Individuum und das innere Volksleben möglichst entzogen waren. Niemand wird verkennen, daß das Ideal einer inneren Volksverfassung hierdurch mit sicheren Zügen gezeichnet war. —

3. **B**elohnung und Bestrafung. Nachdem im Vorausgehenden die ausführliche Gesetzgebung zu Ende gebracht war, der nur noch nachträgliche Vorschriften hinzugefügt wurden: schließt sich ihr angemessen eine Verheißung auf deren pünktliche Befolgung, und eine Strafindrohung auf deren Vernachlässigung an, ganz wie die vorläufige skizzierte Gesetzgebung mit einer kurzen Mahnung und Verheißung endigte s. Num. zu 2 M. 23, 20. Geordnet waren nun alle Verhältnisse Israel's als Volk der Offenbarung, gesetzlich gezeichnet sein materielles Leben, und dasselbe auf das Gebiet der Offenbarung und Religion erhoben. Wie aber Israel nur aus dem Individuum Abraham zum Volke heraufgebildet wurde, um das Volk der Offenbarung zu werden, das ganze Dasein Israel's daher sich lediglich auf dem Zwecke, ein Volk der Er- und Bekenntniß des einzigen geoffenbarten Gottes zu sein, gründete, seine wirklich Existenz in diesen Zweck, diese Aufgabe aufgab: so mußte sein Bestand lediglich hierauf beruhen, und es selbst fallen, sobald es seinen Zweck und seine Aufgabe, d. i. sein eigenes Wesen, fallen ließe. Können wir schon in der allgemeinen Geschichte wahrnehmen, daß jedes ursprüngliche Volk, mit einer besonderen Anlage begabt, in deren Entwicklung es seine Mission hatte, sobald es diese Anlage erschöpft und seine Mission aufgegeben, auch in Verfall gerieth und verging: vielmehr mußte Israel, sobald es sein eigenes Wesen aufgab, alle Kraft des Bestehens verlieren, da jenes Wesen in dem höchsten geistigen Elemente, im religiösen, bestand. Ein Volk, dessen Lebenselement Erkenntniß des ihm unmittelbaren Gottes und hierauf allein aufgebaut war, wenn es dieses Lebenselement verleugnete und verließ, was konnte es noch sein? Der Gedanke, der dem Volke nach Abschluss seiner Gesetzgebung übergeben werden mußte, konnte daher nur sein: Die se

führt aus dem Lande Mizrajim: sie sollen nicht verkauft werden, wie man Knechte verkauft. 43. Herrsche nicht über ihn mit Strenge, und fürchte dich vor deinem Gotte. 44. Und deinen Knecht und deine Magd, die dir verbleiben sollen, von den Völkern, die rings um euch sind, von diesen könnt ihr Knecht und Magd verkaufen; 45. und auch aus den Söhnen der Weisaffen und Fremdlinge bei euch, aus diesen könnt ihr kaufen, und aus ihrem Geschlechte, das bei euch, das sie gezeugt in eurem Lande, und sie mögen euch zum Eigenthum bleiben, 46. so daß ihr sie vererbet euren Kindern nach euch, als Eigenthum zu besitzen, auf immer möget ihr sie dienen lassen; aber über eure Brüder, die Söhne Israhel's, darf einer über den andern nicht herrschen mit Strenge. 47. Und so Vermögen erlangt ein Fremdling oder Weisaff neben dir, und dein Bruder verarmet neben ihm, und verkauft sich dem Fremdling, dem Weisaffen neben dir, oder dem Sprößling eines Fremden geschlechtes: 48. nachdem er sich verkauft, sei ihm Lösung gestattet, einer seiner Brüder soll ihn lösen, 49. oder sein Oheim, oder seines Oheims Sohn soll ihn lösen, oder von seiner nächsten Blutsverwandtschaft aus seinem Geschlechte einer soll ihn lösen. Oder er wird vermögend, und löset sich selbst, 50. so rechne er mit seinem Käufer von dem Jahre, da er sich ihm verkauft, bis zum Jubeljahre, und sein Kaufpreis sei nach der Zahl der Jahre, wie wenn es die Zeit des Lohnarbeiters bei ihm gewesen. 51. Wenn noch viele Jahre sind, soll er nach ihrem Verhältnisse seine Lösung erstatten an seinem Kaufpreise; 52. und wenn wenig übrig ist an den Jahren bis zum Jubeljahre, so berechne er es ihm; nach Verhältniß seiner Jahre soll er seine Lösung erstatten. 53. Wie ein Lohnarbeiter Jahr für Jahr soll er bei ihm sein; er soll nicht mit Strenge über ihn herrschen vor deinen Augen. 54. Und wenn er in dieser Weise nicht gelöst wird, so gehe er im Jubeljahre frei aus, er und seine Söhne mit ihm. 55. Denn mir sind die Söhne Israhel's Knechte, meine

מֵאֶרֶץ מִצְרַיִם לֹא יִמְכְּרוּ מִמִּכְרֵת עֶבֶד: (מג)
 לֹא תִרְדֶּה בּוֹ בְּפָרֶךְ וְיִרְאֵת
 מֵאֱלֹהֶיךָ: (מד) וְעַבְדֶּךָ וְאִמְתֶּךָ אֲשֶׁר
 יְהִי רִלְךָ מֵאֵת הַגּוֹיִם אֲשֶׁר סְבִיבֹתֶיכֶם
 מֵהֶם תִּקְנוּ עֶבֶד וְאִמָּה: (מה) וְגַם מִבְּנֵי
 הַתּוֹשְׁבִים הַגֵּרִים עִמָּכֶם מֵהֶם תִּקְנוּ
 וּמִשְׁפַּחְתָּם אֲשֶׁר עִמָּכֶם אֲשֶׁר הוֹלִידוּ
 בְּאֶרֶצְכֶם וְהָיוּ לָכֶם לְאֹהוּבָה: (מו)
 וְהִתְנַחֲלֶתֶם אֹתָם לְבְנֵיכֶם אֲחֵרֵיכֶם
 לְרִשְׁתָּ אֹהוּבָה לְעֹלָם בְּהֶם תִּעֲבְדוּ
 וּבְאֲחֵיכֶם בְּנֵי־יִשְׂרָאֵל אִישׁ בְּאֵחָיו לֹא־
 תִרְדֶּה בּוֹ בְּפָרֶךְ: [שביעי] ס (מז)
 וְכִי תִשָּׂג יָד גֵּר וְתוֹשֵׁב עִמָּךְ וּמָךְ אֲחִיךָ
 עִמּוֹ וְנִמְכַר לְגֵר תוֹשֵׁב עִמָּךְ אוֹ לְעֶקֶר
 מִשְׁפַּחַת גֵּר: (מח) אֲחֵרֵי נִמְכַר גְּאֻלָּה
 תְּהִיחַדְלוּ אֲחֵד מֵאֲחָיו וְגֵאֻלָּנוּ: (מט) אוֹ־
 דָּרוֹ אוֹ בְּיָדֵד וְגֵאֻלָּנוּ אוֹ־מִשְׁאֵר בְּיָדוֹ
 מִמִּשְׁפַּחְתּוֹ וְגֵאֻלָּנוּ אוֹ־חֲשִׁינָה יָדוֹ וְגֵאֻלָּ:
 (נ) וְחֹשֶׁב עִם־קִנְיָו מִשְׁנַת הַמִּכְרֹו לֹו עַד
 שְׁנַת הַיָּבֵל וְהָיָה בְּסֹף מִמִּכְרֹו בְּמִסְפַּר
 שָׁנִים בְּיָמָיו שְׂכִיר יִהְיֶה עִמּוֹ: (נא) אִם־
 עוֹד רַבּוֹת בְּשָׁנִים לְפִיחָן יָשִׁיב גְּאֻלָּתוֹ
 מִבְּסֹף מִקְנָתוֹ: (נב) וְאִם־מְעַט נִשְׂאָר
 בְּשָׁנִים עַד־שְׁנַת הַיָּבֵל וְחֹשֶׁב־לוֹ בְּפִי
 שָׁנָיו יָשִׁיב אֹת־גְּאֻלָּתוֹ: (נג) בְּשְׂכִיר
 שְׁנָה בְּשָׁנָה יִהְיֶה עִמּוֹ לֹא־יִרְדְּנוּ בְּפָרֶךְ
 לְעֵינֶיךָ: (נד) וְאִם־לֹא יִגְאֹל בְּאֵלָה וְיִצְאָ
 בְּשְׁנַת הַיָּבֵל הוּא וּבְנָיו עִמּוֹ: [מפסיר]
 (נה) בְּיָלִי בְּנֵי־יִשְׂרָאֵל עֲבָדִים עֲבָרֵי

31. Und Häuser in Flecken, denen keine Mauer ringsum ist, sollen zum Felde des Landes gerechnet werden, Lösung soll dafür gestattet sein, und im Tobel sollen sie frei werden. 32. Und die Städte der Levijim, die Häuser der Städte ihres Eigenthums, ewige Lösung soll den Levijim gestattet sein, 33. wer auch von den Levijim es löset; und frei werde das verkaufte Haus und die Stadt seines Eigenthums im Tobel: denn die Häuser der Städte der Levijim sind ihr Eigenthum unter den Söhnen Israhel's. 34. Auch das Bezirksfeld ihrer Städte soll nicht verkauft werden, denn ein ewiges Eigenthum ist es ihnen. 35. Und so dein Bruder verarmet, und seine Hand schwankt neben dir, so unterstütze ihn, Fremdling und Beifaß, daß er bei dir lebe. 36. Nimm nicht von ihm Zins und Uebermaß, und fürchte dich vor deinem Gotte, und dein Bruder lebe bei dir. 37. Dein Geld sollst du ihm nicht geben um Zins, und deine Speise nicht um Uebermaß: 38. Ich bin der Ewige, euer Gott, der ich euch herausgeführt aus dem Lande Mizrajim, euch das Land Kanaan zu geben, um euch zu Gott zu sein. 39. So aber dein Bruder verarmet neben dir, und sich dir verkauft, so laß ihn nicht Knechtesdienst dienen; 40. wie Lohnarbeiter, wie Beisaffe soll er bei dir sein, bis zum Tobeljahre diene er bei dir; 41. dann gehe er von dir, er und seine Söhne mit ihm, und kehre zurück zu seinem Geschlechte, und zum Eigenthum seiner Väter komme er wieder. 42. Denn meine Knechte sind sie, die ich herausge-

לקנה אתו לדרתיו לא יצא ביבול: (יא) ובתי החצרים אשר אין להם חמה סביב על שדה הארץ יחשב גאולה תהיה לו וביבול יצא: (לב) וערי הלויים בתי ערי אבותם גאלת עולם תהיה ללויים: (לג) ואשר יגאל מן הלויים ויצא ממפרי בית ועיר אבותו ביבול כי בתי ערי הלויים הוא אבותם בתוך בני ישראל: (לד) ושדה מגרש עריהם לא ימכר פיראחות עולם הוא להם: (לה) וכי ימוך אחיה ומטה ידו עמך והחוקק בו גר ותושב וחי עמך: (לו) אל תפקח מאתו נשך ותרבית ויראת מאחיה וחי אחיה עמך: (לז) אתה בספק לאיתמן לו בנשך ובמרבית לא תמן אכלה: (לח) אני יהוה אלהיכם אשר הוצאתי אתכם מארץ מצרים לתת לכם את הארץ בנען להנות לכם לאלהים: (לט) [שש רביעי] וכי ימוך אחיה עמך ונמכרה לא יתעבד בו עבדת עבד: (מ) פשכיר בתושב יהנה עמך עד שנת היבול יעבד עמך: (מא) ויצא מעמך הוא ובניו עמו ושב אל משפחתו ואל אבות ישוב: (מב) כי עבדי הם אשר הוצאתי אתם

Vorrecht der Lösung nur auf ein volles Jahr nach dem Verkaufe, nach Verstreichung desselben findet es nicht mehr statt, und auch das Tobeljahr giebt sie nicht zurück V. 29. 30. Hamb. a. a. D. XII. 3) Hingegen bei Städten der Leviten in Levitenstädten und den Feldern ihrer Bezirke findet das Lösungs- und Tobeljahresrecht wie ad 1) statt, weil diese ihr Stammtheil sind V. 32—34. Hamb. a. a. D. XIII. — 33. Die Worte ואשר יגאל מן הלויים werden am besten mit dem vorhergehenden Verse verbunden und nicht mit יצא; während bei anderen Zitr. nur der Verwandte, hatte bei den Häusern der Leviten jeder Levit das Lösungsrecht. Vulg. „Wenn Niemand löset“, dem schon der Niphel mit מן widerspricht. — 36. S. Siebenter Art. S. 436. נשך Zins vom Gelde, הרבית von Naturalien, ein Zins in der Vermehrung der gelieferten Naturalien bestehend s. V. 37. — 39. S. Erster Art. S. 423 ff. — 47. עקר = שרש (Nabe) der Fremdling der ein Geschlecht bei euch gebildet. —

es Ertrag bringe für drei Jahre. 22. Wenn ihr säet im achten Jahre, sollt ihr von diesem Ertrage noch Altes essen, bis in's neunte Jahr, bis dessen Ertrag kömmt, sollt ihr Altes essen. 23. Das Land aber soll nicht verkauft werden auf immerdar; denn mein ist das Land, denn Fremdlinge und Weiffaffen seid ihr bei mir; 24. und im ganzen Lande eures Eigenthums sollt ihr Lösung gestatten für Land. 25. So dein Bruder verarmet und verkauft von seinem Eigenthume, so komme sein Löser, sein nächster Verwandter, und löse das Gut seines Bruders. 26. So aber Jemand keinen Löser hat, kömmt aber zu Vermögen, und erwirbt den Bedarf zur Lösung: 27. so rechne er die Jahre seines Verkaufs ab und erstatte das Uebrige dem Manne zurück, dem er verkauft hatte, und komme wieder zu seinem Eigenthume. 28. Und wenn er nicht erwirbt den Bedarf zur Zurückerstattung, so bleibe sein Gut in der Hand seines Käufers bis zum Jubeljahre; aber im Jubel werde es frei, und er komme wieder zu seinem Eigenthume. 29. So aber Jemand ein Wohnhaus verkauft in einer Stadt mit Mauern, so sei ihm Lösung gestattet, bis ein Jahr zu Ende ist seit dem Verkaufe, ein volles Jahr sei ihm Lösung gestattet. 30. Und wenn es nicht gelöst wird, bis zum Verlaufe eines vollen Jahres, so bleibe das Haus, welches in einer ummauerten Stadt, auf immerdar seinem Käufer für seine Geschlechter, es werde nicht frei im Jubel.

לְשֵׁלשׁ הַשָּׁנִים: (כב) וּדְרַעְתֶּם אֶת
הַשָּׂנֵה הַשְּׁמִינִת וְאִכְלֶתֶם מִן־הַחֲבוּאָה
וְיִשֶׁן עַד הַשָּׂנֵה הַתְּשִׁיעַת עַד־בּוֹא
תְּבוּאָתָהּ הָאֲכָלוּ יִשְׂרָאֵל: (כג) וְהָאָרֶץ לֹא
תִמְכַּר לְצַמְתָּת בְּיַד הָאָרֶץ בְּיַד־גֵּרִים
וְהַיּוֹשְׁבִים אִתָּם עִמּוּדֵי: (כד) וּכְכֹל אֶרֶץ
אֲחֻזְתְּכֶם גְּאֻלָּה תִּתְּנוּ לְאָרֶץ: ׀
[רביעי] (כה) בְּיַמְמוֹד אֲחִידָה וּמְכַר
מֵאֲחֻזּוֹ וּבָא וְגָאֵלוּ תִּקְרַב אֵלָיו וְגָאֵל
אֶת מְכַר אֲחִיו: (כו) וְאִישׁ כִּי לֹא
יִתְּהִלּוּ גָאֵל וְהַשָּׂנֵה יָדוּ וּמִצָּא בְּרֵי
גְאֻלָּתוֹ: (כז) וְהָשֵׁב אֶת־שְׁנֵי מְכַרָּיו
וְהָשִׁיב אֶת־הַעֲדָרָה לְאִישׁ אֲשֶׁר מְכַרְלֹ
וְשֵׁב לְאֲחֻזּוֹ: (כח) וְאִם לֹא־מִצָּאָה יָדוּ
דֵּי הָשִׁיב לוֹ וְהָיָה מְכַרָּיו בְּיַד הַקֹּנֵה
אִתּוֹ עַד שְׁנַת הַיּוֹבֵל וְנָצָא בְּיַבֵּל וְשֵׁב
לְאֲחֻזּוֹ: ׀ [חמישי שלישי] (כט)
וְאִישׁ כִּי־יִמְכַר בֵּית־מוֹשָׁב עִיר הַחֹמֶה
וְהָיָה גְאֻלָּה עֲרֵתָם שְׁנַת מְכַרָּיו
יָמִים תְּהִיָּה גְאֻלָּתוֹ: (ל) וְאִם לֹא־יִגָּאֵל
עַד־מְלֹאֵת לוֹ שְׁנֵה תְּמִימָה וְקָם הַבַּיִת
אֲשֶׁר־בְּעִיר אֲשֶׁר־לָא חֹמֶה לְצַמְתָּת

לו קרי 30. v.

kauf ganz und gar scheinbar, und nicht der Grund und Boden, sondern nur die Anzahl der Ernten vom Kaufjahr bis zum nächsten Jubeljahr verkauft ward, so daß, je weiter noch bis zu diesem war, der Kaufschilling größer, je näher dieses, desto geringer (W. 15. 16.) Wie also das Schabbathjahr dem Schuldenerwesen, so tritt das Jubeljahr dem Verkaufe liegender Gründe gegenüber. Da nun das Jubeljahr immer einen großen Zeitraum umfaßte, und umfassen mußte, wenn es nicht störend werden sollte: so wurde ihm noch subsidiarisch ein Lösungsrecht beigegeben, das den beabsichtigten Charakter der Jiser. Verhältnisse consequent durchführte. Es gestaltete sich demnach folgendermaßen: 1) Bei Ländereien und Häusern in Dörfern bleibet bei dem Verkaufe immer das Vorrecht, zu jeder Zeit das Verkaufte zurückzulösen, und zwar soll der nächste Verwandte verpflichtet sein, für die Kaufsumme das Verkaufte zurückzunehmen, im Falle aber kein Löser sich findet, sobald der Verkäufer zu Vermögen kömmt, indem die Jahre, die es verkauft war, berechnet, und von der Kaufsumme abgezogen werden, der Rest aber bezahlt wird. Kann dies letztere der Verkäufer nicht bewerkstelligen, so bleibt das Gut in den Händen des Käufers, bis zum Jubeljahr W. 25—28. 31. Namb. a. a. O. XI. 2) Bei Häusern in Städten erstreckt sich das

bel ist es, heilig sei es euch, vom Felde weg möget ihr seinen Ertrag verzehren. 13. In diesem Jahre des Jobel's soll ihr zurückkehren, ein Jeglicher zu seinem Eigenthume. 14. So ihr aber verkauft ein Gut deinem Nächsten, oder kauftet von der Hand deines Nächsten, übervortheilt nicht einander. 15. Nach der Zahl der Jahre seit dem Jobel sollst du es kaufen von deinem Nächsten, nach der Zahl der Ertragjahre soll er es dir verkaufen. 16. Nach der Mehrzahl der Jahre sollst du seinen Kaufpreis vermehren, und nach der Minderzahl der Jahre seinen Kaufpreis vermindern, denn die Anzahl der Ertrage, diese verkauft er dir. 17. Und nicht übervortheilt einander, und fürchte dich vor deinem Gotte: denn Ich bin der Ewige, euer Gott. 18. So thuet meine Satzungen, und meine Rechte beobachtet, und thuet sie, auf daß ihr wohnet im Lande in Sicherheit. 19. Und das Land wird seine Frucht geben, daß ihr esset zur Sättigung, auf daß ihr wohnet in Sicherheit darinnen. 20. So ihr aber sprecht: Was sollen wir essen im siebenten Jahre? Siehe, wir dürfen nicht säen, und nicht einsammeln unsern Ertrag. 21. Ich aber werde euch meinen Segen entbieten im sechsten Jahre, daß

הַשָּׂדֶה תֹאכְלוּ אֹתוֹ תְבוֹאֲתָהּ: (ג) בְּשָׁנַת הַיּוֹבֵל תֵּוָאֵת תֵּשְׁבוּ אִישׁ אֶל־אֲהוּלוֹ: (ד) וְכִי־תִמְכְּרוּ מִמְכָּר לְעַמִּיתְךָ אִו קָנָה מִיַּד עַמִּיתְךָ אֶל־תּוֹנוּ אִישׁ אֶת־אֲחִיו: (ה) בְּמִסְפַּר שָׁנִים אַחֲרֵי הַיּוֹבֵל תִּקְנֶה מֵאֵת עַמִּיתְךָ בְּמִסְפַּר שָׁנֵי תְבוֹאֲת יִמְכְּרֶלְךָ: (ו) לְפִי רֹב הַשָּׁנִים תִּרְבֶּה מִקְנָתוֹ וּלְפִי מְעַט הַשָּׁנִים תִּמְעַט מִקְנָתוֹ כִּי מִסְפַּר תְּבוֹאֲת הוּא מִכָּר לְךָ: (ז) וְלֹא תוֹנוּ אִישׁ אֶת־עַמִּיתוֹ וְיִרְאֵת מֵאֱלֹהֶיךָ כִּי אֲנִי יְהוָה אֱלֹהֵיכֶם: (ח) וַעֲשִׂיתֶם אֶת־דִּקְרוֹתַי וְאֶת־מִשְׁפָּטַי תִּשְׁמְרוּ וַעֲשִׂיתֶם אֹתָם וַיִּשְׁבַּתֶּם עַל־הָאָרֶץ לְבָטָח: [שְׁלִישִׁי שָׁנָה] (ט) וְנָתַתָּה הָאָרֶץ פְּרִיָּה וְאִכְלֹתָם לְשִׁבְעַ וַיִּשְׁבַּתֶּם לְבָטָח עֲלֶיהָ: (י) וְכִי תֵאֱמְרוּ מַה־נֹּאכַל בְּשָׁנָה הַשְּׁבִיעִת הֵן לֹא נִזְרַע וְלֹא נִאֶסְף אֶת־תְּבוֹאֲתָנוּ: (יא) וְצִוִּיתִי אֶת־בְּרַכְתִּי לָכֶם בְּשָׁנָה הַשְּׁשִׁית וַעֲשֵׂת אֶת־תְּבוֹאֲתָהּ

קמץ כו"ק v. 20.

und so wie nun durch das Schabbathjahr überhaupt die Ertheilung des Bodenertrages an den Menschen durch Gott, so wurde durch das Jobeljahr die Ertheilung des Landes Kanaan an Isrl. durch Gott lebendig im Bewußtsein erhalten, indem die willkürliche Schaltung über den Besitz dem Einzelnen entzogen war, und der ursprüngliche Zustand immer wieder möglichst hergestellt wurde. Das dies die wirkliche Idee des Jobeljahres sei, spricht das h. Wort selbst V. 23. und 55 aus. Häuser in mit Mauern umschlossenen Städten hingegen gebürten weniger zur ursprünglichen Besitzertheilung, die durch den Besitz jener gar nicht verändert ward, sie gehörten mehr dem Handwerker, Handelsmann, Künstler, und so mußten sie von dieser Restitution gänzlich ausgeschlossen bleiben. Nur die Häuser und Bezirke der Leviten mußten hiervon wieder eine Ausnahme machen, da den Leviten kein Grundeigentum, außer solchen Häusern in Städten und deren Bezirken, gegeben war. — Die Klagen Jesch. 5, 8. Mich. 2, 2. zeigen, daß damals von Beobachtung des Jobeljahres keine Spur gewesen. Der Versuch einer Freilassung der jüd. Leibeigenen Jirm. 34, 8 ff. bezieht sich nicht auf das Jobeljahr, sondern auf die Freilassung derselben in ihrem 7ten Dienstjahre, wie das V. 14 klar zeigt. Hingegen liegt die Idee des Jobeljahres Jesch. 61, 1. 2. zu Grunde, und wird ganz bestimmt Jech. 46, 17. in einem Gesetze über das königliche Eigenthum angewendet (שְׁנֵה דְרוֹר). Als zu Rechemjah's Zeit der Wucher überhaupt genommen, erwirkte er einen allgemeinen Schuldverlaß, aber von Instituirung des Jobeljahrs ist keine Spur Kap. 5. Die Trad. hingegen arbeitete auch dieses Institut sorgfältig aus. Sie stellte eine Berechnung von 17 Jobeljahren von der Besitznahme des Landes bis zu der Zerstreung Israhel's auf (Ramb. a. a. D. X. 3 ff.), läßt die zu befreienden Knechte von ר' ד'שנה bis יום כפור ר' bis schmaufen und sich bekränzen (§. 14.) ff. — 17. Dies ולא רנו wird in Unterschied von V. 14. als den Betrug durch Reden bezeichnend von Raschi und Rambam angenommen. — 23-34. Dreizehnter Artikel. Das Kaufrecht liegender Gründe. Das h. Wort bemerkt selbst, daß durch die Zurückgabe der Güter im Jobeljahr ohne Aufschilling der Wer-

lassen durch euer ganzes Land. 10. Und heiliget das fünfzigste Jahr, und rufet Freiheit im Lande aus für all' seine Bewohner: Tobel soll euch selbiges sein, daß ihr zurücke kehret, ein Jeglicher zu seinem Eigenthume, und ein Jeglicher zu seinem Geschlechte, sollt ihr zurücke kehren. 11. Tobel soll selbiges, das fünfzigste Jahr, euch sein: ihr sollt nicht säen und nicht ernten den Selbstwuchs, und nicht lesen die ungewarteten Weinstöcke. 12. Denn To-

אֶרְצְכֶם: (י) וְקִדְשְׁתֶּם אֵת שְׁנַת הַחֲמִישִׁים שָׁנָה וְקִרְאתֶם דְּרוֹר בְּאֶרֶץ לְכָל-יֹשְׁבֵיהָ יוֹבֵל הוּא תְּהִיָּה לָכֶם וְשַׁבְתֶּם אִישׁ אֶל-אֶחָיו וְאִישׁ אֶל-מִשְׁפַּחְתּוֹ תָּשׁוּבוּ: (יא) יוֹבֵל הוּא שְׁנַת הַחֲמִישִׁים שָׁנָה תְּהִיָּה לָכֶם לֹא תִזְרְעוּ יְלֵא תִקְצְרוּ אֶת-סִפְיָהֶיהָ וְלֹא תִבְצְרוּ אֶת-נֹזְרֵיהָ: (יב) כִּי יוֹבֵל הוּא קָדַשׁ תְּהִיָּה לָכֶם מִן-



Proklamation des Tobeljahres.

den Fremdling, geht frei aus mit seinen Söhnen B. 39. 54. — Daß hiermit das Tobeljahr eine restitutio in integrum, eine Wiederherstellung der ursprünglichen Verhältnisse im Güterbesitz und in der persönlichen Freiheit bewirken sollte, ist offenbar. Allerdings sollte, wie das Schabbathjahr dem Schuldwesen, so das Tobeljahr der Verarmung der Masse, und dem übermäßigen Gütererwerb entgegenreten, es konnte somit in Isr. Keiner ganz güterlos werden, so wie Niemand anders als durch Erbschaft Güter besitzlich erwerben konnte, ebenso konnte in Isr. Niemand auf immer seine Freiheit verlieren. Nicht eine ideelle Gütergleichheit, denn die konnte bei den Erbschaftsparzellirungen ff. nicht möglich sein, aber die Sicherung des Besizes trotz Unglücksfällen und vielfache Verhinderung von Güterkomplex bewirkte das Tobeljahr, und dies war zur Verfestigung des Staates und zur möglichen Beglückung der Individuen genug. Von positiver Seite aber wurde durch das Tobeljahr die Besitzvertheilung des Landes, wie sie ursprünglich nach Stämmen und die Grenzen der Stämme nach den Geschlechtern, Familien, Individuen gesehen war, möglichst wieder hergestellt,

dessen Ertrag ein; 4. aber im siebenten Jahre soll eine Ruhefeier sein dem Lande, eine Ruhe, dem Ewigen: dein Feld sollst du nicht besäen, und deinen Weinberg nicht beschneiden. 5. Den Selbstwuchs deiner Ernte sollst du nicht einern, und die Trauben deines ungearteten Weinstocks nicht lesen, ein Feiertag soll es dem Lande sein; 6. daß die Ruhe des Landes euch sei zum Verzehren, dir und deinem Knechte und deiner Magd, und deinem Lohnarbeiter und deinem Weisaffen, die bei dir sich aufhalten. 7. Auch deinem Viehe und dem Gethier, das in deinem Lande, soll all dessen Ertrag zur Speise sein. 8. Dann zähle dir sieben Ruhetage sieben Male, so daß dir die Zeit von sieben Ruhejahren neun und vierzig Jahre sei: 9. da laß ergehen Posaumenschall im siebenten Monat am zehnten des Monats, am Versöhnungstage sollt ihr die Posaune ergehen

הַבְּרִיאָה: (-) וּבִשְׁנֵה הַשְּׁבִיעִת שָׁבַת שְׁבִתוֹן יִהְיֶה לְאֶרֶץ שָׁבַת לַיהוָה שָׁרָף לֹא תִרְעַע וּבְרִמָּה לֹא תִזְכֹּר: (-) אֵת סִפְיָה קִצְרָף לֹא תִקְצֹר וְאֵת־עֲנָבֵי נִזְרָף לֹא תִבְצֹר שְׁנַת שְׁבִתוֹן יִהְיֶה לְאֶרֶץ: (i) וְהָיְתָה שְׁבַת הָאֶרֶץ לָכֶם לְאֹכְלָהּ לָהּ וּלְעַבְדָּהּ וּלְאִמָּתָהּ וּלְשִׁכְרָהּ וּלְתֹשֶׁבֶת הַנְּגָרִים עִמָּךְ: (i) וּלְבַהֲמֹתָהּ וּלְחַיָּה אֲשֶׁר בְּאַרְצְךָ הַחַיָּה כָּל־הַבְּרִיאָה לְאֹכְלָהּ: (h) וְסִפַּרְתָּ לָהּ שִׁבְעַ שְׁבֻתֹת שָׁנִים שִׁבְעַ שָׁנִים שִׁבְעַ פְּעָמִים וְהָיוּ לָהּ יָמֵי שִׁבְעַ שְׁבֻתֹת הַשָּׁנִים תִּשְׁעַ וְאַרְבָּעִים שָׁנָה: (z) וְהֶעֱבַרְתָּ שׁוֹפָר הַרְוֵעָה בַּחֹדֶשׁ הַשְּׁבִיעִי בַּעֲשׂוֹר לַחֹדֶשׁ בַּיּוֹם הַבְּכֹרִים תַּעֲבִירוּ שׁוֹפָר בְּכָל־

קְמִין בּוֹק. v. 4. נ"א וְלְבַהֲמֹתָהּ. v. 7.

So wie in diesem Jahre die Benutzung des Ertrags der Erde ganz frei gegeben ward, so mußten auch die Folgen, welche aus der Beschränkung der Erdengüter in das Eigenthum hinein hervorgehen, in diesem Jahre sich lösen. Bei Entwickelungen der Verhältnisse mußte allerdings diese Kraft des 7ten Jahres sehr beschwerlich fallen, und die jüd. Gesetzeslehrer suchten daher einige Mittel auf, um dennoch das Aushalten des Gläubigers zu sichern (durch ein פְּרִיזוֹל רַמְבַּם. a. a. D. S. 16 ff.), so wie sie auch den lobten, welcher trotz des Schabbathjahres seine Schulden bezahlte. — Die Institution des Schabbathjahres mußte eine sehr tiefe Einwirkung auf das Volksleben äußern, und deshalb wird einerseits die Befürchtung, daß aus dem Schabbathjahre Mangel hervorgehen würde, durch das Verbeißen besondern Segens im 6ten Jahre beseitigt B. 18—22., andererseits die Bestrafung seiner Nichtbeachtung schon 26, 34. 43 ausgesprochen. Jedoch wird es erst 2 Chron. 36, 21 in demselben Sinne wieder erwähnt, Nehem. 10, 32 wieder eingefügt, 1 Makk. 6, 49. 53 als bestehend und beobachtet gedacht, ebenso Joseph Ant. 13, S. 1. 14, 10. 6 und 16. 12. 15, 1. 2. jüd. Kr. 1, 2. 4. Tacitus Hist. 5, 4.—5. סִפְיָה קִצְרָף das aus dem beim Schneiden abgefallenen Samen von selbst Wachsende.—S—17. 2) Das J o b e l j a h r. Es sollen 7 Schabbathjahre, also 7 mal 7 Jahre, gezählt, und dann das 50ste Jahr als Jubeljahr gefeiert werden. Zwar hielten einige Lehrer der Trad. das 49ste Jahr für das Jubeljahr, und Neuere folgten ihnen, „weil sonst zwei Brachjahre auf einander folgten,“ aber B. 10. 11. nennt das 50ste Jahr ausdrücklich, und B. S. trennt das 49ste (als 7tes Schabbathjahr) vom 50sten Jahre (als Jubeljahr). Was den Namen betrifft, so muß man sich erinnern, daß 2 M. 19, 13. und 16., ebenso Jerosch. 6, 5. יבֵל mit שָׁבַר ganz identisch gebraucht ist, und daß das Jubeljahr durch das Blasen des שָׁבַר eingeleitet ward. יבֵל ist demnach ganz analog dem הרועה יום, dem Namen des Festes des 7ten Neumonds. Die Bedeutung „jubiliren“, also „Jubeljahr“ findet nirgends eine Bestätigung, da gerade an den oben angeführten Stellen eher Schrecken als Freude verwallt. a) In Bezug auf Bearbeiten des Landes und Einern und Verwenden des Ertrages galt für das Jubeljahr dasselbe Gesetz, wie für das Schabbathjahr B. 11. 12. Ramb. a. a. D. X. S. 15. b) Am Versöhnungstage wird durch das ganze Land die Drommete (שֹׁפָר) geblasen, zur Verkündigung des Jubels. Die Trad. läßt es dasselbe Instrument, wie am הַשְּׁנָה ר' sein (Ramb. a. a. D. S. 11), Andere nicht. Mit diesem Drommetenblasen soll zugleich Freiheit דָּרִיר ausgerufen werden. (9. 10.) c) Mit diesem Tage nämlich soll jedes verkaufte Besitzthum, nämlich Ländereien B. 28, Häuser in Dörfern, (die keine Mauern haben) B. 31, aber nicht in Städten B. 30, jedoch mit Ausnahme der Häuser der Leviten in Levitenstädten B. 33 — ohne Rückzahlung des Kaufschillings an den ursprünglichen Besitzer (oder dessen Erben) zurückfallen; d) jeder Jisr., der sich verkauft, sei es einem Jisraeliten, oder einem im Lande wohnen-

Schabbath- und Jubeljahr. — Löfungsrecht. —

25. 1. Und der Ewige redete zu Moscheb auf dem Berge Sinai, sprechend: 2. Rede zu den Söhnen Israel's, und sprich zu ihnen: so ihr in das Land kommet, das ich euch gebe, so ruhe das Land eine Ruhe, dem Ewigen. 3. Sechs Jahre sollst du dein Feld besäen, und sechs Jahr deinen Weinberg beschneiden, und sammle

כהר לב 32 כהר

כהר (א) וידבר יהוה אל־מוֹשֶׁה בְּהַר סיני לֵאמֹר: (ב) דַּבֵּר אֶל־בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וְאָמַרְתָּ אֲלֵהֶם כִּי תָבֹאוּ אֶל־הָאָרֶץ אֲשֶׁר אָנֹכִי נֹתֵן לָכֶם וְשָׁבַתָּה הָאָרֶץ שִׁבְתָּ לַיהוָה: (ג) שֵׁשׁ שָׁנִים תִּזְרַע שָׂדֶךְ וְשֵׁשׁ שָׁנִים תִּקְצֹר כַּרְמֶךָ וְאָסַפְתָּ אֶת־

הַפֶּט' כהר סיני בירמיה לב/ ו' ער כו'

haphtera: Zim. 32. 6—27.

25. 1. II. Der Epochenzeitzyklus. Wie das Jahr zu festgesetzten Zeitpunkten von dem Treiben der Wirklichkeit entzogenen und der Heiligung überantworteten Tagen unterbrochen wurde, um dem Leben in Gott und der Offenbarung Raum zu schaffen, den Geist aus der materiellen Welt loszulösen und zu Gott zu führen: so wurde in noch weiteren Maßen auch der Lauf der Jahre unterbrochen, um Zeiten der Ruhe und der Zurückführung der ursprünglichen Verhältnisse innerhalb der Verbindung Israel's mit Gott herbeizuführen. Auch diese mußten an die Zahl Sieben gebunden werden, und sich dadurch ein doppelter Epochenzyklus bilden, ein kleinerer aus einmal sieben Jahren, und ein größerer aus siebenmal sieben Jahren. — Infolge deren auch, zwar nicht ein strenges Schabbathruhen, aber doch in vielen Stücken ein Ruhen der Menschen in dem bloß Ackerbau vstiegender Israel eintrat, welches auch auf Knechte und Thiere sich bedeutend erstrecken mußte. Es ist nicht zu verkennen, daß einerseits hierdurch approximativ der ursprüngliche Zustand eines gleichen Anrechts der Menschen an den Ertrag der Erde, die der Schöpfer dem Menschen zugewiesen, ausgeprägt ward, so daß, wie der Wochen-schabbath die Erinnerung an das Werk des Schöpfers überhaupt, so der Jahres-schabbath die Erinnerung an die Ertheilung des Ertrags der Erde an den Menschen (1 M. 1, 29.) enthielt. Wie aber andererseits durch die geringere Arbeit dem religiösen Leben Raum gegeben war: so wurde e) 5 M. 31, 10—13. am Hüttenfeste des Schabbathjahres die Verlesung der Thora vor dem versammelten Volke, Männern, Weibern, Kindern und Fremdlingen, verordnet, damit die geoffenbarte Lehre dem Volke in lebendiger Erinnerung bleibe (B. 12, 13.), und immer von Neuem das h. Wort als Gottes Wort proklamirt werde. Die Ruhe und Freiheit des Jahres sollte aber noch erhöht werden dadurch, daß d) 5 M. 15, 1—3 im Schabbathjahre dem israelitischen Schuldner die Schuld erlassen wurde (Ramb. a. a. D. Abschn. IX.) Zwar haben Neuere diese Stelle so auslegen wollen, als ob in diesem Jahre die Schulden nur nicht hätten eingefordert werden dürfen, ihre Gültigkeit dagegen für das darauf folgende Jahr behalten hätten; allein eine unpartheiische Erwägung der Textesworte wird die Annahme der Tradition rechtfertigen, die auch Philo (de septenar. f. 1173. 1181.) bekräftigt. Wie wir nämlich S. 436. gesehen, wollte das h. Wort innerhalb Israel's jedes Schuldenwesen vermeiden, es sollte im Lande kein Zins genommen werden, und auch die Pfandnehmung für das Kapital ward sehr verkürzt. Alles Leihen sollte daher nur Wohlthat sein und in zwei Kategorien fallen, entweder als Geschenk, oder mit dem Vorbehalt, das Geleiene wieder zurückfordern zu können. Dieser Vorbehalt sollte aber eo ipso mit dem Schabbathjahre aufhören. Wer z. B. die ältere Geschichte Rom's durchfließt und bemerkt, wie die größten Zerrüttungen dieses Staats nur aus dem anwachsenden Schuldenwesen entsprangen, weil in jener Zeit bei dem Mangel an Handel nach außen die inneren Schuldverhältnisse gar nicht wieder ausgeglichen werden konnten — der wird auch hier die Sicherstellung Israel's durch das h. Wort vor inneren Wirren erblicken, und die Konsequenz anerkennen. Wenn aber das Leihen bei Mangel an Zins und größerer Möglichkeit des Verlustes vielmehr Wohlthat ward, durchaus kein Geschäft; so mußte es um so mehr als religiöse Pflicht aufgestellt werden, dem Jiser, zu leihen, was ihm mangelt a. a. D. B. 8., insbesondere mußte die Nähe des Erlassjahres, also die größere Möglichkeit, daß er es nicht zurückerhielte, kein Grund werden, zu verweigern, was dem Nächsten fehlt B. 9, 10., und ebensowenig die Nähe des Erlassjahres veranlassen, den Schuldner zum Rückzahlen zu drängen B. 2. Hieraus geht denn auch sehr klar hervor, warum ein Schuldverlaß mit dem 7ten Jahre verbunden wurde.

Weibes den Gottesnamen aus und fluchte, und sie brachten ihn zu Moscheh; der Name seiner Mutter aber war Schelomith, die Tochter Dibri's, vom Stamme Dan. 12. Und sie thaten ihn in Haft, bis Bescheid ihnen werde nach dem Ausspruch des Ewigen. 13. Und der Ewige redete zu Moscheh, sprechend: 14. Führe den Flucher hinaus außerhalb des Lagers, und alle, die es gehört, sollen ihre Hände legen auf sein Haupt, und steinigen soll ihn die ganze Gemeinde. 15. Zu den Söhnen Israhel's aber sage und sprich: Jedweder, so er seinem Gotte flucht, trägt seine Schuld. 16. Und wer den Namen des Ewigen lästernd ausspricht, soll er getödtet werden, steinigen soll ihn die ganze Gemeinde, sei's Fremdling, sei's Einheimischer, so er lästernd den Gottesnamen ausspricht, soll er getödtet werden. 17. Jeder, so er einen Menschen erschlägt, soll getödtet werden. 18. Und wer ein Vieh erschlägt, soll es bezahlen Stück für Stück. 19. Jeder, so er seinem Nächsten eine Verletzung zufügt, wie er gethan, also soll ihm gethan werden. 20. Bruch um Bruch, Aug' um Auge, Zahn um Zahn, wie er einem Menschen eine Verletzung zugefügt, also werde sie ihm beigebracht. 21. Wer ein Vieh erschlägt, soll es bezahlen, wer einen Menschen erschlägt, soll getödtet werden. 22. Ein Recht soll euch sein, der Fremdling sei wie der Eingeborne, denn ich bin der Ewige, euer Gott. 23. Und Moscheh redete zu den Söhnen Israhel's, und sie führten den Flucher hinaus außerhalb des Lagers, und steinigten ihn; also thaten die Söhne Israhel's, so wie der Ewige dem Moscheh geboten.

הַשֵּׁם וַיִּקְלַל וַיִּבְיֵאוּ אוֹתוֹ אֶל־מֹשֶׁה וַיִּשֶׁם
אִמּוֹ שְׁלֹמִית בַּת־דִּבְרִי לְמַטֵּה־דָן: (יב)
וַיִּנְהֲגוּ בְּמוֹשֶׁה לְפָרֶשׁ לָהֶם עַל־כֵּי
יְהוָה: פ
(יג) וַיְדַבֵּר יְהוָה אֶל־מֹשֶׁה לֵּאמֹר: (יד)
הוֹצֵא אֶת־הַמְּקַלֵּל אֶל־מִחוּץ לַמִּחֲנֶה
וְסִמְכוּ כָל־הַשְּׂמָעִים אֶת־יְדֵיהֶם עַל־רֹאשׁוֹ
וּרְגָמוּ אוֹתוֹ בַּלֶּחֶצְעֵהָ: (טו) וְאֶל־בְּנֵי
יִשְׂרָאֵל תְּדַבֵּר לֵאמֹר אִישׁ אִישׁ כִּי־יִקְלַל
אֱלֹהֵי וּנְשָׂא הַטָּאָו: (טז) וְנִקְבַּ שֵׁם־
יְהוָה מוֹת יוֹמָת רְגוֹם יִרְגְּמוּבּוֹ כָּל־
הָעֵדָה בְּגֵר פְּאֹרֶחַ בְּנִקְבוֹ שֵׁם יוֹמָת:
(יז) וְאִישׁ כִּי יַכֵּה כָּל־נֶפֶשׁ אָדָם מוֹת
יוֹמָת: (יח) וּמִכָּה גִבְשֵׁי־בְהֵמָה יִשְׁלַמְנָהּ
נֶפֶשׁ תַּחַת נֶפֶשׁ: (יט) וְאִישׁ כִּי־יַתֵּן מָוֶם
בְּעַמִּיתוֹ בְּאִשֶּׁר עָשָׂה כֵּן יַעֲשֶׂה לוֹ: (כ)
שֹׁבֵר תַּחַת שֹׁבֵר עֵין תַּחַת עֵין שֵׁן תַּחַת
שֵׁן בְּאִשֶּׁר יַתֵּן מָוֶם בְּאָדָם כֵּן יַתֵּן בּוֹ:
[מִצְטָר] (כא) וּמִכָּה בְּהֵמָה יִשְׁלַמְנָהּ
וּמִכָּה אָדָם יוֹמָת: (כב) מִשְׁפֵּט אֶחָד
יְהִי לָכֶם בְּגֵר פְּאֹרֶחַ יְהִי כִּי אֲנִי
יְהוָה אֱלֹהֵיכֶם: (כג) וַיְדַבֵּר מֹשֶׁה אֶל־
בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וַיִּזְצִיאוּ אֶת־הַמְּקַלֵּל אֶל־
מִחוּץ לַמִּחֲנֶה וַיִּרְגְּמוּ אוֹתוֹ אֲבָן וּבִנְיִ
יִשְׂרָאֵל עָשׂוּ כַּאֲשֶׁר צִוָּה יְהוָה אֶת־מֹשֶׁה:

läßt ihn wegen des Aufschlagens seines Zeltes in Streit gerathen, von M. verurtheilen und dann lästern. Eine andere läßt ihn wegen der vorangehenden Anordnungen vom Leuchter und den Schaubroden spotten und lästern. — 11. Die Trad. erklärt hier נקב את השם נקב vom bloßen Aussprechen des wirklichen Namen Gottes (ה). — 12. Gotteslästerung war schon 2 M. 22, 27. verboten, aber noch keine Strafe darauf festgesetzt s. S. 437. — 15. Die Trad. läßt Alle, welche die Lästerung hören, die Kleider zerreißen, die Richter aber die Hand auf den Schuldigen legen mit den Worten: דמך כראשך. — 14. 16. Aus dem Gebrauche des והיו ו' שם und ihrer verschiedenen Beifügung bestimmt die Trad., daß, wer bloß einen Beinamen Gottes lästert, nicht gesteinigt werden soll, wer aber den wirklichen Namen (ה), allerdings. Sanhedr. 56. 1 ff. — 17. S. S. 425 ff. — 19. S. S. 427. —

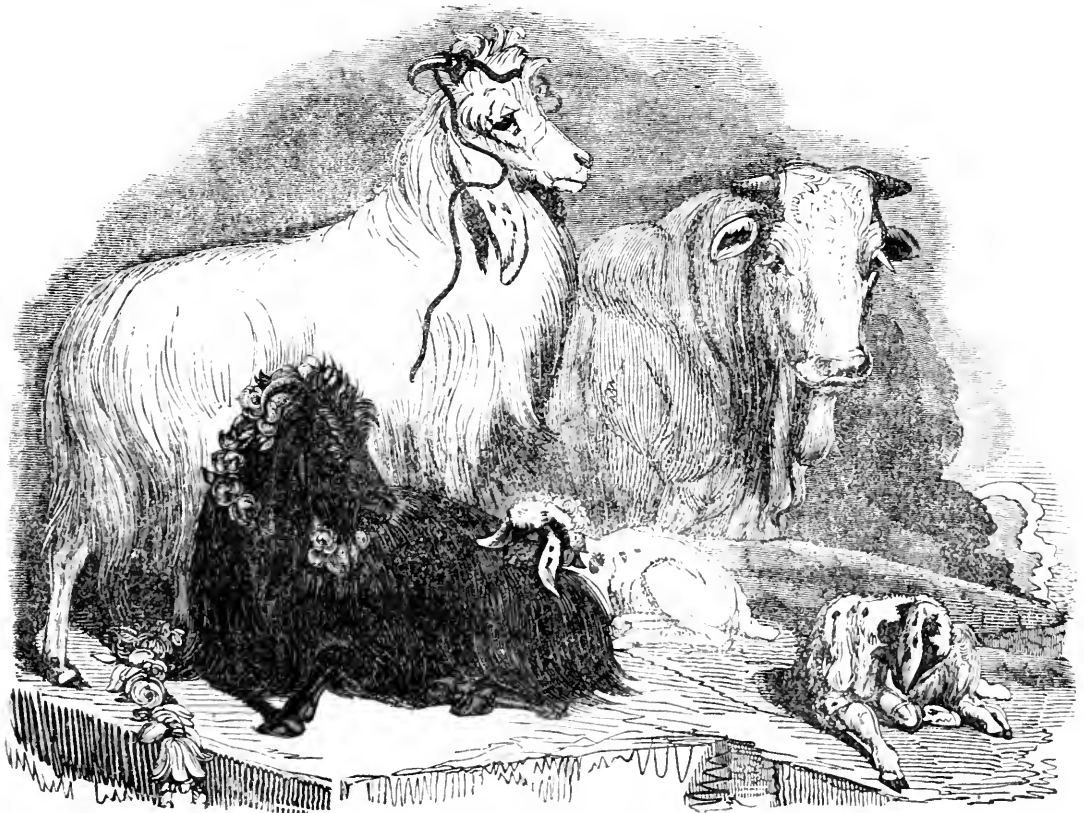
24. 1. Und der Ewige redete zu Mose, sprechend: 2. Gebiete den Söhnen Israels, daß sie dir bringen Olivenöl, reines, ausgestoßenes, zur Beleuchtung, um die Lampe beständig aufzusetzen. 3. Außerhalb des Vorhanges des Zeugnißes, im Zelte der Zusammenkunft, soll sie zurichten Athon für von Abend bis Morgen, vor dem Ewigen, beständig: eine ewige Satzung für eure Geschlechter. 4. Auf dem reinen Leuchter soll er zurichten die Lampen, vor dem Ewigen beständig. 5. Nimm auch Feinmehl, und backe daraus zwölf Kuchen, von zwei Zehnteln soll jeder Kuchen sein. 6. Und lege sie in zwei Schichten, sechs die Schicht, auf den reinen Tisch vor dem Ewigen. 7. Dann thue auf jede Schicht reinen Weihrauch, damit er dem Brode zum Lobpreistheil gehöre, eine Feuerung, dem Ewigen. 8. Ruhetag für Ruhetag soll er sie zurichten vor dem Ewigen beständig, von Seiten der Söhne Israels ein ewiger Bund. 9. Und es gehöre dem Athon und seinen Söhnen, daß sie es essen an heiliger Stätte, denn ein Hochheiliges ist es ihm von den Feuerungen des Ewigen: ein Festgesetztes für ewig. 10. Da ging aus der Sohn eines israelitischen Weibes, der ein Sohn eines mizrischen Mannes war, unter die Söhne Israels, und es zankten sich im Lager der Sohn der Israelitin und ein israelitischer Mann. 11. Und lästernd sprach der Sohn des israelitischen

כִּד' וַיְדַבֵּר יְהוָה אֶל־מֹשֶׁה לֵאמֹר: (א)
 צֹו אֶת־בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וַיִּקְחוּ אֵלֶיךָ (ב)
 שֶׁמֶן זַיִת וְיָדָךְ כִּתִּית לַמֵּאֹר לְהַעֲלֹת נֵר תָּמִיד: (ג)
 מִחוּץ לַפְּרֻכֹת הָעֵדוּת בְּאֹהֶל מוֹעֵד יַעֲרֹךְ אֹתוֹ אֶתְרוֹן מֵעֶרֶב עַד־בֹּקֶר לִפְנֵי יְהוָה תָּמִיד הִקַּת עֹזֶלֶם לְדֹרֹתֵיכֶם: (ד)
 עַל הַמְּנֹרֶה הַטְּהַרְרָה יַעֲרֹךְ אֶת־הַנְּרוֹת לִפְנֵי יְהוָה תָּמִיד: פ
 וְלִקְחֹתָ סֹלֶת וְאִפִּיתָ אֹתָהּ שִׁתִּים עֲשֶׂהָ חֲלוֹת שְׁנַיִ עֶשְׂרֹנִים יְהוָה חֲחַלְהָ הָאֵחָת: (ו)
 וְשִׁמְתָ אֹתָם שִׁתִּים מֵעֲרֻכֹת שֵׁשׁ הַמֵּעֲרֻכֹת עַל הַשְּׁלֶחָן הַטְּהַר לִפְנֵי יְהוָה: (ז)
 וְנָתַתְּ עַל־הַמֵּעֲרֻכֹת לִבְנֵה זֶבֶח וְהִיתָה לְלֶחֶם לְאֻכְלָה אִשָּׁה לַיהוָה: (ח)
 בְּיוֹם הַשַּׁבָּת בְּיוֹם הַשַּׁבָּת יַעֲרֻכְנוּ לִפְנֵי יְהוָה תָּמִיד מֵאֵת בְּנֵי־יִשְׂרָאֵל בְּרִית עֹזֶלֶם: (ט)
 וְהִיתָה לְאֶתְרוֹן וּלְבָנָיו וְאֶכְלָהוּ בְּמִקְוֹם קֹדֶשׁ בְּי קֹדֶשׁ קֳדָשִׁים הוּא לֹו מֵאִשֵּׁי יְהוָה חֲקִיעֹזֶלֶם: ס
 וַיֵּצֵא בְּרָאשֵׁה יִשְׂרָאֵלִית וְהוּא בֶן־אִישׁ מִצְרִי בְּתוֹךְ בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וַיִּנְצֹו בַּמַּחֲנֶה בֶן־יִשְׂרָאֵלִית וְאִישׁ הַיִּשְׂרָאֵלִי: (י)
 וַיִּקַּב בְּרָאשֵׁה הַיִּשְׂרָאֵלִית אֶת־

(daf. 28, 29:27.), und am Schabuoth kamen noch die Opfer zu den Erstlingsbroden hinzu, am Suffothefste war ein viel ausgedehnteres Opfer angeordnet. Nämlich im Ganzen 70 Stiere, welche so vertheilt wurden, daß am ersten 13, am 2ten 12 und so herunter bis am 7ten Tage 7 Stiere, ferner jeden Tag 2 Widder (also im Ganzen 2mal 7) und 11 Lämmer (also im Ganzen 1mal 7) geopfert wurden. Daß hier eine Beziehung zwischen dem Ackerbau, dessen Ertrag man einerutete, und dem Stier stiftende, läßt sich vermuthen; die Zahlen aber halten sich immerfort in der Festszahl Sieben, so wie eine Verdoppelung eintritt, wo die Bedeutung des Festritus hervorgehoben werden soll. —

24. 1—4. f. S. 460. wörtlich schon 2 M. 27, 20. 21. — 5—9. f. S. 456. — 10. Fünfte Episode. Der Gotteslästerer. Aus dem Privatstreite eines in Israel sich befindenden Aegypters, des Sohnes einer Israelitin, war eine Lästerung Gottes hervorgegangen, die nach göttlichem Ausspruche mit Steinigung bestraft wurde. An diesen Streit und die Lästerung wird dann ein förmlicher Gesetzesauspruch über die Strafe des Lästerers (B. 15. 16.), des Mörders von Menschen (17.) und Vieh (18.), und dessen, der einen Menschen (19. 20.) verwundet, geknüpft, so wie, da der Verbrecher hier ein Aegypter war, nochmalige Erklärung, daß Israelit oder Fremder vor Gericht ganz gleich sein sollten. — Die Trad. erkl. ihn für den Sohn des Aegypters, den Mosech erschlagen, und

(Wein- und Ölbüchse ff.) verschmelzt: wurde die Natur nur das Echo der Offenbarung, Beide ein Werk eines und desselben Meisters. Im Gegensatz zu den Festen der Heiligung und Veröhnung waren daher jene: 1) Feste, zu denen alle Mannschaft verpflichtet war nach dem zu wählenden Orte des Heiligthums zu wandern, und zwar mit freiwilligen Gaben, je nach Vermögen und dem eingerechneten Zehen (5 M. 16, 17.), um so Gottesverehrung und Leben, Anbetung und Wirklichkeit zu verschmelzen. 2) Feste der Freude, an denen alle Hausgenossen, Herr und Knecht, und alle Bedürftige, Levit, Waife, Witwe (5 M. 16, 11, 14.) Theil nehmen sollten, um aus der allgemeinen Heiterkeit auch Liebe und Verbrüderung hervorzugeben zu lassen. (Den Zug nach Jerusch. mit Größlingen beschreibt Mischn. Bikkur. III.). Wie wir schon bemerkt, ist die geschichtliche Bedeutung bei Pefach vorwiegender, weshalb ihm für die Beziehung zu der Natur Schabuoeth beigegeben. Insbesondere sind es daher Schabuoeth und Sukkoth, an denen das Element der Volksfreude vorwiegend ward. Die beiden geschichtlich-natürlichen Feste treten mit dem Volke und ein, und allerdings ist dies für ein zur Natur in Bezug stehendes Fest nicht ohne Sinn, das Schabuoethfest als Schluffest zu Pefach war an dieses in der Zeitbestimmung als Tag nach der 7ten Woche gebunden. Auch der Dremmetentag als der erste Tag des 7ten Monats brachte seine Zeitbestimmung von selbst mit. So ist es blos der Veröhnungstag, der, am 10ten des 7ten Monats, willkürlich scheint. Wir haben aber S. 165. die Zehn als die Zahl der Vollendung, der Abschließung und Vollkommenheit kennen gelernt: und so fällt das Willkürliche in der gedachten Bestimmung gewiß weg, denn die Veröhnung ist die Vollendung des Werks der Heiligung, der Abschluß zwischen menschlicher Sünde und göttlicher Gnade, und konnte demnach nicht angemessener als am 10ten Tage des 7ten Monats vor sich gehen. Die Trad. berechnete, daß Mosech an diesem Tage vom Sinai mit den zweiten Tafeln und der Veröhnung Gottes herabgekommen, und darum sei das Veröhnungsfest an ihm eingesetzt (M. Neb. III. 13. init.) — Wir haben nur noch einen Blick auf die Festopfer zu werfen. Das allgemeine Festopfer war: 1 Stier, 1 Widder, 7 Lämmer als Ganzopfer mit Speis- und Trankopfer außer dem täglichen Opfer, Stier und Widder waren blos Festopfer, um das Festopfer als ein wichtigeres hervorzuheben, und die Lämmerzähl war festgemäß in die Sieben erhoben; außerdem ein Ziegenbock als Sündopfer (S. 558.). So war es am Dremmetentage, wo nur noch das Neumondsoffer hinzukam (1 M. 29, 1—6.), am Veröhnungstage, wo noch der große Züknast hinzukam (daf. 7—11.), am Schmini Azeret (daf. 35—38.); am Pefach- und Schabuoethfeste wurden aber 2 Stiere anstatt des einen geopfert



Opferthiere.

ersten Tage eine Feuer und am achten Tage eine Feier. 40. Und nehmet euch am ersten Tage Frucht des Baumes Hadar, Palmzweige und Kestte vom Baume Aboth, und Bachweiden, und frenet euch vor dem Ewigen eurem Gotte sieben Tage. 41. Ihr sollt es feiern als Fest dem Ewigen sieben Tage im Jahre: eine ewige Satzung für eure Geschlechter, im siebenten Monat sollt ihr es feiern. 42. In Hütten sollt ihr wohnen sieben Tage, alle Einheimischen in Israel sollen wohnen in Hütten. 43. Damit eure Geschlechter wissen, daß in Hütten ich habe wohnen lassen die Söhne Israel's, als ich sie herausgeführt aus dem Lande Mizrajim: Ich bin der Ewige, euer Gott. 44. Und Mofcheh sagte die Feste des Ewigen den Söhnen Israel's.

הַשְּׁמִינִי שִׁבְעָתוֹן: (מ) וּלְקַחְתֶּם לָכֶם בַּיּוֹם הָרִאשׁוֹן פְּרִי עֵץ הָדָר פֶּתַח הַמָּרִים וְעֵנַף עֵץ־עֵבֶת וְעַרְבֵי־נַחַל וּשְׂמַחֲתֶם לִפְנֵי יְהוָה אֱלֹהֵיכֶם שִׁבְעַת יָמִים: (מא) וְהוֹתֵתֶם אֹתוֹ חֵג לַיהוָה שִׁבְעַת יָמִים בַּשָּׁנָה חֻקַּת עוֹלָם לְדֹרֹתֵיכֶם בְּחֹדֶשׁ הַשְּׁבִיעִי הַחֹגוֹ אֹתוֹ: (מב) בַּסֶּפֶת תֵּשְׁבוּ שִׁבְעַת יָמִים פְּלִדְאֹרְחָ בְּיִשְׂרָאֵל יֵשְׁבוּ בַסֶּפֶת: (מג) לְמַעַן יֵרְעוּ דֹרֹתֵיכֶם כִּי בַסֶּפֶת הוֹשַׁבְתִּי אֶת־בְּנֵי יִשְׂרָאֵל בְּהוֹצִיאִי אוֹתָם מֵאֶרֶץ מִצְרַיִם אֲנִי יְהוָה אֱלֹהֵיכֶם: (מד) וַיְדַבֵּר מֹשֶׁה אֶת־מִצְוֵי יְהוָה אֶל־בְּנֵי יִשְׂרָאֵל: ב [שביעי]

Feiertage hat, erhielt Sukkoth nur einen, den ersten; dafür aber noch einen Tag, einen achten, der jedoch nur als ein ganz besonderer Feiertag anzusehen, da er zu dem Laubhüttenfeste streng genommen nicht gehört, erstens weil immer nur von 7 Tagen Sukkoth die Rede ist, ja sogar in Bezug auf die Festfreude B. 34. 36. 39. 40. 41., das Wohnen in Hütten am 8ten Tage nicht stattfinden sollte B. 42., und, während Sukk. ganz besondere Opfer hatte, dieser 8te Tag die gewöhnlichen Festopfer 4 M. 29, 35 ff. Dagegen wird ihm das Prädikat עָצֵר beigelegt B. 36. 4 M. a. a. D. Uebrigens wird dem siebenten Tage Pessach's derselbe Name beigelegt 5 M. 16, 8. Nun haben wir schon bemerkt, daß dieser עָצֵר völlig von Sukkoth verschieden ist, und so ist auch da, wo der 7te Tag Pessach עָצֵר genannt wird, eine Trennung gedacht worden, indem es heißt: „Sechs Tage sollst du Ungeäuertes essen, und am siebenten Tage ist עָצֵר dem Ew.“ Der Begriff „Schlußtag“ des Festes geht daraus von selbst hervor, nur daß bei Pessach der Gedanke oberflächlich ist, indem der 7te Tag durch Nichts von den übrigen Pessachtagen unterschieden ist, bei Sukkoth aber wirklich ein gesonderter Feiertag anberaumt wird, und so Schlußfest aller Feste im Jahre. Diese Bedeutung liegt auch ganz in der des Verbi עָצֵר, und ein Beweis, daß das h. Wort es als Schlußfest aller Feste im Jahre anseht, liegt in der Anordnung der WB. 36—38., wo nach der Bestimmung der עָצֵר ein Schlußspruch für alle Feste hinzugefügt wird, und im 39. B. erst noch die besonderen Gebräuche des Hüttenfestes angereicht werden. Ueberhaupt wurde עָצֵר und עָצֵר nun Ausdruck für „Feiertag“, so daß es mit 77 parallel steht Amos 5, 21. vgl. 2 Kön. 10, 20. Jesch. 1, 13. Joel 1, 14. Andererseits hat man es mit „Versammlung“ übersetzt, und dazu Zirm. 9, 1. als Beleg angeführt. Es kann dies aber nur eine abgeleitete Bedeutung sein. Andere, wie Rabe, dachten sich „abhalten“ von der Arbeit, weil dies dabei steht. Allein warum sollte das Ruben an diesem Tage einen eigenen Ausdruck haben?— Daß die Synagoge vermöge ihrer Einrichtung, die 5 WB. M. jährlich am Tage nach Schemini Azereth zu vollenden und wieder zu beginnen, noch einen 8ten Feiertag eingefest hat, als שמחה הורה, ist bekannt, aber nicht vom h. Worte selbst begründet. — Eben so hat Pessach nach dem ersten einen zweiten Feiertag, und nach dem 7ten noch einen 8ten, Schabuoth und das Drommetenfest einen 2ten, und das Hüttenfest nach dem ersten noch einen zweiten Feiertag erhalten, so daß die Synagoge aus 7 מקראי קדש — 13 gemacht (1 an P., 2 an Sch., 2 an Dr., 1 an B., 4 an E.), ohne oder vielmehr wider das h. Wort, anfänglich wegen Ungewißheit der Mondberechnung, die jetzt nicht mehr vorhanden ist. — 41. Dies ist also der gesammte Festzyklus des Jahres. Von der einen Seite die allgemeine Heiligung am Schabbath, und die besondere in der Veröhnung am Jom kippur mit Jom Thruah, von der andern Seite Israel's Beziehungen zu Geschichte und Natur am Pessach mit Schabuoth und am Sukkoth mit Azereth. Die Vereinigung der Geschichts- und Naturbeziehungen ist aber eine um so tiefer liegende Idee, als die Geschichte Israel's für Israel der faktische Beweis des in der Natur wirkamen Gottes war. Es ward dadurch die völlige Verschmelzung des geoffenbarten Gottes mit dem in der Natur wirkamen Gotte im Bewußtsein des Volkes bewirkt. Indem Pessach=Schabuoth die Schöpfung und Weihe Israel's mit dem Getraideesegen, Sukkoth den Volksbestand Israel's in dem ihm ertheilten Lande der Verheißung mit dem Fruchtseg-

sollet als heilige Zusammenberufungen, Feuerung darzubringen, dem Ewigem, Ganzopfer und Speisopfer, Schlachtopfer und Trankopfer, das Bestimmte des Tages an seinem Tage, 38. außer den Ruhetagen des Ewigem, und außer euren Gaben und außer allen euren Gesübden und außer allen euren freiwilligen Gaben, die ihr darbietet, dem Ewigem. 39. Diezeit am fünfzehnten Tage des siebenten Monats, da ihr einsammelt den Ertrag des Landes, feiert ihr das Fest des Ewigem sieben Tage; am

מִזְעָדֵי יְהוָה אֲשֶׁר-תִּקְרְאוּ אֹתָם מִקְרָאֵי קֹדֶשׁ לְהַקְרִיב אִשָּׁה לַיהוָה עֲלֶיהָ וּמִנְחָהּ זָבַח וּנְסֻכִים דְּבַר-יּוֹם בְּיוֹמוֹ: (לה) מִלֶּבֶר שַׁבְּתַת יְהוָה וּמִלֶּבֶר מִהַנּוֹתִיכֶם וּמִלֶּבֶר כְּלִי-נְדָרֵיכֶם אֲשֶׁר תִּתְּנוּ לַיהוָה: (לט) אֵךְ בַּחֲמִשָּׁה עָשָׂר יוֹם לַחֹדֶשׁ הַשְּׁבִיעִי בְּאַסְפְּכֶם אֶת-תְּבוּאֹת הָאָרֶץ תִּהְיוּ אֶת-הַגִּיְהוֹנָה שִׁבְעַת יָמִים בְּיּוֹם הָרֵאשׁוֹן שַׁבְּתוֹן וּבְיּוֹם

dafür den j. g. Paradiesapfel, b) המרים כפה המרים j. E. 389. c) ענה עץ ענה interpr. schon Onk. mit מרסין Myrthe, und zwar wird ענה Flechtwerk erklärt, wo die Zweige geflochten sind wie Flechtwerk. Die Myrthe (myrtus com. L.) ist in Asien als 20 Fuß hoher Baum gewöhnlich. Nun aber steht Rech. 8, 15. הרם עלי neben ענה עץ und wird ענה etymologisch von dichtbelaubten Bäumen verstanden; indeß steht dem entgegen, daß vorher und nachher so bestimmte Baumarten genannt werden, und mitten hinein nun ganz unbestimmte Bäume beliebiger Art geschoben sein sollen. Wenn aber Rech. הרם neben ענה erwähnt, so ist anzunehmen, daß Myrthe längst die gebräuchliche Pflanze für die hier ענה genannte war, Rech. aber, weil der Zusammenhang zwischen beiden nicht klar war, ענה aus unsrer Stelle noch hinzufügte, in dem Sinne von anderen dichtbelaubten Bäumen, was um so wahrscheinlicher ist, da Rech. Lauben aus den Zweigen machen läßt, und ענה bei ihm zuletzt steht, wohingegen an unsrer Stelle noch d) ערכי נהל Bachweiden folgten. Die karaitischen und viele christlichen Ausleger nahmen an, daß aus den eben genannten Zweigen die Lauben gemacht werden sollten, und stützen sich dabei auf die angeführte Stelle Rech. 8, 15. Hiegegen läßt sich einwenden, daß unser Text diese Ansicht nicht begünstigt, da bei der sorgfamen Nennung der Baumzweige auch der Ausdruck deutlicher gewesen sein würde, als ein bloßes ענה, und das Gesez von den Lauben ganz davon getrennt ist B. 42. Ferner würde schwerlich es im Geiste des Gesezes liegen, an einem Festtage (כיום הראשון) Zweige holen und daraus Hütten machen zu lassen. Dann spielten die Früchte des Hadarbaumes beim Bau einer Laubhütte eine sonderbare Figur. Endlich werden bei Rech. ganz andere Zweige erwähnt, Delbaum- und wilde Delbaumzweige, und dagegen die Hadarfrüchte und Bachweiden ausgelassen. Nachemjah hat wirklich nur die Zweige angeben wollen, aus denen er die Hütten machen ließ, und zwar sind es die dort gewöhnlichsten Baumarten. Bleiben wir also bei der Ansicht der Trad. stehen, so fragt es sich, was sollten diese Pflanzen? Nirgends hatte aber die Phantasie so großen Spielraum als in der Deutung dieser Symbole hier. Sollten nun überhaupt die Jisraeliten sich mit diesen Zweigen versehen, um freudig = festlich damit geschmückt zu sein, (ושמהח, wir erinnern nur an die Maizen und grünen Meiser auf den Hütten der Landleute am Pfingsten), wie Abarb. a. a. D. und Namb. (M. Neb. III, 43.) sie als Symbole der Freude betrachten, so fordert doch die genaue Nennung der Baumarten auch einen besondern Bezug. Die Miraschim führen eine Menge Meinungen an, die jedoch nur weit entfernte Andeutungen sind, so auf Abraham, Jizhak, Jakob und Joseph, oder die 4 Erzmütter, oder auf 4 Arten Jisraeliten im Verhalten zum Studium und zu guten Werken, oder auf den Körper des Menschen, (Palme = Gerippe, Myrthe = Auge, Weide = Mund, Etbrog = Herz) Midr. Rab. 'ש' ד'. So machte man die Palme zum Symbol der religiösen Kraft, Myrthe der Unschuld, Weide der Bescheidenheit und Etbrog der Menschenfreundlichkeit. Ganz bestimmte Lösung könnte man nur dann geben, wenn man von dem landesüblichen Gebrauche jener Pflanzen genau unterrichtet wäre. Die Früchte der Dattelpalme werden als gewöhnliches Nahrungsmittel frisch oder getrocknet, und auch der Saft als Dattelwein genossen, und verbinden wir sie mit der Frucht des Hadarbaumes, so repräsentiren diese beiden die Obstfrüchte überhaupt. Die Myrthe wurde ihres Wohlgeruches und ihres grünen Aussehens wegen sehr geschätzt, und fehlte bei den Ästen bei keiner Festlichkeit als Schmuck der Zimmer und Häuser (Theophrast), verbunden mit der Bachweide, die das Afer der Flüsse beschattet und umgürtet, repräsentiren sie die Zierpflanzen. — Traditiönell waren am Hüttenfeste noch die Gebräuche des Wassers schöpfens in einem 3 Log fassenden goldenen Krüge aus dem Schiloach, welches nebst Wein durch zwei durchlöcherete Becken an der westlichen Seite des Altars unter Musik ausgegossen wurde, ferner der bedeutenden Illumination mit Fackeltanz im Vorhofe der Weiber, die Sukk. 4, 9. 10. und 5, 2—4 beschrieben werden. Beide Gebräuche waren Gegenstand der größten Lustbarkeit. (Vom Wassers schöpfen als Lustbarkeit a. a. D 5, 1. hingegen vgl. 1 Schem. 7, 6.). — Während Pessach in seinen sieben Tagen zwei eigentliche

ten Tage dieses siebenten Monats ist das Fest der Hütten, sieben Tage dem Ewigen. 35. Am ersten Tage heilige Zusammenberufung, keine Dienstarbeit dürft ihr thun. 36. Sieben Tage sollt ihr Feuerung darbringen, dem Ewigen: am achten Tage sei euch heilige Zusammenberufung, und bringet Feuerung dar, dem Ewigen: Schlußfest ist es, keine Dienstarbeit dürft ihr thun. 37. Diese sind die Feste des Ewigen, die ihr ausrufen

דְּבַר אֱלֹהֵינוּ יִשְׂרָאֵל לֵאמֹר בַּחֲמִשָּׁה עָשָׂר יוֹם לַחֹדֶשׁ הַשְּׁבִיעִי תִהְיֶה חַג הַסֻּכּוֹת שִׁבְעַת יָמִים לַיהוָה: (לו) בַּיּוֹם הָרִאשׁוֹן מִקְרֵא־קֹדֶשׁ כָּל־מִלְאכַת עֲבֹדָה לֹא תַעֲשׂוּ: (לז) שִׁבְעַת יָמִים תִּקְרְיִבוּ אִשָּׁה לַיהוָה בַּיּוֹם הַשְּׁמִינִי מִקְרֵא־קֹדֶשׁ יִהְיֶה לָכֶם וְהִקְרַבְתֶּם אִשָּׁה לַיהוָה עֲצֵרַת הִיא כָּל־מִלְאכַת עֲבֹדָה לֹא תַעֲשׂוּ: (לח) אֲלֵה



Hüttenfest. — Nach Freeman.

Und wenn nun Befach die Schöpfung und Weisheit des Volkes Israel durch den Auszug aus Aegypten, so soll das Sukkoth die Besitznahme Kanaan's und die feste Niederlassung Israel's durch die Führung und Hilfe Gottes, und somit auch den Bestand Israel's unter Gottes Schutze im Bewußtsein Israel's lebendig erhalten. In Verbindung mit dieser geschichtlichen Bedeutung sollte es 2) als הַמְסִכָּה חַג הַמְסִכָּה 2 M. 23, 16, gefeiert werden, nachdem der Ertrag des Jahres an Weizen, Del, Wein eingesammelt, und somit die ganze Ernte des Jahres vollendet war. Wahrscheinlich als Repräsentanten der Baumernte (Abarb. a. a. O. 2.) sollten die Israeliten (B. 40.) Früchte und Zweige gewisser Bäume zur Hand nehmen (ילקחום), um sie zu Freudenbezeugungen zu gebrauchen (ושמרתם). Die Trad. schreibt Schwüngen bei gewissen Gebeten nebst Segensspruch vor (Trakt. Sukk. IV.). Welche waren diese Früchte und Zweige? a) פְּרֵי עֵץ הָדָר? wenn עֵץ הָדָר überhaupt einen prächtigen Baum bezeichnet, so daß man nur an auserlesene Früchte der vorzüglichsten Obstbäume denken will, nach der Trad. aber, die הָדָר „bleibend“ gelesen haben will, einen Baum, an dem die Frucht von einem Jahre zum andern bleibt, so hat schon Onk. für die Frucht den Namen חֲדָר (eig. Ithpael von דָּר schön, herrlich), und seit alter Zeit gebraucht man

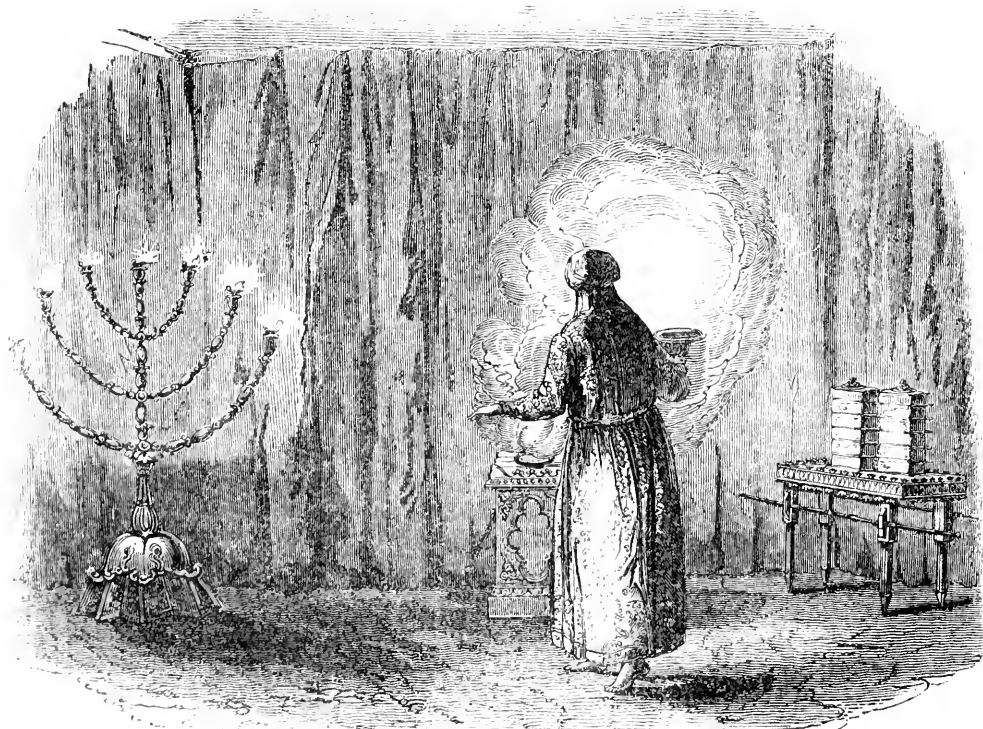
30. und jegliche Seele, die irgend eine Arbeit thuet an diesem selbigen Tage, tilgen werde ich diese Seele aus der Mitte ihres Volktes. 31. Keine Arbeit dürft ihr thun: eine ewige Sazung für eure Geschlechter in allen euren Wohnungen. 32. Eine Ruhetagsfeier sei er euch, und eure Seelen kasteiet, am neunten des Monats am Abend, von Abend bis Abend ruhet euren Ruhetag. 33. Und der Ewige redete zu Moseheb, sprechend: 34. Rede zu den Söhnen Israhel's und sprich: am fünfzehn-

מַעֲמִיחַ: (ב) וְכֹל־הַנֶּפֶשׁ אֲשֶׁר תַּעֲשֶׂה בְּלַיְמֹלְאֹכָה בַּעֲצֵם הַיּוֹם וְהַאֲבֵרְתִּי אֶת־הַנֶּפֶשׁ הַהִוא מִקֶּרֶב עַמָּהּ: (ג) כָּל־מְלֹאכָה לֹא תַעֲשׂוּ חֻקַּת עוֹלָם לְדֹרֹתֵיכֶם בְּכֹל מוֹשְׁבֹתֵיכֶם: (ד) שִׁבְתַּן הַיּוֹם הַזֶּה וְעֵינֵיהֶם אֶתֵּן בְּשִׁתֵּיכֶם בְּהַשְׁגַּח לְחַדְשׁ בַּעֲרֵב מֵעֲרֵב עַד־עֲרֵב תִּשְׁבֹּנוּ שְׁבֻתְכֶם: פ [שש] (ה) וַיְדַבֵּר יְהוָה אֶל־מֹשֶׁה לֵאמֹר: (ו)

die Zühnplatte verbüllen 16, 12. 13. S. den Erweis S. 191. Der Stier der Priesterchaft und der Bock der Gemeinde wurden, wie jedes Sündopfertier für den Hohenpriester und die Gemeinde (s. S. 551.), außerhalb des Lagers verbrannt. Das Besondere des Gemeindepfers war nun ferner, daß der zweite Bock, nachdem die Sünden und Verschuldungen des Volktes darauf bekennet, und so symbolisch auf das Haupt des Bockes gelegt worden, בלעזרא in die Wüste geschickt wurde, damit „der Bock auf sich trage all' ihre Sünden in ein ödes Land“ (16, 21, 22.). Mag auch, wie S. 617. dargelegt ist, die Etymologie שלחך nicht zur Gewißheit gebracht werden, die angeführten klaren Worte zeigen, daß die Sünden des Volktes durch diese Zeremonie völlig weggebracht werden sollen. Das Verhältniß stellt sich folgendermaßen heraus, das Blut der Sündopfer sühnt, indem es an die Zühnplatte und Altäre kömmt, die am Heiligtume begangenen Fehler und Verunreinigungen, worüber s. S. 555 ff. — hingegen der in ein unbewohntes Land gefandte Bock שלחך d. h. „zur Wegschaffung,“ soll die anderen, insonders sozialen Sünden der Israheliten symbolisch weg schaffen. Die Sünden am Heiligtum werden von dem Blute des Sündopfers gleichfam bedekt (כָּבַד), die sozialen Sünden von dem Bocke in ein Land, wo keine Menschen, fortgetragen (שָׁלַח). Darum bedurfte die Priesterchaft als solche nur eines Sündopfers, weil sie als solche nur am Heiligtum fehlen kann, in sozialer Beziehung in die Gemeinde aufging, die Gemeinde aber bedurfte eines Sündopfers und eines Bockes zum Fortschaffen, weil sie als solche am Heiligtum und in sozialer Beziehung sündigte. — Die Synagoge hat den Charakter und die Bestimmung dieses Tages auf's schärfste aufgefaßt und auf's konsequenteste durchgeführt. Indem sie den ganzen Tag zu einem ganzen Betrage machte, an welchem der verordnete Zühnastweignißens im Geiste und mit dem Wort durchgeführt wird, den Männern das weiße Sterbehemd umthut, hat sie nur die Entfernung von den materiellen und weltlichen Verhältnissen des Lebens vermehrt und scharf gezeichnet. Den ideellen und moralischen Theil des Tages hat sie ungemein erhöht, indem sie die vermittelnde Kraft des Tages in ihrem ganzen Werthe für den Menschen hervorhob, ohne dabei in den Fehler einer Sündenabsolution ohne Mitwirkung des Menschen selbst zu verfallen, indem sie eine Verjährung des verletzten und beschädigten Nebenmenschen und vollständige Reue voraussetzt (Namb. Hileh. Thschub. 1. 1. 11. 7. 9. 10. 11 ff.), ohne beide aber dem Verjährungstage keine Kraft ertheilt. — 33—13. 5) Das Hü t t e n f e s t. Wie Pessach in Verbindung mit Schabueth als erstes Fest des Jahres die Beziehung Israhel's zu Geschichte und Natur enthält und trägt: so Sukkoth als letztes. Diese doppelte Beziehung trägt es 1) als הסוכה. Die Israheliten sollten sich Hütten bauen, und 7 Tage darin wohnen, damit alle späteren Geschlechter Israhel's wissen sollten, daß der Herr Israhel in Hütten hat wohnen lassen, als er sie aus Aegypten geführt (2. 12.). Wie diese Hütten einzurichten, darüber giebt der Text durchaus nichts an, nur Nchem. 8, 15. werden Delbaumzweige und wilde Delbaumzweige und Myrtenzweige und von dichtbelaubten Bäumen Zweige genommen, und Lauben auf den platten Dächern und den Höfen und öffentlichen Plätzen gemacht und darin gewohnt. Die Trad. aber giebt sowohl Größe und Einrichtungsweise an, wie auch woraus und woraus nicht die Lauben gemacht werden dürfen (Trakt. Sukk. 1. 11.). Was das h. Wort unter סוכה versteht, erfieht man daraus, daß Jakob 1 M. 33. 17. סוכה für sein Vieh macht, daß 2 Schem. 11. Urjah nicht in sein Haus einkehren will, weil die Lade und Israhel wohnen סוכה, und Jakob und die Diener David's auf dem Felde lagern, 1 Kön. 20, 12. 16. Ben-Hadad und die Könige trünten סוכה; außerdem ist סוכה im Weinberge Jesch. 1, 8. zum Schatten und Schutz vor Regen 4, 6., eine Wachtstätte Jjob 27, 18., סוכה als das Gebüsch, in welchem der Löwe auf der Lauer liegt Jjob 38, 40. Offenbar bezeichnet also סוכה dem כיה gegenüber eine leichte, zu vorübergehendem Aufenthalte bereitere Wohnung, noch leichter gebaut als אהלים regelmäßige Zelte, aus den zunächst liegenden Materialien, besonders Laubwerk. Somit sollen hier סוכה überhaupt das nomadischrende Wohnen der Israheliten in der Wüste, zum Gegenjag der festen Sige in Kanaan repräsentiren.

Ewigem, eurem Gotte. 29. Denn jegliche Seele, die sich nicht kasteiet an diesem selbstigen Tage, soll ausgerottet werden aus ihrem Volke; יְהִי אֱלֹהֵיכֶם: (כט) כִּי כָל־הַנֶּפֶשׁ אֲשֶׁר לֹא־תַעֲנֶה בְּעֵצָם תְּיָוִם הַיּוֹם וְנִכְרְתָהּ

Beschäftigung mit Materiellem an diesem Tage gänzlich verhindert, und der Mensch allein auf das religiöse Werk des Tages gewiesen, ferner wird der Mensch hierdurch seiner irdischen Schwäche sich sehr bewußt, und die Gesinnung gedemüthigt — keinen Falls konnte der Tag sein, was er soll, wenn er durch Mahlzeiten unterbrochen würde, wie auch das Speisenzusichnehmen dem Werk des Tages in seinem ganzen Begriff gegenüberstände. 3) Festversammlung 23, 27. 1 M. 29, 7.; 4) die Festopfer 1 M. 29, 8 ff. und endlich 5) der besondere Sühnacht, der Kap. 16. beschrieben und in den Num. dazu realiter besprochen worden. Dieser Sühnacht als das höchste und allgemeinste Opferwerk war dem Hohenpriester selbst (16, 32.) als der Spitze und eigenthümlichem Träger des Priestertbums übertragen, und war derselbe hierzu in völlig weißer sinnene Gewänder (selbst mit weißem Gürtel) gekleidet, die dieser Tag durch diesen Akt ertheilen soll (s. S. 470.), und deren seelischer Zustand durch die fleckenlose Einfachheit symbolisirt wird. Zu versöhnen war nun die Priesterschaft und das Volk, zu entsühnen war das Heiligthum, das von Seiten der Priester und des Volkes durch bewußte und unbewußte Verunreinigung besleckt worden. Es war daher sowohl von Seiten der Priesterschaft als des Volkes ein Sündopfer nöthig, dessen Blut aber an die drei Theile des Heiligthums zu bringen war. Das Sündopfer für die Priesterschaft besteht in einem Stiere, (wozu nach der Sühnung ein Widder zum Ganzopfer,) wie jedes Sündopfer des Hohenpriesters (s. S. 553.). Das Sündopfer des Volkes bestand aber in zwei Ziegenböcken, weil der Sühnacht desselben in zwei Akten bestehen sollte, von denen der eine wie ein gewöhnliches Sündopfer geschlachtet wurde. Das Besondere dieser beiden Sündopfer war nun, daß das Blut derselben nicht bloß an den Brandaltar und Räucheraltar, sondern auch an die heilige Lade und die Sühnplatte selbst kommen sollte, was sonst nie geschah. Zu diesem Behufe mußte der Hohenpriester in das Allerheiligste gehen, zugleich aber, da hier eine Berührung des Sterblichen und der die Offenbarung tragenden Heiligthümer stattfindet, vorher eine Räucherwolke



Des Hohenpriesters Eintritt in das Heilige am Versöhnungstage.

Monat, am ersten des Monats soll euch eine Feier sein, Gedächtniß=Blasen, heilige Zusammenberufung. 25. Keine Dienstarbeit dürft ihr thun, und bringet Feuerung dar, dem Ewigen. 26. Und der Ewige redete zu Moscheb sprechend: 27. Dieweil am zehnten dieses siebenten Monats ist der Tag der Verföhnung, heilige Zusammenberufung sei euch, und eure Seelen kasteiet, und bringet Feuerung dar, dem Ewigen. 28. Keine Arbeit dürft ihr thun an diesem selbigen Tage, denn Verföhnungstag ist er, euch zu verföhnen vor dem

בְּחֹדֶשׁ הַשְּׁבִיעִי פְּאֶהֱרָ לְחֹדֶשׁ יְהוָה לָכֶם
שִׁבְעִיזוֹן וְכִרּוֹן הַרְוֵעָה מִקְרֵא־קֹדֶשׁ: (ב)ה
כִּלְמִלְאֲכֶת עֲבֹרָה לֹא תַעֲשׂוּ וְהִקְרַבְתֶּם
אִשָּׁה לַיהוָה: ס (ז)ו וַיְדַבֵּר יְהוָה
אֶל־מֹשֶׁה לֵאמֹר: (ז)ו אֶךְ בְּעֶשְׂרֵי
לְחֹדֶשׁ הַשְּׁבִיעִי הַזֶּה יוֹם הַכִּפּוּרִים הוּא
מִקְרֵא־קֹדֶשׁ יְהוָה לָכֶם וְעֲנִיתֶם אֶת־
נִפְשֵׁיכֶם וְהִקְרַבְתֶּם אִשָּׁה לַיהוָה: (כ)ה
וְכִלְמִלְאֲכֶה לֹא תַעֲשׂוּרְבַעַצִּים הַיּוֹם הַזֶּה
כִּי יוֹם כִּפּוּרִים הוּא לְכַפֵּר עֲלֵיכֶם לִפְנֵי

sofern nun dieses verordnete Blasen, sobald es von Israel in's Werk gesetzt wird, die Aufforderung Israel's an sich selbst ist, die Heiligung zu vollziehen, muß es ihm zum Verdienst angerechnet werden, und das h. Wort verspricht ihm dafür ein Gedachtwerden vor Gott (דְּרִיזוֹ לָכֶם לִזְכּוֹר לִפְנֵי אֱלֹהֵיכֶם) 4 M. 10, 10.) d. h. Hülfe Gottes zu dem bevorstehenden Werke (daf. V. 9. וְעִשְׂתֶּם ה' אֱלֹהֵי וְעִשְׂתֶּם) Wgl. S. 487, 496. Deshalb heißt unser Fest auch זכרון הרועה זכרון V. 24. als der Tag, an welchem das Blasen, indem es Israel aufruft zur Verföhnung mit Gott, die Hülfe Gottes hierzu für Israel bewirkt. — Indeß bestimmt das h. Wort durchaus nicht, wann? und wie gelassen werden soll? Die Trad. läßt im Tempel auf den beiden Drommeten und einem Schophar (Widderhorn) f. S. 408. und Anm. zu Jhesch. 6, 4.), in den Synagogen nur auf einem Schophar (Ramb. Hileh. Schophar 1, 2.) blasen, und bestimmt die Zahl der Töne der Töne genau (Ramb. daf. III.). Indem nun das Blasen in der Synagoge auf unser Fest beschränkt, und nicht mehr an den Neumonden ff. vollzogen wurde, erkannte sie die Bedeutung desselben immer als ein Wecken der Seele aus dem Sündenschlase an (Ramb. Hileh. T'schub. III, 4.). Das זכרון faßte die Synagoge übrigens mehr als die Erinnerung Gottes an die Verdienste und den Bund der Väter, und feiert insonders am 2ten Tage die Opferung, so wie am ersten die Geburt Jizschak's (f. S. 99.). Es ist bekannt, daß die Trad. das Drommetenfest zum Neujahr'sfeste (ראש השנה) gemacht, und die Jahre vom ersten Tage des siebenten Monats (Tischri) an zählt. Außerdem impuriert sie ihm die Idee als Tag des Gottesgerichtes über alle Erdenkinder und ihre Schicksale im kommenden Jahre (Mischn. Rosch Haseh. I, 1, 2.). Indeß enthält das h. Wort hiervon Nichts. — 26—32. 5) Der Ver f ö h n u n g s t a g. Wie also dieses Fest schon dadurch, daß es am ersten Tage des Monats, in welchem es gefeiert werden soll, einen Vorbereitungs- tag, an dem zu dem Werke desselben Israel aufgerufen werde, hatte, so wird es überhaupt als böchtes Fest bezeichnet durch das ihm beigelegte Prädikat שבת שבת 16, 31. 23, 32., das sonst nur vom Schabbath (2 M. 16, 23. 31, 25, 2. 3 M. 23, 3.), aber von keinem Feste gesagt wird, und wodurch der Zweck des Schabbaths in seiner ganzen Intensivität, als Lösung des Geistes aus der materiellen Lebensphäre und Rückkehr zum Leben in Gott, auch ihm zugesprochen wird. Ferner, daß ihm ein ganz besonderer weitläufiger Ritus gegeben worden, der im Kap. 16. beschrieben worden. Auch die Synagoge hat ihn als den höchsten Tag des Jahres, als die wichtigste Gabe der Religion verstanden, und nennt ihn vorzugsweise יום טוב den Tag. Der Zweck und die Bedeutung dieses Tages ist vom h. Worte aufs vollständigste und doch bündigste angegeben, theils durch den Namen יום הכפרים (besonders V. 28.), theils mit klaren Worten 16, 30. „denn an diesem Tage wird der Ewige euch verföhnen, euch zu reinigen, von allen euren Verschuldungen vor dem Ewigen sollt ihr rein werden.“ Diese Verföhnung und Sündenreinigung soll 16, 33. das gesammte Heiligtum in seinen drei Theilen, dann die Priesterschaft, und das ganze Volk umfassen. Zu diesem Zwecke wird verordnet: 1) das N u h e n an demselben, insonders scharf bei Androhung der Ausrottung (und zwar in den noch schärferen Ausdrücken וְהִאֲבֹרְתָה אֶת־הַנֶּפֶשׁ הַהִיא; diese Ruhe soll dauern von Abend bis zum Abend 16, 29. 31. 23, 28. 30. 31, 32. 4 M. 29, 7. Wie dieses nun an sich die Lösung aus der materiellen Lebensphäre bewirkt, so steigerte sich diese durch 2) das F a s t e n, das ebenfalls bei Ausrottung befohlen wird 16, 31. 23, 27. 29. 33. 4 M. 29, 7. Es wird hier der Ausdruck ענה נפש gebraucht; daß dies synonym mit צום dem Enthaltens aller Speise und allen Tranfes (Jon. 3, 5.) ist, jedemoch insbesondere die seelische Wirkung, Demüthigung des Geistes, Zerknirschung, Buße ausprägt, ersieht man sehr deutlich aus Jesch. 58, 3 ff. Allerdings ist vom h. Worte kein weiteres Fasten im Jahre den Israeliten vorgeschrieben, so daß hiermit Isr. durchaus nicht eine asketische Richtung erhalten sollte, und ist im Oriente die Enthaltung aller Nahrung nicht so beschwerlich, wie in unserm Klima: unleugbar wird aber dadurch die

Stier und zwei Widder, Ganzopfer sollen sie sein, dem Ewigen, und ihr Speisopfer und ihr Trankopfer, eine Feuerung des Wohlgeruchs, dem Ewigen. 19. Bereitet auch einen Ziegenbock zum Sündopfer, und zwei jährige Lämmer zum Friedensschlachtopfer. 20. Und der Priester webe damit sammt dem Erstlingsbrode eine Webe vor dem Ewigen, mit den beiden Lämmern, heilig seien sie, dem Ewigen, für den Priester. 21. Und rufet an diesem selbigen Tage aus, heilige Zusammenberufung soll euch sein, keine Dienstbarkeit dürft ihr thun: eine ewige Satzung in allen euren Wohnungen für eure Geschlechter. 22. Und wenn ihr erntet eures Landes Ernte, so sollst du den Rand deines Feldes nicht ganz abernten, und den Abfall deiner Ernte nicht auflesen, dem Armen und dem Fremdling sollst du sie überlassen: Ich bin der Ewige, euer Gott. 23. Und der Ewige redete zu Moscheh, sprechend: 24. Rede zu den Söhnen Israhel's und sprich: im siebenten

שבעת כבשים המימים בני שנה ופר
 בנדבקר אחר ואלים שנים יהיו עליה
 ליהודה ומנחתם ונספיהם אשה ריח
 ניהח ליהודה: (א) ועשיתם שעיר עינים
 אחר להטאת ושני כבשים בני שנה
 לזבח שלמים: (ב) והניף הכהן אתם
 על לחם הכפרים הנופה לפני יהוה
 על שני כבשים קדש יהיו ליהודה לבחן:
 (ג) וקראתם בעצם היום הזה מקרא
 קדש יהיה לכם כל מלאכת עבודה לא
 תעשו חקת עולם בכל מושבתיכם
 לדרתיכם: (ד) ובקצרכם את קציר
 ארצכם לא תכלה פאת שדה בקצרה
 ולקט קצירה לא תלקט לעני ולגר
 תעזב אתם אני יהוה אלהיכם: פ
 [המישי] (ה) וידבר יהוה אל משה
 לאמר: (ו) דבר אל בני ישראל לאמר

— 22. Bei Gelegenheit der Ernte und ihrer Feste wird das Armen-Gesetz von Neuem eingeschärft s. S. 434. vgl. 19, 9. 10. — 23—25. 4) Drommetenfest. Das h. Wort sagt von diesem Feste nichts weiter aus, als: 1) daß es am ersten Tage des 7ten Monats als ein שבתה מובעות mit Festversammlung und dem Festopfer 4 M. 29, 1—6. zu feiern ist, und 2) als זכרון הרועה B. 24. oder schlichtweg יום הרועה 4 M. 29, 1. Daß wie der siebente Tag und das 7te Jahr auch der 7te Monat bedeutsam hervortreten werde, läßt sich schon voraussetzen, und finden wir dadurch bekräftigt, daß in demselben das höchste Heiligungs- und höchste Freudenfest gefeiert werden vgl. B. 41. Der erste Tag des Monats tritt nun als Repräsentant des ganzen auf, und wenn schon allen Neumonden durch ein besonderes Opfer (4 M. 25, 11—15.) ein besonderer Werth und eine religiöse Bezeichnung beigelegt ward, so wurde der Neumond dieses 7ten Monats zum wirklichen Feste erhoben, und der Monat dadurch als Festmonat bezeichnet. Da nun aber dieser Monat seines Inhalts wegen aus den übrigen hervortrat, so mußte sein zum Fest erhobener Neumond auch in besondere Beziehung zu dem Inhalt des Monats treten, und so speziell eine Vorbereitung zum Versöhnungstage sein (יום הכיפורים) באלו היא הצעה ובהיחה ליום הכיפורים Ramb. M. Neb. III, 43. Bezeichnend ist dafür das 7a B. 27., womit vom Drommeten- zum Versöhnungstage übergegangen wird). Die Synagoge hat dies so sehr verstanden, daß sie unser Fest mit dem Versöhnungstage und die sie verbindenden Tage zusammen als 10 Bußtage hervorhob (עשרת ימי תשובה) Oraeh. Chaj. §§. 552. 602. 603.). Als Vorbereitung zum Versöhnungstage mußte es also den Israheliten insondres auf den Zweck dieses Tages aufmerksam machen, ihn dazu auffordern, aufrufen. Nun ward überhaupt (1 M. 10, 1—10.) verordnet, wenn das ganze Israhel zu irgend einem allgemeinen Werke berufen werden sollte, als zu einer Versammlung (daf. 2. 3.), zum Abzuge (daf. 5. 6.), zum Kriege, zum Schlacht (daf. 9.), sollten Priester auf zwei eigends dazu verfertigten silbernen Drommeten blasen, noch mehr, bei jedem h. Werke sollte ebenfalls das als ein Aufruf für das Volk zur Theilnahme auf jenen Drommeten geblasen werden, an den Festen und Neumonden zu den Ganz- und Friedensopfern (daf. 10.). Zudem nun der Festtag des 7ten Neumondes zugleich Israhel zu dem Werke der Versöhnung und zur Vorbereitung dazu aufrufen sollte, mußte es mit dem Zeichen des Aufrufs besonders versehen, und an demselben auf den Drommeten geblasen werden, und zwar so, daß, was an den übrigen Festtagen Nebensache, an diesem Feste Hauptsache sein mußte. Deshalb der Name יום הרועה, als der Tag, an welchem vorzüglich auf den Drommeten geblasen werden, und dieses Blasen charakteristisch sein sollte. In-

10. Rede zu den Söhnen Israhel's und sprich zu ihnen: so ihr in das Land kommet, welches ich euch gebe, und seine Ernte einerntet, sollt ihr ein Omer des Anfangs eurer Ernte zum Priester bringen. 11. Der webe das Omer vor dem Ewigen zur Wohlgefälligkeit für euch, am Tage nach der Feier soll der Priester es weben. 12. Bereitet auch am Tage, da ihr das Omer webet, ein Lamm, vollkommen, einjährig, zum Ganzopfer, dem Ewigen, 13. und als Speisopfer dazu zwei Zehntel Feinmehl, eingerührt in Del, Feuerung dem Ewigen, ein Wohlgeruch, und als Trankopfer dazu ein Viertel Hin Wein. 14. Und Brod und geröstete Körner und noch saftige Mehren dürft ihr nicht essen bis zu diesem selbigen Tage, bis ihr gebracht die Dpfergabe eures Gottes: eine ewige Satzung für eure Geschlechter in allen euren Wohnungen. 15. Und zählen sollt ihr vom Tage nach der Feier, von dem Tage an, da ihr das Omer der Webe gebracht, sieben vollständige Wochen sollen es sein; 16. bis zum Tage nach der siebenten Woche sollt ihr fünfzig Tage zählen, dann bringet Speisopfer vom Neuen dar, dem Ewigen. 17. Aus euren Wohnungen sollt ihr Brod der Webe bringen, zwei aus zwei Zehnteln Feinmehl sollen es sein, gesäuert sollen sie gebacken werden, Erstlinge, dem Ewigen. 18. Und zu den Broden bringet dar sieben Lämmer, vollkommene, jährige, und einen jungen

(י) דִּבַּר אֶל־בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וְאָמַרְתָּ אֲלֵיהֶם בְּיַחְבָּאוֹ אֶל־הָאָרֶץ אֲשֶׁר אָנֹכִי נֹתֵן לָכֶם וּקְצַרְתֶּם אֶת־קְצִירָהּ וְהִבֵּאתֶם אֶת־עֹמֶר רֵאשִׁית קְצִירְכֶם אֶל־הַכֹּהֵן: (יא) וְהִנְיָר אֶת־הָעֹמֶר לִפְנֵי יְהוָה לְרִצְוֹנְכֶם מִמִּחְרַת הַשַּׁבָּת יִנְיֶפְנוּ הַכֹּהֵן: (יב) וַעֲשִׂיתֶם בַּיּוֹם הַנִּיפְכֶם אֶת־הָעֹמֶר בְּכֶשֶׁת הַמַּיִם בְּרִשְׁתּוֹ לַעֲלֹה לַיהוָה: (יג) וּמִנְחָתוֹ שְׁנֵי עֶשְׂרֹנִים סֶלֶת בְּלוּלָה בְּשֶׁמֶן אִשָּׁה לַיהוָה רִיחַ נִיחַח וְנִסְכָּה יַיִן רְבִיעִית הַחֵי: (יד) וְלֶחֶם וּקְלִי וּבְרִמּוֹל לֹא תֹאכְלוּ עַד־עֲצֹם הַיּוֹם הַזֶּה עַד הִבֵּאתֶם אֶת־קָרְבָּן אֱלֹהֵיכֶם תַּקַּת עֹלָם לְדֶרֶת־יֹכֵם כָּל־מִשְׁבְּתֵיכֶם: ט (טו) וּסְפַרְתֶּם לָכֶם מִמִּחְרַת הַשַּׁבָּת מַיִם הִבֵּאתֶם אֶת־עֹמֶר הַתְּנוּפָה שֶׁבַע שַׁבְּתוֹת הַמַּיִמֹת הַחַיִּינָה: (טז) עַד מִמִּחְרַת הַשַּׁבָּת הַשְּׁבִיעִית תִּסְפְּרוּ הַמַּשִּׁים יוֹם וְהִקְרַבְתֶּם מִנְחָה הַרְשָׁה לַיהוָה: (יז) מִמִּשְׁבְּתֵיכֶם הִבֵּיאוּ לֶחֶם הַתְּנוּפָה שְׁתַּיִם שְׁנֵי עֶשְׂרֹנִים סֶלֶת תְּהִינָה הַמִּץ הָאֲפִינָה בְּכוֹרִים לַיהוָה: (יח) וְהִקְרַבְתֶּם עֲלֵה־לֶחֶם

v. 17. ונסכו קרי י. v. 13. א' דגושה

durch die Zählung hervorgehobene und die Siebenzahl feilich bezeichnete Zeit, „ein unverkennbares Zeugniß des göttlichen Waltens, Schaffens und Wirkens“ (Bähr) und das Schabuoth ist der Schluß, der als Keß den mit den Gaben Gottes versehenen Israhel. mit Gott in die nächste Verbindung bringt. Wie das Omer oder die Grillinggarbe am Anfange der Erntezeit Repräsentant des reifen Getraides, so die zwei Brode die des nun eingernteten Segens, die als Repräsentanten der täglichen Nahrung gesäuert sein mußten. Jenes war Gerste, mit der die Ernte begann, diese Weizen, mit dem sie schloß. Beide wurden gewoben und gehörten dann dem Priester, und so waren auch zwei Lämmer dazu זלזים, also Dankopfer (S. 571.). Uebrigens betrachtete man schon in den ältesten Zeiten Schabuoth als Schlußtag zu Pefach, so daß man es פכה של צרה (zu Josephus' Zeit nur Martba. So sagt auch Abarb. [ed. Hanov. p. 314, 1.] „der achte Tag verhält sich zu Suffoth, wie Schabuoth zu Pefach“). Daß man übrigens dem Schabuoth noch die historische Bedeutung als Erinnerungsfest der an diesem Tage geschehenen Verkündigung auf Sinai gab, ist bekannt, indeß weist das h. Wort darauf nirgends hin, und Philo weiß noch Nichts davon. — 10. Das Schabuothfest konnte erst in Palästina, wo die Israheliten ernteten, gefeiert werden. Daher wurde auch da, wo das Pefach eingesetzt wurde 2 M. 12., noch Nichts von der Erntefeier der Ernte bemerkt. — 14. כרמל f. Ann. zu 2, 14. — 15. ממושכתים d. i. in Palästina, aber nicht außerhalb des letztern (trad.)

ihr ausrufen sollet zu ihrer festen Zeit. 5. Im ersten Monat, am vierzehnten des Monats gegen Abend ist Pessach, dem Ewigen. 6. Und am fünfzehnten Tage dieses Monats ist das Fest der ungesäuerten Brode, dem Ewigen: sieben Tage sollt ihr ungesäuerte Brode essen. 7. Am ersten Tage soll euch heilige Zusammenberufung sein, keine Dienstarbeit dürft ihr thun. 8. Aber darbringen sollt ihr Feuerung, dem Ewigen, sieben Tage; am siebenten Tage heilige Zusammenberufung, keine Dienstarbeit dürft ihr thun. 9. Und der Ewige redete zu Moscheh, sprechend:

אֲשֶׁר-הִקְרָאוּ אֹתָם בְּמוֹעֲדָם: (ה) בַּחֹדֶשׁ
הָרִאשׁוֹן בְּאַרְבַּעַת עָשָׂר לַחֹדֶשׁ בֵּין
הָעַרְבִים פֶּסַח לַיהוָה: (ו) וּבַחֲמִישֵׁהוּ
עָשָׂר יוֹם לַחֹדֶשׁ תִּזְהֶה חַג הַמִּצּוֹת לַיהוָה
שִׁבְעַת יָמִים מִצּוֹת הָאֵכֶלֹ: (ז) בַּיּוֹם
הָרִאשׁוֹן מִקְרָא־קֹדֶשׁ יִהְיֶה לָכֶם כָּל-
מְלֹאכֶת עֲבֹדָה לֹא תַעֲשׂוּ: (ח) וְהִקְרַבְתֶּם
אִשָּׁה לַיהוָה שִׁבְעַת יָמִים בַּיּוֹם הַשְּׂבִיעִי
מִקְרָא־קֹדֶשׁ כָּל-מְלֹאכֶת עֲבֹדָה לֹא
תַעֲשׂוּ:

פ

(ט) וַיְדַבֵּר יְהוָה אֶל-מֹשֶׁה לֵאמֹר:

unbedingt, daher auch die trad. Ausl.: „jowohl im gelobten Lande, als außerhalb desselben.“ — 4. Da der Schabbath allerdings der Idee nach zu den Festen gehört, diese aber dennoch in ihren speziellen Zwecken viel gesonderter und bezeichneter hervortreten, werden sie hier speziell als *מועדי ה'* bezeichnet, — 5—8. 2) das Pessach, worüber weitläufig S. 351 ff., wo wir es als „das Schöpfungs- und Weihesest Israels zum Volke der Er- und Bekenntniß des einzigen Gottes“ erkannten. Daß es als solches an die Spitze der Jahresfeier tritt, liegt in der Sache. Ein solches Weihesest ist es aber vermitteltli des Auszuges aus Aegypten, der an demselben Tage vor sich ging. So ist die Geschichte das Hauptelement des Pessach's, und die Schöpfung Israels als Offenbarungsvolk an diesem Tage soll durch die immer erneuerte Weihesest im Bewußtsein des Volkes lebendig bleiben. Deshalb wurde das Fest auf eine ganze Woche ausgedehnt, von der jedoch nur der erste und letzte Tag eigentliches Fest waren, indem nur an diesen das Aufhören der Arbeit und die Festversammlung, die ganze Woche aber das Verzehren des Ungesäuerten und das Darbringen der Festopfer verordnet war. Dennoch fehlte dem Pessach nicht die Beziehung zu der Natur, indem es wie folgt ausgedehnt ward. — 9 — 22. 3) Das Schabbath. Im April war in Palästina das Getraide, zuerst die Gerste, dann der Weizen, reif. Am zweiten Tage Pessach sollte nun die Ernte feierlich eröffnet werden, indem von dem ersten Schnitt des Getraides (*ראשית קצירכם*) ein Omer vor dem Altar vom Priester gewoben und dazu ein Ganzopfer von einem jährigen Lamm mit Speis- und Trankopfer dargebracht wurde. Nun wurde die Ernte begonnen, und durfte vorher von dem neuen Getraide in keinerlei Form gegessen werden (3. 14.). Die Trad. versteht hier unter *עמר* ein Maas f. 2 M. 16, 36. und Num. dazu und zu das. 3. 16. Dasselbe Wort bedeutet aber auch Garbe, 3. 3. 5 M. 24, 19., und so fassen es die christl. Ausl., wie schon Vulg. Die Ernte dauerte in Palästina eine längere Zeit, weil mit ihr zugleich das Ausdreschen auf dem Felde verbunden war. Das h. Wort bestimmte dafür 7 Wochen (3 M. 16, 9.), welche von dem Tage der Eröffnung der Ernte gezählt werden sollten, so daß der 50ste Tag, als Abschluß der Ernte, als Erntedankfest gefeiert werden sollte. An diesem sollten als *מנחה הרשה* Speisopfer vom neuen Weizen zwei Brode (nach der Trad. 7 Zoll lang, 4 Zoll breit *Menach.* 96. 1.) als Erstlinge aus zwei Zehntel Feinmehl, und dazu 7 Lämmer, 1 Stier, 2 Widder als Ganzopfer und die zu diesen gehörigen Speis- und Trankopfer, ferner ein Ziegenbock als Sündopfer und 2 Lämmer als Friedensopfer dargebracht werden. Nach der Trad. und Josephus sind die Opfer mit den Broden verbunden, und die eigentlichen Festopfer werden außerdem 4 M. 28, 27. aufgezählt. Mit den Broden und den beiden letzten Lämmern wurde eine Webe gemacht, und gehörten sie dem Priester (*Menach.* *Mischn.* 11, 9.). Die Trad. saßte das *כסם* וספרתם 3. 15. 5 M. 16, 9. ganz genau auf, und schrieb ein tägliches Zählen der 50 Tage, zugleich als 7 Wochen, in bestimmter Formel vor *Menach.* 65, 2 ff. *Orach.* *Chaj.* §. 489. Daß 3. 11. *במחרה השבת* am Tage nach dem ersten Pessachtage, und in 3. 15. *שבע שבתות* 3. 16. *השבת* das *שבע* Woche (*שבועה*) bedeutet, ersieht man am klarsten aus 5 M. 16, 9., wo letzteres ausdrücklich steht, und aus *Jehosch.* 5, 11. Die verschiedenartige Berechnung, die Neuere, namentlich Hitzig, wegen des *שבת* hier anstellen wollten, fällt leicht in Nichts zusammen. — Wir haben demnach Pessach und Schabbath als wesentlich Eines anzusehen. An Pessach waltet zwar die geschichtliche Beziehung vor, und darum ist es auch der Tag nach dem ersten Pessachtage, an welchem die Beziehung zur Natur eintritt; dennoch aber ist es dermaßen auch Eröffnungsfest der Ernte, die als Einsammlung der Gaben des Allgütigen mit einer Anerkennung derselben als solcher, der Webe (f. S. 551 und 571.) mit dem allerersten Getraide, aufheben soll (vgl. noch 2 M. 16, 16.). Die ganze Ernte ist eine

sprechend: 2. Rede zu den Söhnen Israel's und sprich zu ihnen: die Feste des Ewigen, die ihr ausrufen sollet als heilige Zusammenberufungen, meine Feste sind diese. 3. Sechs Tage darf Arbeit gethan werden, aber am siebenten Tage ist Ruhetagsfeier, heilige Zusammenberufung, keine Arbeit dürft ihr thun, Ruhetag ist es, dem Ewigen, in allen euren Wohnungen. 4. Diese sind die Feste des Ewigen, heilige Zusammenberufungen, die

(ב) דִּבֶּר אֶל-בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וְאָמַרְתָּ אֲלֵיהֶם מוֹעֲדֵי יְהוָה אֲשֶׁר-תִּקְרְאוּ אֹתָם מִקְרָאֵי קֹדֶשׁ אֵלֶּה הֵם מוֹעֲדָי: (ג) שֵׁשֶׁת יָמִים תַּעֲשֶׂה מְלֶאכֶה וּבַיּוֹם הַשְּׂבִיעִי שַׁבַּת שְׁבִתוֹן מִקְרָאֵי-קֹדֶשׁ כָּל-מְלֶאכֶה לֹא תַעֲשׂוּ שַׁבַּת הוּא לַיהוָה זָכָל מוֹשְׁבֹתֵיכֶם: פ
(ד) אֵלֶּה מוֹעֲדֵי יְהוָה מִקְרָאֵי קֹדֶשׁ

Bermehrung der Opfer, die 4 M. 28. 29. angegeben wird, und die Vermittelung des gesammten Israel's an diesen Tagen in ihren Spezialitäten übergern sollte: 3) מִקְרָאֵי קֹדֶשׁ 3. 7. S. 21. 21. 27. 35. 36. 37., was der Talm. Jerusch. Meg. 75. als Vorlesung der h. Schrift deutet (vgl. Mech. S. S.), Raschi zu 2 M. 12. 16. „Ausrufung der Heiligkeit, daß der Tag geheiligt werde durch Essen, Trinken und Kleidung,“ Raschbam zu B. 2. „Bestimmung der heiligen Zeit,“ so wie andere trad. Ausl. z. B. Abarbanel den ganzen Ausdruck auf die kalendariſche Bestimmung des Beginns der Feite durch den jüdischen Gerichtshof beziehen. Sobald man 4 M. 10. 2. מִקְרָאֵי הָעֵדֶה und das, B. 3. vergleicht, kann die Bedeutung nicht mehr zweifelhaft sein: Zusammenberufung des Volkes zum Heiligthum; während aber sonst eine solche Versammlung eine Mittheilung, Berathuna ff. zum Gegenstande haben kann, hat die an diesen Tagen den Zweck der Heiligung, daher מִקְרָאֵי קֹדֶשׁ. Daß in dieser Berufung die 4 M. 10. 2. verordneten Drommeten dienen, und die Versammlung des Volkes den Opfernungen beivohnte, ersieht man aus das. B. 10. Bgl. noch 2 M. 34. 15. Jeich. 1, 13. 4, 5. — Der Feitzyklus selbst schreitet aber von dem kürzesten natürlichen Zeitabschnitt, dem Tage, durch Woche, Monat, Jahr bis zur Epoche, und bindet sich mit geringer Ausnahme an die Zahl Sieben, die wir als die Symbolzahl für die „Lösung des Geistes vom materiellen Leben vermittelt der Offenbarung“ kennen gelernt haben (S. 468.). Zuerst wird daher der 7te Tag als Schabbath gefeiert, mit der dritten Woche des ersten Monats das Pessach, und 7mal 7 Tage, d. h. 7 Wochen, darauf Schabuoth, der 7te Monat ist der eigentliche Feitmonat, dessen erster Tag mit besonderer Feier hervorgehoben wird, und mit dessen dritter Woche das Sufkoth anhebt, Pessach und Sufkoth an sich dauern 7 Tage, letzteres als das letzte Feit des Jahres mit einem besondern Schlußstage. Aller Feitversammlungen מִקְרָאֵי קֹדֶשׁ außer den Schabbathen waren 7 (2 an Pessach, 1 an Schabuoth, 1 am Drommetenfeste, 1 am Veröbnnungsfeste, 2 an Sufkoth). Dann schloß das 7te Jahr als Schabbathjahr die kleine, und nach 7mal 7 Jahren das 50ste als Jubeljahr die große Jahrepoche ab. Eine alleinige Ausnahme macht das Veröbnnungsfest, das auf den 10ten des Monats bestimmt ist s. w. u. Was nun den innern Charakter der Feite als Gesamtheit betrifft, so werden in denselben die drei großen Beziehungen der Menschheit und Israel's insonders vereinigt: Geschichtliche, Natur, Offenbarung, und je nachdem in ihnen diese Beziehungen vorwalten, zerfallen sie in drei Klassen: 1) in solche, welche allein der durch die Offenbarung bezweckten Heiligung und zwar ganz allgemein gewidmet sind, Schabbath, Schabbathjahr, Jubeljahr; 2) in solche, welche innerhalb der Heiligung den speziellen Zweck der Veröbnnung enthalten: Drommetenfest und Veröbnnungsfest; 3) in solche, welche die Beziehungen Israel's zur Geschichte und Natur tragen — Pessach, Schabuoth, Sufkoth. Das heil. Wort selbst bezeichnet diese drei als eine besondere Feitklasse, indem es sie oft besonders verordnet 2 M. 23, 14—17. 34, 18. 22—24. 5 M. 16, 1—17. ihnen den besondern Namen אָדָּבֵיִם beilegt, und mit ihnen die Wandrung zum Heiligth. verbindet, weshalb sie die Synagoge גְּלוּלִים, של, nach 2 M. 23, 14. nennt. Das heilige Wort aber an untrer Stelle zählt sie so auf, daß es zuerst die Feste des Jahres, wie sie in der Zeitfolge nach einander kommen, aufstellt, wobei sich ergibt, daß, indem Schabuoth ganz und gar zu Pessach gehört, die beiden Heiligungsfeste zwischen die beiden Geschichts- und Naturfeste gerückt sind, alsdann aber, nach einigen Zwischenstücken, die beiden Epochenfeitjahre Kap. 25. abhandelt. — 2. Die Wiederholung, die in וַיִּקְרָא אִמֵּר liegt, deutet offenbar darauf hin, daß wohl noch andere Volks- und geschichtliche Feste in der Folge instituiert werden könnten, die folgenden aber die von Gott selbst zu den Zwecken der Heiligung verordneten sind. — 3. I. Der Jahresfestzyklus. 1) der Schabbath, worüber weitläufig S. 415 ff. Das Aufhören der Ruhe ist hier das vorwiegende Moment, und daher unstrittig am Schabbath aufs schärfste gefast, wohingegen an den übrigen Feiten (außer Veröbnnungsfest) die Bereitung der Speisen nicht verboten ward. Das Opfer des Schabbath war gerade das Doppelte des täglichen, um so die Vermittelung Israel's mit Gott an diesem Tage als eine gesteigerte zu bezeichnen 4 M. 28, 9. 10. — כָּל מוֹשְׁבֵיכֶם, bei den übrigen Feiten tritt ein näheres Verhältniß zum Heiligthum herein, der Schabbath aber ist von demselben ganz

oder Schaf, es selbst und sein Junges sollt ihr nicht schlachten an einem Tage. 29. So ihr Dankopfer schlachtet, dem Ewigen, schlachtet es zur Wohlgefälligkeit für euch. 30. An demselben Tage soll es verzehrt werden, ihr sollt Nichts übrig davon lassen bis zum Morgen: Ich bin der Ewige. 31. So beobachtet meine Gebote und thuet sie: Ich bin der Ewige. 32. Daß ihr nicht entweihet meinen heiligen Namen, und daß ich geheiligt werde in Mitten der Söhne Jisraels: Ich bin der Ewige, der euch heiliget, 33. der euch herausgeführt aus dem Lande Mizrajim, Euch zum Gott zu sein: Ich bin der Ewige.

(כט) וְכִי־תִזְבְּחוּ וּבַחֲדוֹדָה לַיהוָה לְרִצְוֹנְכֶם תִּזְבְּחוּ: (ל) בַּיּוֹם הַהוּא יֵאָכַל לְאֹהֲוֹתֵיכֶם מִמֶּנּוּ עַד־בֹּקֶר אָנֹכִי יְהוָה: (לא) וְשִׁמְרֶתֶם מִצְוֹתַי וַעֲשִׂיתֶם אֹתָם אָנֹכִי יְהוָה: (לב) וְלֹא תַחֲלִילוּ אֶת־שֵׁם קִדְשִׁי וְגִקְדַשְׁתִּי בַחֲדוֹד בְּנֵי יִשְׂרָאֵל אָנֹכִי יְהוָה מִקְרַשְׁכֶּם: (לג) הַמוֹצֵיא אֹתְכֶם מֵאֶרֶץ מִצְרַיִם לְהָיִית לָכֶם לֵאלֹהִים אָנֹכִי יְהוָה: פ [רביעי]

23. 1. Und der Ewige redete zu Moscheb, כג וידבר יהוה אל־משה לאמור:

das Böcklein in der Milch der Mutter zu kochen, erwähnt, müssen aber auch das Verbot, aus einem Vogelneß Mutter und Junge zugleich zu nehmen 5 M. 22, 6. 7., hierherziehen. Der Grund dieser Verbote liegt abermals in der Tendenz des göttlichen Gesetzes, alles Thun des Menschen möglichst den natürlichen Anordnungen anzuraffen. Das Junge in dem Stoffe zu verzehren, der vom Schöpfer zu seiner Ernährung bestimmt worden, das Erzeugende mit dem Erzeugten zu gleicher Zeit zu tödten, läßt den Bestimmungen des Schöpfers zuwider, ist unnatürlich, der Mensch soll aber gerade sittlicher Herr der Erdgeschöpfe sein, also um so weniger schon die Sittlichkeit der Natur aufheben. (Freilich haben wir Neuere weniger Begriff vom Leben in und mit der Natur — dies sollte uns aber nicht vermögen, leichtfertig über solche Winke aus den Zeiten eines ursprünglicheren Lebens hinweg zu gehen.) — 29. Endlich über die Verzehrung der שלמים s. S. 552 ff. — 32. Durch jede Verlesung der Opfergesetze und jede Willkühr in der Behandlung der Opfer wurde das Wesen und Prinzip der Opfer, die Heiligkeit und die Vermittelung zu Gott aufgehoben, und somit nur eine Entweihung des Willens und der äußern Repräsentation der Gottheit in Jisrael (שׂוֹרֵשׁ עֲוֹן) verübt: was Jisrael um so mehr zur Last fiel, da Gott für Jisrael 1) der offenbare (הַיָּדוּשׁ), 2) der auch das geoffenbarte Gesetz heiligende (מִקְדָּשׁ), 3) der faktisch und historisch erwiesene Gott (הַיָּדוּשׁ אֱלֹהִים) ist. —

23. 1. Meunter Artikel. Der Kultus.) E. Der Festzyklus. Nachdem das Heiligthum (A.) als die Vermittelungsstätte (Raum) zwischen Gott und Jisrael aufgerichtet, das Priestertum (B.) als das Werkzeug, die Opferungen (C.) als die Akte dieser Vermittelung instituiert, die Zustände des irdischen Lebens aber in das Verhältnis der Heiligkeit durch das Gesetz der Reinigkeit und Reinigung (D.) gebracht worden: sollte nunmehr auch das wirkliche Leben in der Zeit in Verband gesetzt werden mit Gott, mit dem Leben in der Offenbarung. Zu diesem Zwecke wurden bestimmte Zeitpunkte hervorgehoben, die, das wirkliche Leben unterbrechend, die Bestimmung hatten, die Loslösung vom materiellen Leben und die Rückführung zu Gott vollzubringen, im Gegensatz zu dem wirklichen Leben ein Leben in der Religion zu sein. So lange das wirkliche Leben ohne alle Unterbrechung in dem Laufe gleich gemessener Tage vorging, hatte die Religion keine Macht über die Wirklichkeit, und existierte wenig in dieser. Durch eine Theilung der Zeit vermittelt regelmäßig wiederkehrender, der Wirklichkeit entgegenener und dem religiösen Leben überantworteter Tage aber wurde das ganze bürgerliche und wirkliche Leben von der Religion umschränkt, durchzogen, und der Mensch auf Gott und Heiligung zunächst hingewiesen. Solche religiöse Abschnitte mußten die Anker werden der Religion in dem Wogen und Drängen des wirklichen, des materiellen Lebens. Sie werden nun insgesammt von dem heil. Worte מועדי „Feste des Ewigen“ genannt B. 2. 4. 44. Allerdings ist מועד eine „bestimmte, festgesetzte Zeit“ (s. Anm. zu 1 M. 18, 10.) Wir sahen aber S. 467. daß die Bedeutung von מועד auch das Zusammenkommen Gottes mit Jisrael ist, so daß מועדי die Idee faßt: Zeiten, die von Gott zur Zusammenkunft mit dem Volke festgesetzt sind; also das besondere Leben in Gott und der von Gott verordneten Heiligung bezeichnet. Daß sie aber allesammt zu einem Festzyklus verbunden sind, ersieht man, wie sie hier sämtlich vereinigt aufgezählt, 4 M. 28. die an allen zu bringenden Opfer bestimmt werden. Das, was allen Festen des Jahres gemeinschaftlich, ist 1) das חשב, was B. 3. 7. 8. 21. 24. 25. 28. 35. 36. von allen ausgesagt ist, und in der Erläuterung des vierten Wortes S. 416. seine Erklärung erhalten, nämlich: durch das Aufhören aller Arbeiten, aller weltlichen Betreibungen dem geistigen, dem religiösen Leben Raum zu geben, und eo ipso zu Gott zu führen; 2) eine

bringen, denn nicht zur Wohlgefälligkeit für euch würde es sein. 21. So aber Jemand ein Friedensschlachtopfer darbringt dem Ewigen, als besonderes Gelübde oder freiwillige Gabe, vom Kinde oder vom Kleinvieh, vollkommen muß es sein zur Wohlgefälligkeit, kein Gebrechen darf an ihm sein. 22. Ein Blindes oder ein Beschädigtes oder Verstümmeltes oder Blatteriges oder Krätziges oder Grindiges, solche dürft ihr nicht darbringen dem Ewigen, und eine Feuerung von ihnen nicht legen auf den Altar, dem Ewigen. 23. Und ein Kind oder Lamm, an dem ein Glied zu lang oder zu kurz ist, darfst du zu einer freiwilligen Gabe machen, aber zum Gelübde wird es nicht wohlgefällig sein. 24. Und dem die Hoden zerdrückt oder zerquetscht oder abgerissen oder abgeschnitten sind, sollt ihr nicht darbringen dem Ewigen, und in eurem Lande solches nicht machen. 25. Auch von der Hand eines Ausländers sollt ihr die Speise eures Gottes nicht darbringen von solchen, denn ihre Verletzung an ihnen ist ein Gebrechen an ihnen, sie werden nicht wohlgefällig für euch sein. 26. Und der Ewige redete zu Moscheh, und sprach: 27. So Kind oder Schaf oder Ziege geboren wird, soll es sieben Tage unter seiner Mutter bleiben, aber vom achten Tage an und fürder soll es wohlgefällig sein als Opfergabe der Feuerung, dem Ewigen. 28. Ein Kind

בו גוים לא תקריבו ביה לא לרצון יהיה לכם: (א) ואיש בייקריב ובה שלמים להיה להפלאה נדר או לנדבה בבקר או בעאן תמים יהיה לרצון בלגוים לא תהדבן: (ב) עורת או שבור אדחרון או יבלת או גרב או ילפת לא תקריבו אלה להיה ואשה לא תתנו מהם על תמונה להיה: (ג) ושור ושה שרוע וקלוט נדבה תעשה אלו ולנדר לא ירצה: (ד) ומעוד וכתות ונתוק וברות לא תקריבו להיה ובארצכם לא תעשו: (ה) ומנדר בנדבר לא תקריבו את להם אלהיכם מפל אלה פי משחתם בהם גוים פם לא ירצו לכם: (ו) ונדבר יהיה אל משה לאמר: (ז) שור או כשב או עזו בי יולד והיה שבעת ימים תחת אמו ומיום השמיני והלאה ירצה לקרבן אשה להיה: (ח) ושור אושה אלו ואתדבנו לא תשחטו ביום אהר:

losigkeit und die pünktliche Erfüllung aller Opfergesetze, mußte die Fähigkeit des Opfers, seinen Zweck der Vermittlung und Heiligung zu erfüllen (לרצוב vgl. 3. 20. 21. 24. 27. 29.), gebunden sein. — 22. Auch die Bestimmung, daß die Opferthiere fehlerfrei seien, hat die Trad. sehr sorgfältig ausgearbeitet, und der Fehler 73 aufgestellt, 50 die an Thieren und Menschen vorkommen s. Num. zu 21. 17., und 23 die nur an Thieren vorkommen (Namb Hileh. 'איכר' המיב' II, 2 ff. Das h. Wort zählt viel Wenigere auf, deren mehrere fraglich sind in der Deutung Raschi's Erkl. von ערה als Hauptwort ist der Kabe's als adj. fem. zu קר vorzuziehen. ריון auf etwas Spezielles, wie mit Jon. verletzte Augenwimpern, mit Raschi solche und gespaltene Lippen, mit Abarb. solche und verletzte Ohren, mit Sept. zerschnittene Zunge, zu beziehen, ist durchaus nicht rathsam, und liegt nicht im Worte, welches ganz allgemein irgend eine Verwundung oder Verstümmelung bezeichnet. — 23. קלוט, bei welchem die Rabbinen auf verschiedene Glieder, meist am Fuße herumrathen, die Sept. gar auf den abgebautenen Schwanz, ist dem Worte gemäß allgemein auf ein zu kurzes, wie שרוע auf ein zu langes Glied zu deuten. — 24. מעוד וכתות ונתוק וברות bedeuten 4 verschiedene Arten des Raschirens, deren Einzelbestimmung nicht ganz sicher ist. Diese Ausdrücke werden gehäuft, um diese unnatürliche Sitte im ganzen Umfange zu bezeichnen. Verschnittene Thiere sollten aber nicht allein nicht geopfert, sondern überhaupt kein Thier verschnitten werden. Vgl. Num. zu 19, 19. — 25. In Bezug auf die Opferthiere unterliegt der Nichtjüd. demselben Gesetze, da hier der Darbringer gleichgültig, und nur das Darzubringende zu berücksichtigen ist. — 27. Es folgen nun noch drei Bestimmungen: daß unter acht Tagen kein Thier geopfert werden dürfe, weil es so lange unreif und unvollkommen ist (Namb. M. Neb. III, 46.). — 28. Ferner: Mutter und Junges nicht an einem Tage zu schlachten; wir haben dieses Verbotes schon S. 596. bei dem

rein, und nachher kann er essen von den Heiligthümern, denn es ist seine Speise. 8. Gefallenes und Zerriffenes darf er nicht essen, daß er sich daran verunreinige: Ich bin der Ewige. 9. So sollen sie wahren meine Wacht, daß sie nicht deshalb Sünde tragen, und dadurch sterben, so sie es entweihen: Ich bin der Ewige, der sie heiligt. 10. Und kein Gemeiner darf Heiliges essen; ein Weisaffe eines Priesters und ein Lehnarbeiter darf Heiliges nicht essen; 11. so aber ein Priester eine Person kauft für sein Geld, die kann davon essen, und sein Hausgeborener, diese dürfen von seiner Speise essen. 12. Und eine Priestertochter, so sie eines gemeinen Mannes Weib wird, darf von der Speise der Heiligthümer nicht essen. 13. Aber eine Priestertochter, so sie Wittwe oder verstoßen wird, und hat keine Kinder, und kehrt in das Haus ihres Vaters zurück, wie in ihrer Jugend, darf von der Speise ihres Vaters essen; aber kein Gemeiner darf davon essen. 14. So aber Jemand Heiliges isst aus Versehen, so lege er das Fünftel davon hinzu und erstatte dem Priester das Heilige. 15. Und nicht entweihen sollen sie die Heiligthümer der Söhne Israhel's, die sie erheben dem Ewigen, 16. und ihnen nicht aufladen Sünde der Verschuldung, indem sie ihre Heiligthümer verzehren: denn ich bin der Ewige, der sie heiligt. 17. Und der Ewige redete zu Moscheh und sprach: 18. Rede zu Ahron und zu seinen Söhnen und zu allen Söhnen Israhel's, und sprich zu ihnen: Jedermann, aus dem Hause Israhel und von den Fremdlingen in Israhel, der seine Opfergabe darbringt, nach allen ihren Gelübden und nach allen ihren freiwilligen Gaben, die sie dem Ewigen darbringen zum Ganzopfer, 19. daß es zur Gefälligkeit für euch, sei es vollkommen, männlich, vom Rinde, von Schafen oder Ziegen; 20. Alles, woran ein Gebrechen, dürft ihr nicht dar-

יֹאכַל מִן־הַקֹּדְשִׁים כִּי לַחֲמוֹ הוּא: (ה) נִבְלָה וּמִרְפָּה לֹא יֹאכַל לְטִמְאַתְהֶבָה אֲנִי יְהוָה: (ו) וְשָׁמְרוּ אֶת־מִשְׁמֵרֹתַי וְלֹא־יִשְׂאוּ עָלֵיו הַטָּא וּמָתוּ כִּי כִּי יִחַלְּלוּ אֲנִי יְהוָה מִקֹּדֶשׁ: (ז) וְכִלְיֹר לֹא־יֹאכַל קֹדֶשׁ תּוֹשֵׁב בְּהֵן וְשֹׁכֵר לֹא־יֹאכַל קֹדֶשׁ: (ח) וְכֵהֵן כִּי־יִקְנֶה נַפְשׁוֹ קִנְיָן בְּסָפוֹ הוּא יֹאכַל בּוֹ וַיֵּלֶד בֵּיתוֹ הֵם יֹאכְלוּ בְּלַחֲמוֹ: (ט) וּבְתִכְהֵן כִּי תִהְיֶה לְאִישׁ זָר הוּא בְּתֵרוּמַת הַקֹּדְשִׁים לֹא תֹאכַל: (י) וּבְתִכְהֵן כִּי תִהְיֶה אֶלְמָנָה וּגְרוּשָׁה וּזְרָעָא אֵין לָהּ וְשִׁבְתָּה אֶל־בֵּית אָבִיהָ בְּנַעֲוִיָּהּ מִלְּחָם אָבִיהָ תֹאכַל וְכִלְיֹר לֹא־יֹאכַל בּוֹ: (יא) וְאִישׁ כִּי־יֹאכַל קֹדֶשׁ בְּשִׁגְגָה וַיִּסַּף חֲמִשִּׁיתוֹ עָלָיו וַנִּתֵּן לַכֹּהֵן אֶת־הַקֹּדֶשׁ: (יב) וְלֹא יִחַלְּלוּ אֶת־קֹדֶשׁ בְּנֵי יִשְׂרָאֵל אֶת אֲשֶׁר־יָרִימוּ לַיהוָה: (יג) וְהִשְׂאוּ אוֹתָם עֵינָי אֲשֶׁמָּה בְּאֲכָלָם אֶת־קֹדְשֵׁיהֶם כִּי אֲנִי יְהוָה מִקֹּדֶשׁ: פ [שלישי] (יד) וַיְדַבֵּר יְהוָה אֶל־מֹשֶׁה לֵּאמֹר: (טו) דַּבֵּר אֶל־אַהֲרֹן וְאֶל־בְּנָיו וְאֶל־כָּל־בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וְאָמַרְתָּ אֲלֵיהֶם אִישׁ אִישׁ מִבֵּית יִשְׂרָאֵל וּמִן־הַגֵּר בְּיִשְׂרָאֵל אֲשֶׁר יִקְרִיב קָרְבָּנוֹ לְכָל־נְדָרֵיהֶם וּלְכָל־נְדָבוֹתָם אֲשֶׁר־יִקְרִיבוּ לַיהוָה לַעֲלֹתָ: (טז) לְרִצְוֹנְכֶם תָּמִים זָכָר בְּבָקָר בְּבָשָׂבִים וּבְעֵזִים: (יז) כָּל אֲשֶׁר־

priester vgl. 3. 12. — הושב j. S. 435. — 11. 3. S. 76. — 18. Zweiter Anhang zum Opfergesetz. Bedingungen für die Opferthiere vgl. 3. 544. Auch die Opferthiere mußten fehlerlos sein, und ein bestimmtes Alter erreicht haben. — Ueber den Unterschied zwischen נדר ונדבה j. S. 571. — 49. Au die Fehler-

22. 1. Und der Ewige redete zu Moscheh und sprach: 2. Rede zu Ahron und zu seinen Söhnen, daß sie zurückhaltend seien mit den Heiligthümern der Söhne Israhel's — damit sie nicht entweihen meinen heiligen Namen — welche diese mir heiligen: Ich bin der Ewige. 3. Sprich zu ihnen: in euren Geschlechtern, wer herantritt von allem eurem Samen zu den Heiligthümern, welche die Söhne Israhel's dem Ewigen heiligen, und seine Unreinheit ist an ihm: ausgerottet soll selbige Seele werden vor meinem Angesichte hinweg: Ich bin der Ewige. 4. Jedermann vom Samen Ahron's, der ausfäßig oder flüssig, soll von den Heiligthümern nicht essen, bis er rein ist; und wer etwas von einer Leiche Verunreinigtes berührt, oder wem ein Samenerguss abgegangen; 5. oder wer irgend ein Kriechendes berührt, an dem man unrein wird, oder einen Menschen, an dem man unrein wird durch irgend seine Unreinheit: 6. die Person, die solches berührt, sei unrein bis an den Abend, und esse nicht von den Heiligthümern; sondern er bade seinen Leib in Wasser; 7. ist dann die Sonne untergegangen, so ist er

כב (א) וידבר יהוה אל־משה לאמר: (ב) דבר אל־אהרן ואל־בניו ויגורו מקדשי בני־ישראל ולא יחללו את־שם קדשי אשר הם מקדשים לי אני יהוה: (ג) אמר אלהם לדרתיכם כל־איש אשר יקרב מכל־ורעכם אל־תקדשים אשר יקדשו בני־ישראל ליהוה וטמאתו עליו ונברתה הנפש ההיא מלפני אני יהוה: (ד) איש איש מורע אהרן והוא צרוע או זב בפקדשים לא יאכל עד אשר יטהר ויהננע בקל־טמא־נפש או איש אשר־הצא מומנו שכבת־זרע: (ה) א־איש אשר יגע בקל־שרץ אשר וטמא־לו או באדם אשר וטמא־לו לכל טמאתו: (ו) נפש אשר תגע־בו וטמאה ערה־ערב ולא יאכל מן־תקדשים כי אסרתן בשרו בפנים: (ז) ובא השמש וטהר ואחר

zu lehren 10, 8—11. Ramb. Hilch. 'ביאה המקר' 1, 4 ff. b) Bei Strafe der Ausrottung (durch Gott) wird jedes Verzehren dessen, was von den Opfern den Priestern zukam, während eine Unreinheit am Priester haftet, untersagt, als dem ausfäßigen, dem samenschüssigen Priester, oder der einen Samenerguss gehabt, oder ein Unreines berührt hat, sei dies ein unreiner Mensch, oder ein unreines Thier, bevor er wieder rein geworden. Denn im Zustande der Unreinheit die Opferstücke verzehren, hieße das Geweihtsein, die Heiligkeit derselben aufheben, vernichten, leugnen, somit den ganzen Kultus und den, der ihn zum Träger seiner Erkenntniß gemacht, Gott selbst, den Allheiligen, verleugnen. Hingegen konnte der Priester, der einen Leibesfehler an sich hatte, von allen Priesterstücken essen (21, 22.). So wenig aber wie der Priester selbst, wenn er unrein ist, darf ein Nichtpriester sie essen, sondern wenn die Sünd-, Schuld- und Speisopfer nur von den Priestern selbst im Hofe des Heiligthums, die ihnen zustehenden Stücke von den *לז* aber auch von ihrer Familie verzehrt werden konnten, so ward hierzu der erkaufte und hausgeborne Sklave gerechnet (V. 11.), dagegen sowohl der Mietling des Priesters ausgeschlossen (V. 10.), als auch die an einen Nichtpriester verheirathete Priestertochter, sie sei denn kinderlose Wittwe oder Geschiedene, und als solche wieder in ihres Vaters Haus zurückgeführt V. 12. 13.). Dagegen darf kein Nichtpriester von jenen Heiligthümern essen (V. 10. 13.). und hat er es gethan, so muß er es ersetzen, und ein Fünftel Aufgeld hinzufügen. — 2. „Daß sie sich enthalten ff.“ wenn sie unrein sind, wie die folgenden Verse lehren. — Die Heiligthümer „der Söhne Israhel's“ wird hier V. 3. und 15. nachdrücklich hervorgehoben, um es die Priester gewahren zu lassen, daß sie hier ein höheres Verhältniß berühren, das zwischen Gott und Israhel, von dem sie nur ein geringer Theil, also am wenigsten willkürlich schaltende Herren sind, die Opfer sind nicht ihr Eigenthum, und der Antheil ihnen nur zugestanden. — 3. Mit Recht erkl. die Trad. יקר hier „verzehren.“ — 4. Vgl. 13. 45 ff. 15, 2 ff, 16 ff. — 8. Vgl. S. 593. — 10. *ור* der Nicht-

redete zu Moscheh und sprach: 17. Rede zu Ahron, indem du sprichst: ein Mann von deinem Samen in den künftigen Geschlechtern, an dem ein Gebrechen ist, trete nicht heran, darzubringen die Speise seines Gottes, 18. denn Keiner, an dem ein Gebrechen, darf herantreten, ein blinder Mann, oder ein Lahmer, oder mit tief eingedrückter Nase, oder der ein Glied zu lang hat; 19. oder ein Mann, der einen Bruch am Fuß oder einen Bruch an der Hand hat; 20. oder ein Buckliger, oder ein Zwerg, oder der einen Flecken im Auge hat, oder ein Krächziger, oder Grindiger, oder der zerdrückte Hoden hat. 21. Jeder Mann, an dem ein Gebrechen, von dem Samen Ahron's, des Priesters, nahe nicht, darzubringen die Feuerungen des Ewigen: ein Gebrechen ist an ihm, er soll nicht nahen, die Speise seines Gottes darzubringen. 22. Die Speise seines Gottes, von dem Hochheiligen und von dem Heiligen, darf er essen, 23. jedoch zum Vorhang soll er nicht kommen, und dem Altar nahen, denn ein Gebrechen ist an ihm; auf daß er nicht entweihe meine Heiligthümer: denn Ich bin der Ewige, der sie heiligt. 24. Und Moscheh redete zu Ahron und zu seinen Söhnen und zu allen Söhnen Israels.

יְהוָה אֱלֹהֵי מֹשֶׁה לֵאמֹר: (יז) דַּבֵּר אֶל־
 אַהֲרֹן לֵאמֹר אִישׁ מִזֶּרְעֶךָ לְדֹרֹתָם
 אֲשֶׁר יִהְיֶה בוֹ מוֹם לֹא יִקְרַב לְהִקְרִיב
 לַחֵם אֱלֹהֵינוּ: (יח) כִּי כָל־אִישׁ אֲשֶׁר־בוֹ
 מוֹם לֹא יִקְרַב אִישׁ עֹר אוֹ פֶסֶח אוֹ חֶרֶם
 אוֹ שְׂרוּעַ: (יט) אוֹ אִישׁ אֲשֶׁר־יִהְיֶה בוֹ
 שִׁבְר רֵגֶל אוֹ שִׁבְר יָד: (כ) אוֹ־גִבֵן אוֹ־
 דָּק אוֹ הַבֵּלֶל בְּעֵינָיו אוֹ גֶרֶב אוֹ יִלְפַת
 אוֹ מִרְוַח אֲשֶׁד: (כא) כָּל־אִישׁ אֲשֶׁר־בוֹ
 מוֹם מִזֶּרַע אַהֲרֹן חֲבֵהוֹן לֹא יֵגֵשׁ לְהִקְרִיב
 אֶת־אֲשֵׁי יְהוָה מוֹם בוֹ אֵת לַחֵם אֱלֹהֵינוּ
 לֹא יֵגֵשׁ לְהִקְרִיב: (כב) לַחֵם אֱלֹהֵינוּ
 מִקֹּדְשֵׁי הַקֹּדְשִׁים וּמִן־הַקֹּדְשִׁים יֹאכֵל:
 (כג) אֶךָ אֶל־הַפְּרֻכָּת לֹא יִבֵּא וְאֶל־
 הַמִּזְבֵּחַ לֹא יֵגֵשׁ כִּי־מוֹם בוֹ וְלֹא יַחֲלֵל
 אֶת־מִקְדָּשֵׁי כִּי אֲנִי יְהוָה מִקְדָּשִׁים: (כד)
 וַיְדַבֵּר מֹשֶׁה אֶל־אַהֲרֹן וְאֶל־בָּנָיו וְאֶל־
 כָּל־בְּנֵי יִשְׂרָאֵל: פ

jeweil am Altar, als im Heiligen. Die Trad. hat die Bestimmung der Leibesfehler außerordentlich ausgearbeitet, indem sie 50, welche an Menschen und Thieren Ramb. a. a. D. VII, 90., welche an Menschen allein sich finden Ramb. a. a. D. VIII., aufgezählt, 3. B. 8 am Kopfe, 9 am Ohre, 8 an den Augenwimpern, 19 am Auge ff. Allerdings zählt das h. Wort nur beispielsweise 12 auf, von denen Einige verschiedener Deutung unterliegen. — 18. רם erkl. die Trad., wo die Nase so eingedrückt ist, daß eine gerade Linie zwischen den beiden Augen geht. — 20. גבן Trad., Jon. an der Spitze, mit langen, herabhängenden Augenbrauen (im Ghald. גבניא), alle Andern „Buckelig.“ דק, Trad. mit Onk. ein Häutchen über das Auge, Jon. der keine Augenbrauen, Meusem. der ein dünnes Glied hat, Neuere „Zwerg.“ בעיניו הכלל, von כלל, man kann die einzelnen Theile des Auges nicht unterscheiden. — 23. Wenn Ramb. (M. Neb. III, 45.) behauptet, daß die Leibesfehler darum den Priester unfähig machen sollten, weil der Pöbel den Menschen nach der Vollkommenheit der Glieder und der Pracht der Kleider beurtheilt: so weiß dies Bähr schlagend zurück, daß hier Fehler erwähnt sind, die gar nicht den Menschen sichtbar werden, 3. B. zerdrückte Hoden, und oft ist ein an seinem Leibe ganz fehlerlos doch sehr unansehnlich. Aber auch nicht, wie Philo, als Bild der sittlichen Vollkommenheit können wir die fehlerfreie Leibesbeschaffenheit ansehen, da eine solche bei den, ebenso der Zähne, wie alle Isr. bedürftigen Priestern gar nicht vorausgesetzt wird. Sondern wie das h. Wort B. 17—23. die fehlerlose Leibesbeschaffenheit mit dem Darbringen der Opfer, dem Annähern an die Heiligthümer in die engste Verbindung setzt, ist dieselbe die Repräsentation der Integrität, Vollkommenheit, Heiligkeit selbst. Als Theile des Heiligthums selbst müssen die Priester leiblich fehlerlos sein, und mit jenem, Träger der Heiligkeit zu sein. —

22. 1. 4) In Bezug auf Speise. Wie nun da die allgemeinen Gesetze auch für die Priester gültig sind, so treten doch zwei besondere Gesetze ein. a) Die Priester dürfen keinen Wein und kein berauschendes Getränk zu sich nehmen, wenn sie zum Dienste in das Heil. gehen; wozu das h. Wort den Grund hinzufügt: damit sie auch im Stande sind, zwischen Heiligem und Unheiligem, Reinem und Unreinem zu unterscheiden, und den Isr. das Gesetz

soll sich nicht verunreinigen als Ehemann in seinem Volke, daß er sich entweiche. 5. Sie sollen keine Gluke scheren auf ihrem Haupte, und ihres Bartes Ecken nicht abscheren, und in ihren Leib keine Einschnitte machen. 6. Heilig sollen sie sein ihrem Gotte, und nicht entweihen den Namen ihres Gottes, denn die Feuerungen des Ewigen, Speise ihres Gottes, bringen sie dar, darum seien sie heilig. 7. Eine Hure und Geschändete sollen sie nicht nehmen, und ein Weib, das von ihrem Manne verstoßen, sollen sie nicht nehmen; denn heilig ist er seinem Gotte. 8. Und heilig halte ihn, denn die Speise deines Gottes bringt er dar, heilig soll er dir sein, denn heilig bin Ich, der Ewige, der euch heiligt. 9. Und die Tochter eines Priesters, so sie sich durch Hurerei entweicht, ihren Vater entweihet sie, in Feuer soll sie verbrannt werden. 10. Aber der Hohepriester unter seinen Brüdern, auf dessen Haupt das Salböl gegossen, und der eingefest worden, indem er anzog die Kleider, soll sein Haupthaar nicht wild wachsen lassen, und seine Kleider nicht zerreißen; 11. und soll zu keiner Leiche kommen, an seinem Vater und seiner Mutter verunreinige er sich nicht. 12. Und aus dem Heiligthum soll er nicht gehen, und nicht entweihen das Heiligthum seines Gottes, denn die Weihe des Salböls seines Gottes ist auf ihm: Ich bin der Ewige. 13. Sondern ein Weib in ihrer Jungfräulichkeit soll er nehmen. 14. Eine Wittve und Verstoßene und Geschändete, eine Hure, solche soll er nicht nehmen, sondern eine Jungfrau aus seinem Volke soll er nehmen zum Weibe; 15. auf daß er seinen Samen nicht entweiche unter seinem Volke: denn Ich bin der Ewige, der ihn heiligt. 16. Und der Ewige

לְחַלְלֵי: (ה) לֹא־יִקְרַח קְרַחָה בְּרֵאשֵׁם
וּפְאֵת וּקְנָם לֹא יִגְלַחוּ וּבְכַשְׂרָם לֹא
יִשְׂרְטוּ שְׂרֻטָּת: (ו) קְדָשִׁים יְהִיוּ
לֵאלֹהֵיהֶם וְלֹא יַחַלְלוּ שֵׁם אֱלֹהֵיהֶם
כִּי אֲתֵאשִׁי יְהוָה לֶחֶם אֱלֹהֵיהֶם הֵם
בְּמִקְרִיבָם וְהָיוּ קְדָשׁ: (ז) אִשָּׁה זָנָה וְחַלְלָה
לֹא יִקְחוּ וְאִשָּׁה גְרוּשָׁה מֵאִשָּׁה לֹא יִקְחוּ
כִּי־קְדָשׁ הוּא לֵאלֹהֵינוּ: (ח) וְקָדְשָׁתוּ כִּי־
אֲתֵלַחֵם אֱלֹהֵינוּ הוּא מִקְרִיב קְדָשׁ
וְהִתְדַלַּק כִּי קָדָשׁ אֲנִי יְהוָה מִקְדָּשְׁכֶם:
(ט) וּבֵת אִישׁ בָּהֶן כִּי תַחַל לְזִנוּת אֶת
אִבְיָהּ הִיא מַחֲלֵלָת בָּאִשׁ הַשְּׂרָף: ׀
(י) וְחַכְהֵן הַגְּדוּל מֵאַחֵיו אֲשֶׁר־יוֹצֵק עַל־
רֵאשׁוֹ שֶׁמֶן הַמִּשְׁחָה וּמֵלֵא אֶת־דָּהוּ
לְלֶבַשׁ אֶת־הַבְּגָדִים אֶת־רֵאשׁוֹ לֹא יִפְרַע
וּבְגָדָיו לֹא יִפְרָם: (יא) וְעַל כָּל־נִפְשֹׁת
מֵת לֹא יָבֵא לְאָבִיו וְלֵאִמּוֹ לֹא יִשְׁמָא:
(יב) וּמִן־הַמִּקְדָּשׁ לֹא יֵצֵא וְלֹא יַחַלְלֵ אֶת
מִקְדָּשׁ אֱלֹהָיו כִּי גִזַּר שֶׁמֶן מִשְׁחַת אֱלֹהָיו
עָלוּ אֲנִי יְהוָה: (יג) וְהוּא אִשָּׁה בְּכַתּוּלָהּ
יִקַּח: (יד) אֶלְמִנָּה וּגְרוּשָׁה וְחַלְלָה זָנָה
אֶת־אִלָּהּ לֹא יִקַּח כִּי אִם־בְּכַתּוּלָהּ מֵעַמּוֹ
יִקַּח אִשָּׁה: (טו) וְלֹא־יַחַלְלֵ וְרָעוּ בְּעַמּוֹ
כִּי אֲנִי יְהוָה מִקְדָּשׁוֹ: [שני] ׀ (טז) וַיִּדְבַּר

v. 10. קמץ בו"ק v. 5. יקרחו קרי

rein und unbefleckt sei und bleibe (V. 15.), da doch die Abstammung Prinzip des Priesterthums war, weil der Priester nicht von Menschen gemacht, sondern unmittelbar von Gott gewählt sein sollte, vgl. 4 M. 16, 5. 17, 20. Die in der Priesterschaft herrschen sollende Sittlichkeit wäre endlich auch durch die Buhlerei einer Priestertochter verletzt worden, und während daher im übrigen Volke eine Buhlerin überhaupt nicht geduldet werden soll 5 M. 23, 18., soll eine Priestertochter, wenn sie buhlt, mit dem Feuertode bestraft werden (V. 9.). — 12. Mit Recht erklärt die Trad. das Verbot für den Hohenpriester, daß er sich nicht aus dem Heiligthum entferne, in Vergleich mit 10, 7., „wegen eines Todesfalles,“ und zieht daraus den Schluß, daß der Hohenpriester auch als Leidtragender opfern dürfe, der gemeine Priester aber nicht Num. Hilch. ביאה המ' II, 7. — 17. 3) In Bezug auf die Leibesbeschaffenheit der Priester. Jeder Priester, der einen äußern Leibesfehler an sich hat, ist unfähig zur Verrichtung des h. Dienstes,

verunreinigen in seinem Volke; 2. außer an seinem Blutsfreunde, der ihm am nächsten, an seiner Mutter und an seinem Vater und an seinem Sohne und an seiner Tochter und an seinem Bruder, 3. auch an seiner Schwester, die Jungfrau, ihm nahe ist, und noch keines Mannes war, an ihr soll er sich verunreinigen. 4. Er

לְנֶפֶשׁ לְאִיִּטְמָא בְּעַמּוּיוֹ: (ב) בְּי אִם־
לְשֵׁאֵרֹהּ הַקָּרֵב אֵלָיו לְאִמּוֹ וּלְאָבִיו וּלְבָנָו
וּלְבִתּוֹ וּלְאָחִיו: (ג) וּלְאִחֹתוֹ הַבְּתוּלָה
הַקְרוּבָה אֵלָיו אֲשֶׁר לְאִדְהֵיתָהּ לְאִישׁ
לָהּ יִטְמָא: (ד) לֹא יִטְמָא בְּעַל בְּעַמּוּיוֹ

Gebote der Heimigkeit und Reinigung, wie sie im Vorhergehenden für das ganze Volk Israel bestimmt worden, finden daher im vorl. Kap. eine noch schärfere Entwicklung für die Priester und den Hohenpriester. Zudem aber die Verunreinigung durch geschlechtliche Zustände und den Ausfluß keine weitere Ausdehnung gestatteten, blieb diese in Bezug auf Todte, auf Ehe- und Speisegesetz übrig, wozu noch die Leibesbeschaffenheit des Priesters kommt. 1) In Bezug auf Todte. Als Theile des Heiligthums, welches das wahrhafteste Leben darstellte, und in sich trug, mußten sie sowohl von aller Verührung und Gemeinschaft mit Todten zurückgehalten werden, als auch kein Zeichen der Trauer an sich tragen 10, 6. 22, 1—5. 10—11. Während dabei es als Pflicht vorausgesetzt wird, die Todten zu bestatten und zu betrauern, wird dies den Priestern strengstens untersagt, indem ihnen die Annäherung (vgl. B. 11.) an einen Todten nur gestattet wird, wenn dies die Mutter, der Vater, der Sohn, die Tochter, der Bruder oder die jungfräuliche Schwester (die verheirathete gehört ihrem Manne zu,) ist. Dem Hohenpriester aber wird sie auch bei diesen verboten, so daß er sich keiner Leiche, selbst der des Vaters und der Mutter, nähern darf (11.). An Trauergebräuchen war den Israeliten überhaupt verboten: das Einrigen und Einscheiden in den Körper 19, 28. 21, 5. 5 M. 14, 1.; das Abschneiden des Kopfes 21, 5. 5 M. 14, 1. (die Trad. nimmt mit vielem Rechte das בן עיניכם 5 M. 14, 1. für dasselbe wie hier B. 5. בראשם, weil an beiden Stellen קרהה steht). Den Priestern wurde aber ferner als solchen verboten: das Zerreißen der Kleider 10, 6. 21, 10.; das Abschneiden der Bartlocken 21, 5.; das Wildwachsenlassen des Kopfhaars 10, 6. 21, 10. (Das חפרעו לא ראשיכם hat man auf zweifache Weise verstanden, entweder wie die Targ. לא חרבון, Maschi: אל הרדרו, dem auch Rabe beistimmt: „wild herabhängen lassen,“ da ערע überhaupt Haar, und שרע den Zustand der Verwilderung bedeutet 2 M. 32, 25. — oder wie Midat und die Neueren „entblößen,“ ja „abscheeren.“ Man beruft sich hier auf 4 M. 5, 18., wo aber die Haare wild herunter hängen lassen. indem der Priester die Aechten auflöst, noch passender ist, als den Kopf entblößen, da letzteres im Heiligthum nicht geschehen konnte, durch Herunterhängen der Haare der Zustand des verdächtigen Weibes aber sehr bezeichnet ist. Einen sprechenden Beweis für die Wichtigkeit der trad. Bedeutung geben wir bei dem Ausfälligen, wo das Abscheeren sämmtlichen Haares der erste Akt der vollständigen Reinigung 14, 8. 9. ist, so lange er aber ausfällig war, durfte er folglich das Haar nicht scheeren, sondern mußte es wild wachsen lassen, wie es 13, 45. durch פרוע יהיה ראשו ausdrücklich geboten wird, wovon jedoch wiederum die besondere Ausnahme bei dem Kopfausschlag namhaft gemacht wird 13, 33.). — 2. Wichtig faßt schon Rabe יצארה als die allgemeine Bezeichnung, deren nähere Bestimmungen: לאמונה folgen. Die trad. Ausl. verstehen aber die rechtmäßige Ehefrau darunter. — 3. Das hervortretende לה erkl. die Trad. als Ausdruck des Befehls. — 4. בעמו בעמו wird von Onk. und einigen Neueren „Oberhaupt des Volkes“ verstanden, was aber hier, wo von den Priestern die Rede ist, gar nicht hineinpaßt, sonst auch keinen Anhalt hat. Die Vulg. las בעל עמו. Hingegen die Trad., T. Jon. an der Spitze, erklärt להלו בעמו „an einem illegitimen Weibe, das er nicht hätte heirathen sollen, die ihn also entweiht, soll er sich nicht verunreinigen.“ Am schriftgemähesten ist es בעל hier als Ehemann zu verstehen, wie 1 M. 20, 3.; nachdem B. 2. die Ehefrau nicht unter denen aufgezählt worden, an der sich der Priester verunreinigen dürfe, wird es hier noch ausdrücklich verboten. Auch Jechesk. 44, 25. zählt nicht die Ehefrau unter denen auf, an deren Leichen der Priester sich verunreinigen dürfe. So durften auch die röm. Priester sich an der Leiche ihres Weibes nicht verunreinigen (Plutarch). — 7. 2) In Bezug auf die Ehe, wird den Priestern verboten: eine נגה, eine Buhlerin, Hurle, die Trad. aber nimmt es für eine Frauensperson, der ein Mann verbotenen Grades oder ein Bastard (d. i. ein aus verbotener Beiwohnung Erzeugter) beigeohnt hat, Eben haaes. VI, 8.; eine הללה, eine Geschwächte, der unverheirathet beigeohnt worden, die Trad. erklärt es aber für eine Frauensperson, die einem Priester von einem dem Priester verbotenen Weibe geboren worden Eben haaes. VII, 12.; ferner eine גרושה, eine Geschiedene, weil diese ein Geschlechtsvergehen voraussetzte, (wozu die Trad. noch eine שחלוץ fügte Eben haaes. VI, 1.). Hingegen dem Hohenpriester wurde auch eine Wittve untersagt, so daß dieser nur eine Jungfrau ehelichen konnte (B. 13, 14.). Während also der Priester sich mit keinem Weibe, das auf unrechtmäßige Weise mit einem Manne zu thun gehabt, verheirathen sollte, durfte der Hohenpriester kein Weib, das überhaupt mit einem Manne schon zu thun gehabt, heirathen, damit die priesterliche Abstammung

meine Satzungen und all meine Rechte und thuet sie, damit euch nicht ausspreie das Land, wohin ich euch führe, darinnen zu wohnen. 23. Und wandelt nicht nach den Satzungen des Volkes, das ich austreibe vor euch her, denn solches Alles thaten sie, so daß ich sie verwarf, 24. und zu euch spreche: Ihr sollt ihr Land besitzen, und ich will es euch in Besitz geben, ein Land, da Milch und Honig fließt: Ich bin der Ewige, euer Gott, der ich euch ausgeschieden von den Völkern. 25. So unterscheidet ihr zwischen reinem Vieh und unreinem, und zwischen unreinem Geflügel und reinem, und macht eure Seelen nicht abscheulich durch Vieh und durch Geflügel und durch Alles was auf dem Boden freucht, das ich für euch ausgeschieden als unrein. 26. Daß ihr mir heilig seied, denn heilig bin ich der Ewige, und habe euch ausgeschieden aus den Völkern, mir zu gehören. 27. Und so ein Mann oder Weib unter ihnen Beschwörer oder Zauberkundiger wäre, getödtet sollen sie werden, man soll sie steinigen, ihr Blut über sie!

Priester-, Opfer-, Festgesetz. — Der Leuchter, das Brod des Angeichts. — Strafgesetz.

21. 1. Und der Ewige sprach zu Mosche: Sprich zu den Priestern, den Söhnen Ahron's, und sage ihnen: an einer Leiche soll Keiner sich

וַעֲשִׂיתֶם אֹתָם וְלֹא־תִקְיֵא אֶתְכֶם הָאָרֶץ אֲשֶׁר־אֲנִי מְבִיא אֶתְכֶם שָׂמָּה לְשֹׁבֹת בָּהּ: [שִׁבְעִי] (כג) וְלֹא תִלְכוּ בַחֲקֵת הַגּוֹי אֲשֶׁר־אֲנִי מִשְׁלַח מִפְּנֵיכֶם בִּי אֶת־כָּל־אֱלֹהֵי עֲשׂוֹ וְאֶקְוֶן בָּם: (כד) וְאָמַר לְכֶם אַתֶּם תִּירְשׁוּ אֶת־אֲדָמָתְכֶם וְאֲנִי אֶהְיֶנָּה לְכֶם לְרֵשֶׁת אֲתֵּם אֶרֶץ וְבֵת הַלֵּב וְדָבַשׁ אֲנִי יְהוָה אֱלֹהֵיכֶם אֲשֶׁר־הִבְדַּלְתִּי אֶתְכֶם מִן־הָעַמִּים: [בַּשְּׁבִיעִי] (כה) וְזָבַדְתֶּם בְּיַד הַבְּהֵמָה הַטְּהוֹרָה לְטִמְאָה וּבִין־הָעוֹף הַטֵּמֵא לְטָהוֹר וְלֹא־תִשְׁקְצוּ אֶת־נַפְשֵׁיכֶם בַּבְּהֵמָה וּבְעוֹף וּבְכָל אֲשֶׁר תִּרְמַשׁ הָאֲדָמָה אֲשֶׁר־הִבְדַּלְתִּי לְכֶם לְטִמְאָה: (כו) וְהָיִיתֶם לִי קְדוֹשִׁים בִּי קְדוֹשׁ אֲנִי יְהוָה וְאֶבְדַּל אֶתְכֶם מִן־הָעַמִּים לְהִיּוֹת לִי: (כז) וְאִישׁ אִזְּ-אִשָּׁה כִּי־יִהְיֶה בָהֶם אִיֵּב אִזְּ יָדְעֵי מוֹת יוֹמָתוֹ בְּאֶבֶן יִרְגְּמוּ אֹתָם דְּמֵיהֶם בָּם:

פ פ פ לא 31 אמר

כא וַיֹּאמֶר יְהוָה אֶל־מֹשֶׁה אָמַר אֶל־הַכֹּהֲנִים בְּנֵי אַהֲרֹן וְאֶזְרַת אֱלֹהִים

הבט' אמר ביוקאל מר' טו' עד לא'

Saphtora: Zechesf. 44. 15—31

Warnung und Abmahnung, nach den Sitten der Völker zu thun, hinzugefügt, worüber s. Ann, 18, 24. — Jisrael wird hier als durch die Offenbarung und ihre Konsequenzen von den anderen Völkern ausgefondert auch in den daraus entspringenden höheren Pflichten in Anspruch genommen. — 27. Charakteristisch ist, daß am Schlusse noch einmal die Strafe der Zauberei hervorgehoben wird, um diese als höchst wichtig in dem Ganzen des göttlichen Offenbarungsbundes zu bezeichnen: da sie vielleicht mit nachsichtigen Augen angesehen werden konnte. Tief ist der Blick, der sich hier offenbart, da der Glaube an Zauberei eine Geistesverfinsterung bedingt, welche die Mutter alles Götzendienstes und Jerglaubens werden muß. —

21. 1. (Neunter Artikel. Der Kultus B. Das Priestertum). Des Priestertum's Bedingungen. Wenn schon das ganze Volk Jisrael als priesterliches Volk in der Heiligung verbarren, demnach sich bestimmten Gesetzen der Enthaltung aller Verunreinigung unterziehen mußte, lag es den zum Dienste im Heiligthume, zu Werkzeugen bei der Vermittelung zwischen Jisrael und Gott erwählten und geweihten Priestern, die somit unmittlere Theile des Heiligthums geworden (s. S. 476.), um so mehr ob, in noch schärfer begränzten Linien der Heiligung sich zu bewegen. Und wenn nun hinwiederum der Hohepriester als eigentlicher Träger des Priestertums und als der Vermittler des Volkes Jisrael als Ganzes die Spitze der Priesterschaft bildete: so mußte die Umschreibung der Heiligung für diesen noch enger gezogen sein, um ihn gänzlich dem Heiligthum zu überantworten. Die

beschläft, sollen beide getödtet werden: Schandthat übten sie, ihr Blut über sie. 13. Und wenn ein Mann einen Mann beschläft, wie man ein Weib beschläft, einen Gräuel haben sie beide geübt, sie sollen getödtet werden, ihr Blut über sie. 14. Und wenn ein Mann ein Weib und ihre Mutter nimmt, Unzucht ist dies, in Feuer soll man ihn und sie verbrennen, daß keine Unzucht unter euch sei. 15. Und wenn ein Mann seinen Beischlaf an einem Viehe begehrt, soll er getödtet werden, und das Vieh sollt ihr umbringen. 16. Und wenn ein Weib hintritt zu irgend einem Viehe, sich mit ihm zu begatten, sollst du das Weib und das Vieh umbringen, sie sollen getödtet werden, ihr Blut über sie. 17. Und wenn ein Mann seine Schwester nimmt, die Tochter seines Vaters oder die Tochter seiner Mutter, und schaut ihre Scham, und sie schaut seine Scham: Blutschande ist dies, und sie sollen ausgerottet werden vor den Augen der Söhne ihres Volkes, seiner Schwester Scham hat er geblößt, seine Schuld trägt er. 18. Und wenn ein Mann ein Weib beschläft in ihrer Krankheit, und blößet ihre Scham, ihren Blutquell deckt er auf, und sie blößet den Quell ihres Blutes, so sollen beide ausgerottet werden aus der Mitte ihres Volkes. 19. Und die Scham der Schwester deiner Mutter und der Schwester deines Vaters sollst du nicht blößen, denn sein Fleisch deckte er auf, ihre Schuld tragen sie. 20. Und wenn ein Mann seines Ohms Frau beschläft, seines Ohms Scham hat er geblößt, ihre Sünde tragen, kinderlos sterben sollen sie. 21. Und wenn ein Mann das Weib seines Bruders nimmt, eine Befleckung ist dies, die Scham seines Bruders hat er geblößt, kinderlos sollen sie bleiben. 22. So beobachtet all

בם: (יג) ואיש אשר ישכב את־זכר משכביו אישה הויעבה עשו שניהם מות יומתו דמיהם בם: (יד) ואיש אשר יקח את־אישה ואת־אמה זמה הוא באש ישרפו אתו ואתהו ולא־תהיה זמה בתוכם: (טו) ואיש אשר יתן שכבתו בבמה מות יומת ואת־הבמה תהרגו: (טז) ואישה אשר תקרב אל־כל־במה לרבעה אלה והרגת את־האשה ואת־הבמה מות יומתו דמיהם בם: (יז) ואיש אשר יקח את־אחיו בתאביו או־בת־אמו וראה את־ערותה והיא תראה את־ערותו חסד הוא ונכרתו לעיני בני עמם ערות אחיו גלה עונו ישא: (יח) ואיש אשר ישכב את־אישה דוה וגלה את־ערותה את־מקרה הערה והוא גלתה את־מקור דמיה ונכרתו שניהם מקרב עמם: (יט) וערות אחות אמה ואחות אביו לא תגלה כי את־שארן הערה עונם ישאו: (כ) ואיש אשר ישכב את־דתו ערות דרו גלה חטאם ישאו ערירים ימתו: (כא) ואיש אשר יקח את־אשת אחיו נדה הוא ערות אחיו גלה ערירים יהיו: (כב) ושמתם את־כל־חקתי ואת־כל־משפטי

auf Peinwohnung von Mutter und Tochter der Fenertod aller drei (B. 14.), der Schwester (B. 17.), einer Frau in ihrer Reinigung (B. 18.), der Vaters- oder Mutterschwester (B. 19.), der Vatersbrudersfrau (B. 20.), der Brudersfrau (B. 21.) die Strafe der Ausrottung und Kinderlosigkeit. Einige wollten, jedoch ohne Beweis, daß ערירים hier bedeute, die Kinder sollten illegitim sein, und ihre Namen nicht führen. Vgl. Anm. zu 18, 1. — Der Ausdruck חסד B. 17. wird von Raschi nach gramm. Sprachgebrauch Schande חסרה erklärt, das Wort wird aber auch Sp. Schel. 14, 34. in malam partem (wie bei uns „Liebschaft“) gebraucht. — 22. In demselben Sinn wie 18, 24 ff. wird hier nun, beim Abschlusse des ganzen Abschnittes über die jüdische Reinigkeit, die also ebenso in leiblicher und seelischer, wie moralischer Beziehung in Totalität und Konsequenz stattfinden sollte, eine allgemeine

und sprach: 2. Und zu den Söhnen Israel's sprich: Jedweder von den Söhnen Israel's und von den Fremdlingen, die in Israel sich aufhalten, wer von seinem Samen preisgiebt dem Molech, soll getödtet werden, das Volk des Landes soll ihn steinigen. 3. Und ich werde auch mein Angesicht wider selbigen Mann richten, und ihn ausrotten aus der Mitte seines Volkess: denn von seinem Samen hat er preisgegeben dem Molech, so daß er verunreinigt mein Heiligthum und entweihet hat meinen heiligen Namen. 4. Wenn aber verhüllen wollte das Volk des Landes seine Augen vor selbigem Manne, wenn er preisgiebt von seinem Samen dem Molech, daß es ihn nicht tödtet: 5. so werde ich mein Angesicht richten wider selbigen Mann und wider sein Geschlecht, und ihn ausrotten, und Alle die ihm nachbuhlen, um dem Molech nachzubuhlen, aus der Mitte ihres Volkess. 6. Die Seele aber, die sich wendet zu den Beschwörern und zu den Zauberkundigen, ihnen nachzubuhlen, wider selbige Seele werde ich mein Angesicht wenden, und sie ausrotten aus der Mitte ihres Volkess. 7. So heiliget euch denn, daß ihr heilig seied, denn Ich bin der Ewige, euer Gott. 8. Und wahret meine Satzungen und thuet sie: Ich bin der Ewige, der euch heiligt. 9. Jedweder auch, der seinem Vater und seiner Mutter flucht, soll getödtet werden, seinem Vater und seiner Mutter hat er geflucht, sein Blut über ihn. 10. Und wenn ein Mann die Ehe bricht mit dem Weibe eines Mannes, wer die Ehe bricht mit dem Weibe seines Nächsten, getödtet soll werden der Ehebrecher und die Ehebrecherin. 11. Und wenn ein Mann das Weib seines Vaters beschläft, die Scham seines Vaters hat er geblöft, getödtet sollen beide werden, ihr Blut über sie. 12. Und wenn ein Mann seine Schwiegertochter

(ב) וְאֶל-בְּנֵי יִשְׂרָאֵל הָאָמַר אִישׁ אִישׁ מִבְּנֵי יִשְׂרָאֵל וּמִן-הַגֵּר הַגֵּר בְּיִשְׂרָאֵל אֲשֶׁר יִתֵּן מִזְרְעוֹ לְמִלְכָּה מִזַּת יוֹמֶת עִם הָאָרֶץ וּרְגָמָהּ בְּאָבֶן: (ג) וְאֲנִי אֶתֵּן אֶת-פָּנַי בְּאִישׁ הַהוּא וְהִכַּרְתִּי אֹתוֹ מִקֶּרֶב עַמּוֹ בִּי מִזְרְעוֹ נִתֵּן לְמִלְכָּה לְמַעַן טַמֵּא אֶת-מִקְדָּשִׁי וְלַחֲלֹל אֶת-שֵׁם קִדְשִׁי: (ד) וְאִם הָעָלַם יַעֲלִימוּ עִם הָאָרֶץ אֶת-עֵינֵיהֶם מִן-הָאִישׁ הַהוּא בְּתֵתוֹ מִזְרְעוֹ לְמִלְכָּה לְבִלְתִּי הַמִּית אֹתוֹ: (ה) וְשִׁמְתִּי אֲנִי אֶת-פָּנַי בְּאִישׁ הַהוּא וּבְמִשְׁפַּחְתּוֹ וְהִכַּרְתִּי אֹתוֹ וְאֵת כָּל-הַזּוֹנִים אֲחֵרָיו לְזִנוּת אַחֲרַי הַמִּלְכָּה מִקֶּרֶב עַמּוֹם: (ו) וְהִנְפֵּשׁ אֲשֶׁר תִּפְנֹת אֶל-הָאֵבֶת וְאֶל-הַיַּדְעָנִים לְזִנוּת אַחֲרֵיהֶם וְנִתְתִּי אֶת-פָּנַי בְּנִפְשׁ הַהוּא וְהִכַּרְתִּי אֹתוֹ מִקֶּרֶב עַמּוֹ: (ז) וְהִתְקַדְּשִׁתֶם וְהִיִּיתֶם קִדְשִׁים בִּי אֲנִי יְהוָה אֱלֹהֵיכֶם: [שְׁשֵׁי שָׁנָיִן] (ח) וְשִׁמַּרְתֶּם אֶת-דִּקְלֹתֵי וְעִשְׂיֹתֶם אֹתָם אֲנִי יְהוָה מִקְדְּשְׁכֶם: (ט) בִּי-אִישׁ אִישׁ אֲשֶׁר יִקְבֹּל אֶת-אָבִיו וְאֶת-אִמּוֹ מִזַּת יוֹמֶת אָבִיו וְאִמּוֹ קָלַל דָּמּוֹ בּוֹ: (י) וְאִישׁ אֲשֶׁר יִנְאֹף אֶת-אִשְׁתּוֹ אִישׁ אֲשֶׁר יִנְאֹף אֶת-אִשְׁתּוֹ רָעָהוּ מִזִּמְתוֹ מִן-הַנְּאֹף וְהִנְאָפָת: (יא) וְאִישׁ אֲשֶׁר יִשְׁבֵּב אֶת-אִשְׁתּוֹ אָבִיו עֲרוֹת אָבִיו גָּלָה מִזִּמְתוֹ מִן-שְׁנֵיהֶם דְּמֵיהֶם בָּם: (יב) וְאִישׁ אֲשֶׁר יִשְׁבֵּב אֶת-כַּלְתּוֹ מִזַּת יוֹמֶתוֹ שְׁנֵיהֶם תִּבָּל עֲשׂוֹ דְּמֵיהֶם

den Molechdienst Steinigung, und, wenn das Volk diese Strafe nicht vollzieht, Ausrottung von Seiten Gottes. S. Anm. zu 18. 21. — 6 Ferner auf die Vertreibung der Zauberei Ausrottung, s. S. 434. und in 19, 26. 31. — 9. Auf die Verfluchung der Eltern die Todesstrafe s. S. 418. — 10—21. Alsdann auf Verletzung der Ehe- und Keuschheitsgesetze, namentlich auf Ehebruch (B. 10.), auf Beiwohnung des Vaterweibes (B. 11.), der Schwiegertochter (B. 12.), einer männlichen Person (B. 13.), eines Thieres (B. 15. 16.) der Tod beider Bezüchtigten,

machen an eurem Leibe, und Aeschrift sollt ihr nicht machen an euch: Ich bin der Ewige. 29. Entweiche deine Tochter nicht, indem du sie buhlen lasset, daß das Land nicht buhle, und voll werde das Land der Unzucht. 30. Meine Ruhetage beobachtet, und mein Heiligthum ehrt: Ich bin der Ewige. 31. Wendet euch nicht zu den Beschwörern und Zauberkundigen; suchet sie nicht, euch durch sie zu verunreinigen: Ich bin der Ewige, euer Gott. 32. Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen, und vor dem Greisen sei ehrerbietig, und fürchte dich vor deinem Gotte: Ich bin der Ewige. 33. So sich aber aufhält bei dir ein Fremdling in eurem Lande, sollt ihr ihn nicht drücken. 34. Wie der Eingeborne unter euch soll auch der Fremdling sein, der sich bei euch aufhält, und liebe ihn wie dich selbst, denn Fremdlinge wart ihr im Lande Mizrajim: Ich bin der Ewige, euer Gott. 35. Thuet kein Unrecht im Gericht, im Längenmaß, im Gewicht und im Hohlmaß. 36. Richtige Wage, richtige Gewichtsteine, richtiges Ephah und richtiges Hin sollen bei euch sein: Ich bin der Ewige, euer Gott, der ich euch herausgeführt aus dem Lande Mizrajim. 37. So waret all' meine Satzungen und all' meine Rechte, und thuet sie: Ich bin der Ewige.

20. 1. Und der Ewige redete zu Moscheh

Die Indier tragen farbige Einägungen auf der Stirn. Aber auch unter den christlichen Völkern sind sie noch sehr gewöhnlich, die Pilgrimme in Palästina machen dergleichen, von der Jungfrau und Heiligen auf den Arm. Theils dienen sie zur Zierde, theils als Talisman und Zeichen der Verehrung. Um so mehr mußten alle diese, zu Götzendienst verleitenden Gebräuche in Zisr. verboten werden. Zu gleicher Zeit wird aber auch dadurch der Leib des Menschen in seiner Integrität verletzt, was dem Charakter der Heiligkeit entgegensteht, vgl. 5 M. 14, 1. 2. — 29. Vgl. Anm. zu 18, 1., insof hat das Gebot hier besonderen Bezug auf den Götzendienst, in welchem die Jungfrauschafft geopfert wurde. — 31. Eine ältere, unzulängliche Meinung ist: אבא Baudredner (אבא). — 32. Endlich schließt das Kap. mit einigen Vorschriften moralischen Inhalts. וְקַיִר erklären jüd. Ausl. nur für den Weifen. Da in Zisr. Justiz und Administration vielfach in die Hände des Alters gelegt war, die Körperkraft aber bei dem Ackerbau vorwiegend ist, so war die Verehrung des Alters um so mehr einzuschärfen. Auch hier ist die Verbindung zwischen der Ehrfurcht vor dem Greise und vor Gott sehr fein und edel gehalten, vgl. B. 14. — 33, 34. Die völlige Gleichstellung des Fremdlings mit dem Zisraeliten vgl. Sechst. Art. S. 434. — 35, 36. Gerechtigkeit im Handel und Wandel. Vgl. Dritt. Art. S. 431. מדה Längenmaß, משקל Gewicht, משרה Hohlmaß. Sinegen ist מאונ and מבנ nur Gewicht, איפה Hohlmaß für trockne und קן für flüssige Dinge.

20. 1. Nachdem in den früheren Kapiteln die Geseze der Reinigkeit und Reinigung aufz., und die Hauptmomente der Heiligung übersichtlich zusammengestellt worden, schließt das vorliegende Kap. diesen ganzen Abschnitt mit Hervorhebung der Strafen ab, welche auf einige dieser Verbrechen gesetzt werden. — 2—5. Zuerst auf

תחננו בבשרכם ובתבת קעקע לא תהנו
בכם אני יהוה: (כט) אל-תחלל את-
בתך להונותה ולא-תונה הארץ ומלאה
הארץ זמה: (ל) את-שבתתי תשמרו
ומקדשי תיראו אני יהוה: (לא) אל-
תפנו אל-האבת ואל-תידענים אל-
תבקשו לטמאה בהם אני יהוה אלהיכם:
(לב) מפני שיבה תקום והדרת פני וקון
ויראת מאלהיה אני יהוה: ס [ביעי ששי]
(לג) וכריגור אהיה גר בארצכם לא תונו
אחיו: (לד) באזרח מכם יהיה לכם הגור
הגר אתכם ואהבת לו כמותך פריגרים
הייתם בארץ מצרים אני יהוה אלהיכם:
(לה) לא-תעשו עול במשפט במדה
במשקל ובמשורה: (לו) מאוני צדק
אבני-צדק אפית צדק והין צדק יהיה
לכם אני יהוה אלהיכם אשר-הוצאתי
אתכם מארץ מצרים: (לז) ושמתם
את-בל-חקתי ואת-בל-משפטי ועשיתם
אתם אני יהוה: פ [חמישי]

ב וידבר יהוה אל-משה לאמר:

häutig sein, nicht gegessen werden. 24. Und im vierten Jahre soll all seine Frucht heilig sein, als Dankagung geweiht dem Ewigen. 25. Aber im fünften Jahre dürft ihr seine Frucht essen, euch immer mehr seinen Ertrag zu geben: Ich bin der Ewige, euer Gott. 26. Effet nicht bei Blute; treibet nicht Zeichendeuterei und verdeckte Künste. 27. Schneidet nicht rund ab die Seitenecken eures Haupthaars, und verderbe nicht die Seitenecken deines Bartes. 28. Und Einschnitte wegen einer Leiche sollt ihr nicht

שְׁלֹשׁ שָׁנִים יְהִיָּה לָכֶם עֲרְלִים לֹא יֵאָכֵל: (כד) וּבִשְׁנֵה הַרְבִּיעִת יְהִיָּה כָּל־פְּרִי קִדְשׁ הַלְוִיִּם לַיהוָה: (כה) וּבִשְׁנֵה הַחֲמִישִׁת תֹּאכְלוּ אֶת־פְּרִי הַלְוִיִּם לָכֶם תְּבוּאָתוֹ יָאֵנִי יְהוָה אֱלֹהֵיכֶם: (כז) לֹא תֹאכְלוּ עַל־הָדָם לֹא תִנְהַשּׁוּ וְלֹא תַעֲזֹנְנוּ: (כח) לֹא תִקְפוּ פִּאֵת רֵאשֵׁיכֶם וְלֹא תִשְׁחִית אֶת־פִּאֵת וְקַנְקָה: (כט) וְיִשְׂרַט לְזַפְשׁ לֹא

Früchten der Pflanzenwelt abgeschlossen. Zwölfter Artikel. Borhaut der Frucht bäume. Die Früchte jedes Baumes, der genießbare Früchte trägt, in den ersten drei Jahren, nachdem er gepflanzt worden, sollen nicht genossen werden, im vierten Jahre ein Heiligtum sein, (nach der Trad. innerhalb Jeruschalajim's verzehrt werden, und erst im fünften Jahre stehen sie dem Eigenthümer zur freien Benutzung. (Die Trad. läßt diese drei Jahre vom 1sten Tischi an zählen, und zwar, wenn der Baum vor dem 16ten Ab gepflanzt worden, gilt dies bis zum 1sten Tischi 1 Jahr, vom 16ten Ab ab gilt es nichts Sch. Ar. Jor. D. 294, 4. Die Trad. gekattet zwar Blätter, Knospen und Blüthe innerhalb dieser Zeit Mischn. Orlah 1, 7., hingegen läßt sie ein mit Schalen von Urah gefärbtes Kleid verbrennen das. 3, 1.). Den Grund dieses Gesetzes hat man theils in der Schädlichkeit der Früchte in den ersten 3 Jahren finden wollen (Kabe), theils: es sollte der erste Ertrag jedes Baumes, wie die Erstlinge, Gott geheiligt sein. Die dürftigen, saftlosen Früchte der ersten Jahre aber wären hierzu unangemessen gewesen, und so konnte der Eigenthümer nicht vor dem 5ten Jahre zum Genuße kommen. Indes sollen die Früchte der ersten drei Jahre nicht sowohl zur Heiligung, als vielmehr zum Genuße unangemessen bezeichnet werden (לֹא יֵאָכֵל), und werden sie deshalb sehr eigenthümlich ערלה Borhaut des Baumes genannt, und daß sie dem יִסְר. ערלים sein sollen. ערל ist hier gleich bedeutend mit טמא „unrein,“ wie Jesch. 52, 1. ערל וטמא (vgl. Jirm. 6, 10., wo auch das Ohr unbeschnitten genannt wird); weil aber die Unreinheit solcher Früchte in ihrer eignen Natur liegt, und nicht von außen kömmt, und weil sie das erste Erzeugniß des Baumes sind, ist ערלה sehr passend gebraucht. Die Unreinheit dieser Früchte besteht aber in der Unvollkommenheit ihrer Bestandtheile, indem sie noch nicht ihre vollkommene Organisation erreicht haben. So lehnt sich dieses Gesetz vollständig an die Speisegesetze, welche die Thiere betreffen, und Kabe sah sehr richtig, als er diese Früchte mit schuppenlosen Fischen verglich. — להוסיף לכם תבואתו haben die jüdischen und neueren Interpreten verstanden: wenn die יִסְר. dies Gebot vollziehen, werden die Frucht bäume ihnen desto mehr Ertrag bringen; die Sept. aber ἀποθήκετε τὴν ἐπιβόνην, und in diesem Sinne Junz: „indem ihr euch zuletzt seinen Ertrag.“ Diese scheinen es daher im Sinne von אסף zu nehmen. Allerdings hätte der Sinn des besondern Segens deutlicher ausgedrückt werden müssen, und es ist viel natürlicher, die Sache so zu verstehen, daß vom 5ten Jahre ab der Ertrag ungestört ihnen gehören solle, wie er sich an den Wäldern in seinem Willkürthum vermehrt, להוסיף heißt demnach „immermehr zu tragen, zu geben,“ was dem Worte sehr angemessen ist. — 26. Auf diese Weise waren als Momente der Heiligung aufgeführt: das Verhalten zu Gott (B. 2—5.), zu den Nebenmenschen (B. 9—15.), zu den Thieren (B. 19.), Leibeigenen (B. 20—22.) und Früchten (B. 23—25.). Hieran knüpften sich nothwendig einige Verbote, welche die Entheiligung des menschlichen Leibes durch zauberische Gebräuche und überhaupt Zauberei unterfügten. Das Verbot der Zauberei haben wir in allgemeinen Umrissen schon im „vierten Artikel“ S. 434. kennen gelernt. Im Folgenden werden mehrere Einzelheiten aus diesem Bereiche aufgeführt. — In Sanhedr. 63, 1. werden mehrere Deutungen des דבר על ה' עלgeführt, als: von einem Thiere nichts zu essen, so lange noch seine Seele in ihm ist, oder so lange das Blut noch nicht auf den Altar gekommen, oder Fleisch nicht zu essen, worin noch Blut ist ff. Indes scheint hier auf irgend einen zauberischen Gebrauch angespielt zu sein. (Kabe). — נהש Zauberei treiben, hier insbesondere von Schlangendeuterei zu verstehen, da dies Wort sogar von dem menschlichen Scharfsinn ohne Zauberei gebraucht wird, vgl. Num. zu 1 M. 30, 27. 41, 5. — הענינו, Maschi von ענה „eine bestimmte Zeit“ die Zeiten abergläubisch beobachten, ob sie günstig oder ungünstig seien; Kabe von ענן Wolke, nach dem Fluge der Wolken deuten; Neuere von ענן bedecken, heimlich treiben, heimliche Künste üben. — 27. Es werden hier Sitten der Völker, 3. B. der Araber (Herodot 3, 5.) verboten, die insonders als Todengebräuche in Ausübung kamen. פאה פאה die Haare an den Schläfen, die mit den Haaren auf der Stirn und hinter den Ohren nicht in gleicher Kreislinie zu schneiden seien. פאה וקנה die Ecken des Bartes, trad. 5, oben und unten an jeder Wange und in der Mitte des Kinns. — 28. Noch heute machen sich die Beduinen Einschnitte um einen Todten (לזפש) in den Leib (Arvieng). Die Tättowirung (כהתקע) ist eine Sitte der wilden Völker aller Länderstriche, die Beduinen treiben sie noch heute, wie die Insulaner des stillen Ozeans.

facher Art, dein Feld besäe nicht mit zwiefacher Art, und ein Kleid von zweierlei Zeug, Schaatnes, komme nicht auf dich. 20. So ein Mann ein Weib beschläft mit Samenerguß, sie ist aber eine Magd, einem Manne zugelobt, und weder losgekauft noch freigegeben: so soll Züchtigung stattfinden, getödtet sollen sie nicht werden, denn sie ist nicht frei. 21. Er bringe aber sein Schuldopfer dem Ewigen zum Eingang des Zeltes der Zusammenkunft, einen Widder zum Schuldopfer. 22. Und der Priester versöhne ihn mit dem Widder des Schuldopfers vor dem Ewigen wegen seiner Sünde, die er begangen, und es wird ihm vergeben wegen seiner Sünde, die er begangen. 23. So ihr aber in das Land kommt, und irgend einen Baum zur Speise pflanzet: so laisset als Borhaut seine Frucht, drei Jahre soll sie euch vor-

שְׁעִמְזוּ לֹא יַעֲלֶה עֲלֶיךָ: (ב) וְאִישׁ כִּי-
יִשְׁכַּב אֶת-אִשְׁתּוֹ שֶׁכַּבְתָּ דֹרַע וְהָיָה שִׁפְחָה
נִהְרַפְתָּ לְאִישׁ וְהִפְדָּה לֹא נִפְדָּתָה אִו
הַפְשָׁה לֹא נִפְדָּלָה בְּקִרְתָּ הַהִיא לֹא
וּמָתוּ כִּי-לֹא הַפְשָׁה: (ג) וְהָבִיא אֶת-
אֲשָׁמוֹ לַיהוָה אֶל-פֶּתַח אֹהֶל מוֹעֵד
אֵיל אֲשָׁם: (ד) וְכִפֹּר עָלָיו הַכֹּהֵן
בְּאֵיל הָאֲשָׁם לִפְנֵי יְהוָה עַל-חַטָּאתוֹ
אֲשֶׁר חָטָא וְנִסְלַח לוֹ מִחַטָּאתוֹ אֲשֶׁר
חָטָא: פ [שלישי]

(ב) וְכִי-תִבְאוּ אֶל-הָאָרֶץ וְנִטְעַתֶּם כָּל-
עֵץ מֵאֵכֶל וְעַרְלָתָם עָרְלָתוֹ אֶת-דְּרֹוֹ

verbinden, die sonst nicht hierher gezogen werden; 4) ein Weib soll keines Mannes, ein Mann keines Weibes Kleid anhaben, es ist ein Greuel vor dem Herrn 5 M. 22, 5., 5) keiner, dem die männl. Zeugungsglieder verderbt worden, soll zur Gemeinde Israhel's gehören 5 M. 23, 2., 6) die männlichen Zeugungsglieder keines Thieres dürfen verdorben werden 3 M. 22, 24. Von jeher hat man es für das schwierigste gehalten, den leitenden Grund anzugeben. Rambaham will zwar, wie so vieles, auch die Vorschriften 2, 3, u. 4. Daraus erklären, daß die Gögendienere desgleichen Behufs des Gögendieners gethan (M. Neb. III. 37.), allein die abergläubischen Gebräuche, die er anführt, sind meist spätern Ursprungs, und was hätte nicht alles verboten werden müssen, um nicht an den Gögendienst irgend eines entfernten Volkes anzuknüpfen? Das 1) aber sei ertheilt, um den Israheliten von einer gemeinen Beschäftigung abzuhalten, das Zusammenpflügen zweier verschiedener Thiere, daß sie nicht zur Begattung angereizt werden, das 5 und 6) weil es ungerath gegen die Frau und das Thier wäre, den Beischlaf möglich, aber vergeblich zu machen (M. Neb. III, 49.). Sonst giebt man wohl auch an, daß das Zusammenpflügen von Thieren verschiedenen Temperaments Beiden eine Last wäre. Wir müssen vielmehr in aller diesen Vorschriften zusammengenommen dasselbe Prinzip, konsequent durchgeführt erkennen: die Einfachheit des Naturgesetzes zu bewahren, und nichts Naturwidriges zu bewirken, sondern daß alles Lebendige in den von Gott in der Natur ihm angewiesenen Grenzen bleibe. Die Vermählung der Zeugungsglieder, die Vermischung verschiedener Thiergattungen, die Bekleidung mit den Gewändern des andern Geschlechts und dadurch bewirkte Verlesung in die Verhältnisse des andern, sind sämmtlich naturwidrig, verüßend die Schranken der Natur und verlegen die sittlichen Gesetze der Natur und der dieser angepaßten Konvention. Daß dies aber auch auf die Saat und die zusammengethanen Stoffe übertragen wird, mußte zwar einen Theils schon die Zitr. um so mehr auf die Vorhergehenden aufmerksam machen, indem nichts den Menschen so sehr an die Erfüllung eines Gesetzes fesselt, als die darin verbreitete Konsequenz, weiß aber auch auf eine frühere tiefere Auffassung des Naturlebens, wo die Natur als ein einiges Ganze erschien, in welchem willkürliche Abgrenzung und Scheidung von Menschen nicht gemacht wurde. Solch tieferes Leben in und mit der Natur offenbarte sich uns in der symbolischen Auffassung der Farben, Maße und natürlichen Eigenschaften der Stoffe, solche gemüthlichere Auffassung zeigte sich uns in dem Verbot, an einem Tage Mutter und Junges zu schlachten, das Junge in der Milch der Mutter zu kochen u. a. Mögen wir uns daher hüten, mit täppischer Hand und oberflächlichem Sinne dergleichen abzuurtheilen, sondern suchen wir vielmehr diesen Winken und Regungen eines innigern Lebens mit der Natur nachzuspüren. — 20—22. Nach den Thieren, an welche das Saatsfeld und die Bekleidung der Gleichmäßigkeit sich angeschlossen, wird zunächst vom Leib-eigenen gehandelt, und ein besonderer Gegenstand hervorgehoben. — Die Beiwohnung einer Magd, die für einen andern Mann bestimmt, aber noch nicht frei ist, wird mit Züchtigung, aber nicht, wie bei einer verlobten freien Jungfrau, mit dem Tode bestraft, s. S. 433. Doch muß zur Entschädigung ein Widder als Schuldopfer dargebracht werden. נהרפת nach der Uebereinstimmung der alten Verf. „bestimmt, zugelobt.“ Nur Rabe wollte es von הרפה ableiten, eine von einem Manne verschmähte, und doch nicht frei gegebene Magd. נפרדה losgekauft mit Geld, הפשה das Freiwerden ohne Lösegeld, durch einen Freibrief, vgl. S. 424. בקרה, nach der Trad. Geißelung, weil die Geißel von Kindsluder (קר) gewesen, indeß besser von קרף scharf unterjuchen, beachten, bestrafen. — 23—25. Nun endlich wird der Kreis mit den

nicht rächen, und Zorn nachtragen den Söhnen deines Volkes, sondern liebe deinen Nächsten wie dich selbst: Ich bin der Ewige. 19. Meine Sagenungen wahren: dein Vieh laß nicht begatten von zwie-

לְרַעַךְ בְּמוֹךְ אֲנִי יְהוָה: (י) אֶת־הַקָּרְבָּיִם
תִּשְׁמְרוּ בְּהַמִּקְדָּשׁ לֹא־תִרְבִּיעַ בְּלֵאִים
שָׂרָה לֹא־תִזְרַע בְּלֵאִים וּבְגֵד בְּלֵאִים

לך wird die bössliche, absichtliche Verläumdung bezeichnet), 2) das Verbot, in Todesgefahr seinen Nebenmenschen zu verlassen (der Satz לא תעזב על רגלך עמך wird sehr verschieden verstanden, die jüd. Exfl. Midr., Maschi, Maschbam, Bessely deuten es „in der Lebensgefahr einen Menschen nicht zu verlassen,“ so daß sie zu לא העמד לא יאמר במקמך, und דם „Blutvergießen, Mord“ hier heißt [so auch Gesen.] Andere, wie Rabe, Arab. „sich mit Mördern vereinigen wider das Leben eines Menschen;“ hingegen T. Jon. und Keure „mit falscher Anklage wider das Leben eines Menschen aufzutreten;“ wenn auch die letztere Meinung die Nachbarschaft des רביל für sich hat, so drückt לא העמד doch zu wenig eine falsche Anklage aus, eine Anklage überhaupt aber kann nicht verboten werden, wenn sie den Verbrecher verfolgt; äußerlich etwas entfernt stehende Vorschriften werden hier aber öfter zusammengereicht z. B. 13.), 3) das Verbot des Hasses, besonders des heimlich (בללכב) genährten, indem wir uns bei einer Beleidigung auf einen Verweis beschränken sollen (den Ausdruck לא השא עליו חטא erklärt Maschi: „du sollst ihn nicht öffentlich beschämen,“ Maschbam, Mendelsf. „trage ihm sein Vergeben nicht nach,“ am richtigsten עלי für בעבורי nehmend, Onk. Rabe, Bessely, Rosenm., de Wette: „lade um seinerwillen keine Sünde auf dich,“ weil er nämlich Böses gethan, halte dich nicht auch berechtigt dazu); 4) das Verbot der Rache und nachhaltigen Grolles. Aus diesen Verböten geht dann 5) das positive Gesetz hervor: deine nächsten liebe wie dich selbst. Schon alte jüd. Weisen (Hillel, Akiba) erklärten diese Worte für den Hauptgrundsatz (der praktischen Moral) in der h. Schrift — זה כלל גדול בהרה — das Höchste, wozu der Mensch in seinem Verhalten zu seinen Nebenmenschen sich erheben, das Heiligste, womit er sich in diesen Bezügen erfüllen kann. Der Ausdruck רעך bedeutet jeden Menschen, ohne Unterschied. Nur der Haß, der so Viele gegen das h. Wort befehlt, konnte darin den „Landsmann“ suchen, da doch das h. Wort B. 34. den Fremdling ganz gleich mit dem Einheimischen stellt, noch insonders den Fremdling wie sich selbst zu lieben befehlt, da bei falscher Zeugenaussage, böser Begierde, Ehebruch, Todtschlag ff. immer רעך und רעהו gebraucht wird, und רע überhaupt den Menschen ohne alles Abzeichen (אינו אלא רעהו) bezeichnet. Ja, selbst wenn hier עמיתך, בעמיתך, בני עמך, בני ארץך abwechseln, so ist an eine desfallige wirkliche Beschränkung der Vorschriften auf die Israeliten durchaus nicht zu denken, sondern eben nur an Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, der darum natürlich ist, weil das Gesetz an ein Volk gerichtet ist, also bei Gesetzen des Verhaltens zum Nebenmenschen zunächst der Umgang mit seinen Volksgenossen im Auge ist. Wer aber die göttlichen Vorschriften der Liebe, das Verbot des Hasses, der Rache, des Nachtragens in die Hände nimmt, und dabei die Sophismen der Beschränkung auf die Glieder eines Volkes unterschieben will — siehe! der ist selbst voll des Hasses und der Leidenschaft! — Daß die Liebe zum Nebenmenschen auf die Basis und das Niveau der Selbstliebe gestellt wird, ist abermals der tiefste Blick in die Natur des Menschen. So wissen wir denn, wonach wir zu ringen haben, in der Liebe zu dem Menschen, um das Wohl unserer Brüder, bis wir um dieses uns selbst verweisen, wie wir uns erfert können für unser eigen Wohl. — 19. Von Gott und Nebenmenschen geht das h. Wort zu Thieren, Saatsfeld und Bekleidung über, und leitet die desfallige Vorschrift durch nochmalige Aufforderung zur Beobachtung ein, weil ihr Sinn allerdings verborgener ist. Giltfester Artikel. Das Gesetz über die Vermischung des Verschiedenartigen. 1) Thiere verschiedener Art (Mischm. Chil. 1, 6.) soll man a) nicht zur Begattung bringen (die Trad. bestimmt, daß man sie auch nicht einem Nichtjiser. übergeben darf, sie zur Begattung zu bringen, dagegen aber darf man aus der Vermischung verschiedenartiger Thiere erziele z. B. Maulthiere groß ziehen und halten M. Chil. 8, 1. Sch. Ar. Jor. D. Hileh. כלאי כרמי. 297.), b) mit Ochsen und Esel zusammengepaart soll man nicht pflügen 5 M. 22, 10. (die Trad. debnt dies auf alle Thiere, wie auch auf ziehen und treiben [letzteres bei 40 Geißeltrieben] aus M. Chil. 8, 2 ff., verbietet überhaupt mit verschiedenen Thieren zu arbeiten Jor. D. a. a. D. §. 10 ff.) — 2) Das Feld soll man nicht mit verschiedener Saat (M. Chil. 1, 1—5.), säen, auch nicht im Weinberge Saat säen, weil sonst Saat und Ertrag des Weinbergs dem Heiligth. zu übergeben ist 5 M. 22, 9. (die Trad. hat dies aufs sorgfältigste ausgearbeitet, einige Beschränkungen, aber auch vielerlei Erleichterung interpretirt, so z. B. darf Verschiedenartiges nicht auf einander gestropt und geimpft [M. Chil. 1, 7. 8.] werden. M. Chil. 1—3, vom Weinberg 4—7. Jor. D. Hileh. ארעים, הכרם, הברם, אילן, כלאי אבשן. 295 ff.). 3) In Kleider aus Schafwolle und Flachß soll man sich nicht kleiden 5 M. 22, 11. (jedoch kann nach der Trad. solches Zeug zu jeglichem andern Gebrauche angewendet, ja von Zier. verfertigt, auch Kamelwolle ff. mit Flachß getragen werden M. Chil. Abshn. 9. Jor. D. Hileh. כלאי כנדים. 298—304.). Das h. Wort gebraucht hierbei den Ausdruck ששעו, und die Trad. erklärt dies Wort zusammengesetzt aus ששעו gehechelt, ששעו gesponnen und ששעו gewirnt oder gewebt, so daß dies Wort also die Verfertigung des Zeuges aus Welle und Flachß bezeichne. Andere Konjekturen übergehend, führen wir die aus dem Koprischen an, wo ΣΧΙΝΤΑΝΕΟ einen farbigen, aus Welle und Linnen gesponnenen Stoff bedeuten soll. Zur Gewißheit konnte es bis jetzt nicht gebracht werden. — Endlich müssen wir hiermit drei Verbote

nicht nachsammeln, und die einzelnen Trauben nicht auflesen; dem Armen und dem Fremdling sollst du sie überlassen: Ich bin der Ewige, euer Gott. 11. Ihr sollt nicht stehen, und sollt nicht ableugnen und nicht belügen einer den andern. 12. Und ihr sollt nicht schwören bei meinem Namen zur Lüge, daß du entweihest den Namen deines Gottes: Ich bin der Ewige. 13. Du sollst deinem Nächsten nichts vorenthalten, und nicht rauben; des Tagelöhners Lohn bleibe nicht die Nacht bei dir bis an den Morgen. 14. Du sollst dem Tauben nicht fluchen, und vor den Blinden keinen Ausstoß legen, fürchte dich vor deinem Gotte: Ich bin der Ewige. 15. Ihr sollt kein Unrecht thun im Gericht: den Geringen sollst du nicht berücksichtigen, und nicht begünstigen den Vornehmen; nach Gerechtigkeit sollst du deinen Nächsten richten. 16. Gehe nicht als Verläumder umher unter deinem Volke; bleibe nicht stehen bei dem Morde deines Nächsten: Ich bin der Ewige. 17. Hassfe deinen Bruder nicht in deinem Herzen, verweisen magst du deinen Nebenmenschen: daß du nicht feinetwillen Sünde trägst. 18. Du sollst dich

בְּרִמָּה לֹא תִלְקַט לְעֵנִי וְלִגְרַל תִּעְזֹב אֹתָם
 אֲנִי יְהוָה אֱלֹהֵיכֶם: (יא) לֹא תִגְנְבוּ וְלֹא־
 תִבְחָשׂוּ וְלֹא־תִשְׁקְרוּ אִישׁ בְּעֵמִיתוֹ: (יב)
 וְלֹא־תִשָּׁבְעוּ בִשְׁמִי לְשִׁקֵּר וְהִלַּלְתָּ אֶת־
 שֵׁם אֱלֹהֶיךָ אֲנִי יְהוָה: (יג) לֹא־תַעֲשֶׂק
 אֶת־רֵעֶךָ וְלֹא תִגְזֹל לְאֶתְלֵיךָ פְּעֻלַּת
 שְׂכִיר אֹתָךְ עַד־בֹּקֶר: (יד) לֹא־תִקְלַל
 חֵרֶשׁ וְלִפְנֵי עוֹר לֹא תִהְיֶה מִכְשָׁל וְיִרְאֶתָּה
 מֵאֱלֹהֶיךָ אֲנִי יְהוָה: [שני המישינ] (טו)
 לֹא־תַעֲשׂוּ עוֹל בְּמִשְׁפַּט לֹא־תִשָּׂא פְנֵי־
 דָל וְלֹא תִחָדֵר פְּנֵי גֵדוֹל בְּצַדֵּק תִּשְׁפֹּט
 עִמִּיתָךְ: (טז) לֹא־תִלְדֶּה דְכִיל בְּעַבְדֶיךָ לֹא
 תַעֲמֹד עַל־דָּם רַעַךְ אֲנִי יְהוָה: (יז) לֹא־
 תִשָּׂא אֶת־אֲחִיךָ בְּלִבְבֶךָ הַזִּכָּח תִּזְכִּיחַ
 אֶת־עִמִּיתָךְ וְלֹא־תִשָּׂא עָלָיו הַמָּא: (יח)
 לֹא־תִקֵּם וְלֹא־תִטֹּר אֶת־בְּנֵי עַמֶּךָ וְאֶת־בְּתֹ

indem ihnen ein Theil des göttlichen Segens zu freier Benutzung überlassen werde, s. darüber S. 434. Gewiß ist es ein tiefer Griff in das menschliche Herz, die Werke der Barmherzigkeit zugleich zur Erfüllung eines speziellen göttlichen Befehles zu machen, wodurch die Ausführer gesicherter, die Empfangenden unabhängiger, die Gebenden doppelt befriedigt werden. Dabei ist nicht zu vergessen, daß Hände, Abfälle, Nachlese dem Ueberflusse des Ertrages angehören, bei deren Umfassung des Eigentümers Herzen großer Spielraum verblieb. — 11. 12. Wahrhaftigkeit, der gegenüberstehen: Diebstahl, Ableugnung, Lüge, falscher Schwur (s. Num. 3. 5ten Wort S. 418. und S. 430. 9ten Wort S. 419. 3ten Wort S. 111. — 13—15. Gerechtigkeit, der gegenübersteht: Raub und Vorenthaltung mit Gewalt s. S. 430., ungerichtetes Urtheil im Gericht unter Begünstigung der Partbei, die Unrecht hat s. S. 438. — Es werden hier aber noch zwei spezielle Punkte hervorgehoben. Erstens, des Tagelöhners Lohn am Tage noch auszuzahlen, und es nicht über Nacht zurückzubehalten, 5 M. 21, 14. 15. wird diese Vorschrift umständlicher ausgedrückt, wo der Lohnarbeiter noch durch „arm und dürftig“ und „dein Bruder oder ein Fremdling“ näher bezeichnet, und die Sonne selbst (wo er es verdient hat) sollst du es ihm geben, und die Sonne soll nicht darüber untergehen“ umgeschrieben, (den verschiedenen Ausdruck deuten trad. Ausl. an unsrer Stelle [עַד בֹּקֶר] vom Tagarbeiter, dem der Lohn die ganze Nacht, an jener Stelle [עַלֵי דְשִׁמְשׁוֹ] vom Nachtarbeiter, der den ganzen Tag noch den Lohn bekommen dürfte), und endlich das Ganze auch motiviert wird, weil er seine Hoffnungen, seine Begierde, sein Bedürfnis darauf gesetzt, die er nun nicht befriedigen kann. Welche Härte und Fürsorge des Gesetzes! Sie tritt der Monchalance übermüthiger Reichen kräftig entgegen. Zweitens: dem Tauben nicht zu fluchen, dem Blinden kein Hinderniß in den Weg zu legen, wie auch 5 M. 27, 18. der Fluch ausgesprochen wird über den, der einen Blinden irre führt. Da nun Taube und Blinde sich selbst nicht rächen können, der Thäter demnach keine Strafe von ihnen zu erwarten hat, so wird um so mehr die Furcht vor Gott (außer אֲנִי נֹכַח אֱלֹהִים noch אֲנִי נֹכַח אֱלֹהִים) in Anspruch genommen. Es liegt auch in solchem Thun eine besondere Geringschätzung Gottes des Allwissenden, so wie Gottes als Lenkers der Schicksale, mit dessen Willen das Uebel gekommen. Sonderbarer Weise verstehen trad. Ausleger unter אֶת־בְּנֵי עַמֶּךָ einem, der in einer Sache selbst blind sieht, keinen Rath zu geben, der nicht völlig angemessen ist. — 16—18. Während aber die vorhergehenden Sätze Wiederholung und Ausführung früher schon angedeuteter Vorschriften sind, so bilden die folgenden, die der Liebe, einen neuen Absatz des Gesetzes. Zehnter Artikel. Das Gesetz der Nächstenliebe. Dasselbe schreitet zuerst durch negative Befehle hindurch, 4) durch das Verbot der Verläumdung, (durch

3. Ihr sollt ein jeglicher fürchten seinen Vater und seine Mutter, und meiner Ruhetage nehmet acht: Ich bin der Ewige, euer Gott. 4. Wendet euch nicht den Götzen zu, und gegessne Götter sollt ihr euch nicht machen: Ich bin der Ewige euer Gott. 5. So ihr schlachtet Friedensschlachtopfer dem Ewigen, so schlachtet sie zur Wohlgefälligkeit für euch. 6. Am Tage, da ihr schlachtet, soll es gegessen werden und am andern Tage, und was übrig bleibt bis zum dritten Tage, soll in Feuer verbrannt werden. 7. Wenn es aber am dritten Tage gegessen wird, so ist es Gräuel, es wird nicht wohlgefällig aufgenommen. 8. Wer es isst, trägt seine Schuld, denn das Heilige des Ewigen hat er entweiht, und ausgerottet wird selbige Seele aus ihrem Volke. 9. Und wenn ihr erntet eures Landes Ernte, so sollst du den Rand deines Feldes nicht ganz abernten, und den Abfall deiner Ernte nicht auflesen, 10. und in deinem Weinberge

אֱלֹהֵיכֶם: (ג) אִישׁ אָמֵן וְאָבִיו תִּירָאוּ
וְאֶת־שַׁבְּתוֹתַי תִּשְׁמְרוּ אֲנִי יְהוָה אֱלֹהֵיכֶם:
(ד) אֶל־תִּפְנֹנוּ אֱלֹהֵי־אֲלִלִים וְאֱלֹהֵי מַסֵּכָה
לֹא תַעֲשׂוּ לָבֶם אֲנִי יְהוָה אֱלֹהֵיכֶם:
(ה) וְכִי תִזְבְּחוּ וְזֶבַח שְׁלָמִים לַיהוָה
לְרִצְוֹנְכֶם תִּזְבְּחֶהוּ: (ו) בַּיּוֹם וּבַחֲבֹם אֲכָל
וּמִמָּחֳרָת וְהַיּוֹמָתַר עֲרֹזִים הַשְּׁלִשִׁי בַּאֵשׁ
יִשָּׂרָף: (ז) וְאִם הָאֲכָל אֲכָל בַּיּוֹם
הַשְּׁלִשִׁי בָּנוֹל הוּא לֹא יִרְצָה: (ח)
וְאָכְלוּ יָזוּנוּ יִשָּׂא כִּי אֶת־קֹדֶשׁ יְהוָה
הִלָּל וְנִכְרַתָּה תִנְפֵשׁ הַהוּא מֵעַמִּיָּה:
(ט) וּבִקְצֵרְכֶם אֶת־קְצִיר אֲרֻצְכֶם לֹא
תִכְלֶה פָּאתָ שָׂדֶךְ לִקְצֹר וּלְקַט קְצִירָה
לֹא תִלְקֹט: (י) וּבְרִמֹּךְ לֹא תַעֲזוֹלֵל וּבְרִט

Menschen auf Gott übertragen wird, und seinen Zweck in Gott findet. Es darf demnach unser Sein und Thun nicht in einem Einzelwillen wurzeln, sondern überall in Gottes Willen, Alles was wir sind und thun, sollen wir um und nach Gottes Willen sein und thun. Dadurch werden wir in unserm ganzen Sein und Thun von Gott erfüllt, d. i. wiederum von der Heiligkeit, die absolute Heiligkeit wird in uns zur subjektiven, zur Heiligung. — Daß dies auch wirklich die Ansicht des b. Wortes ist, erhellt man daraus, daß von da ab, wo dieses Prinzip immer klarer hervortritt, der Ausdruck 'אני' entweder mit dem Zusatz 'מקדשכם' 2 M. 31, 13. 3 M. 20, S. 21, S. 22, 32, u. a. v. D., oder bloß 'אני' 7' 11, 44. 45. 18, 2. 4. 6. 21. 30. 19, 3. 4. 10. 12. 14. 16. und immer häufiger an die Spitze, oder an das Ende eines Gesetzes tritt, ohne eine sonstige Verbindung mit demselben, womit also der Endzweck des Gesetzes in Gott selbst gelegt wird. Durch Aufstellung dieses Prinzips hat einen Theils die Offenbarung ihre eigenste und höchste Aufgabe erfüllt, und den Menschen aus der Materialität und Persönlichkeit losgelöst und zu Gott erhoben, andern Theils ihren Inhalt auf sich selbst in vollenderer Konsequenz zurückgeführt, endlich unterscheidet sie sich dadurch von allen anderen, menschlichen Rechts- und Moralsystemen, die den Zweck des Guten entweder im Guten selbst oder in dem Wohlsein des Menschen suchen. — 3. Der Ueberblick der vorzüglichsten Momente, aus denen die durch das Offenbarungsgesetz beweckte Heiligung Israels besteht, beginnt mit einer Gruppe von Sätzen, welche die Verherrlichung Gottes betreffen, und sich einleiten mit der Gefeuer vor den Eltern und der Bewahrung des Schabbath's, einer Zusammenstellung, über die wir zum fünften Worte S. 418. das Nöthige bemerkt. Die trad. Ausl. machen auf die Stellung der Mütter vor dem Vater als bedeutung aufmerksam. — 4. In den Schabbath reiht sich das Verbot des Götzens und Bilderdienstes in tiefem Zusammenhange, vgl. Num. zum 2ten Wort S. 414. Trad. Ausl. erklären אֱלֹהִים „Nichtigkeiten,“ man solle seine Gedanken nicht von Gott weg und auf Nichtigkeiten wenden. Vgl. Schab. 149. 1 M. Neb. III. 51. — 5—8. Hieran die Heiligung der Opfergaben, daß diese streng nach den Bestimmungen behandelt werden, weil sie nur in diesem Falle das bewirken, was in ihrem Zwecke liegt, die Vermittelung mit Gott (לְרִצְוֹנָה), die wohlgefällige Annahme, die dann nicht bewirkt werden kann, wenn wider das Gesetz damit verfahren wird). Die Friedensopfer waren die einzigen, von denen Theile wieder den Darbringenden in die Hände kamen, so daß sie damit anders thun konnten, als nach Vorschrift. Darum werden sie allein genannt. Sobald man nun von ihnen am 3ten Tage aß, verwendete man sie zum Gebrauch, und hatte sie dem Zwecke der Heiligung entzogen. Hiermit war wieder der ganze Zweck des Opfers aufgehoben (לא ירצה B. 7.), aber auch zugleich ein Heiligthum entweiht (B. 8.). Ueber das Gesetz selbst i. S. 552. — Die trad. Ausl. erklären תִּזְבְּחוּ הַחֲבֹם, daß der Darbringende gleich beim Schlachten denken muß, es in der vorgeschriebenen Zeit zu verzehren Chullin 13, 1. und die Komm. dazu. — 9. 10. Nun beginnt eine zweite Gruppe von Sätzen, welche die Behandlung seiner Nebenmenschen in Barmherzigkeit, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Liebe ausdrücken. Barmherzigkeit für den Armen und Fremden,

allen diesen Gräueln, der Einheimische und der Fremdling, der sich aufhält in eurer Mitte. 27. Denn alle diese Gräuel übten die Menschen des Landes, die vor euch, und das Land ward verunreinigt. 28. Damit das Land euch nicht ausspeie, wenn ihr es verunreinigt, wie es ausgespicien das Volk, das vor euch. 29. Denn jeder, wer Etwas thut von allen diesen Gräueln, ausgerottet werden die Seelen, die es thun, aus der Mitte ihres Volkes. 30. So wahret meine Wacht, nichts auszuüben von diesen gräuelhaften Saktionen, welche vor euch geübt worden, und verunreinigt euch nicht damit: Ich bin der Ewige euer Gott.

Das Prinzip der Heiligung, und Ueberblick über deren hauptsächlichste Momente.

19. 1. Und der Ewige redete zu Moscheh und sprach: 2. Rede zu der ganzen Gemeinde der Söhne Jisrael's, und sprich zu ihnen: heilig sollt ihr sein, denn heilig bin ich der Ewige, euer Gott.

Sapphira: Amos 9, 7—15. [Sefard. Jeshesh. 20, 2—20.

מכל התועבת האלה האזרח והגר הגר בתוכם: (כז) כי את כל התועבת האל עשו אנשי הארץ אשר לפניכם והטמא הארץ: (כח) ולא תקיא הארץ אתכם בטמאכם אתה באשר קאה אתה הגוי אשר לפניכם: (כט) כי כל אשר יעשה מכל התועבת האלה ונכרתו הנפשות העשת מקרב עם: (ל) ושמתם את משמתאי לבלתי עשות מהקות התועבת אשר נעשו לפניכם ולא הטמאו בהם אני יהוה אלהיכם:

פ פ פ ל 30 קדושים

יט (א) וידבר יהוה אל משה לאמר: (ב) דבר אל כל עדת בני ישראל ואמרת אליהם קדושים יהיו כי קדוש אני יהוה

הפט' קדושים בעמו ט' ז' ער טו' ולספרדיים בחוקאל כ' ב' ער כ'

halb wurde es den Völkern genommen, und Jisrael gegeben, welches jedoch es wieder verlieren würde, sofern es sich vor diesen Gräueln nicht wahren würde. Der Herr der Weltgeschichte läßt die Völker verschwinden von der Bühne des Lebens, sobald sie durch Ueppigkeit und Lasterhaftigkeit ihren Bestand selbst untergraben. Kräftigere, ursprünglichere Stämme brechen über sie ein, und vertilgen sie. Dies lehrt uns die Geschichte bis zur Völkerwanderung in Europa, bis heute in Asien — wenn nicht die Gesittung endlich dazu bestimmt ist, diesen Bewegungen der Menschheit durch allmähliche Ueberwindung ein Ziel zu setzen, und den Völkern die Kraft zu geben, sich aus sich selbst zu regeneriren. Vgl. Einleit. zum B. Jeshosh. S. 9. Der lebhafteste tiefsinnigste Ausdruck ist aber wohl für diese Erscheinungen B. 25. ואפקד עונה עליה ורקיא הארץ אה ישביה. —

19. 1. An diese, das ganze Volk Jisrael betreffenden Gesetze der Reinigkeit (Speise- und Ehegesetz) und der Reinigung (Ausflug, geschlechtliche Zustände, Versöhnungstag) wird nun zum Abschluß die Feststellung des ganzen Prinzips, und, mit Voraussetzung des Abrisses des göttlichen Rechts (2 M. 21 ff.), ein Ueberblick der vorzüglichsten Momente der durch das ganze Offenbarungsgesetz zu bewirkenden Heiligung Jisrael's, angerichtet. So willkürlich daher die Sätze dieses Kap. und zum Theil des folgenden hierhergestellt scheinen, so liegt doch eine innere Nothwendigkeit vor, um den Gesetzen der Reinigung einen höhern Abschluß zu geben, und sie in das Allgemeine einzureihen. Nachdem aber im Vorhergehenden all' das Material schon im Speziellen gegeben, konnte um so verständlicher das Prinzip hingestellt werden, weil es eben so die Spitze alles Einzelnen ist, wie es hinwiederum zum Verständniß desselben führt. Als das Prinzip des ganzen Offenbarungsgesetzes wird aber gegeben: Ihr sollt heilig sein, denn heilig bin ich der Ewige Euer Gott. Die Heiligung ist demnach die Wurzel, aus welcher der ganze Apparat des geoffenbarten Gesetzes, sein Kultus, sein Recht und seine Moral, heraus wachsen, der Lebenssaft, der in denselben quillt und sich verkörpert. Wenn aber die Heiligung wohl auch die Enthaltung von aller moralischen, seelischen und leiblichen Befleckung enthält, so kann doch hierin nur der mindere Theil ihres Inhalts bestehen, weil die Heiligkeit als die Wesenheit Gottes selbst angegeben wird. Wenn also die Wesenheit Gottes selbst in der Heiligung in den Menschen übertragen wird, so kann sie auch nur darin bestehen, daß alles Menschliche, der Bestand und das Thun des Menschen, den Typus der Gottheit annimmt, das heißt mit dem Zwecke der Göttlichkeit ist. Dadurch also, daß die Heiligung als Grundgesetz aufgestellt worden, ist nichts anders geschehen, als daß alles Sein und Thun des

Nächsten sollst du nicht Weischlaf halten, dich mit ihr zu verunreinigen. 21. Und von deinem Samen sollst du nicht hergeben zum Molech zu führen, daß du nicht entweihest den Namen deines Gottes: Ich bin der Ewige. 22. Und bei einem Manne sollst du nicht liegen wie man beim Weibe liegt, ein Gräuel ist dies. 23. Und bei keinem Vieh sollst du liegen, dich damit zu verunreinigen, und ein Weib soll nicht treten vor ein Vieh zur Begattung, Schändlichkeit ist dies. 24. Verunreinigt euch nicht durch alles Dieses, denn durch alles dieses verunreinigten sich die Völker, welche ich austreibe vor euch hinweg. 25. So ward das Land verunreinigt, und ich suche die Schuld heim an ihm, und das Land speiet aus seine Bewohner. 26. Ihr aber beobachtet meine Sagenungen und meine Rechte, und thuet Nichts von

לֹא־תִזְרַע לְטִמְאֹה־דְבָרָה: (כא) וּמִזְרַעָהּ לֹא־תִתֵּן לְהַעֲבִיר לְמֹלֶךְ וְלֹא תְחַלֵּל אֶת־שֵׁם אֱלֹהֶיךָ אֲנִי יְהוָה: [שביעי רביעי] (כב) וְאֶת־זִכְרֹךְ לֹא תִשָּׁכַח מִשְׁכְּבֵי אִשָּׁה הַזֹּעֵבָה הוּא: (כג) וּבְכָל־בְּהֵמָה לֹא־תִתֵּן שְׁכִבְתְּךָ לְטִמְאֹה־דְבָרָה וְאִשָּׁה לֹא־תַעֲמֹד לִפְנֵי בְהֵמָה לְרִבְעָה תָּבֵל הוּא: (כד) אֶל־הַטְּמֵאוֹ בְּכָל־אֱלֹהֵי כִּי בְכָל־אֱלֹהֵי נְטִמְאוֹ הַגּוֹיִם אֲשֶׁר־אֲנִי מוֹשְׁלֵה מִפְּנֵיכֶם: (כה) וְהִטְמֵא הָאָרֶץ וְאֶפְקֹד עֲוֹנֶיהָ עָלֶיהָ וְתָקֵא הָאָרֶץ אֶת־יֹשְׁבֵיהָ: [מפסיר] (כו) וְשָׁמַרְתֶּם אֹתָם אֶת־הַקְּתוּ וְאֶת־מִשְׁפָּטֵי וְלֹא תַעֲשׂוּ

v. 22. אה נ"א

haben, desto größere Sorgfalt und Umständlichkeit widmeten sie der Form. Um der Ehescheidung ein materielles Hinderniß zu schaffen, und sie formell rechtskräftig zu machen, verordnet die oben citirte Stelle des h. Wortes, daß der Ehemann einen Scheidebrief (כפר כרתיה, im Talm. גט) der Frau schreibe, ihn ihren Händen überantwortet, und sie aus seinem Hause entlasse. Diese Verordnung wurde nun von den Talm. auf's speciellste ausgearbeitet, Eben haaes. Abschn. 120—154. Eine geschiedene Frau darf ihr früherer Mann wieder nehmen, so lange sie noch keinem andern verlobt oder verheirathet worden, in letzterem Falle aber nicht, wenn auch ihr zweiter Mann sich wieder von ihr geschieden oder gestorben ist daß. B. 3. 4. Eben haaes. 10, 1. — Im Gegensatz zu dem mos. Recht erklärte das kan. Recht die Ehe überhaupt für unauflöslich, und selbst der Ehebruch kann nur eine Trennung von Tisch und Bett bewirken. Das römische Recht giebt dem Manne das Recht der Scheidung durch Konspiration gegen den Staat, Ehebruch, Absicht der Tödtung, heimliche Entfernung aus dem Hause, eigenmächtiges Bewohnen der öffentlichen Schaupiele, Zusammenkünfte mit Männern; der Frau aber durch Konspiration, Absicht der Tödtung, Verkupplung mit Anderen, fälschliche Anklage des Ehebruchs, und wenn er trotz zweimaliger Warnung von vertrautem Umgang mit anderen Weibern nicht abgestanden. Den neueren Gesetzgebungen, z. B. der Preuß. ist es noch nicht gelungen, ein unzweideutiges Prinzip aufzustellen. — Aber auch in der Ehe verbot das h. Wort die Bewohnung in der Zeit der Unreinheit des Weibes s. Anm. zu 15, 19., und nach jeder Bewohnung waren Mann und Frau bis zum Abend unrein s. zu 15, 18. Auch wurde vor und während heiliger Uebungen der Weischlaf ausgesetzt 2 M. 19, 15. Mischn. Jom. 8, 1. Ueberhaupt aber unterwarfen die jüd. Rechtslehrer den Weischlaf einer Menge von Vorschriften, deren Zweck es ist, den Akt der Natur in den Grenzen sittlicher Würde zu erhalten, und die Keuschheit zu fördern, eine Tugend, die bei den Juden erst in der neuesten Zeit weniger charakteristisch hervorzutreten beginnt. Eine Zusammenstellung derselben s. Ramb. Hileh. אסורי ביאה Abschn. XXI. — 21. Da hier von den Familien-Verhältnissen die Rede ist, so wird für die Eltern das Verbot hinzugefügt, ihre Kinder dem Molech zu opfern. Es war dies ein Göze der vorerassiat. Völker, insbesondere der Ammoniter (1 Kön. 11, 7.), aber auch der Phönizier und Karthager unter dem Namen Kronos (Diodor, Justin u. A.), bestehend in einer hohlen, eburnen Statue, in welcher Feuer angezündet, und in deren glühende Arme Kinder gelegt und da langsam verbrannt wurden. Dieser grauenhafte Gögendienst wird insondere mit den stärksten Worten 20, 2—5. verboten, und zwar bei Strafe der Steinigung, und falls die Jisr. diese Strafe nicht vollzögen, bei Androhung der völligen Ausrottung, da, abgesehen von der Unmenslichkeit, solcher Gögendienst die tiefste Entweihung Gottes selbst (שם אלהיך) und seines Heiligthums ist (20, 3.) und genauer als der Ausdruck für verbrennen, und wird 20, 2. nur durch להטיל נהן gegeben, vgl. 5 M. 12, 31. Daß trotz des Verbotes Schelomoh den Molechdienst in Jisr. begründete, werden wir 1 Kön. 11, 5 ff. näher erfahren. — 24. Das Land, welches Jisr. bewohnen würde, sollet ein heiliges, reines Land sein, in welchem solche Gräuel nicht vorhanden. Des-

ders sollst du nicht blößen, die Scham deines Bruders ist es. 17. Die Scham eines Weibes und ihrer Tochter sollst du nicht blößen, die Tochter ihres Sohnes und die Tochter ihrer Tochter sollst du nicht nehmen, ihre Scham zu blößen, Blutsverwandte sind sie, Unzucht ist dies. 18. Und ein Weib zu ihrer Schwester sollst du nicht nehmen, ob der Eifersucht, ihre Scham zu blößen neben dieser bei deren Leben. 19. Und einem Weibe in der Absonderung ihrer Unreinheit sollst du nicht nahen, ihre Scham zu blößen. 20. Und mit dem Weibe deines

לֹא תִגְלֶה עֲרוֹת אָחִיךָ הָיָא : ד
 (יז) עֲרוֹת אִשָּׁה וּבִתָּהּ לֹא תִגְלֶה אֶת־בִּתְּךָ
 בְּנֵהּ וְאֶת־בִּתְּבִתָּהּ לֹא תִקַּח לְגִלּוֹת
 עֲרוֹתֶיהָ שְׂאֵרָה הֵנָּה וּמָה הָיָא : (יח)
 וְאִשָּׁה אֶל־אֶחָתָהּ לֹא תִקַּח לְצִרָר לְגִלּוֹת
 עֲרוֹתֶיהָ גַלְיָהּ בְּחַיֶּיהָ : (יט) וְאֶל־אִשָּׁה
 בְּנִדְחַת טְמֵאָתָהּ לֹא תִקְרַב לְגִלּוֹת עֲרוֹתֶיהָ :
 (כ) וְאֶל־אִשָּׁת עֲמִיתְךָ לֹא־תִתֵּן שְׂכַבְבָּתְךָ

gern. Dagegen das Preussische Allg. Landrecht verminderte die Eheverbote, und behält sie nur in der auf- und absteigenden Linie, zwischen Geschwistern und Stief- und Schwiegereltern mit Stief- und Schwiegerkindern bei, hingegen mit Vaters- und Mutterschwester macht es nur oberherrliche Dispensation nothwendig, und gestattet die Ehe in allen anderen Fällen, so daß hier allerdings nur das Konventionelle als Prinzip beibehalten worden. — 2) Die fleischliche Vereinigung selbst zwischen erlaubten Personen dem sittlichen Charakter des Menschen gemäß zu beschränken: innerhalb der Ehe. Das h. Wort setzt die Ehe als ein bestehendes Institut voraus, giebt auch über die formelle Abschließung der Ehe kein Geſetz, und erwähnt noch keines schriftlichen Ehevertrags. Die Volkssitten der Zeit sind im 1 B. M. erwähnt, und werden noch an m. St. besprochen werden. Hingegen verbietet das h. Wort jede außereheliche Beiwohnung, indem es a) die Verletzung der Jungfrauschaft unter schweren Strafen verbietet s. Art. 4. S. 133.; b) keine Buhlerei duldet, indem es keine Buhlerin und (mit Rücksicht auf phönizische Laster) keine Buhler in Zier. geduldet haben will 1 M. 23, 18., und überhaupt den Vätern verbietet, ihre Töchter zum Buhlen zu verleiten, indem dies von Seiten der Väter noch eine besondere Entweihung der Töchter ist 3 M. 19, 29.; da ferner die Phönizierinnen zum Besten ihrer Tempel sich preis gaben, und die Hingabe der Jungfrauschaft sogar zum Gottesdienste geworden, so wird noch ausdrücklich die Annahme des Hurenlohns den Priestern verboten 5 M. 23, 19.; 7) den Ehebruch verbietet bei Strafe des Todes für beide Bezüchtigten B. 20, 10. 5 M. 22, 22. vgl. das 7te Gebot S. 415. Trat ein Verdacht des Ehebruchs in Bezug auf eine Ehefrau ein, so ward eine eigenthümliche verordnete Zeremonie vollzogen, die 4 M. 5, 11 ff. beschrieben ist, wozu Num. Der Ehebruch findet nach dem h. Worte allerdings nur statt, wenn ein Mann einem verhehlchten Weibe beivohnt; hingegen war die Vielweiberei nicht geradezu verboten, indem sie sogar B. 18. voraussetzt, und 5 M. 21, 15 ff. von zwei Frauen eines Mannes spricht. Indes war diese doch durch mancherlei erschwert worden, und als Regel galt später bei den Zisr. nur ein Weib (vgl. Ev. Schelom. 31, 10 ff.). Die jüdischen Weisen wollten nur 4 Weiber gestatten, und verordneten, daß überall, wo es Sitte ist, nur eine Frau zu haben, nicht mehr genommen werden dürfen, und endlich legte M. Gershom zu Mek einen schweren Bann auf Vielweiberei, so daß nur noch die Wittve eines kinderlos gestorbenen Bruders zu seinem Weibe genommen werden dürfe. Eben haaes. 1, 9 ff. — Die Ehe konnte aber auch wieder aufgehoben werden, nur mußte dabei eine förmliche Ehescheidung stattfinden 5 M. 24, 1—4. Aus dieser Stelle ergibt sich, daß es bei der Scheidung nur auf den Willen des Mannes ankomme, so daß der Wille der Frau dabei gleichgiltig ist, und hingegen die Frau vom Manne sich nicht scheiden könne כרצנה וּשְׂלֵא כרצנה) Ramb. Hileh. גירושין. §. 2.); ferner daß der Mann genügende Gründe zur Scheidung hat, „wenn sie ihm mißfällt, da er an ihr nicht erbaulich fand.“ Was ערוה דבר sei, war bei den Talmud. eine sehr streitige Sache, indem B. Schammai ערוה דבר, also eine verbotene, schändliche (geschlechtliche) Handlung verstand, B. Hillel aber דבר ערוה trennte, und nun das leichteste Vergehen (z. B. Verderben des Essens) schon genügend hielt; eine andere Meinung legte auf das „Mißfallen“ die Hauptbedeutung, erlaubte die Scheidung, „wenn der Mann eine andre schöner findet“ (Gittin 90. 1.). Dabei wird ein Unterschied zwischen der ersten und zweiten Frau gemacht. Die erste kann er nur von sich scheiden, wenn sie eine wirkliche Schändlichkeit verübt, und er wird gewarnt, sich ja nicht zu übereilen, die zweite, sobald er nur einen Haß gegen sie faßt (Eben haaes. 119. §. 3. fußend auf וּשְׂנֵאה 5 M. 24, 3.). Eine unzüchtige Frau aber zu scheiden, ist sogar eine Pflicht das. §. 1. Auch legte M. Gershom einen Bann darauf, die Frau nicht ohne ihren Willen zu scheiden, es sei denn, daß die Frau wider das Geſetz Moſis und Israel's gehandelt, wo sie selbst ihre Ehehubab verliert, s. das Detail Eben haaes. 115. Jedoch in zwei Fällen nahm das h. Wort dem Manne die Freiheit, sich von seiner Frau scheiden zu lassen, wenn er sie nämlich fälschlich gezeigt, daß er die Jungfrauschaft nicht bei ihr gefunden habe, und das Gegentheil erwiesen wird 5 M. 22, 19., und wenn er sie als unverlobte Jungfrau geschwächt das. 29. Je weniger aber die jüd. Rechtsgelehrten das mosaische Rechtsprinzip der Ehescheidung konsequent entwickelt

13. Die Scham der Schwester deiner Mutter sollst du nicht blößen, denn das Fleisch deiner Mutter ist sie. 14. Die Scham des Bruders deines Vaters sollst du nicht blößen, seinem Weibe sollst du nicht nahen, deine Base ist sie. 15. Die Scham deiner Schwiegertochter sollst du nicht blößen, das Weib deines Sohnes ist sie, du sollst nicht blößen ihre Scham. 16. Die Scham des Weibes deines Bru-

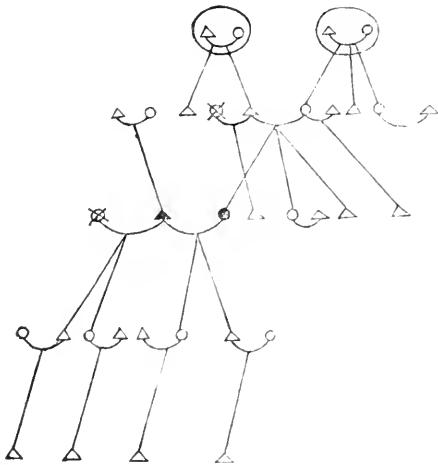
(ג) עֲרוֹת אֶחָיו אִמְּךָ לֹא תִגְלֶה בִּי-
 שָׂאֵר אִמְּךָ הִיא: ם (ד) עֲרוֹת אֶחָיו
 אִבֶּיךָ לֹא תִגְלֶה אֶל-אִשְׁתּוֹ לֹא תִקְרַב
 דְּרַתְּךָ הִיא: ם (ה) עֲרוֹת בְּלִתְךָ
 לֹא תִגְלֶה אִשְׁתּוֹ בְּנֶדְךָ הִיא לֹא תִגְלֶה
 עֲרוֹתֶיהָ: ם (ו) עֲרוֹת אִשְׁת־אֶחָיו

parentelae gehörsen, welcher mit der potestas maritalis in Streit kommen könnte, was ein sehr äußerlicher Grund ist, und bei Vaterbruderswitwe noch entfernter liegt. Suchen wir demnach das wahrhafte Prinzip der mosaischen Eheverbote, so leiten uns zum richtigen Verständniß die Zusätze, welche das h. Wort bei den einzelnen Bestimmungen hinzufügt, nämlich V. 8. Die Stiefmutter ist verboten, denn es ist „die Scham deines Vaters,“ V. 10., des Sohnes und der Tochter Tochter ist verboten, denn es ist deine eigene Scham, V. 12. 13. die Vater- und Mutterschwester, denn es ist das Fleisch deines Vaters und deiner Mutter, V. 16. die Brudersfrau, denn es ist die Scham deines Bruders. Wir erblicken hieraus, daß einen Theils Sohn, Tochter, Enkelin mit dem Vater, anderntheils Brüder und Schwestern mit einander identifizirt werden, indem sie eine- und dieselbe Lebensquelle haben. Hieraus gestalten sich die Verhältnisse folgendermaßen: alle aus gemeinschaftlichem Vater oder Mutter hervorgegangenen Glieder bilden eine Zeugung, indem sie neben einander eine Lebensquelle beüßen, die Abzweigenden und Descendenten gerader Linie bilden eine Linie, indem sie nach- und auseinander dieselbe Lebensquelle haben — und nun gilt das Gesetz: 1) zwei Glieder einer und derselben Zeugung und zwei Glieder einer und derselben Linie können sich mit einander nicht verheirathen, weil sie eine und dieselbe Lebensquelle haben. Indem aber die vorausgehende Zeugung die ursprüngliche für jede folgende ist, die folgende die abgeleitete für jede vorausgehende, so kann eine vorausgehende Zeugung außerhalb der geraden Linie, in die folgenden, nämlich als die ursprüngliche in die von ihr abgeleiteten, hinunterrücken, nicht aber die folgende in die vorausgehende, nämlich als die abgeleitete in die ursprüngliche, zurückgehen; und da bei der fleischlichen Vermischung der Mann das bewegende Moment ist, so entsteht hieraus 2) das Gesetz: ein männl. Glied der folgenden Zeugungen kann ein weibliches der vorausgehenden Zeugungen nicht heirathen, wohl aber ein männl. Glied der vorausgehenden ein weibl. der folgenden Zeugungen, wenn beide nicht zugleich in gerader Linie zu einander stehen. Das Halbbrüderliche und Stiefverhältniß macht hier gar keinen Unterschied, indem sie sowohl in der Zeugung, wie in der Linie sich identifiziren, weil Mann und Frau identisch werden. Aus dem letztern Grunde tritt auch in der Ver Schwägerung immer das Verhältniß der Ver Schwägereten zum Manne ein, welches eine Blutsverwandte der Frau zu dieser selbst einnimmt, (weßhalb z. B. die Brudersfrau verboten, der Frau Schwester erlaubt ist). So stellt sich also das Prinzip der mosaischen Eheverbote als ein tiefes, in der Natur völlig begründetes heraus: die fleischliche Vermischung hat zum Zwecke, durch die Verbindung zweier Gegenätze ein Drittes zu schaffen; was aber aus einer Lebensquelle hervorgegangen, ist nur gleichartiges; vereinigen sich also zwei in ihrem Ursprung Gleichartigen, so ist dies dem wahren Zwecke der Vereinigung unvider, und es kann dies nur aus einer Uebersättigung und Multiplizirung der rohen thierischen Leidenschaft hervorgehen — eine Entweihung der Natur und Sittlichkeit des Menschen, eine höchste Verunreinigung. Diese tiefe Ansicht des göttlichen Rechts bestätigt sich auch in allen Erscheinungen der Wirklichkeit. Denn nun und nimmermehr kann es blos Wirkung der Gewohnheitsansicht sein, daß, außer seltenster Ausnahme, selbst in jenst ausschweifenden Völkern nicht einmal die Lust nach einer verbotenen Verwandten erwacht, daß jenst regellose Männer neben Schwestern der ausgezeichnetsten körperlichen Bildung ohne die geringste Regung verbleiben. Es wird daher vom h. Worte gerade als das Zeichen der entarteten Zustände angesehen, wenn auch die nächsten Eheverbote, wie zwischen Geschwistern, bei den meisten alten Völkern (zwischen Halbgeschw. selbst bei Griechen) nicht geachtet wurden. Den Grund der Verbote nur in einem konventionellen Absehen und in wahrgenommenen Nachtheilen bürgerlicher und physischer Art zu finden, wie Winer u. A., ist um so unstatthafter, da das h. Wort die spekulativ-meralistischen Motive selbst andeutet. Rambam (M. Neb. III, 49.) findet zweierlei Ursachen, die erste, um die Unkeuschheit zu vermeiden, da Verwandte durch häufiges Beisammensein zu oft Gelegenheit hätten, die Durchführung dieser Ursache in den Einzelheiten giebt ihm zu fast lächerlichen Bemerkungen Anlaß; der Wahrheit näher kommt er in der zweiten Ursache, nach welcher Stamm und Zw eig sich nicht vermischen sollen, der Schamhaftigkeit wegen, bei welcher Ansicht Inkonsequenzen nicht vermieden werden. — Das römische und kanonische Recht haben die Einfachheit des mos. Rechts, dessen tieferes Prinzip sie nicht faßten, verlassen; das römische Recht verbietet daher alle Ehen, wo ein respectus parentelae stattfindet, unbedingt, ferner unter Schwägern in gerader Linie in's Unendliche ff. Das kanonische geht noch weiter, und verbietet die Ehe unter Verwandten in den Seitenlinien in den vier ersten Graden nach seiner Komputation, und ganz ebenso unter Schwä-

EWIGE. 6. Kein Mensch soll seinen Blutsverwandten nahen, die Scham zu blößen: Ich bin der EWIGE. 7. Die Scham deines Vaters und die Scham deiner Mutter sollst du nicht blößen, deine Mutter ist es, du sollst nicht blößen ihre Scham. 8. Die Scham des Weibes deines Vaters sollst du nicht blößen, die Scham deines Vaters ist es. 9. Die Scham deiner Schwester, der Tochter deines Vaters und der Tochter deiner Mutter, geboren im Hause oder geboren außer dem Hause, du sollst nicht blößen ihre Scham. 10. Die Scham der Tochter deines Sohnes oder der Tochter deiner Tochter, du sollst nicht blößen ihre Scham, denn deine Scham sind sie. 11. Die Scham der Tochter des Weibes deines Vaters, erzeugt von deinem Vater, deine Schwester ist sie, du sollst nicht blößen ihre Scham. 12. Die Scham der Schwester deines Vaters sollst du nicht blößen, das Fleisch deines Vaters ist sie.

יְהוָה: ם [שש] (ו) אִישׁ אִישׁ אֶל-
 כָּל-שָׂאֵר בְּשָׂרוֹ לֹא תִקְרְבוּ לְגַלּוֹת עֲרוֹתָהּ
 אֲנִי יְהוָה: ם (ז) עֲרוֹת אָבִיךָ וְעֲרוֹת
 אִמְךָ לֹא תִגַּלֶּה אִמְךָ הִוא לֹא תִגַּלֶּה
 עֲרוֹתֶיהָ: ם (ח) עֲרוֹת אִשְׁת־אָבִיךָ
 לֹא תִגַּלֶּה עֲרוֹת אָבִיךָ הִוא: ם (ט)
 עֲרוֹת אֲחֹותֶךָ בְּת־אָבִיךָ אוֹ בְּת־אִמְךָ
 מוֹלְדָת בֵּית אוֹ מוֹלְדָת חוּץ לֹא תִגַּלֶּה
 עֲרוֹתָן: ם (י) עֲרוֹת בְּת־בְּנֶה אוֹ בְּת־
 בָּתֶךָ לֹא תִגַּלֶּה עֲרוֹתָן כִּי עֲרוֹתֶהָ
 הֵנָּה: ם (יא) עֲרוֹת בְּת־אִשְׁת אָבִיךָ
 מוֹלְדָת אָבִיךָ אֲחֹותֶךָ הִוא לֹא תִגַּלֶּה
 עֲרוֹתֶיהָ: ם (יב) עֲרוֹת אֲחֹות־אָבִיךָ
 לֹא תִגַּלֶּה שָׂאֵר אָבִיךָ הִוא: ם

desstrafe beider Bezüchtigten (V. S. 20, 11. vgl. 5 M. 27, 20.), Schwiegermutter bei Strafe der Verbrennung Beider (20, 14. 5 M. 27, 23.), Halbchwester (sive consanguine sive uterina, ehelich oder unehelich V. 9.) bei Androhung der Ausrottung (20, 17. 5 M. 27, 22.), Stieftochter und Stiefentelin (V. 17.), Schwiebertochter (V. 15.) bei Todesstrafe Beider (20, 21), Brudersfrau (V. 16.) bei Androhung der Kinderlosigkeit (20, 21. die Ausnahme der Leviratshehe s. zu 5 M. 25, 5—10.), Vatersbrudersfrau bei Androhung der Kinderlosigkeit (V. 14. 20, 20.), hierzu noch der Frau Schwester bei Lebzeiten der Frau (V. 18.). Bezeichnen wir die Männer durch einen Kreis, die Frauen durch ein Dreieck, und das Ehepaar, von dem wir ausgehen, durch einen ausgefüllten Kreis und Dreieck, so wie Gestorbene durch Durchkreuzung, so stellen sich die vom h. Worte aufgeführten verbotenen Grade in beistehender Figur dar. Hieraus ist ersichtlich, daß die Ascendenz und Descendenz ganz und gar, von der Seitenverwandtschaft der zweite Grad ganz und gar, aber aus dem dritten Grade allein Vaters- und Mutterschwester, in der Affinität die gerade Linie, der zweite Grad ganz und gar, aus dem dritten Grade allein Vatersbrudersfrau verboten sind. Allerdings sind zwar von der Ascendenz und Descendenz nur Mutter und Entelin genannt, allein die übrigen verstehen sich von selbst. Die Trad. hat dieses Prinzip unverändert gelassen, und nur die vom h. Worte übergangenen



Ascendenzen und Descendenzen weitläufig ausgeführt, s. Eben haeser XV. Nur in einem Punkt weicht die traditionelle Ausführung vom h. Worte wesentlich ab, indem sie auch Mutterbrudersfrau verbietet (E. h. 15. §. 9.), während das h. Wort nur Vaterbrudersfrau untersagt (vgl. Jeham. 55. 1.). — Wir haben oben die Bestimmungen des h. Wortes nach den in der jetzigen Wissenschaft gewöhnlichen Ausdrücken klassifiziert, danach aber nur eine Inkonsequenz gefunden, indem aus dem dritten Grade etliche verboten (wie Vatersschwester), etliche erlaubt (wie Bruders-tochter) sind — ein Beweis, daß das Prinzip, welches den Bestimmungen des h. Wortes zu Grunde liegt, damit nicht gefaßt ist. Da die Verbotenen des dritten Grades Schwestern der Eltern sind, so hat man sich mit dem respectus

und bade in Wasser, und sei unrein bis an den Abend, dann ist er rein. 16. Wenn er aber (sie) nicht wäscht, und seinen Leib nicht badet, so trägt er seine Schuld.

18. 1. Und der Ewige redete zu Moscheh und sprach: 2. Rede zu den Söhnen Israhel's, und sprich zu ihnen: Ich bin der Ewige, euer Gott. 3. Gleich dem Thun des Landes Mizrajim, wo ihr gewohnet, thuet nicht, und gleich dem Thun des Landes Kanaan, wohin ich euch führe, thuet nicht, und nach ihren Sazungen wandelt nicht. 4. Meine Rechte sollt ihr üben, und meine Sazungen wahren, in ihnen zu wandeln: Ich bin der Ewige, euer Gott. 5. So wahren meine Sazungen und meine Rechte; welcher Mensch sie thuet, lebet durch sie: Ich bin der

(טו) וְאִם לֹא יִכַּפֵּם וּבָשְׂרוּ לֹא יִרְחֹץ וּנְשָׂא עֲוֹנוֹ: פ
 יח (א) וַיְדַבֵּר יְהוָה אֶל־מֹשֶׁה לֵאמֹר:
 (ב) דַּבֵּר אֶל־בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וְאָמַרְתָּ אֲלֵהֶם
 אֲנִי יְהוָה אֱלֹהֵיכֶם: (ג) כַּמַּעֲשֵׂה אֶרֶץ
 מִצְרַיִם אֲשֶׁר יִשְׁבְּתֶם־בָּהּ לֹא תַעֲשׂוּ
 וּכַמַּעֲשֵׂה אֶרֶץ־כְּנָעַן אֲשֶׁר אֲנִי מְבִיא
 אֲתֶכֶם שָׁמָּה לֹא תַעֲשׂוּ וּבְחַקְתֶּיהֶם לֹא
 תֵּלְכוּ: (ד) אֶת־מִשְׁפַּטֵי תַעֲשׂוּ וְאֶת־חֻקֵי
 הַשְּׁמֵרוֹ לִלְכֹת בָּהֶם אֲנִי יְהוָה אֱלֹהֵיכֶם:
 (ה) וְשִׁמְרַתֶּם אֶת־חֻקֵי וְאֶת־מִשְׁפַּטֵי
 אֲשֶׁר יַעֲשֶׂה אֲתֶם הָאָדָם וְחֵי בָהֶם אֲנִי

läßt. in Kraft bleiben; hingegen konnte, ohne abwärts Wohnenden den Fleischgenuß unmöglich zu machen, das Gesetz, nur im Heiligth. schlachten zu dürfen, nicht ein überhaupt gültiges sein. Dies betraf daher nur den Aufenthalt in der Wüste, wo das Volk um das Heiligth. beisammen wohnte. S. darüber 5 M. 12. und Anm. dazu. —

18. 1. **G**es- und Keuschheitsgesetz, (gehörend als D. b) zu Kap. 11). Die folgenden Gesetze waren insondere dem ägyptischen und kanaanitischen Wesen entgegengesetzt. Während diese Völker, zumeist die vorderasiatischen, in Lasterhaftigkeit und Wollust tief versunken waren: sollte Israhel eine sittlich starke Völkerschaft bilden, aus welcher die Keime des Untergangs mit der Wurzel ausgerottet sein sollten. Gerade weil aber nun die folgenden Gesetze den Israhel. sittliche Beschränkungen auferlegten, welche sie bei den Ägypt. und Kanaanitern nicht vorgefunden, mußten sie durch ein feierliches Prooemium (V. 2—5.) eingeleitet werden; zuerst wird als die unterste Gesetzesgrundlage der Wille Gottes selbst in das Bewußtsein gebracht (V. 2.), die Sitten (מעשה) der Äg. und Kan. wie deren Gesetze (חקיהם) untersagt, und sie also in den Gegensatz mit Israhel. von vorne herein gebracht (V. 3.), das göttliche Recht (משפט) und Gesetz (הקה) zu befolgen auferlegt (V. 4.), und hierdurch das Leben und der Bestand der Nation im Kreise des Menschlichen (האדם והי בהם) als gesichert ausgesprochen (V. 5.). Dieses letztere ist um so mehr eine Wahrheit, als im ganzen Kreise der Weltgeschichte der Untergang der Nationen sich gerade durch die Vernachlässigung der folgenden Gesetze, durch ein Hereinbrechen schrankenloser Ausschweifung, und Verwirrung aller bestehenden Verhältnisse immer charakterisirt. — Indem nämlich die eheliche Vereinigung des männlichen und weiblichen Geschlechtes ein unumgängliches Gesetz auch der menschlichen Natur ist, ist sie doch zugleich der Akt, in welchem das fleischliche Sein des Menschen am meisten sich heraus wendet und die Herrschaft des Moments an sich reißt. Um so mehr war es Erforderniß, daß das Offenbarungsgesetz verhüte, daß der Mensch hierinnen seine Würde als sittliches Geschöpf verliere. Zu diesem Zwecke mußte der Naturnothwendigkeit gegenüber die Freiheit des sittlichen Menschen durch beschränkende, allerdings nicht willkürliche, sondern in der Natur der Sittlichkeit begründete Gesetze geschützt werden. Diese Charakteristiken sind in folgenden Richtungen. 1) Die fleischliche Vereinigung in Bezug auf die Objekte derselben zu beschränken: a) innerhalb des Menschengeschlechtes, so daß jede Unzucht mit Vieh sowohl Seiten der Männer als Frauen verboten und mit dem Tode sowohl an den Menschen als an dem Thiere bestraft wird (2 M. 22, 18. 3 M. 18, 23. 20, 15. 16. 5 M. 27, 21.). Daß dergleichen dem heidnischen Alterthum nicht ganz fremd gewesen, ersieht man selbst aus den Sagen der griechischen Heroenwelt; die Trad., obgleich aus einem andern Gesichtspunkte, verbietet selbst, auf Thiere, die sich begatten, zu blicken Eben haaeser 23, 3.) b) innerhalb der Gegenseitigkeit des Geschlechtes, so daß Päderastie bei Todesstrafe der beiden Bezüchtigten verboten ist (3 M. 18, 22. 20, 13. vgl. Eben haaeser 24.) c) innerhalb des Nichtvorhandenseins einer Blutsverwandtschaft, so daß jede fleischliche Vermischung mit Blutsverwandten streng verboten ist (V. 6. שרא כשרו 25, 49. ממשפחתו und 21, 2. 4 M. 27, 11. הקרוב אליו erklärt). Als Blutsverwandte werden folgende vom h. Worte namentlich angeführt: a) aus der Aufzuehung: die Mutter (V. 7.), b) aus der Descendenz: die Enkelin (V. 10.), c) aus der Seitenverwandtschaft: Schwester (V. 11.), Vaters- und Müttertschwester (V. 12. 13. 20, 19.), d) aus der Affinität: Stiefmutter bei To-

Sagung sei dies ihnen für ihre Geschlechter. 8. Dann sprich zu ihnen: Jedermann aus dem Hause Israel, und von den Fremdlingen, die sich aufhalten in ihrer Mitte, der darbringen wird ein Ganzopfer oder ein Schlachtopfer, 9. und wird es nicht zum Eingang des Zeltes der Zusammenkunft bringen, es dem Ewigen zu bereiten: selbiger Mann soll ausgerottet werden aus seinem Volke. 10. Und Jedermann aus dem Hause Israel und von den Fremdlingen, die sich aufhalten in ihrer Mitte, der irgend Blut isst: ich werde mein Angesicht richten wider die Seele, die Blut verzehret, und sie ausrotten aus der Mitte ihres Volkes. 11. Denn die Seele des Fleisches ist im Blute, und ich habe es euch auf den Altar gegeben, eure Seelen zu versöhnen, denn das Blut selbst versöhnt durch die Seele. 12. Darum sprach ich zu den Söhnen Israel's: Keine Seele von euch soll Blut verzehren, und auch der Fremdling, der sich aufhält in eurer Mitte, soll nicht Blut verzehren. 13. Und Jedermann von den Söhnen Israel's und von den Fremdlingen, die sich aufhalten in ihrer Mitte, der ein Wildpret jagt oder einen Vogel, der gegessen werden darf, vergieße dessen Blut und bedecke es mit Erde. 14. Denn die Seele alles Fleisches ist sein Blut mit seiner Seele, darum sprach ich zu den Söhnen Israel's: das Blut des Fleisches sollt ihr nicht verzehren, denn die Seele alles Fleisches ist sein Blut; wer es verzehrt, soll ausgerottet werden. 15. Und wer Gefallnes oder Zerriffnes ist, Eingeborner oder Fremdling, wasche seine Kleider,

הם זנים אחריהם תקת עולם ההיה זואת להם לדרתם: [המשי שלישי] (ה) ואלהם האמר איש איש מבית ישראל ומן הגר אשר יגור בתוכם אשר יעלה עלה או זבח: (ט) ואל פתח אהל מועד לא יביאנו לעשות אתו ליהוה ונכרת האיש ההוא מעמיו: (י) ואיש איש מבית ישראל ומן הגר הגר בתוכם אשר יאכל בלדם ונתתי פני בנפש האכלת אדם ונכרתיו אתה מקרב עמה: (יא) כי נפש הבשר בדם הוא ואני נתתי לכם על המזבח לכפר על נפשתיכם פיהדם הוא בנפש יכפר: (יב) על לב אמרתי לבני ישראל כל נפש מכם לא תאכל דם והגר הגר בתוכם לא יאכל דם: (יג) ואיש איש מבני ישראל ומן הגר הגר בתוכם אשר יצוד ציד היה או עוף אשר יאכל ושפך את דמו וכסו בעפר: (יד) כי נפש כל בשר דמו בנפשו הוא ואמר לבני ישראל דם כל בשר לא תאכלו כי נפש כל בשר דמו הוא כל אכליו יכרת: (טו) וכל נפש אשר האכל נבלה וטרפה באורח ובגור וכבס בגדיו ורחץ במים וטמא ער הערב וטהר:

sen Gespenstern zu opfern nicht selten war, ersieht man aus dem Ausdruck זנים אחריהם. — Wer diesem Gesetze zuwiderhandelte, dem sollte es wie ein Mord angedreht, und selbiger ausgerottet werden. Sollte der Aberglaube wirksam bekämpft werden, so mußte er mit Nachdruck verboten sein; es galt hier nicht, in lockere Furchen Saat des Guten zu streuen, sondern erst einen harten Boden zu fruchtbarer Gartenerde umzuwandeln. — 8. 9. Zweitens, will einer, sei er Isrl., sei er Fremdling, ein Opfer bringen, so muß er es rite im Heiligth. darbringen. — 10—14. Da nun als ein Hauptbestandtheil des Opfers das Blut als Sühnmittel auf den Altar geprengt wird, so soll es, abgesehen von dem anderweitigen Verbote an sich, um so weniger verzehret oder verschüttet werden, als es dadurch zugleich dem Altar und der Sühnung entzogen wird. Vgl. Anm. zu 11, 43. — Ueber Ausrottung s. Anm. zu 1 M. 17, 14. — Deshalb soll drittens das Blut eines solchen erjagten Thieres, welches überhaupt gegessen, aber nicht geopfert werden darf, vergossen und mit Erde bedeckt, also dem Genuße entzogen werden. (V. 13.). 15. 16. 6. Anm. zu 11, 43. — Das Verbot, irgendwo anders, als im Heiligthum, seine Opfer darzubringen, mußte auch in Pa-

Priester und das ganze versammelte Volk versöhne er. 34. Also sei euch dies zu ewiger Satzung, die Söhne Israel's zu versöhnen wegen all' ihrer Verschuldungen Einmal im Jahre. Da that er, so wie der Ewige Mosesch geboten.

17. 1. Und der Ewige redete zu Mosesch und sprach: 2. Rede zu Achron und zu seinen Söhnen und zu allen Söhnen Israel's, und sprich zu ihnen: dies ist, was der Ewige geboten, indem er sprach: 3. Jedermann aus dem Hause Israel, der ein Kind oder ein Schaf oder eine Ziege schlachtet im Lager, oder der schlachtet außerhalb des Lagers, 4. und zum Eingang des Zelt'es der Zusammenkunft es nicht bringt, es als Pfergabe darzubringen dem Ewigen vor der Wohnung des Ewigen: Blutschuld wird selbigem Manne angerechnet werden, Blut hat er vergossen, und ausgerottet wird selbiger Mann werden aus der Mitte seines Volk'es; 5. damit dahin die Söhne Israel's bringen ihre Schlachtopfer, die sie auf dem Felde schlachteten, und sie dem Ewigen bringen an den Eingang des Zelt'es der Zusammenkunft zum Priester, und selbige als Friedensschlachtopfer schlachten dem Ewigen; 6. und der Priester das Blut sprengt auf dem Altar des Ewigen am Eingang des Zelt'es der Zusammenkunft, und das Fett in Rauch aufgehen lasse zum Wohlgeruch, dem Ewigen; 7. auf daß sie nicht fürder ihre Schlachtopfer den Unholden schlachten, denen sie nachgebuhlt; eine ewige

יִכַּפֵּר וְעַל הַזֹּהֲנִים וְעַל-כָּל-עַם הַקָּהָל יִכַּפֵּר: (א) וְהִתְחַזְּקֵת לְבָם לְהִקָּט עֹלָם לְכַפֵּר עַל-בְּנֵי יִשְׂרָאֵל מִכָּל-חַטָּאתָם אַחַת בַּשָּׁנָה וְעָשׂ בַּאֲשֶׁר צִוָּה יְהוָה אֶת-מֹשֶׁה: פ [רביעי]

יז (א) וַיְדַבֵּר יְהוָה אֶל-מֹשֶׁה לֵאמֹר: (ב) דַּבֵּר אֶל-אַחֲרֹן וְאֶל-בָּנָיו וְאֶל כָּל-בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וְאָמַרְתָּ אֲלֵיהֶם יְהוָה הַדַּבֵּר אֲשֶׁר-צִוָּה יְהוָה לֵאמֹר: (ג) אִישׁ אִישׁ מִבֵּית יִשְׂרָאֵל אֲשֶׁר יִשְׁחַט שׂוֹר אוֹכֵזֶבֶט אוֹדֵעַ בַּמַּחֲנֶה אוֹ אֲזַר יִשְׁחַט מִחוּץ לַמַּחֲנֶה: (ד) וְאֶל-פֶּתַח אֹהֶל מוֹעֵד לֹא הֵבִיאוּ לְהַקְרִיב קָרְבָן לַיהוָה לִפְנֵי מִשְׁכַּן יְהוָה דָּם יִחַשֵׁב לְאִישׁ הַהוּא דָם שָׁפַךְ וְנִכְרַת הָאִישׁ הַהוּא מִקִּרְב עַמּוֹ: (ה) לְמַעַן אֲשֶׁר יָבִיאוּ בְנֵי יִשְׂרָאֵל אֶת-זִבְחֵיהֶם אֲשֶׁר הֵם זִבְחִים עַל-פְּנֵי הַשֹּׁדֶה וְהֵבִיִּים לַיהוָה אֶל-פֶּתַח אֹהֶל מוֹעֵד אֶל-הַפֶּתַח וְזָבְחוּ וְזָבְחוּ שְׁלָמִים לַיהוָה אוֹתָם: (ו) וְיָרַק הַכֶּתֶן אֶת-יְדָם עַל-מוֹזְבַּח יְהוָה פֶּתַח אֹהֶל מוֹעֵד וְהַקְטִיר תַּחֲלֹב לָרִיחַ גִּיחָה לַיהוָה: (ז) וְלֹא יִזְבְּחוּ עוֹד אֶת-זִבְחֵיהֶם לְשַׁעֲרַם אֲשֶׁר

v. 4. קמץ כו"ק v. 3. קמץ כו"ק

17. 1. Anhang zum Opfergesetz. War durch das konsequent ausgearbeitete Opfergesetz, welches durch das Festgesetz ausgebaut wurde, die israelitische Vermittelung mit Gott positiv gegeben, so mußte doch zugleich auf jede Weise palliativ dafür gesorgt werden, daß die noch lange nicht genug von der Erkenntniß des offenbaren Gottes durchdrungenen Isr. betreffs der Opfer nicht auf Abwege, auf Götzenverehrung verfielen. Es wurden daher folgende Prohibitiv-Gesetze aufgestellt. — 3 — 7. Kind, Schaf, Ziege sollen, zu welchem Behuf es auch sei, durchaus nicht anderweitig, weder in, noch vor dem Lager und auf dem Felde, sondern nur als Friedensopfer (V. 5.) im Hof des Heiligth's. geschlachtet werden, so daß das Blut gesprengt und die Fettstücke verbrannt werden — wodurch alle götzendienerischen Opfer, besonders für die שַׁעֲרֵים (V. 7.) mit einem Male verhindert waren. — Die שַׁעֲרֵים Feld-, Wald-, Wüstengötter, Dämonen und Spukgestalten kommen (bei Jesch. 13, 21. und öfter) im Volksglauben der Isr. öfter vor. Sie heißen so, weil sie in langhaarigen Vocksgestalten gedacht wurden, ähnlich den Satyrn der Griechen und Römer; ebenso dachten sich Indier, Perser, Araber dergleichen, besonders in den Wüsten. Daß bei den Isr. die-

gehe Ahron in das Zelt der Zusammenkunft, und ziehe die Kleider von Linnen aus, welche er angelegt, als er in das Heiligthum einging, und lege sie nieder daselbst, 24. und bade seinen Leib in Wasser an heiliger Stätte, und lege seine Kleider an, und gehe hinaus, und verrichte sein Ganzopfer und das Ganzopfer des Volkes, und verfühne so für sich und für das Volk; 25. und das Fett des Sündopfers lasse er in Rauch aufgehen auf dem Altar. 26. Der aber den Bock zum Asafel fortgeführt, wasche seine Kleider, und bade seinen Leib in Wasser, und hernach komme er in das Lager. 27. Und den Stier des Sündopfers und den Bock des Sündopfers, deren Blut hineingebracht worden, im Heiligthum zu verfühnen, schaffe man hinaus vor das Lager, und verbrenne in Feuer ihre Häute und ihr Fleisch und ihren Mist; 28. und wer sie verbrennt, wasche seine Kleider, und bade seinen Leib in Wasser, und hernach komme er in das Lager. 29. So soll es euch zu ewiger Sakung sein: im siebenten Monat, am zehnten des Monats, kasteiet eure Seelen, und verrichtet kein Werk, der Eingeborne und der Fremdling, der sich aufhält in eurer Mitte: 30. denn an diesem Tage wird er euch verfühnen, euch zu reinigen, von allen euren Verschuldungen vor dem Ewigen sollt ihr rein werden. 31. Eine Ruhetagsfeier sei es euch, und kasteien sollt ihr eure Seelen, eine ewige Sakung. 32. Und es verfühne der Priester, den man gesalbet und den man eingesetzt, Priester zu sein an seines Vaters Stelle; der lege die Kleider von Linnen, die heiligen Kleider, an, 33. und verfühne das Allerheiligste, und das Zelt der Zusammenkunft und den Altar verfühne er, und die

אֵהָל מוֹעֵד וּפָשַׁט אֶת־בְּגָדָיו הַכֹּהֵן אֲשֶׁר לָבַשׁ בְּבֹאוֹ אֶל־הַקֹּדֶשׁ וְהִנִּיחָם שָׁם: (כד) וְרָחַץ אֶת־בְּשָׂרוֹ בַּמַּיִם בַּמָּקוֹם קָדוֹשׁ וּלְבַשׁ אֶת־בְּגָדָיו וַיֵּצֵא וַעֲשֵׂה אֶת־עֲלֹתוֹ וְאֶת־עֲלֹת הָעָם וּכְפָר בְּעֵדוֹ וּבְעֵד הָעָם: [שלישי שני] (כה) וְאֵת הַלֶּבֶת הַחֲטָאֹת יִקְטִיר הַמִּזְבֵּחַ: (כו) וְהִמְשַׁלַּח אֶת־הַשְּׂעִיר לְעֹאוֹל וּבְכַסּוֹ בְּגָדָיו וְרָחַץ אֶת־בְּשָׂרוֹ בַּמַּיִם וְאַחֲרֵי־כֵן יָבֹא אֶל־הַמִּזְבֵּחַ: (כז) וְאֵת פֶּר הַחֲטָאֹת וְאֵת שְׂעִיר הַחֲטָאֹת אֲשֶׁר הוּבָא אֶת־דָּמָם לְכַפֵּר בַּקֹּדֶשׁ וַיֵּצֵא אֶל־מְחוּץ לַמִּזְבֵּחַ וְשָׂרְפוּ בְּאֵשׁ אֶת־עֲרֹתָם וְאֶת־בְּשָׂרָם וְאֶת־פָּרָשָׁם: (כח) וְהַשְּׂרָף אֹתָם יְכַסּוּ בְּגָדָיו וְרָחַץ אֶת־בְּשָׂרוֹ בַּמַּיִם וְאַחֲרֵי־כֵן יָבֹא אֶל־הַמִּזְבֵּחַ: (כט) וְהִיָּתָה לָכֶם לְחֻקַּת עוֹלָם בַּקֹּדֶשׁ הַשְּׂבִיעִי בַּעֲשׂוֹר לַחֹדֶשׁ תַּעֲשׂוּ אֶת־נִפְשֹׁתֵיכֶם וְכֹל־מְלֹאכֶה לֹא תַעֲשׂוּ הָאוֹרֶחַ וְהַגֵּר הַגֵּר בְּתוֹכְכֶם: (ל) בְּיָבֵיזִים הוּא יְכַפֵּר עֲלֵיכֶם לְטַהֵר אֶתְכֶם מִכָּל חֲטָאֹתֵיכֶם לִפְנֵי יְהוָה תְּטַהֲרוּ: (לא) שֵׁשֶׁת שָׁבוּעוֹת הֵיא לָכֶם וְעֲנִיתֶם אֶת־נִפְשֹׁתֵיכֶם חֻקַּת עוֹלָם: (לב) וּכְפָר הַכֹּהֵן אֲשֶׁר־יִמְשַׁח אֹתוֹ וְאֲשֶׁר יִמְלֹא אֶת־יָדָיו לְכַהֵן תַּחַת אָבִיו וּלְבַשׁ אֶת־בְּגָדֵי הַכֹּהֵן בְּגָדֵי הַקֹּדֶשׁ: (לג) וּכְפָר אֶת־מִקְדָּשׁ הַקֹּדֶשׁ וְאֶת־אֵהָל מוֹעֵד וְאֶת־הַמִּזְבֵּחַ

nur eine Sprengung, trotz dem deutlich unterscheidenden וְעַל פְּנֵי הַכֹּהֵן und וְעַל פְּנֵי הַכֹּהֵן vgl. 3. 15. annehmen wollen. — 26. Nach der Trad. (Jom, 6, 4 ff.) wurde der Bock zwölf Milliarier von Jerusch. weit zur Felsenpitze geführt, und 10 Hütten wurden dazwischen gebaut, in welchen der Führer Speise und Trank erhielt ff. Von dem Felsen stieß er den Bock hinunter. — 29. Außer diesem Ritus sollte ganz Israel am Veröhnungstage keine Arbeit verrichten, und sich kasteien (s. zu Kap. 23.). —

14. Und er nehme vom Blute des Stieres, und sprengt mit seinem Finger auf die Fläche der Sühnplatte morgenwärts, und vor die Sühnplatte sprengt er siebenmal von dem Blute mit seinem Finger. 15. Darauf schlachte er den Bock des Sündopfers für das Volk, und bringe dessen Blut innerhalb des Vorhangs, und thue mit diesem Blute, wie er gethan mit dem Blute des Stieres, und sprengt es auf die Sühnplatte und vor die Sühnplatte. 16. So versöhne er das Heiligthum wegen der Unreinheiten der Söhne Israhel's, und wegen ihrer Missethaten in all ihren Verschuldigungen, und also soll er thun dem Zelte der Zusammenkunft, das unter ihnen weilet, inmitten ihrer Unreinheiten. 17. Kein Mensch aber soll im Zelte der Zusammenkunft sein, wenn er hineingeht, zu versöhnen im Heiligthum, bis er herauskömmt. Und so versöhne er für sich und für sein Haus und für die ganze Versammlung Israhel's. 18. Dann gehe er hinaus zu dem Altar, der vor dem Ewigen, und versöhne ihn, und nehme von dem Blute des Stieres und von dem Blute des Bockes, und thue an die Hörner des Altars ringsum, 19. und sprengt auf ihn von dem Blute mit seinem Finger sieben Male, und reinigt ihn und heilige ihn von den Unreinheiten der Söhne Israhel's. 20. Hat er so vollbracht die Versöhnung des Heiligthums und des Zeltes der Zusammenkunft und des Altars, so bringe er den lebenden Bock heran, 21. und Ahron lege seine beiden Hände auf den Kopf des lebenden Bockes, und bekenne darauf alle Sünden der Söhne Israhel's und all ihre Missethaten in all ihren Verschuldungen, und lege sie auf den Kopf des Bockes, und sende (ihn) durch einen bereiten Mann in die Wüste; 22. daß der Bock auf sich trage all ihre Sünden in ein ödes Land, sende er den Bock in die Wüste. 23. Darauf

(ד) וְלָקַח מִדָּם הַתָּזֵר וְהִזָּה בְּאַצְבָּעוֹ
עַל־פְּנֵי הַכַּפֹּרֶת קִדְמָה וְלִפְנֵי הַכַּפֹּרֶת
וְהִזָּבַע בְּפַעְמִים מִן־הַדָּם בְּאַצְבָּעוֹ: (טו)
וְשָׂחַם אֶת־שְׂעִיר הַחַטָּאת אֲשֶׁר לָעֵם
וְהָבִיא אֶת־דָּמּוֹ אֶל־מִבֵּית לַפָּרֶכֶת וַעֲשֵׂה
אֶת־דָּמוֹ כַּאֲשֶׁר עָשִׂה לְדָם הַתָּזֵר וְהִזָּה
אֹתוֹ עַל־הַכַּפֹּרֶת וְלִפְנֵי הַכַּפֹּרֶת: (טז)
וּכְפַר עַל־הַקֹּדֶשׁ מִטְּמֵאת בְּנֵי יִשְׂרָאֵל
וּמִפְשָׁעֵיהֶם לְכָל־חַטֹּאתֵם וְכֵן יַעֲשֶׂה
לְאַהֲל מוֹעֵד הַשֹּׁכֵן אִתְּם בְּתוֹךְ טְמֵאתֵם:
(יז) וּכְל־אָדָם לֹא־יִהְיֶה בְּאַהֲל מוֹעֵד
כִּבְאוֹ לְכַפֵּר בַּקֹּדֶשׁ עֲרִצְאוֹ וּכְפַר
בְּעֵרוֹ וּבְעֵד בֵּיתוֹ וּבְעֵד פְּלִקְהֵל יִשְׂרָאֵל:
[שְׁנִי] (יח) וַיֵּצֵא אֶל־הַמּוֹבֵחַ אֲשֶׁר לִפְנֵי־
יְהוָה וּכְפַר עָלָיו וְלָקַח מִדָּם הַתָּזֵר וּמִדָּם
הַשְּׂעִיר וְנָתַן עַל־קַרְנוֹת הַמּוֹבֵחַ סָבִיב:
(יט) וְהִזָּה עָלָיו מִן־הַדָּם בְּאַצְבָּעוֹ שִׁבְעַ
פְּעָמִים וְשִׁחְרוֹ וּקְדָשׁוֹ מִטְּמֵאת בְּנֵי
יִשְׂרָאֵל: (כ) וּכְלָה מִכְּפַר אֶת־הַקֹּדֶשׁ
וְאֶת־אַהֲל מוֹעֵד וְאֶת־הַמּוֹבֵחַ וְהַקְּרִיב
אֶת־הַשְּׂעִיר הַחַי: (כא) וְסָמַךְ אַהֲרֹן אֶת־
שְׁתֵּי יָדָיו עַל־רֹאשׁ הַשְּׂעִיר הַחַי וְהִתְוַדָּה
עָלָיו אֶת־כָּל־עֲוֹנוֹת בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וְאֶת־כָּל־
פְּשָׁעֵיהֶם לְכָל־חַטֹּאתֵם וְנָתַן אֹתָם עַל־
רֹאשׁ הַשְּׂעִיר וְשָׁלַח בְּיַד־אִישׁ עֵתִי
הַמְּדַבְּרָה: (כב) וְנָשָׂא הַשְּׂעִיר עָלָיו אֶת־
כָּל־עֲוֹנוֹתֵם אֶל־אֶרֶץ גְּזֵרָה וְשָׁלַח אֶת־
הַשְּׂעִיר בַּמִּדְבָּר: (כג) וּבָא אַהֲרֹן אֶל־

v. 21. קרי ידיו

Bordersseite des ganzen Heiligth. nach Morgen stand, so wird mit קדמה ausgedrückt, daß der Sphrist. auf die Sühnplatte an ihrer Vorderseite (nicht an der Hinter-, und nicht an den Breitenseiten), sprengen soll. Fälschlich hat man

den Böcke, und stelle sie vor den Ewigen an den Eingang des Zeltes der Zusammenkunft. 8. Und Ahron lege auf die beiden Böcke Loose, ein Loos: Zum Ewigen, ein Loos: Zum Afasel. 9. Da bringe Ahron heran den Bock, auf welchen das Loos: Zum Ewigen, gefallen, daß er ihn zum Sündopfer bereite, 10. und der Bock, auf welchen das Loos: Zum Afasel, gefallen, werde lebend gestellt vor den Ewigen, ihn zu versöhnen, um ihn zum Afasel in die Wüste zu schicken. 11. Und heranbringe Ahron den Stier des Sündopfers für sich, daß er für sich und für sein Haus versöhne, und schlachte den Stier des Sündopfers für sich. 12. Dann nehme er die Räucherpfanne voll Feuerkohlen vom Altar vor dem Ewigen, und seine beiden Hände voll feinen Räucherwerks von Spezereien, und bringe es innerhalb des Vorhangs, 13. und lege das Räucherwerk auf das Feuer vor dem Ewigen, daß die Wolke des Räucherwerks verhülle die Sühnplatte, welche über dem Zeugnisse, damit er nicht sterbe.

פָּתַח אֶהָל מוֹעֵד: (ח) וְנָתַן אֶהָרֹן עַל־
שְׁנֵי הַשְּׂעִירִים גִּרְלוֹת גִּרְלָהּ אֶחָד לַיהוָה
וְגִרְלָהּ אֶחָד לְעֹזָאֵל: (ט) וְהִקְרִיב אֶהָרֹן
אֶת־הַשְּׂעִיר אֲשֶׁר עָלָה עָלָיו הַגִּרְלָהּ
לַיהוָה וַעֲשֵׂהוּ הַטָּאֵת: (י) וְהַשְּׂעִיר אֲשֶׁר
עָלָה עָלָיו הַגִּרְלָהּ לְעֹזָאֵל יַעֲמֶד־הִי
לְפָנֵי יְהוָה לְכַפֵּר עָלָיו לְשַׁלַּח אֹתוֹ
לְעֹזָאֵל הַמִּדְבָּרָה: (יא) וְהִקְרִיב אֶהָרֹן
אֶת־פֶּר הַחֲטָאֵת אֲשֶׁר־לוֹ וְכִפֵּר בְּעֵרוֹ
וּבְעֵד בֵּיתוֹ וְשָׁחַט אֶת־פֶּר הַחֲטָאֵת
אֲשֶׁר־לוֹ: (יב) וְלָקַח מְלֵא־הַמִּחֶטֶת
גַּחֲלִי־אֵשׁ מֵעַל הַמִּזְבֵּחַ מִלִּפְנֵי יְהוָה
וּמְלֵא הַפָּנּוּי קְטֹרֶת סָמִים בֶּקֶה וְהִבִּיא
מִבַּיִת לַפְּרֻכֶּת: (יג) וְנָתַן אֶת־הַקְּטֹרֶת
עַל־הָאֵשׁ לְפָנֵי יְהוָה וְכִסָּה וְעָנַן הַקְּטֹרֶת
אֶת־הַפְּרֻכֶּת אֲשֶׁר עַל־הָעֵדוּת וְלֹא יָמוּת:

v. 8. ראש עמוד סימן ביה שמו 8.

allein der kömmt nirgends vor, und müßte דר dabei stehen; oder als Derivat. der 12ten arab. Konj. von **عزل** entfernen „Wüste, Einöde“ (Bochart, Hackmann), wie könnte dann aber המדברה לענין המדברה stehen? Die Andern, namentlich die Kabbalisten, Spencer, Rosenm., Gesen., Hengstenb., hielten es für den Namen eines bösen Dämon, und stände es so dem לה' persönlich gegenüber. allein Afasel als Name eines Dämons ist erst aus unseren Stellen von den Kabbalisten gezogen, und das h. Wort, welches erst 17, 7. so nachdrücklich abergläubischen Wesen zu opfern verbietet, sollte am heiligsten Tage diesen Wahnglauben selbst feierlich bekräftigen? Andere wieder haben es von **עז** und **אול**, „fortgehen“ abgeleitet, und es hircus amissarius, ἀποστομιαῖος, המשחלח, שער (Mischn. Jom. 4, 2. 6, 2.) erklärt (Theodoret, Heine, Vater). Allein das gegenüberstehende לה' und B. 10. לשלח אהו לעני' המדברה zeigt klar, daß **עזאול** nicht der Bock selbst und Apposition von אהו sein kann. Die angemessenste Erklärung bleibt daher die von Gwald, Tholuck, Winer, Bähr ff. angenommene, nach welcher **עזאול** Bealpalform von **עז** removit, mit Ausstoßung des Endbuchstabens der Penultima und Ersetzung desselben durch einen unwandelbaren Vokal, wie **הצוצר** für **הרצר** (also eigentl. **עזול**) ist, und da diese Form eine Steigerung enthält, „zu völliger Hinwegschaffung der Sünde“ bedeutet. Mag dies die grammat. Erkl. sein, so finden wir bei genauer Betrachtung, B. 8. das unabhängige **עזאול**, B. 10. הגורל לעזאול, B. 26. השעיר לעזאול, so daß **עזאול** die kurze Bezeichnung, gleichsam Ueberschrift des Bockes ist, die der Feierlichkeit wegen ausgesucht und in der Besonderheit seiner Bestimmung dunkler gehalten ist. Diese Bestimmung selbst wird aber B. 22. mit dürren Worten ausgedrückt, und kann gar nicht zweifelhaft sein (s. zu Kap. 23.). Ebenso wenig der Ort, wohin der Bock gesandt wird, nämlich nach der Wüste, ארץ גרה. — 10. לשלח אהו לעני' hat man „darauf zu versöhnen“ übersetzen wollen, indefs wird mit **עז** nicht das Mittel, sondern der Gegenstand der Versöhnung bezeichnet, so z. B. B. 15., wo es unzweifelhaft „ihn zu versöhnen“ heißt, vgl. auch B. 16. Da der Bock zum Werkzeug der Versöhnung wird, so muß er selbst erst, wie das Heiligthum, der Altar entsündigt werden, wie? ist nicht näher bezeichnet. — 14. קדמה, da die Vorderseite der h. Lade, wie die

33. und von der, die siecht an ihrer Absonderung, und dem mit Fluß Behafteten, es sei Mann oder Weib, und für den Mann, der bei einer Unreinen schläft.

Der Versöhnungstag. — Einheit des Gottesdienstes. — Ehe- und Keuschheitsgesetze. —

16. 1. Und der Ewige redete zu Moscheh nach dem Tode der zwei Söhne Ahron's, da sie vor dem Ewigen getreten und gestorben; 2. und der Ewige sprach zu Moscheh: Rede zu Ahron deinem Bruder, daß er nicht hingehe zu aller Zeit in das Heiligthum innerhalb des Vorhangs vor die Sühnplatte, welche auf der Lade, daß er nicht sterbe, denn in der Wolke erscheine ich über der Sühnplatte. 3. Mit Folgendem soll Ahron eingehen in das Heiligthum, mit einem jungen Stiere zum Sündopfer und einem Widder zum Ganzopfer. 4. Einen heiligen Rock von Linnen soll er anlegen, und Hüftkleider von Linnen seien auf seiner Scham,

Saphtora : Zechol. 22, 1—19. —

לְטַמְּאֶהְדָּבָה: (ג) וְהָדוּחַ בְּנִדְתָּהּ וְהִנֵּב אֶת־זוּבֹו לְזָכָר וּלְנִקְבָה וּלְאִישׁ אֲשֶׁר יִשְׁכַּב עִם־טַמְּאָה:

פ פ פ כט 29 אחרי מות

טו' (א) וַיְדַבֵּר יְהוָה אֶל־מֹשֶׁה אַחֲרֵי מוֹת שְׁנֵי בְנֵי אַהֲרֹן בְּקִרְבָּתָם לִפְנֵי־יְהוָה וַיִּמְתּוּ: (ב) וַיֹּאמֶר יְהוָה אֶל־מֹשֶׁה דַּבֵּר אֶל־אַהֲרֹן אַחִיד וְאַל־יָבֹא בְכָל־עֵת אֶל־הַקֹּדֶשׁ מִבֵּית לְפָרֹכֶת אֶל־פְּנֵי הַכַּפֹּרֶת אֲשֶׁר עַל־הָאָרוֹן וְלֹא יָמוּת בִּי בַעֲנֵן אַרְאֶה עַל־הַכַּפֹּרֶת: (ג) בְּזֹאת יָבֹא אַהֲרֹן אֶל־הַקֹּדֶשׁ בְּכָר בְּדִבְקָר לְהִטְאֵת וְאֵיל לְעֹלָה: (ד) בְּתַנְת־בֹּד קֹדֶשׁ יִלְבָּשׁ וּמְכַנְסֵי־כֹד יִהְיוּ עַל־בִּשְׂרוֹ וּבְאַבְנֵט בֹּד

הפט' אחרי מות ביהוקאל כב' א' עד יט' קמץ כרביע v. 4.

Römer, Byzantiner, die Israheliten gelebt, und sich stets denselben Charakter der Nüchternheit, Enthaltensamkeit, Mäßigkeit, Reinigkeit bewahrt haben; welche Stürme der Weltgeschichte sie durchgemacht, und neben Keiheit und thierischer Wildheit sich von den gröbereren Lastern, Mord, Brand, Todtschlag, viehischer Wollust, Raub, Plünderung stets freigehalten haben; wie sie, in den drückendsten Lagen der blutigen und unblutigen Verfolgung das überflüssliche Gut der Religion stets als das höchste, unantastbare festgehalten, und all' ihre Kunst und Wissenschaft lediglich um diese gelegt haben — so können wir den Schlüssel zu dieser einzigen Erscheinung in der Weltgeschichte nur in diesen ursprünglichen Gesetzen finden, welche diesem Volke eine bestimmte Richtung auf ewig vorzeichneten, und es in derselben festhielten.

16. 1. Der Versöhnungstag. An den durch eine willkürliche Handlung innerhalb des Heiligthums herbeigeführten Tod Nadab's und Abihu's wird das Verbot, im Allerheiligsten (מכיה לפרכה) zu erscheinen, außer einmal im Jahre, so wie die Instituirung des großen Versöhnungstages gefnüpft. Diese letztere findet aber hier im Texte eine angemessene Stelle um so mehr, als sie sich, die Entsühnung von allen Sünden enthaltend, an die Entsühnungen von den Verunreinigungen, die in den letzten Kapiteln besprochen worden, reiht. Indem wir aber die nähere Betrachtung des Versöhnungstages nicht aus dem Zusammenhange des Festzyklus, wie er vom h. Worte selbst Kap. 23. aufgestellt wird, reißen können, wollen wir hier vorläufig nur einiges Gegenständliche berücksichtigen, und verweisen im Uebrigen dorthin. — 2. Die Vermittlungsnäthe des Menschen mit Gott ist der Altar im Hofe, die Sühnplatte Offenbarungsnäthe Gottes. An die erstere mit Opfern heranzutreten, kann dem Menschen zu jeder Zeit frei stehen. Eine Entheiligung wäre aber das willkürliche Herantreten an die letztere, da die Offenbarung freier, unbedingter Akt der Gnade Gottes selbst ist. — 3. כי בענן אראה d. h. ich lasse die Wolke sehen als göttliche Erscheinung, und offenbare mich aus der Wolke. Der Midr. und einige Neuere haben בענן כי, verstanden: כי אם בענן הקטרה, welche der Hbrspr. am Versöhnungstage aus der Räucherpfanne aufsteigen ließ. — 4. Die Trad. findet den Grund, daß der Hbrspr. an diesem Tage weiße linnene Kleider beim Dienste der Sündopfer des Tages, und nicht seine mit Gold versehene Amtskleidung trägt, darin, weil das gögendienertische Kalb von Gold gewesen, und die goldne Kleidung daher eine Anklage gewesen wäre, wo es sich um Freisprechung von den Sünden handelte. S. jedoch zu Kap. 23. Uebrigens unterschied sich diese weiße Kleidung von der der gewöhnlichen Priester durch den weißen Gürtel, während diese ihn von den 4 Farben hatten, und durch den Kopfbund (מצנפה), da die Priester eine Mütze (מנבער) hatten, (vgl. 2 M. 39, 28. 29.). — Der besondere Ritus des Tages, so weit ihn das h. Wort darstellt, ist der folgende, und fügen wir in Parenth. die Erweiterungen der Trad. hinzu. 1) der Hbrspr. badet sich, und zieht die linnenen

31. So mahnet ab die Söhne Israhel's von ihrer Unreinheit, daß sie nicht sterben in ihrer Unreinheit, indem sie verunreinigen meine Wohnung, die in ihrer Mitte ist. 32. Dies ist die Lehre vom Flüssigen, und von dem Samenerguß abgethet, daß er dadurch unrein wird;

הִפְתִּין לִפְנֵי יְהוָה מְזִיב טְמֵאֹתָהּ: [מִפְטִיר] (לא) וְהוֹרְתֶם אֶת־דִּבְרֵי־יִשְׂרָאֵל מִטְּמֵאֹתֶם וְלֹא יָמֹתוּ בְּטְמֵאֹתֶם בְּטְמֵאִים אֶת־מִשְׁכַּנִּי אֲשֶׁר בְּתוֹכְכֶם: (לב) וְאֵת הַזֹּרֶת הַזֶּה וְאֲשֶׁר הִזְנָא מִמֶּנּוּ שִׁכְבְּתָדוּרָע

Menstruation keine 7 Tage, die lochia alba keine 40 Tage, und am wenigsten bei Geburt eines Mädchens noch einmal so lang währen: so sieht man, daß auch die Bestimmung der Dauer vom religiösen Standpunkt aus geschekhen ist. Der Tag ist der natürlich kürzeste Zeitraum, 7 Tage der kürzeste religiöse Zeitabschnitt, als Symbol der Loslösung aus materiellen Zuständen, 40 Tage der weitere, einen Zustand der religiösen Enthaltung, des religiösen Gedrücktheits fassende Zeitabschnitt, (so Mosech 40 Tage auf dem Berge ohne Nahrung, Elisabu fastet 40 Tage, die noachische Fluth steigt 40 Tage, die Zisr. 40 Jahre in der Wüste, die Bußzeit für Ninive 40 Tage, bei Jecheskel für Zebudab 40 T. daf. 4, 6.); der doppelte Zeitraum der Unreinigkeit bei Mädchen war nur Zeichen der größeren Unvollkommenheit des weiblichen Geschlechtes, das zu gleichen Verrichtungen gebernen wird. Weil nun bei den krankhaften Flüssigen und der Geburt ein viel höherer Grad der Verunreinigung eintrat, als bei Beischlaf, Menstruation und Samenergießung, so mußte, um wieder in die religiöse Gemeinschaft aufgenommen zu werden, auch ein Opfer, zur Sühnung der Verunreinigung (B. 15. 30. 12, 7.) gebracht werden. — 31. In dem hiermit die Gesetze der Heiligkeit und Reinigung, zu denen wir nur noch die Ehegesetze (Kap. 48.) und Todtenberührungsvorschriften (4 M. 49.) an ihren Stellen nachzutragen haben, vollendet sind, werfen wir noch einen Blick auf das Ganze. Die Ansichten über den allen Heiligkeits- und Reinigungs-gesetzen zu Grunde liegenden Zweck haben wir zum Theil bei den Speisegesetzen schon besprochen. Rankam will nun in den eben beschriebenen Reinigungen nur ein Mittel, das häufige Besuchen des Heiligthums zu verhindern, weil dies die Ehrfurcht vermindert hätte, sehen (M. Neb. III. 46.) — gewiß das Oberflächliche; denn, wenn dies Zweck war, hätte ja dem Zisr. der Eintritt nur ein- oder zweimal des Jahres überhaupt gestattet zu werden brauchen, wie dem Hohenpriester in das Allerheiligste nur einmal. Diätetische Zwecke aber sind allerdings nebenbei vorhanden, reichen aber für alle Bestimmungen durchaus nicht aus, und lassen sich in kein Prinzip bringen; die nächste Frage bliebe dabei immer, warum wären dann so viele andere polizeilichen Verhältnisse, wichtiger als eine Pollution, überausangen, und wie wäre es zu entschuldigen, daß polizeiliche Zwecke unter die Maske der Religion versteckt worden? Wahr endlich, dem wir in vielem Einzelnen gefolgt sind, hat in Reifung des Prinzips sich von zu großer theoretischer Schärfe fortreißen lassen. In dem er alle geschlechtlichen Verunreinigungen auf die Geburt, die durch Zeichen und den Ausßag auf den Tod zurüdführt, Geburt und Tod aber als Korrelatbegriffe ansieht, welche das endliche Sein einschließen, und so, wie das Unvollkommene dem Vollkommenen, der Gottbeit gegenüber stehen, sagt er: das endliche Sein ist die Negation des unendlichen Seins, d. h. des absolut Heiligen, und seine beiden Faktoren, Geburt und Tod, fallen somit in das Unheilige und Sündliche, welche daher durch die Religion aufgehoben werden müssen. So scharf diese Auffassung ist, so geht sie doch über die vom h. Worte gegebene Wirklichkeit weit hinaus. Denn erstens ist nicht die Geburt und das Geborne selbst, sondern nur das Gebären in seiner Materialität, in seinen Blutflüssen, Lochien ff., die mit der Menstruation gleichgestellt sind (12, 2.), was verunreinigt. Ferner welchen Bezug hätte eine unwillkürliche Samenergießung mit der Geburt, als Negation des Unendlichen? Mußte nicht gerade der Beischlaf nach der Theorie Bähr's nächst der Geburt am bedeusamsten sein, und doch verunreinigt er am wenigsten? Wie kämen die krankhaften Flüße dazu, da sie für die Geburt eher störend als förderlich sind? — Sondern das einfache Prinzip in den gesammten Heiligkeits- und Reinigungs-gesetzen ist: indem das Offenbarungsgesetz den Zweck hat, des Menschen freies moralisches Bewußtsein in Gott zu konzentriren, treten alle Zustände störend dazwischen, welche die Materialität theils in vorwiegender Kraft, theils in auflösender Zerlegung überwiegend herauswenden, und das moralische Bewußtsein befangen oder vernichten. Dieses bewirken erstens die Nahrungsmittel aus intensiv animalischer oder unvollkommen animalischer Sphäre, zweitens die geschlechtlichen Zustände, welche mehr oder weniger die Materialität vorherrschend und das Bewußtsein unterdrückt machen, drittens die Auflösung, Fäulniß, Verwesung im Tode. Ganz fehlgriff daher Wahr darin, daß er die Speise- und Ehegesetze aus diesem Kreise beiseitigte, (weil sie allerdings nicht in sein Theorema paßten), welche nach unserm Prinzip sowohl, als nach dem h. Worte (vgl. 11, 3. 5—8. 24—41. 43—47. 18, 24—30. und öfter) gar nicht von den übrigen Reinigungs-gesetzen zu trennen sind. — Fragen wir nun noch schließlich: ob diese Gesetze wirklich die Wirkung der Heiligung im Allgemeinen bei den Israheliten gehabt? und wir sehen nur darin nach, wie oft die Zisr. dieselben nicht beobachtet haben — so wird uns die Geschichte dieses Volkes diese Frage vollstimmig bejahen. Bedenken wir, neben wie vielen Völlern, die in dem ungeheuren Strom der Verwechslung, Ueppigkeit, Entnervung untergingen, Chaldäer, Perfer,

unrein sieben Tage, und alles Lager, worauf er liegt, soll unrein sein. 25. So aber ein Weib ihren Blutfluß hat viele Tage, außer der Zeit ihrer Absonderung, oder so sie den Blutfluß hat über ihre Absonderung hinaus: alle Tage, da ihre Unreinigkeit fließt, sei sie wie in den Tagen ihrer Absonderung, unrein ist sie. 26. Alles Lager, worauf sie schläft in den Tagen ihres Flusses, soll ihr wie das Lager ihrer Absonderung sein, und alles Geräth, worauf sie sitzt, soll unrein sein, wie die Unreinheit ihrer Absonderung. 27. Und wer daran rühret, soll unrein sein, er wasche seine Kleider, bade in Wasser und sei unrein bis an den Abend. 28. Wenn sie aber rein wird von ihrem Flusse, zähle sie sich sieben Tage, und nachher soll sie rein sein. 29. Und am achten Tage soll sie zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben nehmen, und bringe sie zum Priester, an den Eingang des Zeltes der Zusammenkunft. 30. Und der Priester bereite die eine als Sündopfer, und die andere als Ganzopfer, und so versöhne sie der Priester vor dem Ewigen, wegen des Flusses ihrer Unreinheit.

נִדְתָהּ עָלָיו וְטָמְאָה שִׁבְעַת יָמִים וְכָל־
הַמְשָׁבֵב אֲשֶׁר־יִשְׁבֵּב עָלָיו וְטָמְאָה: ׀
(כה) וְאִשָּׁה כִּי־יִזְוֹב זֹכֵב דָּמָהּ יָמִים רַבִּים
בְּלֹא עֵת־נִדְתָּהּ אוֹ כִּי־תִזְוֹב עַל־נִדְתָּהּ
בְּלַיְמֵי זֹכֵב טָמְאָתָהּ כִּי־מֵי נִדְתָּהּ תִּהְיֶה
טָמְאָה הִוא: (כו) כָּל־הַמְשָׁבֵב אֲשֶׁר־
תִּשְׁבֵּב עָלָיו בְּלַיְמֵי זֹכֵב כְּמִשְׁבֵּב נִדְתָּהּ
וְיִהְיֶה לָּהּ וְכָל־הַבְּלִי אֲשֶׁר תִּשְׁבֵּב עָלָיו
טָמְאָה יִהְיֶה כְּטָמְאָת נִדְתָּהּ: (כז) וְכָל־
הַנּוֹגֵעַ בָּם יִטְמָא וְכַפֵּס בְּגָדָיו וְרִחֵץ
בַּמַּיִם וְטָמְאָ עַד־הָעֶרֶב: (כח) וְאִם־
טִהַרְתָּ מִזֹּכֵב וְסִפְרָה לָּהּ שִׁבְעַת יָמִים
וְאַחֵר הַטָּהָר: [שביעי] (כט) וּבַיּוֹם
הַשְּׂמִינִי תִקַּח־לָּהּ שְׁתֵּי תְרִים אוֹ שְׁנֵי בְּנֵי
יֹונָה וְהִבִּיאָה אוֹתָם אֶל־הַפֶּהן אֶל־פֶּתַח
אֹהֶל מוֹעֵד: (ל) וַעֲשֵׂה רַבְהֵן אֶת־הָאֶחָד
הַטָּמֵא וְאֶת־הָאֶחָד עֹלָה וְכִפֹּר עֲלֶיהָ

v. 29. מלרע

wer sein Lager berührt, ist unrein (bis an den Abend v. 24.). — 25 — 30. 5) Wenn ein Weib einen unregelmäßigen Blutfluß hatte, über die Zeit ihrer Reinigung hinaus, oder außerhalb derselben, so war sie während der Zeit ihres Blutflusses, und wenn er aufgehört, noch 7 Tage unrein, ganz in derselben Weise wie bei ihrer monatlichen Reinigung. Aber am achten Tage brachte sie zwei Turtel- oder junge Tauben, die eine zum Sünd-, die andere zum Ganzopfer. — 6) Wenn eine Frau niederkam (Kap. 12.) und sie gebar einen Knaben, so war sie sieben Tage unrein, wie in der monatl. Reinigung; am achten wurde der Knabe beschnitten, und 33 Tage mußte sie sich zu Hause halten, so daß sie weder Heiliges berühren, noch in das Heiligth. kommen durfte. Gebar sie ein Mädchen, so blieb sie 14 Tage unrein wie in der monatlichen Reinigung und 66 Tage im niedern Grabe. In beiden Fällen brachte sie nach Verlauf dieser Zeit ein einjähr. Schaf zum Ganzopfer und eine Turtel- oder junge Taube zum Sündopfer. Reichte ihr Vermögen dazu nicht hin, so brachte sie nur zwei Tauben. — Nach 4 M. 5, 2—4. sollte jeder Ausfällige, Flüssige und (an Todten) Verunreinigte, Mann wie Weib, außerhalb des Lagers weilen. Die Trad. erklärt dies so, daß das Lager Jisraels in drei getheilt gewesen, das Heiligtum selbst (מחנה שכניה), das Lager der Leviten um dieses herum, und das Lager der Siar.; der Ausfällige sei nun von allen drei, der Flüssige von den beiden ersten, der an einem Leichnam Verunreinigte von dem ersten ausgeschlossen gewesen. — Man sieht leicht ab, daß hier eine gewisse Gradation der Verunreinigung stattfindet, nach der Dauer, der Mittheilbarkeit, der Unreinigkeit und dem Reinigungsakte. Der erste Grad: Dauer einen Tag lang (ערב), entweder ohne Mittheilbarkeit — der Beischlaf, oder mit Mittheilbarkeit jedoch nur auf die davon Befleckten Kleider — Samenergießung. Der zweite Grad: Dauer 7 Tage, Mittheilbarkeit an die Personen, die die Befastete, oder ihre Geräthschaften berühren — die Menstruation; bei diesen ersten beiden Graden bestand die Reinigung nur in Baden in (fließendem) Wasser. Der dritte Grad: Dauer 7 Tage nach dem Aufhören des Flusses, Reinigung (außer dem Baden) bestehend in einem Sünd- und Ganzopfer von 2 Tauben — krankhafter Blutfluß bei Weibern, krankhafter Samenfluß bei Männern, bei welchem letztern auch der Speichel verunreinigt, das irdene Geschirr zerbrochen, das hölzerne gescheuert werden muß. Der vierte Grad: Dauer resp. 40 oder 80 Tage, jedoch nur resp. 7 oder 14 Tage wie bei der Menstruation, das Opfer in einem Schaf und einer Taube, und nur ausnahmsweise in 2 Tauben bestehend — die Geburt. Da nun die

zwei junge Tauben, und komme vor den Ewigen, zum Eingang des Zeltes der Zusammenkunft, und übergebe sie dem Priester. 15. Der Priester aber bereite sie, eine als Sündopfer, die andre als Ganzopfer; so versöhne ihn der Priester vor dem Ewigen wegen seines Flusses. 16. So von Jemandem ein Samenerguss abgeht, bade er in Wasser seinen ganzen Leib, und sei unrein bis an den Abend. 17. Und jedes Kleid und alles Leder, worauf der Samenerguss kömmt, werde in Wasser gewaschen, und sei unrein bis an den Abend. 18. Wenn aber ein Mann ein Weib beschläft mit Samenerguss: sollen sie baden in Wasser, und unrein sein bis an den Abend. 19. So ein Weib flüßig ist, Blut ist ihr Fluß aus ihrer Scham, soll sie sieben Tage bleiben in ihrer Absonderung, und wer sie anrührt, soll unrein sein bis an den Abend. 20. Und Alles, worauf sie schläft in ihrer Absonderung, soll unrein sein, und Alles, worauf sie sitzt, soll unrein sein. 21. Und wer ihr Lager anrührt, wasche seine Kleider, bade in Wasser, und sei unrein bis an den Abend. 22. Und wer irgend ein Geräth anrührt, auf welchem sie sitzt, wasche seine Kleider, und bade in Wasser, und sei unrein bis an den Abend. 23. Und wenn etwas auf dem Lager oder auf dem Geräthe ist, auf welchem sie sitzt, so er es berührt, soll er unrein sein bis an den Abend. 24. Und wenn ein Mann bei ihr schläft, und ihre Unreinigkeit kömmt an ihn, so sei er

לִפְנֵי יְהוָה אֵל־פְּתַח אֹהֶל מוֹעֵד וְנִתְּנָם
 אֶל־הַכֹּהֵן: (ט) וְעָשָׂה אֹתָם הַכֹּהֵן אֶחָד
 הַטָּמֵאת וְהָאֶחָד עֲלֶיהָ וְכִפֵּר עָלֶיהָ הַכֹּהֵן
 לִפְנֵי יְהוָה מוֹזֵב: ס [שְׁשֵׁי שְׁבִיעִי] (טו)
 וְאִישׁ כִּי־תֵצֵא מִמֶּנּוּ שִׁכְבַּת־זָרַע וְרִחֵץ
 בַּמַּיִם אֶת־כָּל־בְּשָׂרוֹ וְטָמֵא עַד־הָעֶרֶב:
 (י) וְכָל־בְּגֵד וְכָל־עוֹר אֲשֶׁר־יְהִי עָלָיו
 שִׁכְבַּת־זָרַע וְכֶסֶם בַּמַּיִם וְטָמֵא עַד־
 הָעֶרֶב: (יא) וְאִשָּׁה אֲשֶׁר יִשְׁכַּב אִישׁ
 אִתָּהּ שִׁכְבַּת־זָרַע וְרִחֲצוּ בַמַּיִם וְטָמְאוּ
 עַד־הָעֶרֶב: פ

(יב) וְאִשָּׁה כִּי־תֵהֵי וְזָבַח דָּם יִהְיֶה וְזָבַח
 בְּבִשְׂרָהּ שִׁבְעַת יָמִים תִּהְיֶה בְּנִדְתָּהּ וְכָל־
 הַנִּגָּע בָּהּ וְטָמֵא עַד־הָעֶרֶב: (כ) וְכָל־
 אֲשֶׁר תִּשְׁכַּב עָלָיו בְּנִדְתָּהּ וְטָמֵא וְכָל־
 אֲשֶׁר־תִּשָּׁב עָלָיו וְטָמֵא: (כא) וְכָל־הַנִּגָּע
 בְּמִשְׁכַּבָּהּ וְכֶסֶם בְּגָדָיו וְרִחֵץ בַּמַּיִם
 וְטָמֵא עַד־הָעֶרֶב: (כב) וְכָל־הַנִּגָּע בְּכָל־
 בְּלִי אֲשֶׁר־תִּשָּׁב עָלָיו וְכֶסֶם בְּגָדָיו וְרִחֵץ
 בַּמַּיִם וְטָמֵא עַד־הָעֶרֶב: (כג) וְאִם עַל־
 הַמִּשְׁכָּב הוּא אֹז עַל־הַבְּלִי אֲשֶׁר־הוּא
 יִשְׁכַּת־עָלָיו בְּנִגְעוֹ־כֹּו וְטָמֵא עַד־הָעֶרֶב:
 (כד) וְאִם שָׁכַב וְשָׁכַב אִישׁ אִתָּהּ וְתִהְיֶה

menhang lehrt, nicht gemeint sein, sondern nur eine dickere Beschaffenheit des Abflusses, daß dieser nicht trieft (רר), sondern tropfenweis sich herausdrängt. Im Allgemeinen hat aber Bähr gewiß Recht, wenn er darauf aufmerksam macht, daß es im hohen Alterthum krankhafte Geschlechtszustände gegeben haben könne, die jetzt nicht mehr existiren, wie es umgekehrt auch der Fall ist. — 16. 17. 2) Wenn ein Mann eine Samenergiefung (זרע, שכבה, an Selbstbefleckung, wie Michaelis und Bauer, zu denken, ist höchst paradox, sondern einfach an Pollution), gehabt, so ist er, und das Zeug, worauf der Samenerguss gekommen, unrein bis zum Abend, er muß sich baden und das Zeug waschen. Befand er sich in einem Kriegslager der Iidr., so mußte er sich am Tage außerhalb des Lagers halten, am Abend sich baden, und dann erst wieder in dasselbe kommen. 5 M. 23, 11, 12. — 18. 3) Jeder Beischlaf eines Mannes mit einem Weibe mit Samenerguss macht unrein bis zum Abend, sie müssen sich beide baden. — 19 — 24. 4) Ein Weib, welches die monatliche Reinigung hat, ist sieben Tage abgesondert und unrein; ihr Lager und ihr Sitz (ב. 20.) ist unrein, so daß, wer ihr Lager (ב. 21.) oder das Geräth, worauf sie sitzt (ב. 22.), oder selbst Etwas, was auf ihrem Lager oder Sige liegt (ב. 23.), berührt, unrein ist bis zum Abend, seine Kleider waschen und sich baden muß. Der Beischlaf mit einem Weibe, das seine Reinigung hat, ist bei Strafe der Ausrottung für Beide verboten. 20, 18. 18, 19. Wenn aber die Menstruation unversehens eintritt, und an den bei seinem Weibe liegenden Mann vom Menstruationsblute kam, so ist auch er sieben Tage unrein, und

Flüsse unrein. 3. Und dies soll seine Unreinheit an seinem Flusse sein, es triefe sein Glied durch seinen Fluß, oder es verstopfe sich sein Glied von seinem Flusse, seine Unreinheit ist es. 4. Alles Lager, auf welchem der Flüssige lieget, soll unrein sein, und alles Geräth, worauf er sitzt, soll unrein sein. 5. Jemand aber, wer sein Lager anrührt, wasche seine Kleider, und bade in Wasser, und sei unrein bis an den Abend. 6. Und wer auf dem Geräthe sitzt, worauf der Flüssige sitzt, wasche seine Kleider, und bade in Wasser, und sei unrein bis an den Abend. 7. Und wer den Leib des Flüssigen anrührt, wasche seine Kleider, und bade in Wasser, und sei unrein bis an den Abend. 8. So aber der Flüssige auf einen Reinen speit, wasche der seine Kleider, und bade in Wasser, und sei unrein bis an den Abend. 9. Und alles Reitzzeug, auf welchem der Flüssige reitet, soll unrein sein. 10. Und wer irgend was anrührt, das er unter sich hat, soll unrein sein bis an den Abend, und wer dergleichen trägt, wasche seine Kleider, und bade in Wasser, und sei unrein bis an den Abend. 11. Und jeder, welchen der Flüssige berührt, bevor er seine Hände in Wasser abgespült, wasche seine Kleider, und bade in Wasser, und sei unrein bis an den Abend. 12. Aber jedes irdene Gefäß, das der Flüssige anrührt, werde zerbrochen, und jedes hölzerne Gefäß in Wasser ausgespült. 13. So aber der Flüssige rein wird von seinem Flusse, zähle er sich sieben Tage zu seiner Reinigung, und wasche seine Kleider und bade seinen Leib in lebendigem Wasser, dann ist er rein. 14. Und am achten Tage nehme er zwei Turteltauben oder

וַאֲמַרְתֶּם אֲלֵהֶם אִישׁ אִישׁ כִּי יִהְיֶה זָב מִבְּשָׂרוֹ וְזָבּוּ טָמֵא הוּא: (ג) וְזֹאת תְּהִיֶה טָמְאֹתוֹ בְּזָבוֹ רַר בְּשָׂרוֹ אֶת־זָבוֹ אוֹ-הַחֲתִים בְּשָׂרוֹ מִזָּבוֹ טָמְאֹתוֹ הוּא: (ד) כֹּל-הַמְּשַׁכְּבַּ אֲשֶׁר יִשְׁכַּב עָלָיו הַזָּב יִטְמָא וְכֹל-הַבָּלִי אֲשֶׁר-יֵשֵׁב עָלָיו יִטְמָא: (ה) וְאִישׁ אֲשֶׁר יִגַּע בְּמִשְׁכְּבוֹ יִכָּסּ בְּגָדָיו וְרִחַץ בַּמַּיִם וְטָמֵא עַד-הָעֶרֶב: (ו) וְהֵיטֵב עַל-הַבָּלִי אֲשֶׁר-יֵשֵׁב עָלָיו הַזָּב יִכָּסּ בְּגָדָיו וְרִחַץ בַּמַּיִם וְטָמֵא עַד-הָעֶרֶב: (ז) וְהִנְגַּע בְּבֶשֶׂר הַזָּב יִכָּסּ בְּגָדָיו וְרִחַץ בַּמַּיִם וְטָמֵא עַד-הָעֶרֶב: (ח) וְכִי-יֵרַק הַזָּב בַּמַּהוֹר וְכָסּ בְּגָדָיו וְרִחַץ בַּמַּיִם וְטָמֵא עַד-הָעֶרֶב: (ט) וְכֹל-הַמְּרַכֵּב אֲשֶׁר יֵרַכֵּב עָלָיו הַזָּב יִטְמָא וְכֹל-הַנִּגַּע בְּכֹל אֲשֶׁר יִהְיֶה תַּחְתָּיו יִטְמָא עַד-הָעֶרֶב וְהַמּוֹשֵׂא אוֹתָם יִכָּסּ בְּגָדָיו וְרִחַץ בַּמַּיִם וְטָמֵא עַד-הָעֶרֶב: (י) אֲשֶׁר יִגַּע בְּכֹל-הַמַּיִם וְכָסּ בְּגָדָיו וְרִחַץ בַּמַּיִם וְטָמֵא עַד-הָעֶרֶב: (יא) וְכֹל אֲשֶׁר יִגַּע בְּכֹל-הַמַּיִם וְכָסּ בְּגָדָיו וְרִחַץ בַּמַּיִם וְטָמֵא עַד-הָעֶרֶב: (יב) וְכִלְיֵי-הָרֶשֶׁת אֲשֶׁר-יִגַּע בָּהֶם הַזָּב יִשְׁכַּר וְכֹל-כְּלֵי-עֵץ יִשְׁטַף בַּמַּיִם: (יג) וְכִי-יִטְהַר הַזָּב מִזָּבוֹ וְכִפַּר לוֹ שִׁבְעַת יָמִים לְטַהַרְתּוֹ וְכָסּ בְּגָדָיו וְרִחַץ בְּשָׂרוֹ בַּמַּיִם חַיִּים וְטָהַר: (יד) וּבַיּוֹם הַשְּׁמִינִי יִקַּח-לוֹ שְׁתֵּי תְּרִים אוֹ שְׁנַי בְּנֵי יוֹנָה וּבָא

flusses aufgestellt. Einige (Vener) wollten ihn, dem Texte ganz zuwider, sogar für Hämorrhoiden halten; Andere (Michaëlis) für die gonorrhoea virulenta oder den Tripper, der aber syphilitischer Beschaffenheit ist, und vor dem 15 Jahrh. der gew. Zeit. nicht vorkam; Neuere (Shoulant) verstanden eine blennorrhoea urethrae, einen Schleimfluß aus der Harnröhre, der durch Weichschlaf mit unreinlichen, menstruirten oder am weißen Flusse leidenden Weibern, ohne syphilitisches Contagium, entsteht, ansteckend ist, und, wenn er plötzlich gestopft wird, sehr nachtheilige Folge hat. Indes läßt sich Manches hiegegen einwenden, und Rambam's Erklärung scheint immer noch die beste, welcher zu Sabim 2, 2. (fol. 143. 2.) die יבמות für eine Krankheit der Samen Gefäße erklärt, bestehend in der Schwächung derselben (הולשת כלי הורע), so daß der Samen mit röthlicher Färbung ohne Weichschlaf dünn herausfließt. Man hat hiegegen nur B. 3. eingewendet, wo von einer Verstopfung durch den Fluß die Rede ist. Allein eine förmliche Verstopfung soll damit, wie der ganze Zusam-

des geschlachteten Vogels und in das lebendige Wasser, und sprengt gegen das Haus siebenmal. 52. So entsündige er das Haus mit dem Blut des Vogels und mit dem lebendigen Wasser, und mit dem lebenden Vogel und mit dem Zedernholz und mit dem Ysop und mit dem Karmoisinfaden. 53. Dann entlasse er den lebenden Vogel hinaus vor die Stadt in's freie Feld, und versöhne so das Haus, und es ist rein. 54. Dies ist die Lehre von allen Malplätzen des Aussages und des Grindes, 55. und von dem Aussage der Kleider und Häuser, 56. und von den weißen Stellen und Flechten und Flecken, 57. zu belehren über den Tag des Reinen und über den Tag des Unreinen; es ist dies die Lehre vom Aussage.

15 1. Und der Ewige redete zu Moscheh und Ahron und sprach: 2. Redet zu den Söhnen Israel's, und sprecht zu ihnen: so Jemand flüssig ist aus seinem Gliede, ist er an seinem

הקחה ומגבל אתם בדם הצפור השחוקמה
ובמים החיים והנה אל־הבית שבע
פעמים: (ב) והטא את־הבית בדם
הצפור ובמים החיים ובצפור הקחה ובעין
הארו ובאזב ובשני התולעת: (ג) ושלח
את־הצפור הקחה אל־מחוזין לעיר אל־
פני השדה וכפר על־הבית וטהר:
[חמישי] (ד) זאת הטהרה לכל־נגע
הצרעת ולנתק: (ה) ולצרעת הכפר
ולבית: (ו) ולשאת ולספחה ולבהרת:
(ז) להורת ביום הפגא וביום הפגור
זאת הטהרה הצרעת: פ
טו (ח) וידבר יהוה אל־משה ואל־אהרן
לאמר: (ט) דברו אל־בני ישראל

v. 56. ש' רפה

unseren Häusern, zu denken. Die Häuser waren übrigens meist von Steinen gebaut und nicht hoch, so daß das Niederreißen derselben nicht so großen Schaden zufügte. — Ueber alle diese Arten von Aussage handelt die Trad. im Trakt. Negaim (S. Tehoroth Fol. 71—92) — Wie aber durch den Aussage als den Tod am noch lebenden Menschen, so wird noch mehr 2) Verunreinigung durch Todte herbeigeführt, die jedoch s. zu 4 M. 19. —

15. 1. b) Verunreinigung durch geschlechtliche Zustände und desfallige Reinigung. Wenn der Tod als Verreinigung des Lebens, als die Materialität in ihrer tiefsten Stufe, in der Auflösung, Verunreinigung herbeiführte, der Heiligung gegenüber: so bewirken dies alle geschlechtlichen Zustände gerade durch das Gegenteil, durch die potenzirteste, höchste Thätigkeit der Materialität, welche die Seelenfreiheit überwindet. In den geschlechtlichen Akten, wo die Materialität zur höchsten Produktivität, das thierische Leben zu seiner höchsten Blüthe und Kraft gelangt, ist auch der Mensch nur Thier, wenn auch seine Geschlechtlichkeit auch mit psychischen Affektionen durchwachsen ist. Der Geist unterliegt sich der Materialität, und schreitet nur im Gefolge derselben. Er geht nicht genährt, erfreicht, sondern abgespannt, geschwächt heraus. Darum liegt auch in der Natur des Menschen die Schamhaftigkeit über diesen Akten, über die das Bewußtsein gern einen Schleier breitet. Je unreiner und materiell-thierischer aber der Mensch in den geschlechtlichen Zuständen ist, desto weiter ist er darin von der Heiligung als der Konzentration des moralischen Bewußtseins in Gott entfernt, vielmehr hat er durch sie an ihm gelitten, gewissermaßen gefehlt: er ist daher durch jene im Zustande der Verunreinigung, und muß aus ihnen vermittelt der Reinigung herausschreiten. Der geschlechtlichen Zustände zählt nun das h. Wort folgende, zuerst am Manne, dann am Weibe auf. — 2.—15. 1) So ein Mann einen krankhaften Ausfluß aus dem Gliede hat, sei dieser dünnflüssig, daß er heraustriest (רר), oder dick, daß er die Harnröhre verstopft (ההרוב): so tritt er in den Zustand der Verunreinigung, daß er nicht allein selbst unrein ist, sondern Alles, was er berührt, sein Lager und seinen Sitz (B. 4.), das Reitzug, worauf er reitet (B. 9.), unrein macht, so daß nicht bloß wer den Leib des Flüssigen berührt (B. 7.), oder wen der Flüssige berührt, bevor dieser gereinigt, (so erklärt die Trad. die Worte B. 11. וירי לא שרף במים, und ist dies ganz der Analogie gemäß vgl. B. 19.), oder wen sein Speichel trifft (B. 8.), sondern auch wer des flüssigen Lager (B. 5.) berührt, oder sich auf seinen Sitz setzt (B. 6.), oder überhaupt berührt, was unter dem Flüssigen ist, und es trägt (B. 10.), unrein ist bis zum Abend, seine Kleider waschen und sich baden muß. Jedes irdene Gefäß, was der Flüssige berührt, muß zerbrochen, jedes hölzerne ausgespült (B. 12.) werden. Sobald der Flüssige von seinem Fluß gereinigt ist, zählt er noch 7 Tage der Unreinigkeit, wäscht seine Kleider, badet sich in fließendem Wasser, und bringt am 7ten Tage zwei Turteltauben, eine zum Sünd-, eine zum Ganzopfer. — Man hat viele Hypothesen über die Natur dieses Samen-

siehe, hat der Malplatz um sich gegriffen an den Wänden des Hauses: 40. so gebiete der Priester, daß sie die Steine ausbrechen, an denen der Malplatz, und sie außerhalb der Stadt schütten an einen unreinen Ort. 41. Und das Haus lasse er inwendig abschaben ringsum, und man schütte den Staub, den man abgeschabt, außerhalb der Stadt an einen unreinen Ort. 42. Dann sollen sie andere Steine nehmen, und an die Stelle der Steine bringen, und andere Erde nehme man und bewerfe das Haus. 43. Wenn aber der Malplatz wieder ausbricht im Hause, nachdem man die Steine ausgebrochen, und nachdem man das Haus abgeschabt, und es wieder beworfen, 44. und der Priester kömmt, und beschaut, und siehe, der Malplatz hat um sich gegriffen im Hause: so ist ein fressender Ausatz in dem Hause, unrein ist es. 45. Und man reiße das Haus ein, seine Steine, Holz und alle Erde des Hauses, und schaffe sie hinaus vor die Stadt an einen unreinen Ort. 46. Und wer in das Haus gehet, so lange man es verschlossen, soll unrein sein bis an den Abend. 47. Und wer in dem Hause schläft, wasche seine Kleider, und wer im Hause ißt, wasche seine Kleider. 48. Wenn aber der Priester kömmt, und beschaut, und siehe, der Malplatz griff nicht um sich im Hause, nachdem man das Haus beworfen, so erkläre der Priester das Haus für rein, denn geheilt ist der Malplatz. 49. Dann nehme er, um das Haus zu entzündigen, zwei Vögel und Zedernholz und Karmoisinfaden und Ysop, 50. und schlachte den einen Vogel in ein irden Gefäß über lebendigem Wasser, 51. und nehme des Zedernholz und den Ysop und den Karmoisinfaden und den lebenden Vogel, und tauche sie in das Blut

בְּקִירַת הַבַּיִת: (מ) וְצֹהַר הַכֹּהֵן וְהִלְצֹו
 אֶת־הָאֲבָנִים אֲשֶׁר בָּהֶן הִנֵּנֶנּוּ וְהִשְׁלִיכוּ
 אֹתָהֶן אֶל־מַחוּץ לְעִיר אֶל־מְקוֹם טָמֵא:
 (מא) וְאֶת־הַבַּיִת יִקְצֹעַ מִבַּיִת סָבִיב
 וְשִׁפְכוּ אֶת־הַעֲפָר אֲשֶׁר הִקְצֹו אֶל־מַחוּץ
 לְעִיר אֶל מְקוֹם טָמֵא: (מב) יִלְקַחוּ
 אֲבָנִים אַחֲרוֹת וְהִבְיִאוּ אֶל־פֶּתַח הָאֲבָנִים
 וְעֵפֶר אַחֵר יִקַּח וְטָח וְטָח אֶת־הַבַּיִת: (מג)
 וְאִם־יָשׁוּב הִנֵּנֶנּוּ וּפְרַח בַּבַּיִת אַחֵר חָלָץ
 אֶת־הָאֲבָנִים וְאֶחָדִי הַקְּצוֹת אֶת־הַבַּיִת
 וְאֶחָדִי הַטּוֹחַ: (מד) וְכֹא הַכֹּהֵן וְרָאָה
 וְהִנֵּה פָּשָׁה הִנֵּנֶנּוּ בַּבַּיִת צִרְעַת מִמְּאֲרַת
 הוּא בַּבַּיִת טָמֵא הוּא: (מה) וְנָתַן אֶת־
 הַבַּיִת אֶת־אֲבָנָיו וְאֶת־עֵצָיו וְאֶת־כָּל־עֵפֶר
 הַבַּיִת וְהוֹצִיא אֶל־מַחוּץ לְעִיר אֶל־מְקוֹם
 טָמֵא: (מו) וְהִבֵּא אֶל־הַבַּיִת כָּל־יְמֵי
 הַסִּנְיָר אֹתוֹ וְיִטְמֵא עַד־הָעֶרֶב: (מז)
 וְהִשְׁכַּב בַּבַּיִת יְכַסֵּם אֶת־בְּגָדָיו וְהֵאֱכַל
 בַּבַּיִת יְכַסֵּם אֶת־בְּגָדָיו: (מח) וְאִם־בָּא
 יְבֵא הַכֹּהֵן וְרָאָה וְהִנֵּה לֹא־פָּשָׁה הִנֵּנֶנּוּ
 בַּבַּיִת אַחֲרֵי הַטָּח אֶת־הַבַּיִת וְטָהַר
 הַכֹּהֵן אֶת־הַבַּיִת כִּי נִרְפָּא הִנֵּנֶנּוּ: (מט)
 וְלָקַח לַחֲטָא אֶת־הַבַּיִת שְׁתֵּי צִפְרִים וְעֵץ
 אֲרוֹ וְשְׁנֵי תוֹלַעַת וְאֹזֹב: (נ) וְשָׁחַט אֶת־
 הַצִּפֹּר הָאֶחָת אֶל־כְּבֵי־הָרֶשׁ עַל־מַיִם
 חַיִּים: (נא) וְלָקַח אֶת־עֵץ־הָאֲרוֹ וְאֶת־
 הָאֹזֹב וְאֶת־שְׁנֵי הַתּוֹלַעַת וְאֶת־הַצִּפֹּר

an eine unreine Stelle außerhalb der Stadt geschüttet. Erscheint er aber nicht wieder, so nimmt der Priester, um das Haus zu entzündigen, dieselbe Zeremonie vor, wie bei der ersten Reinigung eines genesenen Ausätzigen, wobei das Haus siebenmal mit dem Blute des Vogels und dem Wasser besprengt, der andere Vogel frei gelassen wird. — Die Neueren erklären diesen Ausatzschlag an den Wänden für den sogenannten Salpeterfraß, der durch Umsichstreffen die Sicherheit der Gebäude gefährdet, die in seinen Räumen befindlichen Sachen zerstört, und durch Ausdünstungen der Gesundheit der Bewohner schadet. Die Uebertünchung ist nothwendig, weil dieser Salpeterfraß am meisten im Kalk und Lehm sitzt, den er sich abblättern läßt. Ueberhaupt aber haben wir an ein ähnliches Uebel, wie der Schwamm in

bes, auf die Stelle des Schuldopferblutes.
29. Und den Ueberrest des Oels, welches auf der
Fauft des Priesters, thue er auf das Haupt des
Zureinigenden, ihn zu versöhnen vor dem Ewi-
gen. 30. Und er bereite die eine von den Tur-
teltauben oder jungen Tauben, wozu nur sein
Vermögen ausreicht; 31. von dem, wozu sein
Vermögen ausreicht, die eine als Sündopfer, und
die andere als Ganzopfer, nebst dem Speisopfer,
und der Priester versöhne den Zureinigenden vor
dem Ewigen. 32. Dies ist das Gesetz für den,
an welchem der Malplatz des Aussages war,
dessen Vermögen nicht ausreichte, zu seiner Rei-
nigung. 33. Und der Ewige redete zu Moscheh
und Ahron, und sprach: 34. So ihr in das
Land Kanaan kommt, welches ich euch zum
Eigenthum gebe, und ich verhängte einen Mal-
platz des Aussages in ein Haus des Landes
eures Eigenthums: 35. so komme der, dessen
Haus es ist, und berichte dem Priester, und
sprache: wie ein Malplatz zeigt sich mir im
Hause. 36. Da gebiete der Priester, daß sie
das Haus räumen, bevor der Priester käme, den
Malplatz zu beschauen, damit nicht unrein werde
Alles, was im Hause, und nachher komme der
Priester, das Haus zu beschauen. 37. Und be-
schaut er den Malplatz, und siehe, ein Malplatz
ist an den Wänden des Hauses, Vertiefungen,
grünlich oder röthlich, und sie sehen niedriger als
die Wand aus; 38. so gehe der Priester aus dem
Hause an die Thüre des Hauses, und verschließe
das Haus sieben Tage. 39. Am siebenten Tage
komme der Priester wieder, und beschau, und

מקום הם האשם: (בט) והנותר מן
השמן אשר על כפר הכהן יתן על ראש
המטהר לכפר עליו לפני יהוה: (ל)
ועשה אתה אתה אחד מן התורים או מן בני
היונה מאשר תשיג ידו: (לא) את אשר
תשיג ידו אתה אחד הטאת אתה אחד
עלה על המזבח וכפר הכהן על המטהר
לפני יהוה: (לב) ואת תורת אשר-
בו נגע צרעת אשר לא תשיג ידו
בטהרתו: פ [רביעי ששן] (לג) וידבר
יהוה אל משה ואל אהרן לאמר: (לד)
כי תבאו אל ארץ פנעו אשר אני נתן
לכם לאהבה ונתתי נגע צרעת בבית
ארץ אהבתכם: (לה) ובא אשר-לו הבית
והגיד לבקו לאמר פנע נראה לי
בבית: (לו) וצוה הכהן וקנו את הבית
בטנם ובא הכהן לראות את הנגע ולא
יטמא כל אשר בבית ואחר בן יבא
הכהן לראות את הבית: (לז) וראה
את הנגע והנה הנגע בקירת הבית
שקערורת ירקרקת או ארמדות
ומראיתו שפל מן הקיר: (לח) ויצא
הכהן מן הבית אל פתח הבית והסגיר
את הבית שבעת ימים: (לט) ושב הכהן
ביום השביעי וראה והנה פשה הנגע

oder des andern die Rede ist, zeigen das Irthümliche dieser Exkl. Die Stellung beider Wörter ב. 45 ff. zu בשרים ככל מלאכה zeigt, daß es ein verschiedenes Gewebe von Leinen und Wolle bezeichnet, und das Parallele von בעור und בעור zum bloßen בעור bestätigt dies, man hat daher mit Recht שחי als geradfädiges, ערב als gekörpertes Zeug bezeichnet). — 33 — 53. 3) Der Aussatz an Häusern ist erkenntlich an Vertiefungen oder Grübchen, dunkelgrün und dunkelroth: bevor der Pr. das Haus besieht, läßt er alles austräumen, damit es nicht unrein werde: bemerkt er dann die gedachten Kennzeichen, so verschließt er das Haus 7 Tage. Hat dann der Aussatzlag um sich gegriffen, so wird die ganze schadhafte Stelle ausgerissen, das ganze Haus inwendig abgetrast, und dies Alles an einen unreinen Ort außerhalb der Stadt geschüttet, dann die Stelle mit neuen Steinen ausgemauert, und das Haus mit neuem Lehm übertüncht. Bricht dann der Aussatzlag abermals aus, so wird das ganze Haus niedgerissen, und seine Materialien

wegen seiner Unreinigkeit, und darnach schlachte man das Ganzopfer. 20. Und der Priester bringe das Ganzopfer und Speisopfer hinauf auf den Altar, und der Priester verföhne ihn, und er ist rein. 21. Wenn er aber arm ist, und sein Vermögen reicht nicht aus: so nehme er ein Schaf als Schuldopfer zur Webe, ihn zu verföhnen, und ein Zehntel Feinmehl, in Del eingerührt, zum Speisopfer, und ein Log Del, 22. und zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben, wozu sein Vermögen ausreicht, und eine sei ein Sündopfer, und die andere ein Ganzopfer. 23. Und er bringe sie am achten Tage zu seiner Reinigung zum Priester, an den Eingang des Zeltes der Zusammenkunft, vor den Ewigen. 24. Da nehme der Priester das Schaf des Schuldopfers und das Log Del, und webe damit eine Webe vor dem Ewigen. 25. Er aber schlachte das Schaf des Schuldopfers, und der Priester nehme vom Blute des Schuldopfers, und streiche es an den Knorpel des rechten Ohrs des Zureinigenden, und an den Daumen seiner rechten Hand und an den Daumen seines rechten Fußes. 26. Und von dem Oele gieße der Priester auf die linke Faust des Priesters, 27. und der Priester sprengt mit dem Finger seiner Rechten von dem Oele, das auf seiner linken Faust, sieben Male vor dem Ewigen. 28. Und der Priester streiche von dem Oele, welches auf seiner Faust, an den Knorpel des rechten Ohrs des Zureinigenden, und an den Daumen seiner rechten Hand, und an den Daumen seines rechten Fu-

ואחר ישחט את העלה: (ב) והעלה
הכהן אתהעלה ואתהמנחה המזבחה
וכפר עליו הכהן וטהר: ס [שלישי
חמישי] (כא) ואם־דל הוא ואין ידו
משנת ולקח בכש אחד אשם לתנופה
לכפר עליו ועשורן סלת אחד כלול
בשמן למנחה ולג שמן: (כב) ושתי
תרים או שני בני יונה אשר השיג ידו
והיה אחד תפאת והאחר עלה: (כג)
והביא אתם ביום השמיני לטהרתו אל־
הכהן אל־פתח אהל מועד לפני יהוה:
(כד) ולקח הכהן את־כבש האשם ואת־
לג השמן והניף אתם הכהן תנופה
לפני יהוה: (כה) ושחט את־כבש האשם
ולקח הכהן מדם האשם ונתן על־הנוף
און־המטהר הימנית ועל־בהן ידו
הימנית ועל־בהן רגלו הימנית: (כו)
ומן־השמן יצק הכהן על־כף הכהן
השמאלית: (כז) והזה הכהן באצבעו
הימנית מן־השמן אשר על־כפו
השמאלית שבע פעמים לפני יהוה: (כח)
ונתן הכהן מן־השמן ואשר על־כפו על־
הנוף און המטהר הימנית ועל־בהן ידו
הימנית ועל־בהן רגלו הימנית על־

und nicht um sich gegriffen, so wird das Zeug doch verbrannt, denn er hat sich dann an der Rück- und Vorderseite eingefressen; ist aber der Ausschlag dunkel geworden, so soll man nur die von demselben ergriffene Stelle herausreißen, kömmt er dann an einer andern Stelle wieder, so wird das ganze Stück verbrannt. Das eigentliche Objekt dieser Verordnung ist unbekannt, und unterlag bis jetzt keiner Beobachtung der Neuern. Einige wollten darunter die von menschlichem Auszuge belegten Kleider verstehen, aber dem widerspricht jedes Wort unsrer Stelle, und hat man auch nie von dem Giftstoff der stärksten Hautkrankheit ein Zerfressen des Zeugens bemerkt. Michaelis leitete es von der sogenannten Sterbewolle, d. h. Wolle von an einer Krankheit gestorbenen Schafen, ab, welche leicht die Spitzen verliert, gern Insekten einnistet und ungesund sein könne, weshalb sie nur von unrechtlichen Fabrikanten gebraucht wird. Aber es ist ja hier auch von Linnen und Leder die Rede. Kurz, es bedarf hierzu noch der Untersuchungen im Oriente selbst. Nur das Eine läßt sich noch bemerken, daß, wenn Linnen lang an einem dämpften Orte liegt, es dergleichen Flecke, wie sie das h. Wort beschreibt, zu zeigen pflegt (Stockflecke). — (Der Ausdruck 13, 48 ff. ותר' und ותר' werden gewöhnlich „Aufzug“ und „Einschlag“ gegeben, allein die V. 52 und 53., wo vom Ausreißen des einen

gen, an den Eingang des Zeltes der Zusammenkunft. 12. Dann nehme der Priester das eine Schaf, und bringe es zum Schuldopfer dar, und das Log Del, und webe damit eine Webe vor dem Ewigen. 13. Und man schlachte das Schaf an dem Orte, da man das Sündopfer und Ganzopfer schlachtet, an heiliger Stätte, denn wie ein Sündopfer ist das Schuldopfer dem Priester, hochheilig ist es. 14. Darauf nehme der Priester vom Blute des Schuldopfers, und der Priester streiche davon an den Knorpel des rechten Ohrs des Zureinigenden, und an den Daumen seiner rechten Hand, und an den Daumen seines rechten Fußes. 15. Und der Priester nehme von dem Log Del, und gieße in die linke Faust des Priesters; 16. und der Priester tauche den Finger seiner Rechten in das Del, welches in seiner linken Faust, und sprengt von dem Dete mit seinem Finger sieben Male vor dem Ewigen. 17. Und von dem übrigen Dete, das in seiner Faust, streiche der Priester an den Knorpel des rechten Ohrs des Zureinigenden, und an den Daumen seiner rechten Hand und an den Daumen seines rechten Fußes, auf das Blut des Schuldopfers. 18. Und den Ueberrest vom Del, welches in der Faust des Priesters, thue er auf das Haupt des Zureinigenden, und der Priester versöhne ihn vor dem Ewigen. 19. Dann verrichte der Priester das Sündopfer, und versöhne den Zureinigenden

את האיש המטהר ואתם לפני יהוה כפתח אהל מועד: (יב) ולקח הכהן את הבכש האהר והקריב אהו לאשם ואת לג השמן והניף אתם תנופה לפני יהוה: [שני] (יג) ושחט את הבכש במקום אשר ישחט את החטאת ואת העלה במקום הקדש כי כחטאת האשם הוא לכהן קדש קדשים הוא: (יד) ולקח הכהן מדם האשם ונתן ככהן על הנוף און המטהר הימנית ועל כהן ידו הימנית ועל כהן רגלו הימנית: (טו) ולקח הכהן מלג השמן וצק על כף הכהן השמאלית: (טז) וטבל כהן את אצבעו הימנית מן השמן אשר על כפו השמאלית והזה מן השמן באצבעו שבע פעמים לפני יהוה: (יז) ומיתר השמן אשר על כפו ופן כהן על הנוף און המטהר הימנית ועל כהן ידו הימנית ועל כהן רגלו הימנית על דם האשם: (יח) והנותר בשמן אשר על כף הכהן יתן על ראש המטהר וכפר עליו הכהן לפני יהוה: (יט) ועשה ככהן את החטאת וכפר על המטהר מטמאתו

ein Sündopfer, das dritte ein Ganzopfer. Das Del sollte, wie das h. Salböl bei den Priestern, zur Wiedereinweihung in den religiösen Bund dienen; um es zu diesem, da es doch kein h. Del war, geschickt zu machen, wurde davon 7 mal gegen das Allerheiligste gesprengt. Alsdann that der Priester von dem Blute und von so vielem Dete, als er in der Faust hielt, (vgl. bei der Einweihung der Pr. 8, 23 ff.) an das rechte Ohr, an den Daumen der rechten Hand und des rechten Fußes des Genesenen, und goß das übrige Del aus der Faust auf sein Haupt, wodurch er gänzlich dem Heiligth. wieder verbunden, zu einem Gliede des Bundesvolkes wieder geweiht ward. Alsdann wurde das Sünd- und Ganzopfer mit dem Speisopfer rite vollzogen. — Stand es aber nicht im Vermögen des Genesenen, 3 Schafe zu opfern, so mußte er wenigstens 1 Schaf zum Wiedereinweihungs-Schuldopfer mit 1 Log Del, und 2 Turtel- oder junge Tauben, mit $\frac{1}{10}$ zum Speisopfer, zum Sünd- und Ganzopfer bringen. Die Zeremonie blieb dieselbe. — 2) Der Ausfag an einem Kleide. 13, 47—59. Wenn an leinenem, wollenem Zeuge oder Leder ein dunkelgrüner oder dunkelrother Ausfag sichtbar wird, so soll es vom Priester besehen und 7 Tage verschlossen werden; hat er dann um sich gegriffen, so ist es Ausfag, und das Zeug soll verbrannt werden; hat er aber nicht um sich gegriffen, so soll das Zeug ausgewaschen und abermals 7 Tage eingeschlossen werden; ist dann der Ausfag vergangen, so soll es noch einmal gewaschen werden, und rein sein, ist er aber geblieben, hat jedoch sein Ansehn nicht verändert

in das Blut des Vogels, der geschlachtet worden über dem lebendigen Wasser; 7. und sprengte auf den vom Ausfah Zureinigenden sieben Male; so reinige er ihn, und entlasse den lebendigen Vogel in's freie Feld. 8. Und der Zureinigende wasche seine Kleider, und scheere all sein Haar, und bade in Wasser, so ist er rein; und hernach darf er in das Lager kommen, aber er bleibe außerhalb seines Zeltes sieben Tage. 9. Und es geschehe am siebenten Tage, scheere er all sein Haar, sein Haupthaar und seinen Bart und seine Augenbraunen, und all sein Haar soll er scheeren, und seine Kleider waschen, und seinen Leib in Wasser baden, dann ist er rein. 10. Und am achten Tage nehme er zwei vollkommene Schafe und ein einjähriges vollkommenes weibliches Schaf, und drei Sehtel Feinmehl Speisopfer, in Del eingerührt, und ein Log Del. 11. Und der reinigende Priester stelle den zureinigenden Mann und selbiges vor den Ewi-

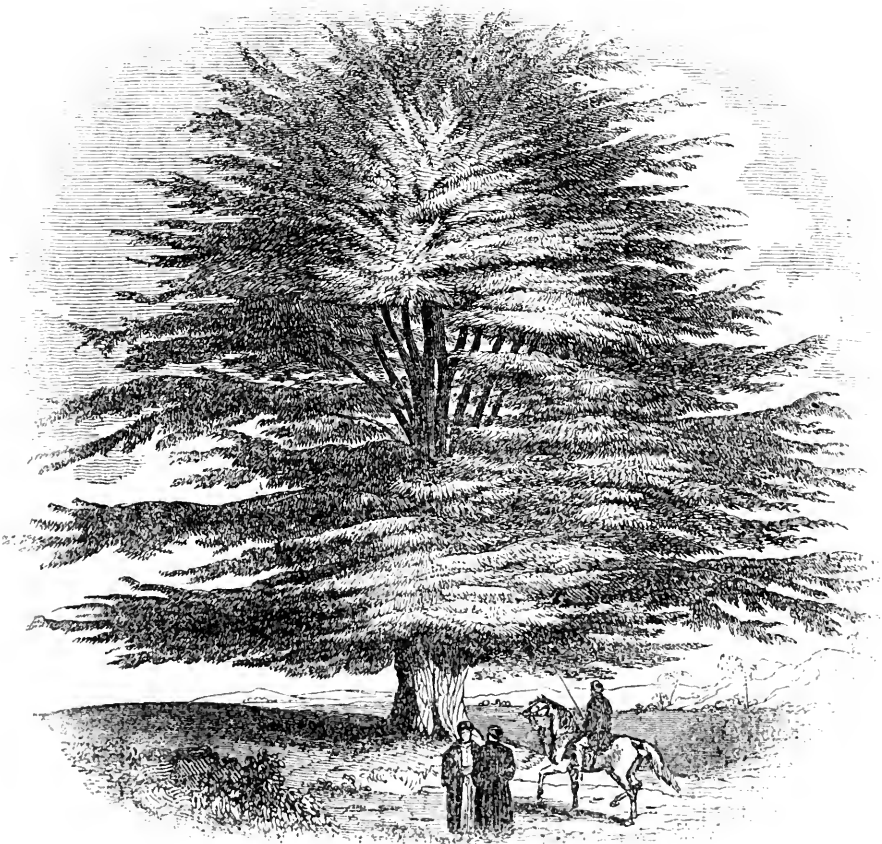
הַאֵזֹב וְטָבַל אוֹתָם וְאֵת הַצֹּפֵר הַחַיָּה בְּדָם הַצֹּפֵר הַשֶּׁהֻטָּה עַל הַמַּיִם הַחַיִּים: (ו) וְהָיָה עַל-הַמַּטְהָר מִן-הַצֹּרְעַת שִׁבְעַת פְּעָמִים וְטָהָרוּ וְשָׁלַח אֶת-הַצֹּפֵר הַחַיָּה עַל-פְּנֵי הַשָּׂדֶה: (ח) וּבְכֶסֶם הַמַּטְהָר אֶת בְּגָדָיו וְגִלְתָּה אֶת-כָּל-שְׂעָרוֹ וְרָחַץ בַּמַּיִם וְטָהָר וְאַחֵר יָבֹוא אֶל-הַמַּחֲנֶה וְיֹשֵׁב מִחוּץ לְאֹהֶלֹן שִׁבְעַת יָמִים: (ט) וְהָיָה בַּיּוֹם הַשְּׁבִיעִי יִגְלַח אֶת-כָּל-שְׂעָרוֹ אֶת רֹאשׁוֹ וְאֶת-זָקְנוֹ וְאֵת גְּבֻת עֵינָיו וְאֶת כָּל-שְׂעָרוֹ יִגְלַח וּבְכֶסֶם אֶת-בְּגָדָיו וְרָחַץ אֶת-בְּשָׂרוֹ בַּמַּיִם וְטָהָר: (י) וּבַיּוֹם הַשְּׁמִינִי יִקַּח שְׁנַיִם-כִּבְשִׂים תְּמִימִם וּכְבִּשָׂה אַחַת בַּת-שָׁנָה תְּמִימָה וְשִׁלְשָׁה עֶשְׂרִינָיִם סֶלֶת מִנְחָה בְּלוּלָה בְּשֶׁמֶן וְלֶגַע אַחַד שֶׁמֶן: (יא) וְהָעֹמֵד הַפֶּתַח הַמַּטְהָר

hinein lief und sich mit dem Wasser vermischte). Den andern lebenden Vogel tauchte dann der Priester sammt dem Zedernholz, dem karmoisinrothen Faden und dem Ysop in das Blut, und besprengte den vom Ausfah Genesenen 7 mal, hiermit war der Ausfahige rein. Alsdann ließ der Priester den Vogel frei fliegen, der Genesene aber wusch seine Kleider, schor sich sein Haar, badete sich, ging dann wieder frei ins Lager hinein, und war somit in die Gemeinschaft des Bundesvolkes wieder aufgenommen. Die Deutung dieses symbolischen Aktes ist nicht schwer. Ist der reine Vogel, im Gegensatz zu dem von der Gemeinschaft mit den übrigen Menschen ausgeschlossenen Ausfahigen, das angemessenste Symbol der Freiheit und Ungebundenheit innerhalb des reinen Lebens, so wird er durch die Hinzufügung des Zedernholzes (Aufhaltung der Verwesung), des Ysops (Reinigung) und karmoisinrothen Fadens (Reinwerden) zum Symbol des aus dem Zustande der Verwesung durch Reinigung zur, vom Reinwerden bedingten Freiheit des reinen Lebens zurückkehrenden Ausfahigen. Dieses Symbol mußte aber mit dem Genesenen in wirkliche Verbindung gebracht und identifizirt werden, deshalb mußten zwei Vögel genommen werden, von denen der eine Träger des Symbols an sich, der andere Ueberträger auf den Genesenen ward; deshalb wurde der letztere geschlachtet, und mit seinem Blute, vermischet mit lebendigem Wasser, weil die Reinigung zum Leben zurückführte, der Genesene besprengt siebenmal (Sieben, Zahl aller Loslösung vom Materielle), dagegen der andere Vogel in das Blut getaucht und freigelassen. So wurde das Blut des geschlachteten Vogels das Binde- und Identifizierungsmittel zwischen dem Genesenen und dem freigelassenen Vogel. — Sieben Tage aber mußten zwischen der Wiederaufnahme in die Gemeinschaft mit dem Leben des Bundesvolkes und der in die Gemeinschaft mit dem Heiligth. verfließen. Innerhalb derselben blieb er (V. 8.) כְּרוּץ לְאֹהֶלוֹ „außerhalb seines Zeltes,“ was die rabb. Grfl. (auch Bähr) für einen Euphemismus statt Unterlassung der ehelichen Beiwohnung halten. Wir mochten es wörtlich nehmen; der Genesene soll nämlich 7 Tage sich zur Wiederaufnahme in das Heiligth. d. h. das religiöse Leben vorbereiten, und deshalb sich der bürgerlichen Beschäftigungen enthalten. — 9. Am 7ten Tage soll er alles Haar an seinem Leibe (nicht bloß das Haupthaar wie am Reinigungstage V. 8.) scheeren, (weil der Ausfah am meisten am Haar haftet, und so Alles, was an jenen erinnerte, weggeschafft worden), seine Kleider waschen und sich baden. — 10. — 32. Am achten Tage endlich wurde der zweite Reinigungsakt, der religiöse, vor-, und damit der Genesene in die religiöse Gemeinschaft aufgenommen. Zwei männliche Schafe und ein weibliches, einjähriges, mit $\frac{3}{10}$ Speisopfer, und ein Log Del brachte er in das Heiligth. Das eine war sein Wiedereinweihungsoffer, aber als Schuldopfer, (nicht als Dankopfer wie bei der Einweihung der Priester, ein Schuldopfer ward aber bei jeder persönlichen Entheiligung gebracht s. S. 558.) das andere

reine Vögel, und Zedernholz und karmoisinrothen Faden und Ysop. 5. Dann gebiete der Priester, daß man den einen Vogel schlachte in ein irdenes Gefäß, über lebendigem Wasser. 6. Den lebenden Vogel nehme er, ihn und das Zedernholz und den karmoisinrothen Faden und den Ysop, und tauche sie und den lebendigen Vogel

הִיָּת טְהוֹרוֹת וְעֵץ אֲרֹז וּשְׁנֵי הַזֹּלְעָת
וְאֵזֹב: (ה) וְצֹוֹה הַכֹּהֵן וְשָׁחַט אֶת־
הַצִּיּוֹר הָאֶחָד אֶל־כְּלִי־חַרָשׁ עַל־מַיִם
חַיִּים: (ו) אֶת־הַצִּיּוֹר הַחַי וְיָקָה אֹתָהּ
וְאֶת־עֵץ הָאֲרֹז וְאֶת־שְׁנֵי הַזֹּלְעָת וְאֶת־

gemeint sein, sondern öfter ähnliche Baumarten, wie Juniperus oxycedrus; jedoch zum b. Gebrauche beim Miths und Tempel ist die wirkliche Zeder immer gemeint, wie man auch Götzenbilder daraus fertigte [Jesch. 44, 14.]; die Zeder gehört zu den Nadelbäumen, mit 1 1/2 Zoll langen, immer grünen Nadeln, deren mehr als 20 aus einer Scheide hervorkommen, die Rinde ist glänzend grau oder braun, das Holz ist rothstreifig, ohne Knoten, wohlriechend, dauerhaft im höchsten Grade, nach Einigen selbst unverweslich, wie man dem Zedernöl die Kraft zuschreibt, Leichname unverweslich zu erhalten; wegen dieser Eigenschaften tritt es im Reinigungsritus als Symbol der aufrechten Verwesung auf, und ist so im Reinigungsakt ganz an seiner Stelle; der alten Zedern auf dem Libanon werden übrigens immer weniger [zwischen 24 bis 9], und ihre Stämme theilen sich schon in mehrere, die unsern Eichen an Stärke gleich kommen); ferner einen Faden karmoisinrother Wolle (s. S. 448 und 470., wo wir solche als das Sym-



Die Zeder des Libanon.

bol des Reinwerdens von aller Verunreinigung erkannten), und Ysop (s. S. 355. und 361., wo wir ihn als Symbol des Reinigens kennen lernten). Der eine Vogel ward über (Nabe schon לע hier für על) einem irdenen Gefäße, (damit es nachher zerbrochen werden könne), mit fließendem (חיים) Wasser geschlachtet, (so daß das Blut

dert, und der Malplaz hat nicht um sich gegriffen: so ist es unrein, in Feuer sollst du es verbrennen, eingefressen ist es an der Rehrseite oder an der Vorderseite. 56. Beschauet aber der Priester, und siehe, der Malplaz ist trübe, nachdem man ihn ausgewaschen, so reiße er ihn aus dem Kleide heraus, sei es aus dem Leder, oder aus dem geradfädigen oder geköperten Zeuge. 57. Und wird er fürder gesehen an dem Kleide, sei es an geradfädigem oder geköpertem Zeuge, oder allem Zeuge von Leder: so ist er einfressend, in Feuer sollst du es verbrennen, woran der Malplaz ist. 58. Das Kleid aber, sei es geradfädiges oder geköpertes Zeug oder irgend Zeug von Leder, welches du wäschest, und der Malplaz wich daraus, werde zum andern Male gewaschen, und ist rein. 59. Dies ist die Lehre vom Malplaz des Ausfahes der Kleider von Wolle oder Leinen, geradfädigem oder geköpertem Zeuge, oder irgend Zeug von Leder, es für rein oder unrein zu erklären.

Fortschug vom Ausfah. — Unreinigkeiten der Geschlechtstheile.

14. 1. Und der Ewige redete zu Moscheb und sprach: 2. Dies sei das Gesetz vom Ausfähigen am Tage seiner Reinigung: er werde zum Priester gebracht, 3. und der Priester gehe hinaus vor das Lager, und beschauet der Priester, und siehe, geheilt ist der Malplaz des Ausfahes am Ausfähigen: 4. so gebiete der Priester, daß man nehme für den Zureinigenden zwei muntere,

אֶתְדַעִינוּ וְהִנֵּנֶנּוּ לְאִפְשֵׁה טָמֵא הוּא בְּאֵשׁ תִּשְׂרַפְנוּ כִּתְחַת הוּא בְּקִרְחָתוֹ אִו כִּנְפֻחָתוֹ: (טו) וְאִם רָאָה הַכֹּהֵן וְהִנֵּה בְּתַח הַנִּנְע אַחֲרֵי הַכֶּבֶס אֹתוֹ וְקָרַע אֹתוֹ מִן־הַבְּגָד אִו מִן־הַבְּגָד אִו מִן־הָעוֹר אִו מִן־הַשִּׁטִּי אִו מִן־הָעֶרֶב: (טז) וְאִם־תִּרְאָה עוֹד בְּבִגְד אִו־בְּשִׁטִּי אִו־בְּעֶרֶב אִו בְּכָל־בְּלִי־עוֹר פִּרְחַת הוּא בְּאֵשׁ תִּשְׂרַפְנוּ אֵת אֲשֶׁר־בּוֹ תִּנְנֶנּוּ: (יז) וְהַבְּגָד אִו־הַשִּׁטִּי אִו־הָעֶרֶב אִו־כָּל־בְּלִי הָעוֹר אֲשֶׁר תִּכְבֶּס וְסָר מִמֶּם הִנֵּנֶנּוּ וּבְכֶס שְׁנִיַּת וְטָהַר: (יח) וְאֵת הָעוֹר נִגְע־צִרְעַת בְּגַד הַצִּמּוֹר וְאִו הַפְּשִׁטִּים אִו הַשִּׁטִּי אִו הָעֶרֶב אִו כָּל־בְּלִי־עוֹר לְטַהֲרוֹ אִו לְטַמְּאוֹ:

פ פ כה 28 מצורע

י' (א) וַיְדַבֵּר יְהוָה אֶל־מֹשֶׁה לֵאמֹר: (ב) וְאֵת תְּהִיָּה הָעוֹרֹת הַמְצֻרָע בְּיוֹם טָהַרְתּוֹ וְהִזְבֵּא אֶל־הַכֹּהֵן: (ג) וַיִּצְא הַכֹּהֵן אֶל־מַחוּץ לַמַּחֲנֶה וְרָאָה הַכֹּהֵן וְהִנֵּה נִרְפָּא נִגְע־הַצִּרְעַת מִן־הַצִּרְעִי: (ד) וַיִּצְוֶה הַכֹּהֵן וְלָקַח לַמַּטְהַר שְׁתֵּי־צִפְרִים

Sarptor.: 2 Kön. 7, 3—20,3

widerlegt dies weitläufig, aber schon der eine Umstand, daß die Ausfähigen schon im 2ten Monat des zweiten Jahres nach dem Auszug aus Aeg. aus dem Lager entfernt werden, ist genug Beweis. Uebrigens konnte ein 40jähr. Aufenthalt im trocknen Arab. nur vortheilhaft gegen den Ausfah sein. Bemundernswert ist endlich die Schärfe und Einfachheit, mit der hier die Symptome des Ausfahes aus dem großen Heere der Hautkrankheiten heraus diagnostisirt werden. — 47—59. Der Ausfah eines Kleides s. im folgenden Kap.

14. 1. So wie der Ausfähige nicht bloß vom Heiligth., also von aller Gemeinschaft mit der Religion, sondern auch vom Lager, also von aller Gemeinschaft mit dem Volke des göttlichen Bundes ausgeschlossen war: so sollte auch, nachdem er genesen vom Ausfah, ein doppelter Reinigungsakt stattfinden. Der erste führte ihn wieder in die Gemeinschaft mit dem Bundesvolke, und hob seinen theokratisch-hütgerlichen Tod auf, der andre in die Gemeinschaft mit der Religion, und hob seinen kirchlich-religiösen Tod auf. Der Priester begab sich außerhalb des Lagers zum Ausfähigen und entschied, ob er geheilt sei, — 4—8. Alsdann nahm der Priester zwei reine Vögel (der Beifah טהרות bezeugt, daß unter צפרים nicht bloß Schwalben zu verstehen, wie Einige wollten, da zu einem bestimmten Vogel nicht טהור zu setzen war), muntere und kräftige (חיות), das sonst bei keinem zum Ritus gebrauchten Thiere steht, heißt hier nicht bloß lebend, was sich von selbst versteht); ferner Zedernholz, [Ars] Pinus Cedrus L. auf dem Libanon, Taurus zu Hause, jedoch kann nicht überall, wo das h. Wort der Zedern erwähnt, gerade diese

הפט' מצורע כמלכים ב' סימן ו'ג' ער ב'

ganze Zeit, da der Malplatz an ihm ist, soll er unrein sein, abgeschieden soll er wohnen, außerhalb des Lagers sei seine Wohnung. 47. So aber an einem Kleide ein Malplatz des Aussages ist, an einem wollenen Kleide oder an einem linnenen Kleide, 48. sei es an geradfädigem oder geföpertem Zeuge von Linnen oder Wolle, oder an Leder oder an aller Arbeit von Leder: 49. ist das Mal grünlich oder röthlich an dem Kleide, sei es von Leder, oder von geradfädigem oder geföpertem Zeuge, oder an aller Arbeit von Leder, so ist es ein Malplatz des Aussages, und man lasse es den Priester beschauen. 50. Und beschauet der Priester den Malplatz, so schliesse er das Behaftete ein sieben Tage. 51. Sieht er den Malplatz am siebenten Tage, daß der Malplatz um sich gegriffen am Kleide, sei es von geradfädigem oder geföpertem Zeuge, oder von Leder, wozu irgend Leder verarbeitet wird: so ist ein freßender Aussatz der Malplatz, er ist unrein. 52. Und man verbrenne das Kleid, sei es geradfädiges oder geföpertes Zeug von Wolle oder Leinen, oder irgend Zeug von Leder, woran der Malplatz ist; denn ein freßender Aussatz ist es, im Feuer muß es verbrannt werden. 53. Beschauet aber der Priester, und siehe, der Malplatz hat nicht um sich gegriffen im Kleide, sei es an geradfädigem oder geföpertem Zeuge oder an irgend Zeug von Leder: 54. so gebiete der Priester, daß sie auswaschen, woran der Malplatz ist, und schliesse es sieben Tage ein zum andern Male. 55. Und beschauet der Priester, nachdem der Malplatz ausgewaschen worden, und siehe, der Malplatz hat sein Aussehn nicht verän-

טָמֵא הוּא בְּדָר יִשָּׁב מִחוּץ לְמַחֲנֶה
 מוֹשְׁבוֹ: ס (מ) וְחַפְּדוֹ כִּי־יִהְיֶה בוֹ
 נָגַע צֹרַעַת בְּבָגֵד לְמַדָּר אוֹ בְּבָגֵד פְּשָׁתִים:
 (ח) אוֹ בְּשֵׁתִי אוֹ בְּעֶרְב אוֹ לְפָשָׁתִים וְלַצֹּמֵר
 אוֹ בְּעוֹר אוֹ בְּכָל־מְלֵאכֶת עוֹר: (ט) וְהָיָה הַנֶּגַע יִרְקָק אוֹ אֲדָמָדִם בְּבָגֵד אוֹ
 בְּעוֹר אוֹ בְּשֵׁתִי אוֹ־בְעֶרְב אוֹ בְּכָל־כְּלִי־
 עוֹר נָגַע צֹרַעַת הוּא וְהָרָאָה אֶת־חֲבֹתָיו:
 (י) וְרָאָה חֲבֹתָיו אֶת־חַנְּגֵנֶנֶע וְהִסְגִּיר אֶת־
 חַנְּגֵנֶנֶע שְׁבַע־יָמִים: (יא) וְרָאָה אֶת־
 חַנְּגֵנֶנֶע בַּיּוֹם הַשְּׁבִיעִי כִּי־פָשָׂה הַנֶּגַע
 בְּבָגֵד אוֹ־בְשֵׁתִי אוֹ־בְעֶרְב אוֹ בְּעוֹר לְכָל
 אֲשֶׁר־יַעֲשֶׂה הָעוֹר לְמְלֵאכֶה צֹרַעַת
 מִמְּאָרֶת הַנֶּגַע טָמֵא הוּא: (יב) וְשָׂרַף
 אֶת־חַבְּדָּר אוֹ אֶת־הַשֵּׁתִי אוֹ אֶת־הָעֶרְב
 בַּצֹּמֵר אוֹ בְּפָשָׁתִים אוֹ אֶת־כְּלִי־כְלִי
 הָעוֹר אֲשֶׁר־יִהְיֶה בוֹ חַנְּגֵנֶנֶע כִּי־צֹרַעַת
 מִמְּאָרֶת הִיא פֶּאֶשׁ הַשָּׂרָף: (יג) וְאִם
 יִרְאָה חֲבֹתָיו וְהִנֵּה לֹא־פָשָׂה הַנֶּגַע בְּבָגֵד
 אוֹ בְּשֵׁתִי אוֹ בְּעֶרְב אוֹ בְּכָל־כְּלִי־עוֹר:
 (יד) וְצִוָּה חֲבֹתָיו וְכִבְּסוּ אֶת אֲשֶׁר־בוֹ
 חַנְּגֵנֶנֶע וְהִסְגִּירוּ שְׁבַע־יָמִים שְׁנִית:
 [שְׁבִיעִי רְבִיעִי] (נה) וְרָאָה חֲבֹתָיו אֶת־
 חַבְּדָּר אֶת־חַנְּגֵנֶנֶע וְהִנֵּה לֹא־חַבְּדָּר הַנֶּגַע

ausweichen. Endlich wohnte er abgesondert außerhalb des Lagers, um so die Gefahr der Ansteckung zu entfernen, und das Lager, in dessen Mitte das Heiligth. Gottes stand, nicht zu verunreinigen, nicht zu entheiligen. Dasselbe wird kurz nach den oben gegebenen Bestimmungen 4 M. 5, 2—4. noch besonders geboten, und als geschehen berichtet vgl. 4 M. 12, 14, 15.; außerhalb des Lagers waren Zelte für sie aufgeschlagen, wie später außerhalb der Städte besondere Häuser (בֵּית סְבִירוּתָא), wie noch jetzt außerhalb vieler Städte des Orients, z. B. Damascus, nur daß wer den „Chusch el Raati“ einmal betreten, ihn nie wieder verläßt. So waren die Aussätzigen nicht blos vom Heiligth. ausgeschlossen und kirchlich-religiös todt, sondern auch vom priesterlichen Volke des einigen Gottes, also auch theokratisch-bürgerlich todt. — Aegypten war zu aller Zeit als der eigentliche Sitz des Aussages angesehen, weil er dort durch die Nilüberschwemmungen, und die dadurch zurückbleibenden Sümpfe sehr befördert worden, wie wir 5 M. 28, 27. noch einen eignen „ägypt. Aussatz“ (Elephantiasis) begegnen. Um so widerstümiger ist die Fabel einiger griech. und röm. Schriftsteller welche berichten, die Iizir. seien des Aussages wegen aus Aeg. gejagt worden. Michaelis

36. und der Priester beschaut ihn, und siehe, der Grind hat um sich gegriffen in der Haut: so sehe der Priester nicht nach dem goldgelben Haar, er ist unrein. 37. Wenn aber der Grind stehen geblieben in seinem Aussehen, und schwarzes Haar wuchs darin, so ist der Grind geheilt, er ist rein, und der Priester erkläre ihn für rein. 38. So aber ein Mann oder Weib in der Haut ihres Fleisches Flecken hat, weiße Flecken, 39. und der Priester beschauet, und siehe, in der Haut ihres Fleisches sind die Flecken trübe weiß: so ist es der Bohaf, ausgebrochen in der Haut, er ist rein. 40. So aber einem Manne das Haupthaar ausgeht, hinterglähig ist er, er ist rein. 41. Und wenn das Haupthaar von der Seite des Gesichts ihm ausgeht, ist er vorderglähig, er ist rein. 42. So aber an der Hinterglase oder an der Vorderglase ein weißröthlicher Malplatz geworden: so ist es der Ausfag, ausgebrochen an seiner Hinterglase oder an seiner Vorderglase. 43. Und beschaut ihn der Priester, und siehe, eine weißröthliche Malplatzstelle ist an seiner Hinterglase oder an seiner Vorderglase, vom Aussehen des Ausfages auf der Haut des Fleisches: 44. so ist es ein ausfägiger Mann, unrein, der Priester soll ihn für unrein erklären, er hat den Malplatz an seinem Haupte. 45. Aber der Ausfägige, der den Malplatz hat, seine Kleider sollen zerrissen sein, sein Haupthaar soll wild wachsen, und bis über das Kinn verhülle er (sich), und: Unrein, unrein! soll er rufen. 46. Die

הַנֶּחֱתָק בְּעוֹר אֶחָדִי טָהָרְתוֹ: (לו) וְרָאִהוּ
הַכֹּהֵן וְהִנֵּה פָשַׁח הַנֶּחֱתָק בְּעוֹר לֹא־יִבְקֹר
הַכֹּהֵן לְשַׁעַר הַצֹּהֵב טָמֵא הוּא: (לז) וְאִם־
בְּעֵינָיו עָמַד הַנֶּחֱתָק וְשַׁעַר שָׁחַר צִמְחָה־
בּוֹ נִרְפָּא הַנֶּחֱתָק טָהוֹר הוּא וְטָהָרוּ
הַכֹּהֵן: ׀ (לה) וְאִישׁ אִו־אִשָּׁה כִּי־
יְהִיָּה בְּעוֹר־בְּשָׂרָם כְּהַרְתּוּ בְּהַרְתּוֹ לְבִנְתּוֹ:
(לז) וְרָאָה הַכֹּהֵן וְהִנֵּה בְּעוֹר־בְּשָׂרָם
כְּהַרְתּוֹ כְּהַרְתּוֹ לְבִנְתּוֹ כִּהְקֵן הוּא פָּרַח בְּעוֹר
טָהוֹר הוּא: ׀ [שְׁשֵׁי־שְׁלִישִׁי] (מ) וְאִישׁ
כִּי יִמְרַט רֹאשׁוֹ קָרַח הוּא טָהוֹר הוּא:
(מא) וְאִם מִפְּאֵת פָּנָיו יִמְרַט רֹאשׁוֹ גִבַּח
הוּא טָהוֹר הוּא: (מב) וְכִי־יִהְיֶה בְּקַרְחָת
אוֹ בְּנִפְתַּח נֹנֵעַ לְבָן אֲדָמָדִם צָרַעַת פְּרַחַת
הוּא בְּקַרְחָתוֹ אוֹ בְּנִפְתָּתוֹ: (מג) וְרָאָה
אֹתוֹ הַכֹּהֵן וְהִנֵּה שְׂאֵת־הַנֶּנְנֵעַ לְבִנְיָה
אֲדָמָדִמַת בְּקַרְחָתוֹ אוֹ בְּנִפְתָּתוֹ בְּמִרְאָה
צָרַעַת עוֹר בְּשָׂר: (מד) אִישׁ־צְרוּעַ
הוּא טָמֵא הוּא טָמֵא יִטְמָאֲנוּ הַכֹּהֵן
בְּרֹאשׁוֹ נִנְעוּ: (מה) וְהִצְרוּעַ אֲשֶׁר־בּוֹ
הַנֶּנְנֵעַ בְּגָדָיו יִהְיוּ פְּרָמִים וְרֹאשׁוֹ יִהְיֶה
פְּרוּעַ וְעַל־שָׂפָם יַעֲטֶה וְטָמֵא וְטָמֵא
יִקְרָא: (מו) כָּל־יָמָיו אֲשֶׁר תִּנְנַע בּוֹ יִטְמָא

darin fein und goldgelb, so ist es der Ausfag, ist schwarzes Haar darin, so ist es ein geheilter Grind (V. 31, 37.); beim Mangel aller dieser Kennzeichen wird der Behaftete 7 Tage abgeschlossen, finden sich dann die Kennzeichen noch nicht, und hat der Ausschlag nicht um sich gegriffen, so wird er außer der ergriffenen Stelle geschoren, und wieder 7 Tage abgeschlossen, blieb es dann immer noch so, so wäscht er seine Kleider und ist rein. Greift der Ausschlag aber später dennoch um sich, so kömmt es nicht darauf an, ob goldgelbes Haar darin ist, er ist unrein. ב) Vom בהק (V. 35, 39.) einem unschuldigen Granthem, der in dunkelweißen Flecken am Leibe besteht, und nicht unrein macht, die Araber nennen noch jetzt so einen Hautauschlag, der dunkelweiß und glanzlos auf der braunen Haut der Orientalen erscheint, und nach 2 Monaten bis 2 Jahren von selbst vergeht. ג) Von der Glase am Vorderkopfe נבחה oder am Hinterkopfe קררח, daß diese blas im Ausfallen der Haare bestehen, ohne Ausschlag, fallen aber die Haare aus, und es erscheint an der kahlen Stelle ein weiß und dunkelrother Ausschlag, so ist es der Ausfag. — 45, 46. Sobald der Ausschlag vom Priester für den Ausfag erklärt worden, so wurden des Behafteten Kleider zerrissen, sein Haar ließ er wild wachsen (פרוע f. 10, 6.), bis über das Kinn verhüllte er sich, nahm also ganz das Kostüm eines Trauernden an, und vor sich her mußte er rufen: unrein! unrein! Hierdurch aufmerksam gemacht, konnte ein Jeder ihm

im Flecken ist nicht weiß geworden, und er ist nicht niedriger als die Haut, sondern trübe, so verschließe ihn der Priester sieben Tage. 27. Und am siebenten Tage beschaue ihn der Priester: wenn er um sich gegriffen in der Haut, erkläre ihn der Priester für unrein, ein Malplaz des Ausfahes ist es. 28. Wenn aber der Fleck an seiner Stelle stehen geblieben, hat nicht um sich gegriffen in der Haut, sondern ist trübe: so ist es eine Brandstelle, und der Priester erkläre ihn für rein, denn eine Narbe der Brandstelle ist es. 29. Und so ein Mann oder Weib einen Malplaz hat am Kopfe oder Barte, 30. und der Priester beschaut den Malplaz, und siehe, er erscheint tiefer als die Haut, und feines, goldgelbes Haar ist darin, so erkläre ihn der Priester für unrein: es ist Grind, Ausfah des Kopfes oder Bartes. 31. So aber der Priester den Malplaz des Grindes beschaut, und siehe, er erscheint nicht tiefer als die Haut, und schwarzes Haar ist auch nicht darin, so verschließe der Priester den Grindigen sieben Tage. 32. Und beschaut der Priester den Malplaz am siebenten Tage, und siehe, der Grind hat nicht um sich gegriffen, und goldgelbes Haar ist nicht darin, und der Grind erscheint nicht tiefer als die Haut: 33. so scheere er sich, aber den Grind soll er nicht scheeren, und der Priester verschließe den Grindigen sieben Tage zum andern Male. 34. Und beschaut der Priester den Grind am siebenten Tage, und siehe, der Grind hat nicht um sich gegriffen in der Haut, und erscheint nicht tiefer als die Haut: so erkläre ihn der Priester für rein, er wasche seine Kleider, und ist rein. 35. Wenn aber der Grind um sich greift in der Haut nach seiner Reinsprechung

שֵׁעַר לָכֵן וְשִׁפְלָה אֵינָנָה מִן־הָעוֹר וְהָיָה כְּהָה וְהִסְגִּירוֹ הַכֹּהֵן שִׁבְעַת יָמִים: (כז) וְרָאָהוּ הַכֹּהֵן בַּיּוֹם הַשְּׁבִיעִי אִם פָּשָׂה הַפִּשָּׁה בְּעוֹר וְטָמֵא הַכֹּהֵן אֹתוֹ נָגַע צָרַעַת הוּא: (כח) וְאִם־תַּחֲתֶיהָ תַּעֲלֹד הַתְּפֹרֶת לֹא־פָשְׂתָה בְּעוֹר וְהָיָה כְּהָה שְׂאֵת הַמִּכּוֹה הוּא וְטָהֲרוּ הַכֹּהֵן בִּי־צָרַבַת הַמִּכּוֹה הוּא: פ [המישי]
 (כט) וְאִישׁ אִו אִשָּׁה כִּי־יִהְיֶה בּוֹ נָגַע בְּרֹאשׁ אִו בִּזְקָן: (ל) וְרָאָה הַכֹּהֵן אֶת־הַנֶּגַע וְהִנֵּה מִרְאֵהוּ עִמּוֹק מִן־הָעוֹר וּבּוֹ שֵׁעַר צָהָב דָּק וְטָמֵא אֹתוֹ הַכֹּהֵן נִתְּקָ הוּא צָרַעַת הַרֹאשׁ אִו הַזְּקָן הוּא: (לא)
 וְכִי־יִרְאֶה הַכֹּהֵן אֶת־נֶגַע הַנֶּתֶק וְהִנֵּה אִו־מִרְאֵהוּ עִמּוֹק מִן־הָעוֹר וְשֵׁעַר שְׁחֹר אִין בּוֹ וְהִסְגִּיר הַכֹּהֵן אֶת־נֶגַע הַנֶּתֶק שִׁבְעַת יָמִים: (לב) וְרָאָה הַכֹּהֵן אֶת־הַנֶּגַע בַּיּוֹם הַשְּׁבִיעִי וְהִנֵּה לֹא־פָשָׂה הַנֶּתֶק וְלֹא־יִהְיֶה בּוֹ שֵׁעַר צָהָב וּמִרְאֵה הַנֶּתֶק אִין עִמּוֹק מִן־הָעוֹר: (לג) וְהִתְגַּלַּח וְאֶת־הַנֶּתֶק לֹא יִגְלַח וְהִסְגִּיר הַכֹּהֵן אֶת־הַנֶּתֶק שִׁבְעַת יָמִים שְׁנִית: (לד) וְרָאָה הַכֹּהֵן אֶת־הַנֶּתֶק בַּיּוֹם הַשְּׁבִיעִי וְהִנֵּה לֹא־פָשָׂה הַנֶּתֶק בְּעוֹר וּמִרְאֵהוּ אֵינָנּוּ עִמּוֹק מִן־הָעוֹר וְשֹׁחַר אֹתוֹ הַכֹּהֵן וּכְבֹס בְּגָדָיו וְשֹׁחַר: (לה) וְאִם־פָּשָׂה יִפְשָׂה

v. 33. רכתי ג'

falls genesen und rein. — 18—25. γ) Oft aber brach der Ausfah in einer entzündeten oder verbrannten Stelle aus wie alle Exantheme gern eine bereits vorhandene Hautverletzung ergreifen; es war daher, wenn eine geheilte Entzündung oder ein Brandmal verdächtige Symptome zeigte, notwendig, daß eine Untersuchung von Seiten des Priesters vorgenommen wurde, der dabei ganz nach der oben unter a) angegebenen Weise verfuhr, nur daß es sich schon nach den ersten 7 Tagen entscheiden ließ. — 29. — 44. δ) Außerdem war der Ausfah noch von anderen Ausschlägen zu unterscheiden: κ) der Ausfah am Kopfe vom Kopfgrind, ist die ergriffene Stelle eingesunken und das Haar

aber das rohe Fleisch sich ändert, und wieder weiß wird, komme er zum Priester, 17. und beschaut ihn der Priester, und siehe der Malplatz ist weiß geworden: so erkläre der Priester den Befasteten für rein, rein ist er. 18. So aber am Fleische in der Haut eine Entzündung geworden, und geheilt ist, 19. und an der Stelle der Entzündung ward eine weiße Stelle oder ein weiß-röthlicher Fleck: so werde er besehen vom Priester; 20. und beschauet der Priester, und siehe, er erscheint niedriger als die Haut, und das Haar darin ist weiß geworden, so erkläre ihn der Priester für unrein, ein Malplatz des Ausschages ist es, in der Entzündung ausgebrochen. 21. Wenn aber der Priester ihn beschaut, und siehe, kein weißes Haar ist darin, und er ist nicht niedriger als die Haut, sondern er ist trüb: so verschließe ihn der Priester sieben Tage. 22. Hat er dann um sich gegriffen in der Haut, so erkläre ihn der Priester für unrein, ein Malplatz ist es. 23. Wenn aber der Fleck an seiner Stelle stehen geblieben, griff nicht um sich: so ist es eine Narbe der Entzündung und der Priester erkläre ihn für rein. 24. Oder so am Fleische in der Haut eine Brandstelle vom Feuer geworden, und die Wucherung der Brandstelle ward ein weiß-röthlicher oder weißer Fleck, 25. und der Priester beschaut ihn, und siehe, das Haar ist weiß geworden in dem Flecken, und er erscheint tiefer als die Haut: so ist es der Ausschlag, in der Brandstelle ausgebrochen, und der Priester erkläre ihn für unrein, ein Malplatz des Ausschages ist es. 26. Wenn aber der Priester ihn beschaut, und siehe das Haar

הָיָה וְנִהְפָּךְ לָלָבָן וּבָא אֶל-הַכֹּהֵן: (יז) וְרָאָהוּ הַכֹּהֵן וְהָיָה נִהְפָּךְ הַנֶּגַע לָלָבָן וְטָהַר הַכֹּהֵן אֶת-הַנֶּגַע מֵהָעוֹר הוּא: פ [שלישי]

(יח) וּבָשָׂר כִּי-יְהִיהּ כּוֹ-בָעֵרוֹ שְׁחִין וְנִרְפָּא: (יט) וְהָיָה בְּמִקּוֹם הַשְּׁחִין שְׂאֵת לְבָנָה אֹו בְּהֵרַת לְבָנָה אֲדַמְדָּמַת וְנִרְאָה אֶל-הַכֹּהֵן: (כ) וְרָאָה הַכֹּהֵן וְהָיָה מֵרָאִי שֶׁפֶל מִן-הָעוֹר וְשִׁעְרָהּ הִפְךָ לָבָן וְטָמְאֵו הַכֹּהֵן נִגַע-צָרְעַת הוּא בְּשְׁחִין פְּרָחָה: (כא) וְאִם וְרָאָנָה הַכֹּהֵן וְהָיָה אֵיךְ-כֵּן שֵׁעַר לָבָן וְשִׁפְלָה אֵינְנָה מִן-הָעוֹר וְהִיא כְּהָה וְהִסְגִּירוֹ הַכֹּהֵן שִׁבְעַת יָמִים: (כב) וְאִם-פָּשָׂה תִפְשָׂה בְּעוֹר וְטָמְא הַכֹּהֵן אֹתוֹ נִגַע הוּא: (כג) וְאִם-פָּחַתִּיהָ תִעְכּוֹד הַבְּהֵרַת לֹא פִשְׁתָּה צָרְכַת הַשְּׁחִין הוּא וְטָהַרוֹ הַכֹּהֵן: ד [רביעי שני] (כד) אֹו בָשָׂר כִּי-יְהִיָּהּ בָּעֵרוֹ מְכוּת־אֵשׁ וְהִיָּתָה מַחִית הַמְּכוֹה בְּהֵרַת לְבָנָה אֲדַמְדָּמַת אֹו לְבָנָה: (כה) וְרָאָה אֹתָהּ הַכֹּהֵן וְהָיָה נִהְפָּךְ שֵׁעַר לָבָן בְּבֵהֵרַת וּמֵרָאִי עִמָּךְ מִן-הָעוֹר צָרְעַת הוּא בְּמִכּוֹה פְּרָחָה וְטָמְא אֹתוֹ הַכֹּהֵן נִגַע צָרְעַת הוּא: (כו) וְאִם וְרָאָנָה הַכֹּהֵן וְהָיָה אֵיךְ-בְּבֵהֵרַת

Zeichen des Ausschages zeigten, daß das Haar auf dem Flecke (denn der Ausschlag ergreift gern die behaarten Stellen des Körpers) weiß geworden, und der Fleck gegen die übrige Haut eingesunken war: so war es entschieden der Ausschlag, und der Priester erklärte es dafür. Fanden sich die beiden Zeichen nicht, so wurde der Befastete sieben Tage eingeschlossen; zeigte sich dann das Mal unverändert, wurde er nochmals sieben Tage eingeschlossen; war dann die Farbe des Mals dunkler geworden (כהה), und es hatte nicht um sich gegriffen, so war es eine Flechte, und der Befastete rein, so bald er seine Kleider gewaschen. Greift aber die Flechte später dennoch um sich, so wird der Befastete noch einmal untersucht, und findet es sich so, für aussäsig erklärt. — B. 4. גג für den, der betoffen worden, selbst, ebenso B. 12. — 9—17. ב) War aber der Ausschlag verheimeht worden oder unbeachtet geblieben, so daß er bereits ausgebildeter Ausschlag ist, so erkennt der Priester den inveterirten, eingestessenen Ausschlag an dem rohen Fleische, das sich im Male gebildet hat, und der Befastete ist ohne Weiteres aussäsig-unrein. Es war aber im glücklichen Falle ein doppelter Ausgang möglich, entweder die Krankheit brach mit einem Male über den ganzen Körper aus, so daß der Kranke ganz und gar weiß wird: dann ist er genesen und rein. Oder es war schon rohes Fleisch im Male, es vertieft sich aber wieder, und wird weiß: dann ist er eben-

den, und der Malplatz hat nicht um sich gegriffen in der Haut, so erkläre ihn der Priester für rein: eine Flechte ist es, er wasche seine Kleider, und ist rein. 7. Hat aber die Flechte um sich gegriffen in der Haut, nachdem er befehen worden vom Priester zu seiner Reinsprechung, so werde er zum andern Male vom Priester befehen; 8. und beschauet der Priester, und siehe, die Flechte hat um sich gegriffen in der Haut, so erkläre ihn der Priester für unrein, der Aussatz ist es. 9. So an einem Menschen ein Malplatz des Aussatzes geworden, werde er zum Priester gebracht; 10. beschauet der Priester, und siehe, eine weiße Stelle ist in der Haut, und sie hat das Haar in weiß gewandelt, und eine Wucherung rohen Fleisches ist in der Stelle: 11. so ist es ein veralteter Aussatz in der Haut seines Fleisches, der Priester erkläre ihn für unrein, er soll ihn nicht einschließen, denn er ist unrein. 12. Bricht aber der Aussatz in der Haut aus, so daß der Aussatz die ganze Haut des Behafteten bedeckt vom Kopf bis zu den Füßen, so weit des Priesters Augen sehen, 13. und der Priester beschauet, und siehe, es bedeckt der Aussatz sein ganzes Fleisch: so erkläre er den Behafteten für rein, ist Alles weiß geworden, so ist er rein. 14. Aber am Tage, wo rohes Fleisch sich darin sehen läßt, ist er unrein; 15. und siehet der Priester das rohe Fleisch, so erkläre er ihn für unrein: das rohe Fleisch ist unrein, es ist der Aussatz. 16. So

בעור וטהרו הכהן מספחת הוא וכבס בגדיו וטהרו: (ז) ואם פשה תפשה המספחת בעור אחרי חראתו אלה הכהן לטהרתו ונראה שנית אל הכהן: (ח) וראה הכהן והנה פשה המספחת בעור וטמא הכהן צרעת הוא: פ (ט) נגע צרעת פי תהיה באדם והוא אלה הכהן: (י) וראה הכהן והנה שאת לבנה בעור והיא הפכה שער לבן ומחית בשר חי בשאת: (יא) צרעת נושנת הוא בעור בשרו וטמא הכהן לא יסגרנו פי טמא הוא: (יב) ואם פרוח הפרח הצרעת בעור וכסתה הצרעת את כל עור הנגע מראשו ועד רגליו לכל מראה עיני הכהן: (יג) וראה הכהן והנה כסתה הצרעת את כל בשרו וטהר את הנגע פלו הקף לבן טהור הוא: (יד) וכיום הראות בו בשר חי וטמא: (טו) וראה הכהן את הפשר החי וטמא הפשר החי טמא הוא צרעת הוא: (טז) אז כי ישוב הפשר

v. 10. ש' רפה

einer Fehlgeburt verglichen, die halb verweist aus dem Mutterchoofe kommt 4 M. 12. 12., und den Aussatz dem Todtsende wünschten 2 Schem. 3, 29. 2 Kön. 5, 27. Der Aussatz ist leicht ansteckend, und ist selbst erblich auf die Kinder bis ins 4te Geschlecht (vgl. 2 Kön. 5, 27.) War es demnach schon an und für sich der mediz. Polizei angemessen, gewisse Vorkehrungen dagegen zu treffen: so stand andererseits die durch den Aussatz hervorgebrachte Fäulniß der Heiligung Isr. völlig entgegen, und das Heil. in Isr. verlangte seinerseits, selbst nach der Heilung einen bestimmten Reinigkeitsact. Der Aussatz ist der Tod am Lebenden Menschen, und widerstrebt so dem Prinzip des Heil. wie des heil. Bundesvolkes. Das h. Wort unterscheidet den Aussatz des Menschen, eines Kleides und eines Hauses. 1) Der Aussatz am Menschen. Zunächst war dafür zu sorgen, daß der scheinbare Aussatz vom wirklichen unterschieden werde. Es werden daher sorgfältig die Zeichen des Pseudo- und des wirklichen Aussatzes unterschieden. Mit der Inspektion aller Verdächtigen sowohl wie der Befallenen wurden die Priester beauftragt, was um so näher lag, als auch ein dem Heiligh. entgegenstehendes Moment im Aussatz lag, überhaupt aber im Alterthum die Priester die Inhaber der mediz. Notizen waren, die man besaß. Die Vorboten des Aussatzes waren nun entweder B. 2—5. a) שמה, fälschlich Geschwulst oder Erhöhung gegeben, da (s. B. 3.) es von einem Mal, das tiefer als die Haut ist, gebraucht wird, sondern es bedeutet den Linsenfleck, welcher das erste Zeichen des Aussatzes ist, oder ספהת Flechte, oder ברהר ein weißer Flecken, alle diese aus heiler Haut gekommen, und sich zu צרעה נגע einem ordentlichen Malplatz vergrößern; sobald sich nun in demselben die beiden konstanten

leins oder eines Mägdleins. 8. Wenn aber ihr Vermögen nicht hinreicht zu einem Lamm, so nehme sie zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben, eine zum Ganzopfer und eine zum Sündopfer, und der Priester verfühne sie, daß sie rein werde.

13. 1. Und der Ewige redete zu Moscheh und Ahron, und sprach: 2. So einem Menschen in der Haut seines Fleisches eine Stelle oder eine Flechte oder ein weißer Fleck entsteht, und in der Haut seines Fleisches zum Malplatz des Ausschages werden könnte, so werde er zu Ahron dem Priester gebracht, oder zu einem seiner Söhne, der Priester. 3. Und der Priester beschauet den Malplatz in der Haut des Fleisches, und das Haar in dem Malplatz ist weiß geworden, und der Malplatz sieht tiefer aus als die Haut seines Fleisches: so ist es ein Malplatz des Ausschages, und sieht ihn der Priester, erkläre er ihn für unrein. 4. Und wenn es ein weißer Fleck in der Haut seines Fleisches ist, sieht aber nicht tiefer aus als die Haut, und das Haar ist nicht weiß geworden, so verschließe der Priester den Behafteten sieben Tage. 5. Und der Priester beschaut ihn am siebenten Tage, und siehe, ist der Malplatz stehen geblieben in seinem Aussehen, der Malplatz hat nicht um sich gegriffen in der Haut: so verschließe ihn der Priester sieben Tage zum andern Male. 6. Und beschaut ihn der Priester am siebenten Tage zum andern Male, und siehe, der Malplatz ist trübe gewor-

(ח) וְאִם-לֹא תִמְצָא יָדָהּ הִי שָׁהּ וְלִקְחָהּ שְׁתֵּי-תְרוּסִים אֹז שְׁנֵי בְּנֵי יוֹנָה אֶחָד לְעֹלָה וְאֶחָד לְחַטָּאת וְכִפֵּר עָלֶיהָ הַכֹּהֵן וְטָהַרְתָּ: ס

יג' א) וַיְדַבֵּר יְהוָה אֶל-מֹשֶׁה וְאֶל-אַהֲרֹן לֵאמֹר: (ב) אָדָם כִּי יִהְיֶה בְּעוֹר-בְּשָׂרוֹ בַּשָּׂת אוֹ-סִפְחַת אֹז בְּהָרַת וְהָיָה בְּעוֹר בְּשָׂרוֹ לִנְנֹע צָרְעַת וְהוּבֵא אֶל-אַהֲרֹן הַכֹּהֵן אֹז אֶל-אֶחָד מִבְּנָיו הַכֹּהֲנִים: (ג) וְרָאָה הַכֹּהֵן אֶת-הַנְּנוֹע בְּעוֹר-הַבָּשָׂר וְשָׁעַר בְּנָנֹע הַפֶּה לָבָן וּמְרָאָה הַנְּנוֹע עֵמֶק מְעוֹר בְּשָׂרוֹ נָנֹע צָרְעַת הוּא וְרָאָהוּ הַכֹּהֵן וּטְמֵא אֹתוֹ: (ד) וְאִם-בְּהָרַת לְבָנָהּ הוּא בְּעוֹר בְּשָׂרוֹ וְעֵמֶק אֵין-מְרָאָה מִן-הַעוֹר וְשָׁעֲרָהּ לֹא-הָפֵךְ לָבָן וְהִסְגִּיר הַכֹּהֵן אֶת-הַנְּנוֹע שִׁבְעַת יָמִים: (ה) וְרָאָהוּ הַכֹּהֵן בַּיּוֹם הַשְּׁבִיעִי וְהָיָה הַנְּנוֹע עָמֹד בְּעֵינָיו לֹא-פָשָׂה הַנְּנוֹע בְּעוֹר וְהִסְגִּירוֹ הַכֹּהֵן שִׁבְעַת יָמִים שְׁנִית: [שני] (ו) וְרָאָה הַכֹּהֵן אֹתוֹ בַּיּוֹם הַשְּׁבִיעִי שְׁנִית וְהָיָה כַּהֵן הַנְּנוֹע וְלֹא-פָשָׂה הַנְּנוֹע

ges nicht berühren können, und, wenn die Zeit der Wirksamkeit der Verunreinigung vorüber ist, sich einem Akte der Reinigung unterziehen müssen. — Das vorliegende Kap. gehört seinem Inhalte, wie auch einigen Andeutungen nach (V. 2. 5.) zu Kap. 15., weshalb wir, des system. Zusammenhanges wegen, darauf verweisen. —

13. 1. a) Verunreinigung durch den Tod und desfallsige Reinigung. Alles Todte, durch den Tod in Fäulniß, Gährung, Verwesung Uebergende steht von sich selbst schon Gotte als dem ewigen Quell des Lebens gegenüber, noch mehr aber indem es die Materialität in seiner tiefsten Stufe, in ihrer Auflösung ist. Ist daher die Heiligung die höchste Konzentration des freien moralischen Willens in Gott, so steht das Todte mit seinem Zustande der Zerfallenheit und der Vernichtung aller Selbstbestimmung am extremsten der Heiligung gegenüber. Es giebt und gab aber im Oriente (im Mittelalter auch in Okcident) einen Tod am lebendigen Menschen — der Ausfag. Wie haben daher hier eine zwiefache Verunreinigung: א) durch den Ausfag. Der Ausfag ist eine Hautkrankheit, welche, allmählig um sich fressend, die tiefer liegenden Theile, das Zellgewebe, die Fetthaut, selbst die Knochen das Mark und die Gelenke gleicherweise ergreift, in den Zustand der Auflösung und Fäulniß bringt, einzelne Glieder völlig ablöst, und eine allgemeine Zerstörung des Körpers hervorbringt. Die Extremitäten nämlich schwellen auf, die Nägel fallen ab, die Augen trüben und verlieren den Glanz, aus den Nasenlöchern fließt ein jauchiger Schleim, und die Kranken sterben an Auszehrung und Wasserfucht. In Aegypten und Vorderasien einheimisch, fand der Ausfag sich auch unter den Zisr., welche ihn als eine sehr harte Strafe des Herrn betrachteten, 2 Kön. 5. 2 Chron. 26, 19., so daß sie den Ausfagigen mit

das auf der Erde wimmelt, 47. zu unterscheiden zwischen Reinem und Unreinem, und zwischen eßbarem Gethier und Gethier, das nicht gegessen werden soll.

Reinigung der Kindbeterinnen. — Der Ausfas.

12. 1. Und der Ewige redete zu Mosech und sprach: 2. Rede zu den Söhnen Israhel's und sprich: So ein Weib besamet wird, und gebiert ein Knäblein: so sei sie unrein sieben Tage, wie in den Tagen, da sie an ihrem Abfluß leidet, soll sie unrein sein. 3. Und am achten Tage soll das Fleisch seiner Vorhaut beschnitten werden. 4. Und drei und dreißig Tage verbleibe sie im Blute ihrer Reinigung, nichts Heiliges darf sie anrühren, und in das Heiligthum nicht kommen, bis die Tage ihrer Reinigung voll sind. 5. Wenn sie aber ein Mägdelein gebiert, so ist sie unrein zwei Wochen, wie bei ihrem Abflusse, und sechsundsechzig Tage verbleibe sie auf dem Blute ihrer Reinigung. 6. Und wenn voll sind die Tage ihrer Reinigung für einen Sohn oder eine Tochter: so soll sie ein jähriges Lamm bringen zum Ganzopfer, und eine junge Taube oder Zurteltaube zum Sündopfer, an den Eingang des Zeltes der Zusammenkunft, zu dem Priester. 7. Der bringe es dar vor dem Ewigen, und versöhne sie, daß sie rein werde vom Flusse ihres Blutes. Dies ist die Verordnung für die Gebärerin eines Knäb-

(מו) להבדיל בין הטמא ובין הטהור ובין חמיה הנאכלת ובין חמיה אשר לא תאכל:

פ פ פ כו 27 תורע

יב (א) וידבר יהוה אל-משה לאמור: (ב) דבר אל-בני ישראל לאמר אשה כי תוריע וילדה זכר וטמאה שבעת ימים כימי נדת דוהה תטמא: (ג) וביום השמיני ימול בשר ערלתו: (ד) ושלושים יום ושלושת ימים תשב בדמי טהרה בכל-קדש לא תגע ואל-המקדש לא תבא עד-מלאות ימי טהרה: (ה) ואם נקבה תלד וטמאה שבעים בנדתה וששים יום וששת ימים תשב על-דמי טהרה: (ו) ובמלאות ימי טהרה לבן או לבת תביא אזהר בבש בן-שנתו לעלה ובקרינה אזהר להטאת אל-פתח אהל-מועד אל-הכהן: (ז) והקריבו לפני יהוה זכר וקבר עליה וטהרה ממקור דמה זאת תורת הילדה לזכר או לנקבה:

הפט' תורע במלכים ב' סימן ד' מב' ער ה' יט'

Saphtera: 2 Kön. 4, 42—5, 19.

wie auch die verbotenen Vögel, soweit sie sich bestimmen lassen, namentlich Raubvögel und Aasfresser, oder die sonst von ekelhaften Dingen leben, sind. Wie aber das Blut das Lebensprinzip des Thieres, so ist das Fett die Intensivität seines Stoffes, und wie daher beide gerade deshalb bei den Opfern am tauglichsten waren, das ganze Thier zu repräsentiren, so mußten sie deshalb vom Gemüthe des Menschen ausgeschlossen bleiben. Um aber das Blut vollkommen aus dem Körper zu schaffen, mußte das Thier geschlachtet werden, jede andere Todesart es untauglich machen. (Ueber Gefallenes und Zerrißenes s. zu 4 M. 10.) Sinegen läßt sich in dem Verbot des Böckleins in der Milch der Mutter die Vermeidung der Grausamkeit, oder noch mehr eines versteckten Spottes auf Gott und seine natürlichen Verordnungen, daß dasselbe in dem Stoffe verkehrt werden solle, welcher von Gott zu dessen Ernährung bestimmt ist, nicht verkennen, besonders wenn es mit dem Verbot, Mutter und Junges an einem Tage zu schlachten, zusammengestellt wird. — Neben den Speisegesetzen gehören zu den Gesetzen der Reinigkeit b) die Ehe- und Keuschheitsgesetze, deren Erörterung s. zu Kap. 18. —

12. 1. II. Gesetze der Reinigung. Wenn man sich also alles dessen, was eine Verunreinigung dem Körper bringen würde, zu enthalten hat, so giebt es doch natürliche, oder sich von selbst erzeugende, oder nicht zu umgehende Zustände welche den Menschen verunreinigen. Der erstern Art sind alle geschlechtlichen Zustände, der zweiten der Ausfas, der letzten Art Verührung der Todten. Die geschlechtlichen Zustände sind wieder, theils der Weisclaf, theils die Geburt, theils natürliche oder krankhafte Affektionen der Geschlechtstheile. Alle diese machen unrein, d. h. die Befascteten befinden sich in einem Zustande, der sie von der Annäherung an Gott ausschließt, so daß sie in das Heiligthum nicht kommen, etwas Heili-

Abend. 41. Und alles Gewimmel, das auf der Erde wimmelt, Abscheu sei es, darf nicht gegessen werden. 42. Alles, was auf dem Bauch geht, und Alles, was auf Bieren geht, bis zu den Bielfüßlern von allem Gewimmel, das auf der Erde wimmelt, ihr sollt sie nicht essen, Abscheu sind sie. 43. Machet nicht eure Seelen abscheulich durch all' das Gewimmel, das da wimmelt, und verunreinigt euch nicht an ihnen, daß ihr dadurch unrein werdet. 44. Denn ich bin der Ewige euer Gott: so heiligt euch, daß ihr heilig seied, denn heilig bin Ich; ihr solltet aber eure Seelen nicht verunreinigen durch alles Gewimmel, das auf der Erde krecht. 45. Denn ich bin der Ewige, der euch heraufgeführt aus dem Lande Mizrajim, euch zum Gott zu sein: so sollt ihr heilig sein, denn heilig bin Ich. 46. Dies ist die Lehre vom Vieh und Geflügel und allem belebten Wesen, das im Wasser sich regt, und von allem Wesen,

הָעֶרְבִי: (מא) וְכָל־הַשָּׂרֵץ הַשָּׂרֵץ עַל־
הָאָרֶץ שֶׁקֶן הוּא לֹא יֵאָכַל: (מב) כֹּל
הוֹלֵךְ עַל־נְהוּן וְכָל־הוֹלֵךְ עַל־אַרְבַּע
עַד כָּל־מִרְבֵּה רַגְלַיִם לְכָל־הַשָּׂרֵץ
הַשָּׂרֵץ עַל־הָאָרֶץ לֹא תֹאכְלוּם כִּי־שֶׁקֶן
הֵם: (מג) אֶל־תִּשְׁקְצוּ אֶת־נַפְשֹׁתֵיכֶם
בְּכָל־הַשָּׂרֵץ הַשָּׂרֵץ וְלֹא תִטְמְאוּ בָהֶם
וְנִטְמַתֶּם בָּם: (מד) כִּי אֲנִי יְהוָה אֱלֹהֵיכֶם
וְהִתְקַדְשֶׁתֶם וְהִייתֶם קְדוֹשִׁים כִּי קְדוֹשׁ
אֲנִי וְלֹא תִטְמְאוּ אֶת־נַפְשֹׁתֵיכֶם בְּכָל־
הַשָּׂרֵץ הַרְמֹשׁ עַל־הָאָרֶץ: [מפטר]
(מה) כִּי אֲנִי יְהוָה הַמַּעֲלֶה אֶתְכֶם מֵאָרֶץ
מִצְרַיִם לֵהָיִת לָכֶם לֵאלֹהִים וְהִייתֶם
קְדוֹשִׁים כִּי קְדוֹשׁ אֲנִי: (מו) זֹאת תּוֹרַת
הַבְּהֵמָה וְהָעוֹף וְכָל־נֶפֶשׁ הַחַיָּה הַרְמֹשֶׁת
בַּמַּיִם וְלְכָל־נֶפֶשׁ הַשָּׂרֵצֶת עַל־הָאָרֶץ:

י' רבתי והיא חצי ההירה באותיות v. 42.

Grund aufgestellt, und zwar von Rambam (Sch. Perak. IV.), daß nämlich damit die Beförderung der Enthaltſamkeit und Mäßigkeit bezweckt werden, wie denn auch Neuere das Verbot des Blutessens, um Grausamkeit und Blutdurst zu mindern, hellen lassen. Mit diesen Erklärungen in der Hand wird immer nur Einzelnes einsichtlich sein und bei Andern das Gegenseitige erscheinen, ein so konsequent durchgeführtes System kann aber des allgemeinen Prinzips nicht ermangeln. Mögen daher alle obigen Zwecke sich in Einzellnem zu gleicher Zeit erreicht finden, so liegt doch der wahrhafte Grund viel tiefer, und lediglich in dem, was wir oben schon bemerkt, und vom heiligem Worte bestätigt gefunden: in das menschliche Leben sollte das thierische Leben nur höchst vorsichtig aufgenommen werden, um durch Assimilation Beider das menschliche Leben nicht zum thierischen zu erniedern, indem dadurch zugleich die menschliche Seele depravirt, heruntergezogen, entheiligt, zur Annäherung an Gott untauglicher gemacht wird (לא תשקצו את נפשתיכם), weil sie dadurch mit den thierischen Affektionen erfüllt wird. Hier liegt erstens die tiefe Naturanschauung zu Grunde, daß die Geschöpfe in aufsteigender Linie sowohl, als auch in ihren speziellen Kreisen einer vom Unvollkommenen zum Vollkommenen fortschreitenden Organisation theilhaftig sind, und daß der menschlichen als der vollkommensten, nur die vollkommenen Organisationen sich assimiliren sollen, um nicht selbst dadurch unvollkommener zu werden. Sind daher alle Thiere untergeordneter Organisation, wie Insekten, Amphibien, überhaupt verboten, und davon nur die mit 4 Gang- und 2 Springfüßen versehenen als die vollkommeneren, ausgenommen, so sind von den Fischen nur die als Fische vollkommen gestattet, nämlich welche Schuppen und Flossen haben, indem die Fische, welche diese entbehren, zugleich keine Rippen und Knochengräten, ebenso keine Schwimmblasen haben, und meist sehr sonderbar gebildet sind. Ebenso auch von den Säugethieren haben die Vögel läßt es sich bei mangelhafter Kenntniß der vom h. Worte aufgeführten nicht nachweisen. Bei Säugethieren und Vögeln hat aber nun ein zweites Prinzip vorwiegenden Einfluß, nämlich daß die das thierische Lebensprinzip enthaltenden und vorzugsweise intensiv thierischen Theile der menschl. Organif. nicht assimilirt werden sollen, weil diese die menschl. Organif., also den Boden der menschl. Seele, thierischer, die Seele den thierischen Affektionen zugeneigter machen würden. Aus diesem Principe heraus ist vor Allem das Blut durchaus verboten, weil es das thierische Lebensprinzip unmittelbar in das menschliche überträgt, und den Menschen zum Thiere macht, ferner alle Raubthiere, die bei den Säugethieren durch die Bedingung des Wiederkäuens (Grasfresser) und gespaltener Klauen (keine Taugen) ausgeschlossen sind,

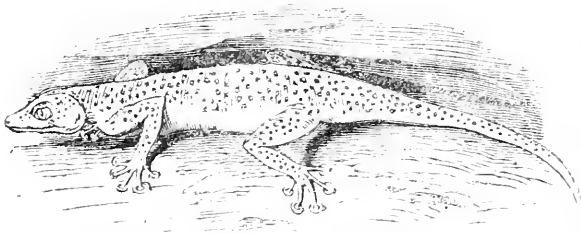
Gefäß, unrein. 35. Und Alles, worauf von ihrem Nafe fällt, soll unrein sein, Ofen und Herd muß eingerissen werden, unrein sind sie, und unrein sollen sie euch sein. 36. Jedoch Quelle und Grube, Wassersammlungen, sind rein; aber wer ihr Naf anrührt, soll unrein sein. 37. Und so von ihrem Nafe auf Samen fällt, der gefäet wird, ist er rein; 38. so aber Wasser gethan ist auf den Samen, und es fällt von ihrem Nafe darauf, ist er euch unrein. 39. Und so von dem Viehe stirbt, das euch zur Speise dient, wer ihr Naf anrührt, soll unrein sein bis an den Abend. 40. Wer aber von seinem Nafe isset, soll seine Kleider waschen, und unrein sein bis an den Abend, und wer ihr Naf trägt, soll seine Kleider waschen, und unrein sein bis an den

ישתה בכל־בלי יטמא: (לה) וכל אשר־
 יפל מנבלתם עליו יטמא הנור וכירים
 יתן טמאים הם וטמאים יהיו לכם:
 (לו) אף מעין וכור מקודמים יהיה
 טהור ונעע מנבלתם יטמא: (לז) וכי
 יפל מנבלתם על־בל־רע ורוע אשר
 ירע טהור הוא: (לח) וכי יתן־מים על־
 ירע ונפל מנבלתם עליו טמא הוא
 לכם: ס (לט) וכי ימות מן־הבהמה
 אשר־היא לכם לאכלה הנעע מנבלתה
 יטמא עד־הערב: (לז) והאכל מנבלתה
 יכבס בגדיו וטמא עד־הערב והנשא
 את־נבלתה יכבס בגדיו וטמא עד־

fie die weitläufigste Vorschriftenammlung, basiert auf den Unterschied zwischen „Milchig“ und „Fleischig,“ heransleitete, einen Unterschied, der der jüdische Küche ein eigenthümliches Gepräge gab. (Vgl. Chullin 113. l. ff. Seh. Ar. Joreh Deah II. (Hilch. כשר כהלכ. §. 57, 1—3.) — 3) dürfen von diesen Thieren gewisse Theile nicht gegessen werden, und zwar α) das Blut, 1 M. 9, 4, 3 M. 3, 17, 7, 26. 27. 17, 10—14. 19, 26. 5 M. 12, 16. 23. 24. 15, 23. bei Strafe der Ausrottung, die 3 M. 17, 10. mit den schärfsten Worten ausgedrückt wird (s. Seh. Ar. Joreh Deah Hilch. Treph. §. 66. 67.) Das Blut der geschlachteten Thiere soll vergossen (wie Wasser 5 M. 12, 16. 23., also nicht gesammelt,) und mit Staub bedeckt werden 3 M. 17, 13. (Seh. Ar. Jor. D. Hilch. Scheh. §. 28.) das β. Wort fügt selbst den Grund hinzu das. und 5 M. 12. 23., weil die Seele des Fleisches, also das thierische Lebensprinzip im Blute ist, dieses aber von dem menschlichen Lebensprinzip immerdar geschieden sein muß, um nicht das menschliche durch das thierische zu deprimiren und zur Annäherung an Gott unfähig zu machen; als Nebengrund wird auch angegeben, weil das Blut des Thieres zur Sühnung menschlicher Schuld bestimmt worden, allein dies läuft auf eines hinaus, weil es eben hierzu vermöge des in ihm enthaltenen animalischen Lebensprinzips bestimmt werden. γ) die Fettsrücker, welche auf dem Altar verbrannt wurden 3 M. 3, 17. 7, 23—25. bei Strafe der Ausrottung; die Trad. bestimmt diese Fettsrücker genau, weshalb die Ausrottung eine eigene Kunst wird (פרש) s. Seh. Ar. Joreh Deah II. (Hilch. Treph.) §. 64. Hierzu kommt γ) die Spannader גיד הנשה (tendo Achillis), welche das eigentliche Gefäß nicht verbietet, sondern 1 M. 32, 33 als ein von Jakob herrührender Gebrauch der Zisr. aufgeführt wird, s. das Nähere der Trad. Seh. Ar. J. D. a. a. D. §. 65, 5 ff. — Der Ansichten über die Gründe dieser Speisegesetze waren von jeher viele und verschiedene, die sich folgendermaßen übersehen lassen. Die allegorisirende Philo's, der in dem Wiederkäuen das Bild des Gedächtnisses, in den gespaltenen Klauen die Trennung des Guten und Bösen in der Erinnerung (de agricul. pag. 206.), in dem Verbot der Kriechthiere die Verurtheilung der bloß dem Irdischen Ergebenen (de migrat. Abr. pag. 397.) sieht, bei Seite lassend, ist es zunächst die diätetische Ansicht, welche zu aller Zeit viele Anhänger gefunden; schon Rambam (Mor. Neb. III. 48.) versucht nachzuweisen, daß alle verbotenen Speisen schädlich seien, wobei sehr viele willkürliche Annahmen nicht ausbleiben konnten. Im Speziellen wurden hierbei selbst landwirthschaftliche Ansichten angenommen, z. B. das Verbot des Unschlittes, um den Olivenbau zu fördern. Andere wieder fanden in den Speisegesetzen nur Verordnungen, welche die Zisr. von den anderen Völkern absondern sollten, was um so weniger gültig, da mehrere von den verbotenen Thieren von den Aegypt. und vorderasiatischen Völkern ebenfalls verabscheut wurden. Ueberhaupt auch kann auf den, allen Völkern, und selbst der neuern Gesellschaft inwohnenden Abscheu vor gewissen Thieren (Pferde, Katzen, Mäuse ff.) das ausgearbeitete System der mosaischen Speisegesetze nicht gegründet werden, da viele Verbote mit diesem Abscheu (z. B. Kamele, Hasen ff.) gar keinen Zusammenhang haben. Wohl wollte die Unterscheidung zwischen reinen und unreinen Thieren als ursprünglich persisch erweisen, indem jene Schöpfung des guten Prinzips, Ormuzd, diese Schöpfung des bösen Prinzips, Ahriman, seien, was der ganzen biblischen Anschauung schnurstracks zuwiderläuft. Endlich wurde auch ein moralisch-pädagogischer

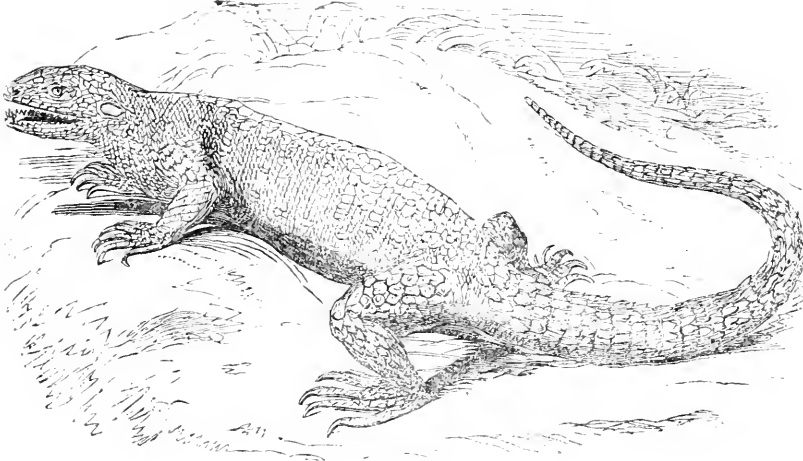
34. Alle Speise, die gegessen wird, worauf Wasser kömmt, soll unrein sein, und alles Getränk, das getrunken wird, in jeglichem

(לד) מִכֹּל-הָאֲכָל אֲשֶׁר יֵאָכֵל אֲשֶׁר יִבְרָא עֲלָיו מַיִם יִטְמָא וְכֹל-מִשְׁקָה אֲשֶׁר



Lacerta Gecko.

stellio, braun mit schwarzen und weißlichen Flecken und 1 Spanne langem Schwanz, der länger als der Körper; לטאה, Maschi: Gidechse, Sept. zaha, Zaitys, Ind. Salamander, 1 Spanne lang, schwarz und gefleckt, mit zwei Heiben Zaftwarzen auf dem Rücken, die eine milchige Feuchtigkeit enthalten, wodurch das Thier ein gelindes Feuer auslöscht; דמט, Maschi: Schnecke, Sept. sawya, weil דמט Sand bedeutet, vermüthet man Lac. Seincus, die mit Schnelligkeit und Kraft sich durch den Sand den Weg bahnt, wenn sie verfolgt wird; דגשמה, Maschi: Maulwurf, Andere: Lac. gecko. s. oben אנקה



Lacerta Stellio.

Beohart: das Chamäleon. — Die in B. S. 11, 24—25, 31—40 erwähnte Verhinderung des Nases verbotener und der Leichname der nicht geschlachteten erlaubten Thiere betreffend, s. in 1 M. 19. — Wenn alle dies die kleine Anzahl der zur Speise gestatteten Thiere ist, so dürfen 2) dennoch diese Thiere nur unter gewissen Bedingungen gegessen werden, nämlich wenn sie geschlachtet worden, (über die Vorschriften der Trad. wie geschlachtet werden soll, siehe Sch. Ar. Joreh Deah Hilsch. Schehit.) wobei noch die Vorschrift gilt, Mutter und Junges nicht an einem Tage zu schlachten 3 M. 22, 28., dagegen durchaus nicht, wenn sie gefallen (נבלה) sind oder zerfallen (שרפה) worden 2 M. 22, 30. 3 M. 17, 15. 16. 5 M. 14, 21., wer aber von solchem gegessen, ist unrein bis zum Abend, muß seine Kleider waschen und sich baden: wozu noch als ein besonderes Befehl kömmt, das Bäcklein (allerdings יד von Kalb, Lamm oder Ziege) nicht in der Milch seiner Mutter zu kochen 2 M. 23, 19. 34, 26. 5 M. 14, 21., welches Verbot die Trad. von dem Bäcklein auf alle Fleisch, und auf alle Milch übertragen, so daß, dem יד ganz zuwider, auch das Geflügel nicht mit Milch in Verbindung gebracht werden solle, woraus



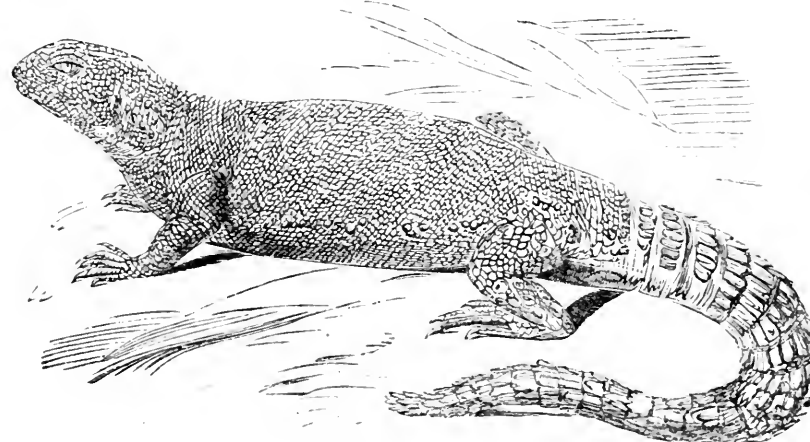
Lacerta Seincus.

unrein seien sie euch, wer ihr Nas anrührt, soll unrein sein bis an den Abend; 28. und wer ihr Nas trägt, soll seine Kleider waschen, und unrein sein bis an den Abend; unrein seien sie euch. 29. Dies aber sei euch unrein unter dem Gewimmel, das auf der Erde wimmelt: der Maulwurf und die Maus, und der Zab nach seiner Art; 30. und die Anafah und der Koach und die Letaah und der Chomet und die Thinschemet. 31. Diese seien euch die Unreinen unter allem Gewimmel: wer sie anrührt, wenn sie todt sind, soll unrein sein bis an den Abend, 32. und Alles, worauf von ihnen fällt, wenn sie todt sind, soll unrein sein, hölzernes Geräth oder ein Kleid, oder Fell, oder Sack, alles Geräth, worin etwas bereitet wird, in Wasser soll es gethan werden, und unrein sein bis an den Abend, und dann rein. 33. Und jedes irdene Gefäß, in das von ihnen hineinfällt, was darinnen ist, soll unrein sein, und es selbst sollt ihr zerbrechen.

עַל־בְּפוֹי בְּכֹל־הַחַיִּים הַהֹלְכֹת עַל־אֲרְבַּע
 טְמֵאִים הֵם לָכֶם כָּל־הַנִּנְעֵם בְּנִבְלָתָם
 יִטְמָא עַד־הָעֶרֶב: (כה) וְהַנִּשְׂאָ אֶת־
 נִבְלָתָם יִכְבֶּס בְּגָדָיו וְטִמָּא עַד־הָעֶרֶב
 טְמֵאִים הֵמָּה לָכֶם: ס (כז) וְזֶה
 לָכֶם הַטְּמָא בַּשָּׂרֹן הַשָּׂרֹן עַל־הָאָרֶץ
 הַחֹלֵד וְהַעֲבָר וְהַצֵּב לְמִינֵהוּ: (ח)
 וְהַאֲנָקָה וְהַכַּח וְהַלְטָאָה וְהַחֲמַט
 וְהַתְּנַשְׁמֹת: (י) אֵלֶּה הַטְּמֵאִים לָכֶם
 בְּכֹל־הַשָּׂרֹץ כָּל־הַנִּנְעֵם בָּהֶם בְּמַתָּם
 יִטְמָא עַד־הָעֶרֶב: (יא) וְכֹל אֲשֶׁר־יָפַל
 עָלָיו מֵהֶם וּמֵאֵם מִכָּל־כְּלֵי־עֵץ
 אִם בְּנֵד אִם־עוֹר אִם שֶׁק בְּלִבְלֵי אֲשֶׁר־
 יַעֲשֶׂה מִלֶּאכָה בָּהֶם בְּמִום יוֹבֵא וְטִמָּא
 עַד־הָעֶרֶב וְטָהַר: [שביעי] (יג) וְכֹל־
 כְּלֵי־הַרְשָׁה אֲשֶׁר־יָפַל מֵהֶם אֶל־הַזֶּבֶן
 כֹּל אֲשֶׁר בְּתוֹכָו יִטְמָא וְאֵתוֹ תִּשְׁבְּרוּ:

v. 30. רבבה לרק כיפרים

daß (nach Burfard) gerade die Beduinen der Halbinsel Sinai, woselbst die Israel. verweilten, keine Heuschrecken essen. (Bzl. Sch. Ar. Jor. Deah a. a. S. §. 55.) — 29—13. Alle übrigen Landthiere, die ungeflügelten Insekten (Aptera), ferner die Amphibien (B. 41. 42) werden sämmtlich verboten, insbesondere aber folgende meist zu den Amphibien gehörende unterragt, nämlich (B. 29.) דלד, nach Sept., Raich, Luther: Wiesel, nach den Dialecten bingegen: Maulwurf, und zwar der asiatische Spalax micropthalmus, mit völlig geschlossenen Augenlidern; עכבר, das ganze Käufegeschlecht; צב, Raich: Laubfrosch, nach dem arab. صب (Dabb) eine Eidechsenart, die Haßelquist als Lacerta



Stellio Spinipes.

Aegyptia mit gegliedertem Schwanz, gezähnten Schwänzen u. fünfzehig beschreibt, die Sept. zoosodelior zepouitor, nach Anderen die schön grüne Stellio Spinipes, weil diese einen sanften, schwellenden Körper hat; — (B. 30.) אנקה, Raich: Igel, Targ. איל. h. Eidechse, von אנק feuzen ableitend, nehmen es Einige für die rötlich graue, braun gefleckte Lacerta Gecko Hass., weil diese eine solche Stimme hören läßt; כח Sept. zuzualtor, nach Anderen Lacerta

ihnen zu springen auf der Erde. 22. Diese dürst ihr essen von ihnen: den Arbeh nach seiner Art, und den Solom nach seiner Art, und den Chargol nach seiner Art, und den Chagab nach seiner Art. 23. Aber alles fliegende Gewürm, das vier Füße hat, sei euch ein Abscheu, 24. und an diesen verunreinigt ihr euch, wer ihr Aas anrührt, soll unrein sein bis an den Abend; 25. und wer von ihrem Aase trägt, wasche seine Kleider, und ist unrein bis an den Abend. 26. Alles Thier, das getheilte Klaue hat, aber nicht durchgespaltene, und nicht wiederkäut, unrein seien sie euch, wer sie anrührt, soll unrein sein. 27. Und Alles, was auf seinen Tagen geht unter allem Gethier, das auf Bieren geht,

לְנֹתַר בְּהֵן עַל־הָאָרֶץ: (כב) אֶת־אֵלֶּה מֵהֶם הָאֹכְלוֹ אֶת־הָאֲרֵבָה לְמִינֹו וְאֶת־הַסְּלָעִים לְמִינֵהוּ וְאֶת־הַחַרְגֹּל לְמִינֵהוּ וְאֶת־הַחֲגָב לְמִינֵהוּ: (כג) וְכֹל יִרְעַץ הָעוֹף אֲשֶׁר־לוֹ אַרְבַּע רַגְלִים שֶׁקֶץ הוּא לָכֶם: (כד) וְלֹאֵלֶּה הַטְּמָאוּ כָּל־הַנִּגְעַ בְּנִבְלָתָם יִטְמָא עַד־הָעֶרֶב: (כה) וְכֹל־הַנֶּשֶׂא מִנִּבְלָתָם יִכְבֵּס בְּגָדָיו וְיִטְמָא עַד־הָעֶרֶב: (כו) לְכֹל־הַבְּהֵמָה אֲשֶׁר הוּא מִפְּרִסָּה פְּרִסָּה וְשִׁסַּע אֵינְנָה שִׁסַּעַת וְנִרְהָ אֵינְנָה מְעֵלָה טְמָאִים הֵם לָכֶם כָּל־הַנִּגְעַ בָּהֶם יִטְמָא: (כז) וְכֹל אֲדוּמָה

der Bekelan, Pelecanus Onocratulus Lin., sich auszeichnend durch den am Unterschnabel hängenden Kropp, in welchem er 30 Pfd. Wasser aufnehmen kann, was er mit allem Inhalt oft wieder ausfreit, weshalb i. hebr. Name von קיץ freien, sein Gefieder ist weiß, rosenfarben überlaufen; רהב im Arab. ganz übereinstimmend, Vultur perenopterus Nasageier, von furchtbarem Aussehen, nur vom Aase lebend, mit dreieckigem kahlem Kopfe, großen Augen, spitzigem Schnabel und frei liegenden Ohren, langen Füßen; (3. 19.) חסידה, nach dem Talm., den Arab. und Bochart der Storch (Ardea ciconia), abgeleitet von חסיד „fromm,“ weil der Storch besondere Zärtlichkeit für seine Jungen haben soll, Sept. Vulg.



Der Wiedehopf, upupa epops. L. Das Verzehren der Heuschrecken ist im Morgenlande höchst gewöhnlich, man sammelt sie in ungeheuren Quantitäten, bewahrt sie lange auf, bringt sie selbst auf den Bazar, und verspeißt sie in verschiedenen Formen. Gewöhnlich werden sie aufgekocht in Salzwasser, Kopf, Füße, Flügel abgeplückt, in der Sonne getrocknet und in Säcke gestopft. Obgleich Europäer sie zuerst nicht ohne Widerstreben essen, so versichern sie doch, daß solche Heuschrecken Krebsen recht gut an die Seite gestellt werden können. Bemerkenswerth ist,

hingegen Reiber, auf den besonders das Nisten auf Zypressen (Pf. 101. 17. der Storch mehr auf Häusern), der schnelle Flug (Zach. 5. 9.) paßt, derselbe ist ein Zugvogel, wie auch der Storch, mit spitzem langem, geradem Schnabel und vierzehigen Füßen; hingegen nehmen die Arab. Reiber als אנפה, welches Sept. zugewidmet Regenpfeifer geben, einen Vogel, der vor dem Regen ein Pfeifen hören läßt, mit stumpfem, rundlichem Schnabel und Gangfüßen mit 3 Zehen; דוכיפה, Talm. Auerhahn, Sept. Arab. Vulg. Wiedehopf upupa epops L., der sehr unankbare Nahrung zu sich nimmt, aber ein schöner Vogel ist, und auf dem Kopfe einen sehr hübschen Kamm von Federn hat; endlich עטלף nach Aller Weber-einst. und dem Worte gemäß, Fledermaus. (Vgl. Jor. Deah a. a. D. §. 82. Einige besondere Kennzeichen der Vögel giebt die Trad. noch an Challin 59. 1.) — 20—23. 8) Von den anderen geflügelten Thieren (Insekten) sollen nur die gegessen werden, welche oberhalb ihrer vier Füße noch zwei Springfüße, pedes saltatorii, haben; derselben werden vier Arten aufgezählt, die sich bei dem Mangel aller näheren Bestimmungen nicht speziell bezeichnen lassen, sondern nur als verschiedene Heuschreckenarten, (als Species sieht sie das h. Wort durch Beifügung von למי nicht an.) Typhsen und Dedmann versuchten zwar die nähere Bestimmung, aber aus den unzuverlässigsten Gründen, so daß wir sie hier übergehen.

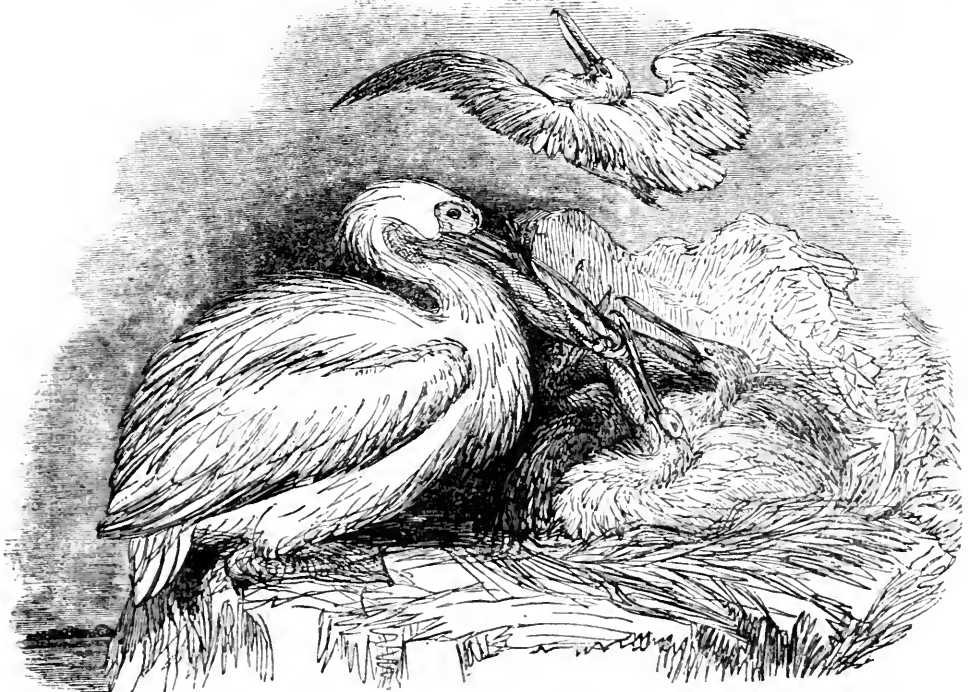
Spitze mit einem Haken, um die Beute sicher zu fassen; יִבְיָהּ (Jesch. 34, 11.) "Ibis, daher von den Meisten der Aegypten eigenthümliche, und dort als heilig verehrt und oft einbalsamirte Ibis religiosa Cuv. mit weißem Gefieder und schwarzen Füßen, Schnabel und Schwanzfedern, Vogart Bubo, Ubu; (B. 18.) חַיִּים חַיִּים חַיִּים: Aledermaus, Onk. und Vogart: Cule, Sept. λογχοφόρος, Vulg. Schwanz; חַיִּים (Bf. 102, 7. Jesch. 34, 11.) übereinstimmend Sept. Syr. Arab.



Ibis religiosa Cuv.

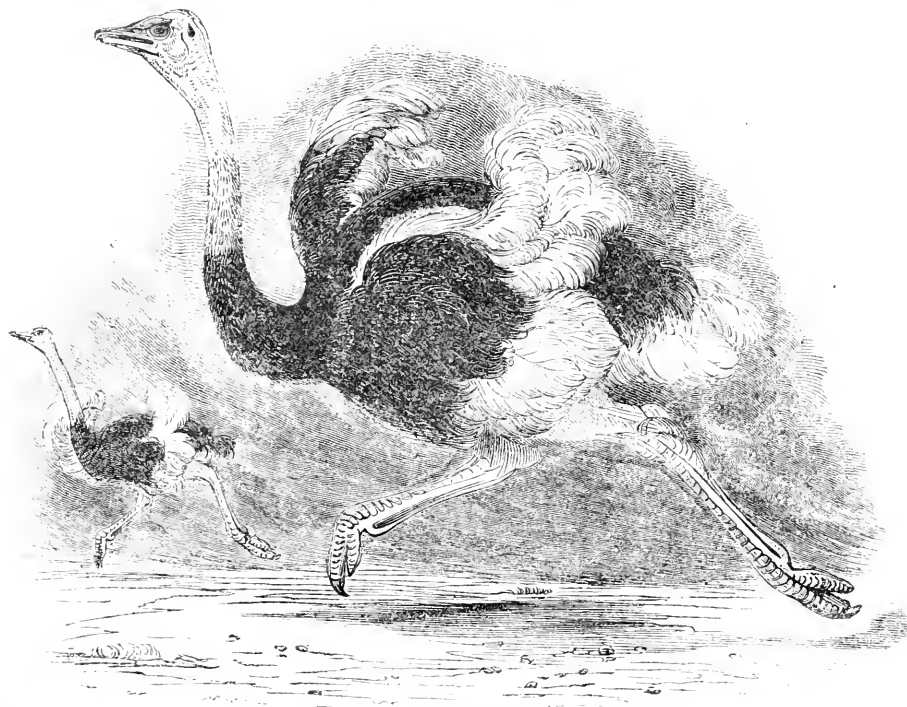


Pelecanus carbo.



Der Pelekan, Pelecanus onocratulus.

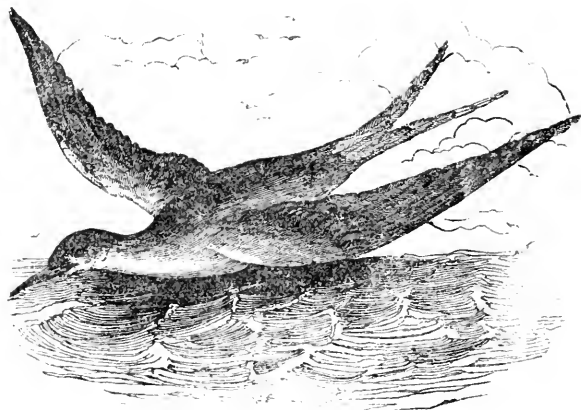
langem, dünnem Hals, kleinem Kopf, starken Lauffüßen, kleinen Flügeln, fast ganz weißer Farbe und einer ungeheuern Schnelligkeit; חרמס, das Vochart ohne genügenden Grund für den männlichen Strauß hielt, wogegen Sept. *glabris*, Onk. und Vulg. „Nachtule“; שחף, Sept. *lagor* Möwe, Seeschwalbe (*Sterna hirundo*), wofür auch Vochart stimmt, weil *ש* mager sein bedeutet, Luther: Kufuf, Geddes: Hornetle; *קן* nach aller Uebereinstimmung Habicht, als ein besonders guter Mieger von *קנץ* fliegen benannt, nach den Rabb. die besondere Spezies *F. nisus* Sperber, mit grünlicher Wachsheit, graulichem, wellenförmig gezeichneten Bauche; (B. 17.) כוס (Bf. 102, 7.) nach allen Verf. „Nachtule“ Sept. *vezuzoga* Onk. קריא, Ion. צירא; שלך Sept. *zuzugubri*, was dem hebr. analog, am angemessensten erklärt wird mit *Pelecanus carbo*, der von Fischen lebt, einen langen, zusammengedrückten Schnabel hat, an der



Der Strauß, *Struthio camelus*.



Der Sperber, *Falco nisus*.



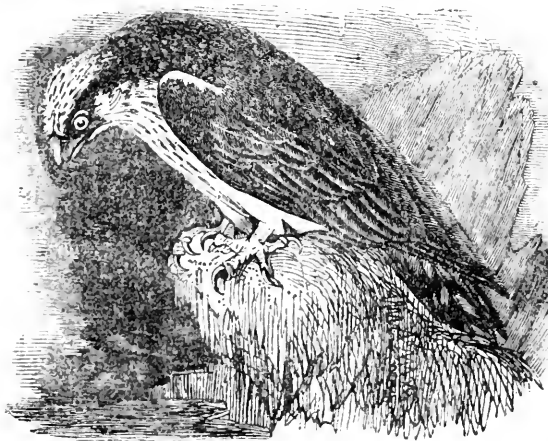
Die Seeschwalbe, *Sterna hirundo*.

ein Abscheu sei es euch. 13. Und diese sollt ihr verabscheuen von den Vögeln, sie sollen nicht gegessen werden, ein Abscheu seien sie: den Adler und den Perys und die Dsnijah; 14. und die Daab und Njah nach ihrer Art; 15. alle Raben nach ihrer Art; 16. und den Strauß und die Nachteule und den Schachaph und den Habicht nach seiner Art; 17. und den Kos und den Schalach und den Fanschuph; 18. und die Chinschemeth und den Pelikan und den Kasgeier; 19. und die Chasidab, die Anaphab nach ihrer Art, und den Wiedehopf und die Fledermaus. 20. Alles fliegende Gewürm, das auf Wieren geht, sei euch ein Abscheu. 21. Doch das dürft ihr essen von allem kriechenden Gewürm, das auf Wieren geht, welches Beine hat oberhalb seiner Füße, mit

הוא לכם: (ג) וְאֶת־אֲלֵהּ הַשְּׁקִצוּ בְיָד הָעוֹרֵף לֹא יֵאָכְלוּ שֶׁקֶץ הֵם אֶת־הַנְּשֹׁר וְאֶת־הַפֶּרֶס וְאֵת הָעֹנִיָּה: (ד) וְאֶת־הַדָּאָה וְאֶת־הַחֵאָה לְמוֹנֶהָ: (ה) אֵת בְּלַעֲרָב לְמוֹנֵיו: (ו) וְאֵת בֵּת הַיַּעֲנָה וְאֶת־הַחֲמֹס וְאֶת־הַשֶּׁחַף וְאֶת־הַנֶּזֶן לְמוֹנֵהוּ: (ז) וְאֶת־הַכּוֹס וְאֶת־הַשְּׁלַף וְאֶת־הַנִּשְׁשׂוֹף: (ח) וְאֶת־הַנְּשֹׁמֹת וְאֶת־הַקָּאֵת וְאֶת־הַרְחֹם: (ט) וְאֵת הַחֲסִידָה הַיֵּאֱנָפָה לְמוֹנֶהָ וְאֶת־הַדּוֹכִיפֹת וְאֶת־הַעֲטָלָף: (י) כָּל שָׂרֵץ הָעוֹרֵף הַהֹלֵךְ עַל־אַרְבַּע שֶׁקֶץ הוּא לָכֶם: (יא) אֵף אֶת־זוֹהֵר הָאֵכְלוּ מִבְּלַ שָׂרֵץ הָעוֹרֵף הַהֹלֵךְ עַל־אַרְבַּע אֲשֶׁר־לֹא כַרְעִים מִמַּעַל לְרַגְלָיו

v. 21. קרי לו

berlich Thier, mit einem außerordentlich langen Nacken, wodurch es geschickt ist, die jungen Schoten von den Bäumen zu rücken, mit lichter Farbe und dreieckigen braunen Flecken. (Vgl. Schul. Ar. Jor. Deah Hilch. Treph. §. 79. 50.) — 9. — 12. (5 M. 11, 9. 10.) f) von sämtlichen Wassertieren sind nur die rein und erlaubt, welche Schuppen (Dachziegelförmig aufeinanderliegend) und Flossen haben, diese machen nach der neuern Eintheilung der Fische zumeist die Klasse der „Grätenfische“ aus. Vgl. Jor. D. a. a. D. §. 53.) — 13—19. (5 M. 11, 11—20.) g) Von den Vögeln werden für unrein erklärt: (B. 13.) נשר, vorzugsweise der Falco Chrysaetos L., obschon an verschiedenen Stellen des h. Wortes verschiedene Spezies von den Erfl. angegeben werden, (s. Näheres und Abbild. zu 5 M. 32, 11.), פריס deutet Bechart aqu. (scu F.) ossifraga, Weinbrecher, Meeradler, nach der Gymtol., der braun, mit weißen Flecken ist, und in den Klüften und Rissen der Seefüste wohnt, Sept. γυβαν, Ouk; ער עוניה Sept. αλαιομο; Meeradler, Pandion haliaeetos, der bloß von Fischen lebt, auf die er sich mit unglaublicher Schnelligkeit stürzt, auf dem Rücken glänzend braun, am Bauch weiß, die Flügel dunkelbraun; (B. 14.) דאה, 5. M. 11, 13. דאה (erstes „fliegen“, letzteres „sehen“, Verwechslung der Konsonanten), איה, welches Job. 28, 7, vorkommt, und wozu 5 M. 11, 13, דיה binzufügt, Spezies der Falkengattung, die nicht zu bestimmen, Bechart vergleicht איה mit dem arab. Jaja, welches Schmerl bedeutet, Luther Weihe, milvus



Pandion haliaeetos.

ictinus, nach Sept. איי; (B. 15.) zuverlässig ist dagegen ערב Kabe, mit seinem ganzen Geschlecht (Krabben), zu den Nasvögeln gehörig; (B. 16.) כה-דיענה, früher fälschlich „Gule“, wohingegen sicherlich der Strauß Struthio camelus L. wofür sowohl die alten Heberf., als der Name „Tochter der Wüsten“ wie im Arab. „Vater der Wüsten“, und alles Einzelne, was vom h. Worte an vielen Orten von ihm gesagt wird, der Strauß hat die Größe des Kamels, mit

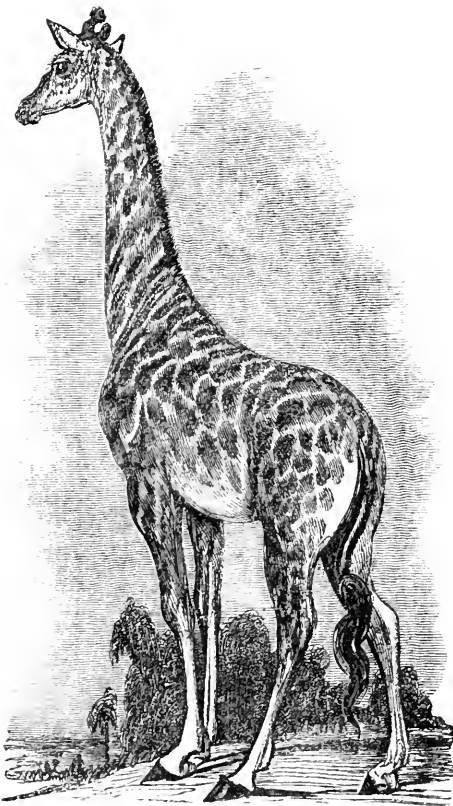
entschieden zu den reinen gehören, beide Kennzeichen besitzend, nämlich: Dohs, Schaf und Ziege, und von Thieren, die nicht geopfert wurden: חֵיִם Hirsch, (vgl. 5M. 12, 15, 22.) der auch in den Wäldern Syriens und des südl. Asiens gefunden wird;



Antil. gazella Lin.



Der Steinbock, Capra Ibx.



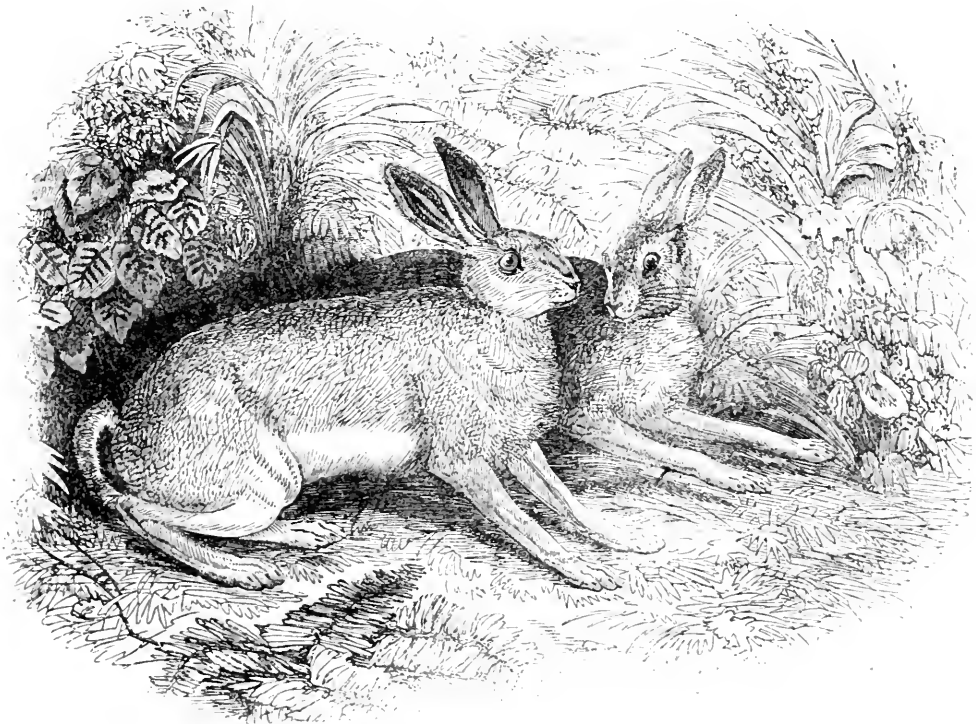
Giraffe.

צבֵּי der allgemeine Name für Gazelle, oder für die gewöhnlichste Gazellenart; die Gazelle, Antilope Lin., ist im Orient weit verbreitet, dem Hirschgeschlecht am nächsten, mit hohlen, geringelten, aber nicht jährlich abfallenden Hörnern, die Sept. geben צבֵּי *doguiz*, und Ant. doreas oder die eig. Gazelle ist gew. $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch, und hat hellbraune Farbe, lange Ohren, einen dünnen Schwanz, legt die ganz schwarzen Hörner beim Fliehen zurück, und ist besonders ausgezeichnet durch feurige, schwarze Augen, in Heerden von 1000 St. zusammenlebend, besitzt sie eine unglaubliche Schnelligkeit; יחמור, nach der wahrscheinlichsten Deutung eine Spezies des Hirschgeschlechtes (nicht der Gazelle) und zwar der Damhirsch *cervus dama* Lin., der in Syrien nicht selten ist, kleiner als der Hirsch, im Winter schwarzbraun, im Sommer rothbraun und weiß gefleckt, mit plattem Gehörn; יקֵן ist nach den meisten alten Erfl., den Targg., Arab. und Syr. der Steinbock *Capra ibex* Lin., der in Norden wie in Süden, auch in Arabien (Jerusal) auf den höchsten Felsen lebt, mit sehr großen, schräg nach hinten zu gekrümmten mit knorrigem Querringen versehenen Hörnern, schönen Augen, unten kahlem Schwanz, ausgezeichnet durch seine Behendigkeit; Andere finden auch in יקֵן eine Gazellenspezies und zwar Antil. *Lervia*, mit geringer Gewißheit; יקֵן, das nur hier vorkommt, und völlig ungewiß ist, die Sept. geben es *πίγυγος* (Weißsteiß), aber was dies für ein Thier ist, ist ebenfalls ungewiß, Shaw wollte eine Gazellenart darin finden, welche die Afrikaner Lidmee nennen, mit gewundenen Hörnern; ראו, Sept. *δοξε*, aram. הרורכלא durchaus nicht der Büffel, sondern ebenfalls eine Gazellenart, Einige Antil. *hualis*, 4 F. hoch, mit einem Stierkopfe, in Afrika und Arabien, Andere besser Antil. *gazella* Lin., ein sehr schönes Thier, mit weißen, roth und gelb gefleckten Haaren, langen, geraden, hohlen Hörnern; ור, was Luther sehr unglücklich „Glent“ übertrug, das diesen Himmelsstrichen sehr fern ist, die Neueren nehmen es gewöhnlich ebenfalls für eine Gazellenspezies

an, hingegen die Sept. Vulg. und beide Arab. erklären es für die Giraffe (*Camelopardalus*); zwar hat man eingewandt, daß die Giraffe allein den Zentralländern von Afrika angehöre, und in Palästina wie heimisch war, aber die Israel. famen ja aus Aegypten, wo, wie die Sept. eben erweisen, das Thier nicht selten sein mußte; auch die Giraffe ist ein wunder-

8. Von ihrem Fleische sollt ihr nicht essen, und ihr Haas nicht anrühren, unrein seien sie euch. 9. Dies dürst ihr essen von Allem, was im Wasser ist: Alles, was Flossfedern und Schuppen hat im Wasser, in den Meeren und in den Flüssen, dies dürst ihr essen; 10. aber Alles, was nicht Flossfedern und Schuppen hat, in den Meeren und in den Flüssen, von allem Gewimmel des Wassers und von allem lebendigen Wesen, was im Wasser, sei euch ein Abscheu. 11. Ein Abscheu sollen sie euch sein, von ihrem Fleische sollt ihr nicht essen, und ihr Haas verabscheuen. 12. Alles, was nicht Flossfedern und Schuppen hat im Wasser,

יגד טמא הוא לכם: (ה) מבשרם לא תאכלו ובגבלתם לא תגעו במימים הם לכם: (ז) אתדוח האכלו מכל אשר במים כל אשר-לו סנפיר וקשקשת במים בימים ובנהלים אתם האכלו: (ו) וכל אשר אין-לו סנפיר וקשקשת בימים ובנהלים מכל שרץ המים ומכל נפש חיה אשר במים שקין הם לכם: (יא) ושקין יהיו לכם מבשרם לא תאכלו ואתדגלתם תשקצו: (יב) כל אשר אין-לו סנפיר וקשקשת במים שקין



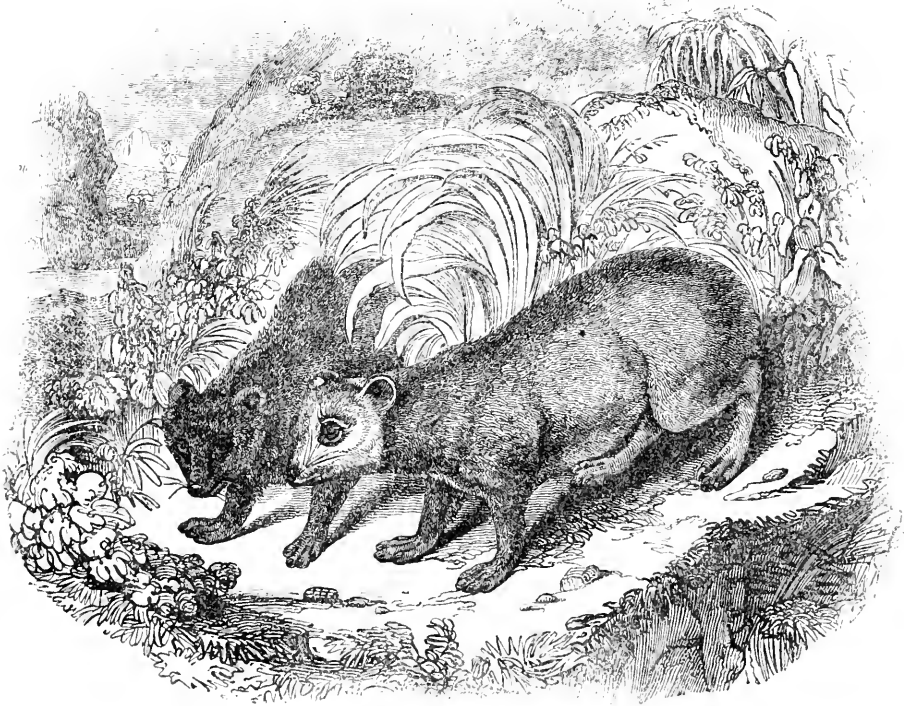
Der Syrische Hase, *Lepus Syriacus*.

17. Die Aegypt. (selbst die jetzigen Kopten) und die Araber verabscheuten gleichfalls das Schwein, wie noch jetzt alle Mohamedaner, obschon die ersteren Schweine opferten, und die Kretenser sie für heilig hielten. Im Ganzen schreibt man dem Schweine und seiner Milch die Bewirkung des Aussages bei denen, die, wie die Morgenl., eine Disposition zu Hautkrankheiten haben, zu; auch leidet das Thier selbst oft an ekelhaften Ausschlägen und Zinnen, und es ist höchst unreinlich. — Ist also hiermit die Klasse der Ruminantia und Bisulca beschränkt, so werden 5 M. 14, 4, 5. die Säugthiere aufgezählt, welche

die Klaue ist ihm nicht getheilt, unrein sei es euch; 5. und die Bergmaus, denn sie wiederkaut, aber die Klaue ist nicht getheilt, unrein sei sie euch; 6. und den Hasen, denn er wiederkaut, aber die Klaue ist nicht getheilt, unrein sei er euch; 7. und das Schwein, denn die Klaue ist getheilt, und ganz durchgespalten ist die Klaue, aber es wiederkaut nicht, unrein sei es euch.

גֵּרָה הוּא וּפְרָסָה אֵינְנָו מִפְּרִים טָמֵא
הוּא לָכֶם: (ה) וְאֶת־הַשֶּׁפֶן פִּי־מַעְלָה
גֵּרָה הוּא וּפְרָסָה לֹא יִפְרִים טָמֵא הוּא
לָכֶם: (ו) וְאֶת־הָאֲרָנָבֶת פִּי־מַעְלַת גֵּרָה
הוּא וּפְרָסָה לֹא הִפְרִיטָה טָמֵאָה הוּא
לָכֶם: (ז) וְאֶת־הַחֹיִיר כִּי־מִפְּרִים פְּרָסָה
הוּא וְשִׁסַּע שִׁסַּע פְּרָסָה וְהוּא גֵּרָה לֹא־

und Luther für das Kaninchen, (und leiten davon den Namen des kaninchenreichen Spanien ab!) dies bewohnt aber keine Felsen, ist überhaupt in Asien nicht zu finden, und wiederkaut nicht. Man hielt es darauf nach der Autorität von Bochart für Jerboa (*Dipus jaculus*, Zyringhase), der aber (nach Schaw und Bruce) nur in Lehm- und Sandboden nistet. Am richtigsten ist es daher nach Saadias das Thier Wabr, vonden Syrern Damian, von den Aethiopen Aeshkoko genannt, *Hyrax Syriacus*. Dieses ist sehr häufig im Libanon und in den Gebirgen und Felsen von Syrien, Palästina, Arabien



Die Syrische Bergmaus, *Hyrax Syriacus*.

und Abyssinien, lebt zwischen den Felsen, wiederkaut, und dient den Arabern zur Speise, wogegen die Türken und Christen sich derselben enthalten, hat runde Ohren, lange Hinterbeine, keinen Schwanz, graue mit röthlich braun gemischte Farbe, unter dem Bauch weiß, und ist sonst dem Hasen am ähnlichsten. Endlich B. 6. אַרְנַבָּתָה, Hase, der vier Zehen, vorn 5 mit Klauen hat (also keinen einmal gespaltenen Fuß.) Auch Türken und Armenier verabscheuen den Hasen, hingegen die Araber, wie ehemals Griechen und Römer, verzehren ihn mit Appetit, obschon Galen u. a. alte Aerzte dem Genuße des Hasen dickes, melancholisches Blut zuschreiben. Andererseits werden die verboten, welche gespaltenen Klauen haben, aber nicht wiederkauen, wie B. 7. (5. M. 14, 8.) das Schwein, dessen Genuß dem Götzendienste gleich gestellt wird Jesch. 65, 4. 66,

gegessen, würde es gefallen in den Augen des Ewigen? 20. Moscheh hörte es, und es gefiel in seinen Augen.

11. 1. Und der Ewige redete zu Moscheh und Ahron, und sprach zu ihnen: 2. Redet zu den Söhnen Israels und sprecht: Dies ist das Gethier, welches ihr essen sollet von allem Viehe, das auf der Erde. 3. Alles, was getheilte Klauen hat, ganz durchgespaltene Klauen, und wiederkäut unter dem Viehe, das dürft ihr essen. 4. Doch diese sollt ihr nicht essen von den Wiederkäuern und von denen mit getheilten Klauen: das Kamel, denn es wiederkäut, aber

הַפֶּאֱתָה הַחַיִּים תֵּיטֵב בְּעֵינַי יְהוָה: (ב) וַיִּשְׁמַע מֹשֶׁה וַיֵּטֵב בְּעֵינָיו: [שִׁשִּׁי] פ
יא (א) וַיְדַבֵּר יְהוָה אֶל־מֹשֶׁה וְאֶל־
 אַהֲרֹן לֵאמֹר אֲלֵיהֶם: (ב) דַּבְּרוּ אֶל־בְּנֵי
 יִשְׂרָאֵל לֵאמֹר זֹאת הַחַיָּה אֲשֶׁר תֹּאכְלוּ
 מִכָּל־הַבְּהֵמָה אֲשֶׁר עַל־הָאָרֶץ: (ג) כָּל־ו
 מִפְּרָסָה פְּרָסָה וְשִׁסְעַת שִׁסְעַת פְּרָסָה
 מְעַלָּת גִּרָה בְּפִהָמָה אֹתָהּ תֹאכְלוּ:
 (ד) אֲךְ אֶת־זֶה לֹא תֹאכְלוּ מִמֶּעַלֵי הַגִּרָה
 וּמִמִּפְרָסֵי הַפְּרָסָה אֶת־הַגִּמְלָה בְּיַמְעֵלָהּ

11. 1. D. Die Keini gkeit. Die konsequente Totalansicht des heiligen Wortes über die Stellung des Menschen in folgendermaßen durchgebildet: Gott in seiner reinen Geistigkeit in die Allerheiligste; diesem gegenüber als Gegensatz das Materielle, wie es sich am charakteristischsten ausprägt in der animalischen Sphäre, im Thierischen; der Mensch ein Mittelgeschöpf, ein höheres, reineres Tiergebilde zwar, aber doch immer der Thierheit angehörend, zugleich aber mit dem Odem Gottes, der Seele, begabt, und erst vermitteltst dieser belebt (1 M. 2, 7.), während die Thiere an sich in ihrer eigenen Natur lebendig sind. Nun faßt aber das h. Wort im Menschen Seele und Leib durchaus nicht als getrennte Naturen, sondern als so eng zu ein e m Ganzen verbunden auf, daß durch jede leibliche Mangelhaftigkeit oder Ueberfüllung auch das seelische Sein des Menschen leidet und erdrückt wird. Die Aufgabe des Menschen ist demnach, sich aus seiner thierischen Natur zu erheben, und Gotte zu nähern; die Hindernisse aber, die ihm nun durch seine thierische Natur hierin gelegt werden, so viel als möglich zu vermindern, oder, wenn sie unumgänglich sind, sich von ihnen durch Keinigungen immer wieder zu scheiden. Die Annäherung an Gott durch Erhöhung der Geistigkeit heißt: die Heilig ung, das Entfernthalten und die Entfernung von den thierischen Zuständen: die Keini gkeit und Keini gung. Wenn demnach das h. Wort als das oberste Prinzip des menschlichen Verhältnisses immer wieder einschärft: „Ihr sollt Euch heiligen, um heilig zu werden, weil Gott heilig ist“ 11, 41. 15. 19, 2, 20, 6. 26. 21, 6. 4 M. 15, 10., und dies sowohl durch die Enthaltung von aller moralischen Entheiligung, so wie durch die Opfer vermittelt wird — so stellt es als zu diesem Zwecke durchaus notwendige auf, sich jeder Verunreinigung zu enthalten: „Ihr sollt euch nicht verunreinigen,“ weil d u r ch l e i b l i c h e V e r u n r e i n i g u n g auch die Seele verunreinigt wird. (1 M. 11, 41. 15. 19, 2, 20, 6. 26. 21, 6. 4 M. 15, 10., und dies sowohl durch die Enthaltung von aller moralischen Entheiligung, so wie durch die Opfer vermittelt wird — so stellt es als zu diesem Zwecke durchaus notwendige auf, sich jeder Verunreinigung zu enthalten: „Ihr sollt euch nicht verunreinigen,“ weil d u r ch l e i b l i c h e V e r u n r e i n i g u n g auch die Seele verunreinigt wird.) und wo eine Verunreinigung stattgefunden, oder unumgänglich war, giebt dasselbe gewisse Vorschriften, nach welchen die Verunreinigung entfernt werde. Der Weg der Heiligung geht daher durch die Keini gkeit und Keini gung, (so stellt es das h. Wort recht augenscheinlich 11, 15 ff, 20, 25 ff dar), und diese ist die erste Stufe zu jener. — I. G e s e g e d e r K e i n i g k e i t, oder Enthaltung von aller Verunreinigung: a) S p e i s e g e s e. Während die Pflanze dem menschlichen Körper nur eine neutrale, an sich charakterlose Speise zuführt, besorgt das Thier den eigenen Charakter des thierischen Lebens, wodurch es dem Menschen um so näher steht. Je näher es aber dem Leben des Menschen steht, je inniger es sich daher mit dem Leben des Menschen assimilirt: desto näher liegt die Gefahr, daß thierische Theile, in den Körper aufgenommen, das Leben des Menschen zu sich herunterziehen und thierischer machen, anstatt in dieses als höhere Stufe aufzugehen. Es gilt also hier, in der Aufnahme thierischer Theile die Vorsorge zu treffen, daß die thierische Nahrung das Leben des Menschen nicht herunternimme und thierischer mache. Zu diesem Zwecke unterscheidet das h. Wort 1) zwischen Thieren höherer, edterer und weniger intensiv thierischer Organisation, als rein טָהוֹר, und Thiere intensiv thierischer, und niederer, unvollkommener Organisation, als unrein טָמֵא, die letzteren verbietet sie als Nahrung gänzlich. Als ersterer Art werden aufgestellt: a) von den Säugethieren (ב. 3—5.), welche vollständig, nicht bloß vorn oder oben, gespaltene Klauen haben Bisulea (שַׁעַת שַׁעַת בְּרֹסָה), und wiederkäuen, Ruminantia (בְּעֵלָה גִּרָה). Dabei wird besonders bemerkt, daß beide Kennzeichen zugleich vorhanden sein müssen; auf der einen Seite werden daher die verworfen, welche zwar wiederkäuen, aber keine gespaltene Klauen haben, wie B. 4 (5. M. 14, 7.) das Kamel, das zwar zwei Klauen hat, die Spalte geht aber bloß an dem obern Fuß ganz durch, indem die innen ganz getrennten beiden Zehen unten durch das elastische Polster verbunden sind, auf welchem die Kamele gehen (s. Abbild. S. 56.) Ferner B. 5. כַּשְׂמִית, welches Ps. 104, 18. und Syr. Schel. 30, 26 als Bewohner von Felshöhlen bezeichnen. Fälschlich hielten es die Rabb.

nem reinen Orte, du und deine Söhne und deine Töchter mit dir, denn als dein Gefestetz und das Gefestetz deiner Söhne wurden sie gegeben von den Friedensschlachtopfern der Söhne Israels. 15. Die Hebeschulter und Webebrust sollen sie auf den Fettstücken zur Feuerung bringen, eine Webe zu weben vor dem Ewigen, und es soll dir und deinen Söhnen mit dir ewig zu Gefestetzem sein, so wie der Ewige geboten. 16. Nach dem Bock des Sündopfers forschte Moseh, und siehe! er war verbrannt. Da zürnte er auf Eleasar und Ithamar, Ahron's übriggebliebene Söhne und sprach: 17. Warum habt ihr nicht das Sündopfer gegessen an heiligem Orte, denn hochheilig ist es, und dies hat er euch gegeben, die Schuld der Gemeinde zu tragen, sie zu versöhnen vor dem Ewigen? 18. Siehe, dessen Blut ist ja nicht hineingebracht worden in das Heiligthum inwendig, essen mußtet ihr es an heiligem Orte, so wie ich geboten. 19. Und Ahron redete zu Moseh: Siehe, heute haben sie dargebracht ihr Sündopfer und ihr Ganzopfer vor dem Ewigen: so mir nun Solches begegnet ist, und ich hätte das Sündopfer heute

ואתו שוק התרומה האכלו במקום מהור אלה ובניו ובנותיו אתה בייחודו והקרבנות נתנו מזבחי שלמי בני ישראל: (טו) שוק התרומה יהנה התנופה על אשי החלבים וביאו להניף התנופה לפני יהנה והיה לה ולבנותיו אתה להקעולם באשר צוה יהנה: [המשׁי] (טז) ואתו ושעיר החטאת דרש דרש משה והנה שרף ויקצר על־אלעזר ועל־איתמר בני אהרן הנוֹתרים לאמר: (יז) מדוע לא־אכלתם את־החטאת במקום הקדש בני קדש קדשים הוא ואתה נתן לכם לשאת את־עון העדה לכפר עליהם לפני יהנה: (יח) הן לא הובא את־דמיה אל־הקדש פנימה אכול האכלו אתה בקדש באשר צויתי: (יט) וידבר אהרן אל־משה הן היום הקריבו את־חטאתם ואת־עלתם לפני יהנה ותקראנה אתי פאלה ואכלתי

v. 16. בראש שיטה והיא הצי' דהורה בהיבוח.

Ziegenbockes, war, anstatt von Ahron und seinen Söhnen verzehrt zu werden, außerhalb des Lagers verbrannt worden, trotz dem, daß es ein Sündopfer war, dessen Blut nicht an den Vorhang und die Hörner des Räucheraltars kam, da doch nur in diesem Falle das Fleisch verbrannt werden durfte. M. stellt deshalb die Söhne Ahron's zur Rede, theils weil diese solches insbesondere zu besorgen hatten (vgl. S. 31), theils weil diese noch weniger als Ahron (vgl. V. 3.) ergriffen sein mußten, aber Ahron vertheidigt sie. Hier ist die erste Frage, was ist das für ein Sündopferbock, denn von dem des Tages für die Gemeinde war das Verbrennen des Fleisches angeordnet 9, 15. vgl. 11. Die Trad., welche (wider die Schrift) angenommen, daß der achte Weihetag der erste Nisan war, hält ihn für den Neumondstagesbock, (Sebach. 101. 1.) Der Schrift gemäßer ist es auf 1 M. 7, 10. 11. ff. zu verweisen, wo die Fürsten an jedem Tage der Einweihung Gaben und Opfer, worunter ein Ziegenbock zum Sündopfer, brachten, wo denn auf den achten Tag B. 54—59. kommen. Dieß stimmt auch mit 4, 22—26. zusammen, da das Sündopfer eines Fürsten ein Ziegenbock sein, und das Blut an die Hörner des Ganzopferaltars kommen mußte. — 19. Ahron nimmt die Schuld über sich, und entschuldigt sie auf sehr charakteristisch feine und zarte Weise, indem er einen Theils andeutend die Gemüthsverwirrung vorschreibt, wodurch bei der Darbringung der Sünd- und Ganzopfer für sich und die Gemeinde, die verbrannt wurden, diesen das Sündopfer für den Fürsten, das gegessen werden sollte, hinzugefügt wurde (הן היום הקריבו אתה), andrentheils bescheiden zu erkennen giebt, daß es Gott hätte ungeschicklich sein müssen, wenn er bei dem zum Theil Sünde, zugleich aber doch Unglück enthaltenden Unfall eine Mahlzeit aus dem Sündopfer bereitet hätte. Nicht zu verkennen ist, daß in dem Gegensatz von הקריבו und ואכלתי mit feiner Zwischenschiebung des ויקראנה zugleich angedeutet ist, daß sie doch in der Darbringung der Opfer ihrer Hauptpflicht Genüge gethan, so daß bei dem traurigen Vorfall in Bezug des Essens ihnen wohl nachgesehen werden könne. Die Bezeichnung des großen Verlustes, den das Vaterherz erlitten, durch כאלה ist tief ergreifend. —

sprach zu Ahron, und zu Eleasar und Ithamar, seinen Söhnen: Euer Haupthaar laffet nicht verwildern und eure Kleider zerreiſet nicht, daß ihr nicht sterbet, und über die ganze Gemeinde Er zürne; aber eure Brüder, das ganze Haus Iſrael, ſie mögen beweinen den Brand, den der Ewige gezündet. 7. Und von dem Eingang des Zeltes der Zuſammenkunft gehet nicht hinweg, daß ihr nicht sterbet: denn das Salböl des Ewigen iſt an euch. Da thaten ſie nach dem Worte Moſcheſ's. 8. Und der Ewige redete zu Ahron, und ſprach: 9. Wein und ſtarkeſes Getränk ſollſt du nicht trinken, du und deine Söhne mit dir, wenn ihr eingehet in das Zelt der Zuſammenkunft, daß ihr nicht sterbet, eine ewige Satzung für eure Geſchlechter, 10. um zu unterſcheiden zwiſchen Heiligem und Gemeinem, und zwiſchen Unreinem und Reinem, 11. und die Söhne Iſrael's zu lehren alle Geſetze, welche der Ewige zu ihnen geredet durch Moſcheſ. 12. Und Moſcheſ redete zu Ahron, und zu Eleaſar und Ithamar, ſeinen übriggebliebenen Söhnen: Nehmet das Speiſopfer, das übrig geblieben von den Feuerungen des Ewigen, und verzehret es ungeſäuert neben dem Altar, denn hochheilig iſt eſ. 13. Eſſet eſ aber ja an heiligem Orte, denn eſ iſt dein Geſetztes und das Geſetzte deiner Söhne von den Feuerungen des Ewigen; denn alſo ward eſ mir geboten. 14. Aber die Webebruſt und die Hebeſchulter verzehret an ei-

משה אל-אהרן ולא־לעזר ולא־יתמר ו
בניו ראשכם אל-תפרעו ובגדיכם
לא־תפרמו ולא תמותו ועל כל־העדה
יקצף ואחִיכם כל־בית יִשְׂרָאֵל יבכו
את־השרפה אשר שרף יהוה: (ח)
וכפחת אהל מועד לא תצאו מן־תִּמְתוֹ
כי־שמן מִשְׁחַת יהוה עליכם ויעשו
כדבר משה: פ
(ה) וידבר יהוה אל-אהרן לאמר:
(ט) וין ושכר אל-תִּשְׁתּוּ אִתְּךָ וּבְנֵיךָ
אִתְּךָ בְּבֹאֵכֶם אֶל אֹהֶל מוֹעֵד וְלֹא תָמוּתוּ
חֲקַת עוֹלָם לְדֹרֹתֵיכֶם: (י) וְלֹהֲבֵדִיל
בֵּין הַקֹּדֶשׁ וּבֵין הַחֹל וּבֵין הַטָּמֵא וּבֵין
הַטָּהוֹר: (יא) וְלִהְיוֹת אִתְּכֶם יִשְׂרָאֵל
אֵת כָּל־הַחֲקוּיִם אֲשֶׁר דִּבֶּר יְהוָה אֲלֵיכֶם
בְּיַד־מֹשֶׁה: [רביעי] פ
(יב) וידבר משה אל-אהרן ואל לעזר
ואל־יתמר ובניו הנותרים קחו את
המנחה הנותרת מאשי יהוה ואכלוהּ
בְּצֹת אֶצֶל הַמִּזְבֵּחַ כִּי קֹדֶשׁ קִדְשִׁים
הוא: (יג) ואכלתם אִתְּךָ בְּמִקּוֹם קֹדֶשׁ
כִּי חֲקֹךָ וְחֲקֵי־בְנֵיךָ הוא מאשי יהוה
בְּיַבֵּן צִנִּיתִי: (יד) ואת חֹתֶה הַתְּנוּפֵה

Dheim (77) Ahron's und Miſchael und Elſchan deſſen Vettern. Darum konnten die beiden Todten אהרן und משה genannt werden. — 6. Moſcheſ unterdrückt ſofort jede die heil. Handlung unterbrechende Trauerbezeugung, indem er ſie ihnen ſtrengſtens (ולא רמיה) unterſagt, und jede Entfernung vom Heiligth. verbietet. Daß dieſe zugleich zu allgemeinen Verſchriften, denen ſich noch andere zuſtellten (B. 9 ff.), wurden, liegt nahe, ihre Erörterung aber verſchieben wir biß zur vollſtändigen Darſtellung der Prieſtergeſetze Kap. 21. ff., da ſie erſt aus den allgemeinen Reinigkeitsgeſetzen erſichtlich hervorgehen. Ebenſo laſſen wir das beſtrittene חרע bis dahin ruhen, und folgen in der Ueberſ. der Tradition. — Die Betraurung der beiden Todten ſollen daher Ahron und ſeine beiden übrigen Söhne dem Volke überlaſſen, welches den Vorfall alſ ein im Dienſte des Herrn geſchehenes Rationalunglück anſehen muß. — 8. Daß dieſe Anſprache von Gott unmittelbar an Ahron geſchah, ſehen die jüd. Ausl. alſ einen Lohn ſeines Stillverhaltens (B. 3.) an. — 12. Trotz dem mußte der Vorfall tiefe Verwirrung in die Seelen der drei Prieſter werfen, die noch dazu Neulinge in ihren Dienſtverrichtungen waren. M. mußte ſich darum veranlaßt ſehen, einige bereits gegebenen Verſchriften wiederholend einzuiſchärfen, und eſ iſt ein ſchöner Charakterzug, daß ſie bloß die Opfertheile betrafen, welche ihnen zufielen, alſ wenn M. beſorgen mußte, daß neben ihrem großen Verluſt ihnen dieſe gerade im Augenblicke gleichgültiger ſcheinen konnte. — Vgl. 2, 3. 10 ff. 6, 9 ff. כנגד vgl. 6. 11. — 14. Vgl. 7, 30 ff. — 16. Demungeachtet war ein Verſehen vorgefallen, das Gleich eines Sündopfers, und zwar eines

Räucherwerk darauf, und brachten so vor den Ewigen fremdes Feuer, was er ihnen nicht geboten. 2. Da ging Feuer aus vom Ewigen her, und verzehrte sie, daß sie starben vor dem Ewigen. 3. Da sprach Moscheh zu Ahron: Das ist, was der Ewige geredet, indem er sprach: an denen die mir nahen, werde ich geheiligt, und vor dem Angesicht des ganzen Volkes verherrlicht werden. Und Ahron schwieg. 4. Dann rief Moscheh den Mischael und Elzaphan, die Söhne Uziel's, des Ohm's Ahron's, und sprach zu ihnen: Tretet heran, traget eure Brüder aus dem Heiligthum hinweg, hinaus vor das Lager! 5. Da traten sie heran, und trugen sie in ihren Rücken vor das Lager hinaus, so wie Moscheh geredet. 6. Und Moscheh

עליה קטרת ויקרבו לפני יהוה אש זרה אשר לא צוה אהרן: (ב) ותצא אש מלפני יהוה והאכל אותם וימתו לפני יהוה: (ג) ויאמר משה אל-אהרן הוא אשר-דבר יהוה. ולאמר בקרבי אקדש ועל-פני כל-העם אכבד וידם אהרן: (ד) ויקרא משה אל-מישאל ואל אלצפן בני עזיאל דד אהרן ויאמר אליהם קרבו שאו את-אחיכם מאת פני-הקדש אל-מחוץ למחנה: (ה) ויקרבו וישאם בכתנתם אל-מחוץ למחנה כאשר דבר משה: (ו) ויאמר

הקורא יטעים הנריש קודם ההרסא. v. 4.

Zuge sollte Ahron den Dienst allein verrichten, sie dachten sich aber ihrem Vater schon gleich (darum B. 1. אהרן), sie haben zusammen geräuchert, da dies nur immer ein Priester thun sollte (darum מתחו), sie gingen in's Heiligth. ohne Erlaubniß (darum לפני ה', ויקרבו לפני ה'), sie sollten zum Räuchern Feuer vom Altar nehmen, und nahmen unheiliges Feuer (darum זרה אשר לא צוה אהרן). Sind nun auch einige dieser Angaben etwas gesucht, so giebt doch B. 1. hinlänglich zu erkennen, daß sowohl die Willkühr ihrer That, als auch die Entheiligung durch fremdes Feuer, und das Unangemessene der ganzen Handlung, die den Vorschriften über das Räuchern (i. S. 492.) in vielen Stücken zuwiderlief, ihr Vergehen ausmachten. Nur ein oberflächliches Bedenken könnte es überleben, daß hiermit dem ganzen, sorgfältig geordneten Kultus der Todesstoß veretzt worden wäre schon beim Beginn. Je tiefer die darin niedergelegte Idee, je konsequenter sie durch alle Theile durchgeföhrt war, desto mehr mußte Alles auf's baldeste auseinander fallen, sobald Willkühr, Entheiligung und Unbeachtung der, im Namen des Herrn gegebenen Vorschriften durch die Priester selbst Plag finden sollten. Mochten daher die Bewegungsgründe Kadab's und Abihu's gewesen sein, welche sie wollten, Leichtsin, Uebergriff oder Mißwollen, das Faktum blieb dasselbe, das große, mühsam aufgeführte Werk war in seiner Grundlage bedroht, und wie dies vor dem versammelten Volke geschehen, so mußte es vor eben demselben sofortige Strafe nach sich ziehen. Nur so konnte in den Augen der Menge der Mangel an Achtung und Würde wieder getilgt, und damit ein warnendes Beispiel für immer aufgestellt werden. So oft war, bei dem unheiligen Gebrauche des Räucherwerks u. dgl., die Ausrottung durch Gott angedroht worden: es mußte sich erweisen, ob dies eine leere Phrase gewesen. So war der Tod der beiden Söhne Ahron's nach ihrer That unvermeidlich, eine eiserne Nothwendigkeit für den Bestand des Kultus und der ganzen geoffenbarten Lehre, so schmerzlich er auch Allen sein mußte. Vgl. noch hiermit das ähnliche Faktum 4 M. 16, 35. — 2. „Feuer vom Ewigen her,“ d. i. Blitz. Ganz verbrannt wurden sie nicht, denn (B. 8.) werden sie herausgetragen und begraben, die Kleider waren ebenfalls nicht verzehrt, sondern, wie die Wirkung des Blitzes bei Menschen immer ist, erstickender Schlag und Anfeigen, (so schon Midr. und Sanhedr. 52. 1.). — 3. Die Trad. bezieht dies auf 2 M. 29, 43. freilich mit mancherlei Verdrehung (בכבודי in כבודי). Sonst weist man auf 2 M. 19, 22. hin. Wenn nun auch wörtlich tren die von M. angeführten Worte sich nicht finden, so liegen sie doch im ganzen Geiste der früheren Verordnungen. M. will A. theils beschwichtigen, wenn er murren sollte, theils trösten, wenn er Schmerz empfand. Das erstere thut er, indem er den Vorgang als Folge der von Gott deutlich genug gegebenen Vorschriften und Androhungen (הוא אשר דבר וגו'), das Andere, indem er ihn als eine Heiligung Gottes und Verherrlichung vor dem Volke darstellt, zu der Ahron und seine Söhne Werkzeuge seien, so daß die beiden Gestorbenen zu solcher Heiligung und Verherrlichung Gottes gedient. Indem aber durch den Vorgang die Unantastbarkeit der göttlichen Heiligthümer erwiesen worden, war er allerdings in den Augen der Isr. eine Heiligung und Verherrlichung Gottes. Zugleich ist hiermit die Verantwortlichkeit derer ausgesprochen, welche heilige Werke übernehmen. Andere sehen es einseitiger als eine Mahnung an Ahron an, den h. Dienst nicht zu unterbrechen, weil er als Priester ein Beispiel religiöser Dassung geben müsse. — 4. Uziel war nach 2 M. 6, 18. der Bruder Amram's, allerdings also

Herrlichkeit des Ewigen erschien dem ganzen Volke. 24. Da ging ein Feuer aus von dem Ewigen her, und verzehrte auf dem Altar das Ganzopfer und die Fettstücke, und das ganze Volk sah es, und sie jauchzten, und fielen auf ihr Angesicht.

10. 1. Aber die Söhne Ahyron's, Nadab und Abihu, nahmen ein Jeder seine Räucherpfanne, und thaten Feuer darein, und legten

אֶל-כִּלְהֶעָם: [שְׁלִישִׁי] (כד) וַתֵּצֵא אֵשׁ מִלְּפָנֵי יְהוָה וַתֹּאכַל עַל-הַמִּזְבֵּחַ אֶת-הָעֹלָה וְאֶת-הַחֲלָבִים וַיֵּרָא כָּל-הָעָם וַיִּרְאוּ וַיִּפְּלוּ עַל-פְּנֵיהֶם:

י' (א) וַיִּקְחוּ כַּנִּי-אֶחָדָן נֹדֶב וַאֲבִיהוּא אִישׁ מִחֶתְמוֹ וַיִּתְּנוּ בָהֶן אֵשׁ וַיִּשְׂכּוּ

sam aus dem innersten Heiligthum heraus, wiederholt wurde. Nach der Trad. sprachen sie dies zweite Mal als Seesam Ps. 90, 17. — Die Wolkenfülle als Glorie Gottes über Israel an unsrer Stelle wird auch 2 Makkab. 2, 8. er-



Ahyron, das Volk segnend. — Nach Raphael.

wähnt. — 24. Daß Feuer vom Himmel (Blis), die Opfer verzehrend, als ein Beweis göttlicher Annahme und Wohlgefälligkeit betreffs der Opfer galt, sehen wir auch aus 1 Kön. 18, 38. 1 Chron. 21, 26. Da ein beständiges Feuer auf dem Altar brennen mußte, so leitete man alles spätere Altarfeuer von diesem ab, welches erst im 2ten Tempel fehlte. 2 Chron. 7, 1. wird erzählt, daß auf Schelomoh's Gebet bei der Einweihung des zweiten Heiligthums abermals Feuer vom Himmel die Opfer verzehrte, was auch 2 Makk. 2, 10. nach erzählt wird, aber 1 Kön. 8, 10. 11 fehlt dies gänzlich. Auch Persen, Griechen und Römer hatten in gesonderten Tempeln Feuer, die nicht erlöschen durften, aber bei diesen war das Feuer selbst Gegenstand der Anbetung als Gottheit, im mos. Kultus sollte es nur die ununterbrochene Heiligung Israel's im Bunde Gottes bezeichnen. —

10. 1. Vierte Episode. Nadab's und Abihu's Tod. Die priesterliche Weihe Ahyron's und seiner Familie sollte noch durch ein schweres Opfer erkaufte werden, durch den Tod zweier Söhne. Bei diesem Ereigniß findet die zwiefache Frage Raum: welches war das Vergehen Nadab's und Abihu's? und warum wurde es mit dem Tode bestraft? In der Beantwortung der ersten Frage haben die jüd. Ausleger ihren Scharfsinn vielfach geübt, und sehr verschiedene Deutung gegeben, die Warb. am komplizirtesten zu fünf Vergehungen aufgebäuft hat, nämlich an diesem

in Feuer außerhalb des Lagers. 12. Und er schlachtete das Ganzopfer; da übergaben ihm die Söhne Ahron's das Blut, und er sprengte es auf dem Altar ringsum. 13. Und das Ganzopfer übergaben sie ihm nach seinen Stücken und den Kopf, und er ließ es in Rauch aufgehen auf dem Altar. 14. Und er wusch das Eingeweide und die Beine, und ließ sie in Rauch aufgehen über dem Ganzopfer auf dem Altar. 15. Dann brachte er die Dpfergabe des Volkes dar, und nahm den Bock des Sündopfers für das Volk, und schlachtete ihn, und entsündigte jenes, wie vorher. 16. Und brachte das Ganzopfer dar, und bereitete es nach Vorschrift. 17. Und brachte das Speisopfer dar, und füllte seine Hand davon, und ließ es in Rauch aufgehen auf dem Altar, außer dem Morgenganzopfer. 18. Und schlachtete den Ochsen und den Widder als Friedensschlachtopfer für das Volk, und die Söhne Ahron's übergaben ihm das Blut, und er sprengte es auf dem Altar ringsum, 19. und die Fettstücke vom Ochsen, und vom Widder den Fettschwanz, und das (das Eingeweide) bedeckende (Fett) und die Nieren und das Netz der Leber. 20. Und sie legten die Fettstücke auf die Brüste, und er ließ die Fettstücke in Rauch aufgehen auf dem Altar. 21. Und die Brüste und die rechte Schulter webete Ahron als eine Webe vor dem Ewigen, so wie Moseh geboten. 22. Da erhob Ahron seine Hände gen das Volk, und segnete es. Darauf stieg er herab, als er verrichtet hatte das Sündopfer und Ganzopfer und Friedensopfer. 23. Und Moseh und Ahron gingen in das Zelt der Zusammenkunft, und als sie herauskamen, segneten sie das Volk, und die

הָעֹזֵר שָׁרַף בְּאֵשׁ מִחוּץ לַמִּחֲנֶה: (יב) וַיִּשְׁחַט אֶת־הָעֵלֶה וַיִּמְצְאוּ בְנֵי אֶהֱרֹן אֵלָיו אֶת־הַדָּם וַיִּזְרְקוּהוּ עַל־הַמִּזְבֵּחַ סָבִיב: (יג) וְאֶת־הָעֵלֶה הִמְצִיאוּ אֵלָיו לְנִתְחִיהָ וְאֶת־הָרֹאשׁ וַיִּקְטֹר עַל־הַמִּזְבֵּחַ: (יד) וַיִּרְחֹץ אֶת־הַקֶּרֶב וְאֶת־הַכְּרָעִים וַיִּקְטֹר עַל־הָעֵלֶה הַמִּזְבֵּחַ: (טו) וַיִּקְרַב אֶת קֶרְבֵּן הָעָם וַיִּקַּח אֶת־שְׁעִיר הַחַטָּאת אֲשֶׁר לָעָם וַיִּשְׁחַטְהוּ וַיַּחַטְּאֵהוּ בְּרֹאשׁוֹן: (טז) וַיִּקְרַב אֶת־הָעֵלֶה וַיַּעֲשֶׂה כַּמִּשְׁפָּט: [שנני] (יז) וַיִּקְרַב אֶת־הַמִּנְחָה וַיִּמְלֵא כַּפוֹ מִמֶּנָּה וַיִּקְטֹר עַל־הַמִּזְבֵּחַ מִלֶּבֶד עַל־תְּהַבֵּי הַשֹּׁר: (יח) וַיִּשְׁחַט אֶת־הַשֹּׁר וְאֶת־הָאֵילָן וְבַח הַשְּׁלָמִים אֲשֶׁר לָעָם וַיִּמְצְאוּ בְנֵי אֶהֱרֹן אֶת־הַדָּם אֵלָיו וַיִּזְרְקוּהוּ עַל־הַמִּזְבֵּחַ סָבִיב: (יט) וְאֶת־הַחֲלָבִים מִן־הַשֹּׁר וּמִן־הָאֵילָן הָאֵלִיָּה וְהַמִּכֶּסֶה וְהַכֶּבֶד וְיִתְרַת הַכֶּבֶד: (כ) וַיִּשְׂמִימוּ אֶת־הַחֲלָבִים עַל־הַחֲזוֹת וַיִּקְטֹר הַחֲלָבִים הַמִּזְבֵּחַ: (כא) וְאֵת הַחֲזוֹת וְאֵת שׁוֹק הַיָּמִין הַנִּיף אֶהֱרֹן תְּנוּפֵה לִפְנֵי יְהוָה כַּאֲשֶׁר צִוָּה מֹשֶׁה: (כב) וַיֹּשֶׁא אֶהֱרֹן אֶת־יָדָיו אֶל־הָעָם וַיְבָרְכֵם וַיֵּרֵד מֵעֵשֶׂת הַחַטָּאת וְהָעֵלֶה וְהַשְּׁלָמִים: (כג) וַיָּבֹא מֹשֶׁה וְאֶהֱרֹן אֶל־אֶהֱלֵ מוֹעֵד וַיִּצְאוּ וַיְבָרְכוּ אֶת־הָעָם וַיֵּרָא כְבוֹד־יְהוָה

v. 22. קרי ו. 22.

iterant des einigen Gottes zu beginnen. — 12. Zwischen וימצאו והקריבו macht Wessely den Unterschied, daß ersteres in die Hand geben, letzteres nur binhalten heiße. — 17. וימלא כמו ממנה so viel wie וימלא קמצו so viel wie וימלא קמצו 2, 2. — 22. Das folgende וירד bezeugt, daß Ahron das Volk vom Altar aus segnete, und dann hinabstieg. Dem Einzelnen legte der Segnende die Hand auf's Haupt 1 M. 48, 14., aber über die Menge wurden die Hände hinausgestreckt. Später (1 M. 6, 25—27.) wurden den Priestern die Worte des Segens vorgeschrieben. Die eigenthümliche Fingerstellung beim Segensprechen der Kohanim ist bekannt. Der Segen war somit der letzte Akt des Opfers. — 23. Feierliche Einführung Ahron's in das Innere des Zeltes durch Moseh, worauf der Segen von M. und A., gleich-

Nimm dir ein junges Kalb zum Sündopfer und einen Widder zum Ganzopfer, vollkommen, und bringe sie dar vor dem Ewigen. 3. Und zu den Söhnen Israhel's sollst du reden und sprechen: Nehmet einen Ziegenbock zum Sündopfer, und ein Kalb und ein Schaf, einjährige, vollkommen, zum Ganzopfer, 4. und einen Ochsen und Widder zum Friedensopfer, vor dem Ewigen zu schlachten, und ein Speisopfer, in Del eingekührt: denn heute wird der Ewige euch erscheinen. 5. Da brachten sie, was Moscheh geboten, zum Eingang des Zeltes der Zusammenkunft; und die ganze Gemeinde trat heran: da standen sie vor dem Ewigen. 6. Und Moscheh sprach: Dies ist's, was der Ewige geboten, thuet es, so wird die Herrlichkeit des Ewigen euch erscheinen. 7. Und Moscheh sprach zu Ahron: Tritt heran zum Altar, und verrichte dein Sündopfer und dein Ganzopfer, und versöhne für dich und für das Volk, und dann verrichte die Dpfergabe des Volkes, und versöhne für sie, so wie der Ewige geboten. 8. Da trat Ahron heran zum Altar, und schlachtete das Kalb des Sündopfers für sich. 9. Und die Söhne Ahron's reichten ihm das Blut dar, und er tauchte seinen Finger in das Blut und that davon an die Hörner des Altars, und das (übrige) Blut goß er an den Grund des Altars. 10. Und das Fett und die Nieren und das Netz von der Leber vom Sündopfer ließ er in Rauch aufgehen auf dem Altar, so wie der Ewige Moscheh geboten. 11. Und das Fleisch und die Haut verbrannte er

אֶל־אֹהֶרֶן קַח־לָךְ עֵגֶל בֶּן־בָּקָר לְחַטָּאת
וְאֵיל לְעֹלָה תְּמִימִם וְהִקְרַב לְפָנֵי יְהוָה:
(ג) וְאֶל־בְּנֵי יִשְׂרָאֵל הִדְבֵּר לֵאמֹר קַחוּ
שְׂעִיר־עִזִּים לְחַטָּאת וְעֵגֶל וּבָקָשׁ בְּנֵי־
שָׁנָה תְּמִימִם לְעֹלָה: (ד) וְשׂוֹר וְאֵיל
לְשִׁלְמִים לְזִבְחֵה לְפָנֵי יְהוָה וּמִנְחָה בְּלוּלָה
בְּשֶׁמֶן כִּי הַיּוֹם יִהְיֶה נִרְאָה אֵלֵיכֶם:
(ה) וַיִּקְהוּ אֶת אֲשֶׁר־צִוָּה מֹשֶׁה אֶל־
בְּנֵי אֶהֱל מוֹעֵד וַיִּקְרְבוּ בְּלִחְעָדָה
וַיַּעֲמְדוּ לְפָנֵי יְהוָה: (ו) וַיֹּאמֶר מֹשֶׁה
זֶה הַדְּבָר אֲשֶׁר־צִוָּה יְהוָה תַּעֲשׂוּ וַיֵּרָא
אֵלֵיכֶם כְּבוֹד יְהוָה: (ז) וַיֹּאמֶר מֹשֶׁה
אֶל־אֹהֶרֶן קַרְב אֶל־הַמִּזְבֵּחַ וַעֲשֵׂה אֶת־
הַטָּאֲתָהּ וְאִתְּעַלְתָּהּ וּבִפֶּר בַּעֲדָהּ וּבְעַד
הָעַם וַעֲשֵׂה אֶת־קָרְבַּן הָעַם וּבִפֶּר בְּעַד־ם
כַּאֲשֶׁר צִוָּה יְהוָה: (ח) וַיִּקְרַב אֹהֶרֶן
אֶל־הַמִּזְבֵּחַ וַיִּשְׁחַט. אֶת־עֵגֶל הַחַטָּאת
אֲשֶׁר־לוֹ: (ט) וַיִּקְרְבוּ בְנֵי אֹהֶרֶן אֶת־
הַדָּם אֵלָיו וַיִּטְבֵּל אֶצְבְּעוֹ בְּדָם וַיִּתֵּן
עַל־קַרְנֹת הַמִּזְבֵּחַ וְאֶת־הַדָּם יָצַק אֶל־
יְסוֹד הַמִּזְבֵּחַ: (י) וְאֶת־הַחֵלֶב וְאֶת־
הַבְּלִיֹּת וְאֶת־הַיִּתְרֹת מִן־הַכֶּבֶד מִן־
הַחַטָּאת הִקְטִיר הַמִּזְבֵּחַ כַּאֲשֶׁר צִוָּה
יְהוָה אֶת־מֹשֶׁה: (יא) וְאֶת־הַבָּשָׂר וְאֶת־

Heil. mußte als Offenbarungsstätte durch das Niederlassen der Wolfensäule, als Vermittlungsstätte durch das Verzehren der Dpfer mittelst nicht menschlichen Feuers befestigt werden. Hierzu würdig vorzubereiten, mußte ein besonderes Dpfer angestellt werden. Außer dem täglichen Dpfer (3. 17.) bestand dieses Dpfer in einem Sünd- und Ganzopfer für die Priester, und in einem Sünd-, Ganz- und Friedensopfer mit dem Speisopfer für das Volk. Das priesterliche Sündopfer und Ganzopfer war ganz an seiner Stelle, weil Ahron an diesem Tage den Dienst selbst zu verrichten begann. So ward er denn völlig entündigt und zur Vermittelung mit Gott erhoben. Das Sünd- und Ganzopfer für das Volk war nothwendig, um zur göttlichen Erscheinung vorbereitet und zur Besitznahme des Heil's als göttl. Heiligth. Israhel's geeignet zu sein, Aber auch שְׂלָמִים waren höchst angemessen, um dies Ereigniß auch als Wohlthat, deren Israhel vom Herrn gewürdigt worden, in's Bewußtsein zu bringen. — „Am achten Tage“ nach Beginn der Weihetage, also am achten Nisan des zweiten Jahres (2 M. 40, 17.). Einige jüd. Ausl. lassen am 23sten Adar die Weihe beginnen, um dem ersten Nisan die Ehre unsres Tages zu vindiziren vgl. Talm. Schabb. 87. 2. — 4. 6. 'ה כבוד die Wolfensäule 2 M. 16, 10. vgl. 40, 34 ff. — 7. Der feierliche Aufruf Moscheh's an Ahron, sein Prie-

setzung, so wie ich es geboten, da ich sprach: Ahron und seine Söhne sollen es essen. 32. Und das Uebriggebliebene an Fleisch und Brod sollt ihr in Feuer verbrennen. 33. Und vom Eingang des Zelt'es der Zusammenkunft sollt ihr nicht hinweggehen sieben Tage bis an den Tag, da eurer Einsetzung Tage voll sind, denn sieben Tage soll man euch einsetzen, 34. so wie man an diesem Tage gethan, gebot der Ewige zu thun, um euch zu versöhnen. 35. Am Eingang des Zelt'es der Zusammenkunft sollt ihr bleiben Tag und Nacht, sieben Tage, und Wacht des Ewigen wachen, daß ihr nicht sterbet, denn also ist es mir geboten. 36. Da thaten Ahron und seine Söhne alle Dinge, welche der Ewige geboten durch Moseh.

Die ersten Opfer Ahron's. — Nadab's und Abihu's Tod. — Priesterverordnung. — Kleine und unreine Thiere.

9. 1. Und es geschah am achten Tage, be-rief Moseh Ahron und seine Söhne und die Aeltesten Israhel's, 2. und sprach zu Ahron:

הֲלַחֵם אֲשֶׁר בְּכֹל הַמִּלֵּאִים כַּאֲשֶׁר צִוִּיתִי לֵאמֹר אַהֲרֹן וּבָנָיו יֹאכְלֻהוּ: (לב)
וְהַנּוֹתֵר בַּבֶּשֶׂר וּבִלְחֵם כַּאֲשֶׁר תִּשְׂרְפוּ: [מפסיר] (לג) וּמִפֶּתַח אֹהֶל מוֹעֵד
לֹא תֵצְאוּ שִׁבְעַת יָמִים עַד נִזְם מְלֵאֵת יָמֵי מִלְּאִיכֶם בִּי שִׁבְעַת יָמִים יִמְלֵא אֶת־יְדֵכֶם: (לד) כַּאֲשֶׁר עָשָׂה בֵּינִים הוּא צִוָּה יְהוָה לַעֲשׂוֹת לְכַפֵּר עֲלֵיכֶם: (לה) וּפֶתַח אֹהֶל מוֹעֵד תִּשְׁבוּ יָמִים וְלַיְלָה שִׁבְעַת יָמִים וּשְׁמֵרְתֶם אֶת־מִשְׁמֶרֶת יְהוָה וְלֹא תָמוּתוּ בַיּוֹם צִוִּיתִי: (לו) וַיַּעַשׂ אַהֲרֹן וּבָנָיו אֵת כָּל־הַדְּבָרִים אֲשֶׁר־צִוָּה יְהוָה בְּיַד־מֹשֶׁה:

ס ס ס כו 26 שמיני

ט (א) ויהי ביום השמיני קרא משה לאהרן ולבניו ולקני ישראל: (ב) ויאמר

הפט' שמיני כשמואל ב' סימן ו' א' עד ו' יו' ולספרדים ו' א' עד יט'

Saphtora: 2 Schem. 6. 1—7, 17. [Ezfar, 6, 1—19.]

ein Theil des Heiligthums selbst, darum müssen auch sie zur Heiligung mit Salböl besprenget werden wie alle Heiligthümer; der Altar, die Kleider und Ahron und seine Söhne sind aber zusammen die Heiligthümer, welche die Werkzeuge zu den Opfern sind, so müssen sie auch alle drei durch das Besprengen mit dem Blute des Einsetzungsofers besonders ent-sündigt werden. Um nun den Körper der Priester zu ent-sündigen, wurden für den ganzen Körper der Priester der rechte Ohrenorpel als Repräsentant des Kopfes, der rechte Daumen als Repräsentant der Hand und diese als Reprä-sentant des Humpfes, die rechte Zehe als Repräsentant der unteren Gliedmaßen mit dem Blute besprichen. Wir haben hier überall Theile als Repräsentanten für ein Ganzes angetroffen, und die rechte Seite hatte immer den Vorzug. Diese Erklärung ist konsequent mit dem ganzen System des mos. Kultus. — Eigen war ferner, daß bei diesem Opfer die Fettsücke selbst und das rechte Schulterstück, zugleich mit einem ungeäuerten Brode, Kuchen und Gladen gewoben und verbrannt wurden. Das h. Wort erklärt dies selbst, indem es hinzufügt הם מלאים ב. 28., daß diese besonders als Opferstücke der Einsetzung gelten sollten. Dann erst ward mit der Brust eine besondere Webung gemacht, welche diesmal dem den Priesterdienst verrichtenden Moseh gehörte. Die übrigen Theile dienten den Priestern zu einer Mahlzeit, ganz wie bei den Friedensopfern. Da hier die Priester selbst die Darbringenden waren, und das Opfer eine höhere Heiligkeit hatte, so durfte kein Nichtpriester davon essen (2 M. 29, 33.), und mußte schon am andern Mor-gen das Uebriggebliebene verbrannt werden. — Die Einweihung dauerte 7 Tage, während welcher Zeit die Priester sich nicht aus dem Heiligthume entfernen durften. Die Zahl sieben als Signatur der Loslösung des Geistes aus dem materiellen Leben (S. 168.) ist hier hinreichend erklärt. Die Opferzeremonie wurde jeden der 7 Tage wieder-holt, wie mit Bestimmtheit aus 2 M. 20, 35. (שבעה ימים המלא ידם), 37. (שבעה ימים הכפר על המזבח), 3 M. 8, 33., der mit 34 verbunden werden muß (ו'ימים ימלא אה ירכם כאשר עשה ביום הזה) hervorgeht. Die gemeinen Priester waren hiermit ein für allemal geweiht, aber jeder neuer Hoherpriester mußte immer wieder geweiht wer-den. Ramb. 'מק' כלי I. §. 7. —

9. 1. Nachdem die sieben Tage der Einweihung vorüber waren, sollte am achten Tage das Heiligthum für ein-gesetzt in seine heiligen Dienstleistungen erklärt werden. Ein Heil., in welchem Gott seine Offenbarungsstätte und Israhel seine Vermittlungsstätte hatte, konnte nicht anders als solches vollendet und angenommen erscheinen, als wenn Gott selbst durch eine Erscheinung, eine Aeußerung seines Wohlgefallens die Weihe für vollendet erklärte. Das

des rechten Ohres Ahron's und an den Daumen seiner rechten Hand und an den Daumen seines rechten Fußes. 24. Dann ließ er herantreten die Söhne Ahron's, und Moscheh that von dem Blute an den Knorpel ihres rechten Ohres und an den Daumen ihrer rechten Hand und an den Daumen ihres rechten Fußes, und Moscheh sprengte das Blut auf den Altar ringsum. 25. Und er nahm das Fett und den Fettschwanz und alles Fett, welches auf dem Eingeweide, und das Netz der Leber und die beiden Nieren und ihr Fett und die rechte Schulter; 26. und aus dem Korbe mit Ungefäuertem, der vor dem Ewigen stand, nahm er einen ungeäuerten Kuchen und einen Delbrodkuchen und einen Gladen, und legte sie auf die Fettstücke und auf die rechte Schulter, 27. und legte dies Alles auf die Hände Ahron's und auf die Hände seiner Söhne, und webete damit eine Webe vor dem Ewigen. 28. Dann nahm sie Moscheh von ihren Händen weg, und ließ es im Rauch aufgehen auf dem Altar über dem Ganzopfer, Einfekungsstücke sind sie, zum Wohlgeruch, eine Feuerung ist es, dem Ewigen. 29. Darauf nahm Moscheh die Brust und webete sie als Webe vor dem Ewigen, vom Einfekungswidder ward sie dem Moscheh zum Antheil, so wie der Ewige Moscheh geboten. 30. Und Moscheh nahm vom Salböl und vom Blute, von dem auf den Altar (gekommen), und spritzte auf Ahron, auf seine Kleider, und auf seine Söhne, und auf die Kleider seiner Söhne mit ihm; so heiligte er Ahron, seine Kleider, und seine Söhne, und die Kleider seiner Söhne mit ihm. 31. Und Moscheh sprach zu Ahron und zu dessen Söhnen: Kochet das Fleisch am Eingang des Zeltes der Zusammenkunft, und esset es dafelbst, und das Brod, welches im Korbe der Ein-

אֶהָרֹן הַיְמָנִית וְעַל־בִּתְּחוֹן יָדוֹ הַיְמָנִית
וְעַל־בִּתְּחוֹן רַגְלוֹ הַיְמָנִית: (ב) וַיִּקְרַב
אֶת־בְּנֵי אֶהָרֹן וַיִּתֵּן מֹשֶׁה מִן־הַדָּם עַל־
תְּנוּךְ אוֹזְנוֹ הַיְמָנִית וְעַל־בִּתְּחוֹן יָדוֹ
הַיְמָנִית וְעַל־בִּתְּחוֹן רַגְלוֹ הַיְמָנִית וַיִּזְרַק
מֹשֶׁה אֶת־הַדָּם עַל־הַמִּזְבֵּחַ סָבִיב:
(ג) וַיִּקַּח אֶת־הַחֵלֶב וְאֶת־הָאֵלֶּיָהּ וְאֶת־
כָּל־הַחֵלֶב אֲשֶׁר עַל־הַקֶּרֶב וְאֵת יִתְדָהּ
הַכֶּבֶד וְאֶת־שְׂתֵי הַכְּפָלִית וְאֶת־הַלֶּבֶת
וְאֵת שֹׁק הַיְמִינִי: (ד) וּמִסַּל הַמִּצּוֹת
אֲשֶׁר לִפְנֵי יְהוָה לָקַח חֶלֶת מִצֶּה אַחַת
וְחֶלֶת לֶחֶם שֶׁמֶן אַחַת וְרִקִּיק אֶחָד וַיִּשֶׂם
עַל־הַחֲלָבִים וְעַל שֹׁק הַיְמִינִי: (ה) וַיִּתֵּן
אֶת־הַכֹּל עַל כַּפֵּי אֶהָרֹן וְעַל כַּפֵּי בָנָיו
וַיִּנָּף אֹתָם תְּנוּפָה לִפְנֵי יְהוָה: (ו) וַיִּקַּח
מֹשֶׁה אֶת־הַמַּעַל מֵעַל כַּפֵּיהֶם וַיִּקְטֹר
הַמִּזְבֵּחַ עַל־הַגֹּלֶה מִלְּאִים הֵם לְרִיחַ
נִיחַח אִשָּׁה הוּא לַיהוָה: (ז) וַיִּקַּח
מֹשֶׁה אֶת־הַחֹהֶה וַיִּנִּיפֵהוּ תְנוּפָה לִפְנֵי
יְהוָה מֵאֵיל הַמִּלְּאִים לְמֹשֶׁה הָיָה לְמִנְהַ
כַּאֲשֶׁר צִוָּה יְהוָה אֶת־מֹשֶׁה: [שביעי]
(ח) וַיִּקַּח מֹשֶׁה מִשֶׁמֶן הַמִּשְׁחָה וּמִן־
הַדָּם אֲשֶׁר עַל־הַמִּזְבֵּחַ וַיַּן עַל־אֶהָרֹן
עַל־כַּפָּיו וְעַל־כַּפֵּי בָנָיו וְעַל־כַּפָּי בָנָיו
וַיִּקְדַּשׁ אֶת־אֶהָרֹן אֶת־כַּפָּיו וְאֶת־כַּפֵּי
בָנָיו וְאֶת־כַּפָּי בָנָיו אֹתוֹ: (י) וַיֹּאמֶר מֹשֶׁה
אֶל־אֶהָרֹן וְאֶל־בָּנָיו בְּשַׁלְּוֹ אֶת־הַבֶּשֶׂר
פָּתַח אֹהֶל מוֹעֵד וְשֵׁם הָאֹכְלוֹ אֹתוֹ וְאֶת־

ist. Die Uebernahme des Priesteramtes ist eine Erhebung, Auszeichnung, eine Heiligung, wo die Verbindlichkeit sich so von selbst versteht, daß sie gar nicht in Betracht kömmt. Die Drohung: „daß ihr nicht sterbet“ (3. 35.) steht so mahrend genug davor. Das Besprengen der Kleider mit dem Blute und Salböl übersieht er ganz, und was noch mehr ist, daß dieselbe Handlung bei dem vom Auszuge Genesenen auch geschah (14, 14. 17.), wo an eine solche Verpflichtung nicht zu denken ist. Sondern wir müssen alle drei Besprengungen mit einander verbinden. Die Kleider Ahron's und der Söhne sind

und seine Söhne legten ihre Hände auf den Kopf des Tieres des Sündopfers. 15. Da schlachtete man ihn, und Moscheh nahm das Blut, und that davon an die Hörner des Altars ringsum mit seinem Finger, und entsündigte dem Altar, und goß das (übrige) Blut auf den Grund des Altars; so heiligte er ihn, darauf zu versöhnen. 16. Dann nahm er alles Fett, welches auf dem Eingeweide, und das Nesh der Leber und die beiden Nieren und ihr Fett, und Moscheh ließ es in Rauch aufgehen auf dem Altar. 17. Und den Stier und seine Hut und sein Fleisch und seinen Mist verbrannte er in Feuer außerhalb des Lagers, so wie der Ewige Moscheh geboten. 18. Darauf brachte er den Widder des Ganzopfers dar, und Ahron und seine Söhne legten ihre Hände auf den Kopf des Widders. 19. Da schlachtete man ihn, und Moscheh sprengte das Blut auf den Altar ringsum. 20. Und den Widder zerstückte man in seine Stücke, und Moscheh ließ in Rauch aufgehen den Kopf und die Stücke und das Fett. 21. Und das Eingeweide und die Beine wusch man mit Wasser, und Moscheh ließ in Rauch aufgehen den ganzen Widder auf dem Altar, ein Ganzopfer war es, zum Wohlgeruch, eine Feuerung war dies, dem Ewigen, so wie der Ewige dem Moscheh geboten. 22. Dann brachte er den zweiten Widder dar, den Widder der Einsetzung, und Ahron und seine Söhne legten ihre Hände auf den Kopf des Widders. 23. Man schlachtete ihn, und Moscheh nahm von dessen Blute, und that es an den Knorpel

וּבְנָיו אֶת־יְדֵיהֶם עַל־רֹאשׁ פֶּרֶ הַחֲטָאתָה: (טו) וַיִּשְׁחֹט וַיִּקַּח מֹשֶׁה אֶת־הַדָּם וַיִּתֵּן עַל־קַרְנוֹת הַמִּזְבֵּחַ סָבִיב בְּאֶצְבָּעוֹ וַיְחַטֵּא אֶת־הַמִּזְבֵּחַ וְאֶת־הַדָּם וַיִּצַק אֶל־יְסוּד הַמִּזְבֵּחַ וַיִּקְדְּשׁוּ לְכַפֵּר עָלָיו: (טז) וַיִּקַּח אֶת־כָּל־הַחֵלֶב אֲשֶׁר עַל־הַקֶּרֶב וְאֵת יִתְרַת הַכֹּבֵד וְאֶת־שְׁתֵּי הַפְּלִיִּת וְאֶת־הַלֶּבֶן וַיִּקְטֹר מֹשֶׁה הַמִּזְבֵּחַ: (יז) וְאֶת־הַפֶּה וְאֶת־עֲרֹו וְאֶת־בְּשָׂרוֹ וְאֶת־כִּרְשׁוֹ שָׂרָף בְּאֵשׁ מִחוּץ לַמִּחֲנֶה כְּאֲשֶׁר צִוָּה יְהוָה אֶת־מֹשֶׁה: (יח) וַיִּקְרַב אֶת־אֵיל הַעֲלָה וַיִּסְמְכוּ אַחֲרָיו וּבְנָיו אֶת־יְדֵיהֶם עַל־רֹאשׁ הָאֵיל: (יט) וַיִּשְׁחֹט וַיִּזְרַק מֹשֶׁה אֶת־הַדָּם עַל־הַמִּזְבֵּחַ סָבִיב: (כ) וְאֶת־הָאֵיל נָטַח לַנְּתִיחוֹ וַיִּקְטֹר מֹשֶׁה אֶת־הָרֹאשׁ וְאֶת־הַנְּתִיחִים וְאֶת־הַפֶּדֶר: (כא) וְאֶת־הַקֶּרֶב וְאֶת־הַכִּרְעִים רִחֵץ בַּמַּיִם וַיִּקְטֹר מֹשֶׁה אֶת־כָּל־הָאֵיל הַמִּזְבֵּחַ עָלָה הוּא לְרִיחֵי־נִיחַח אֵשׁ הוּא לִיהִנֶּה כְּאֲשֶׁר צִוָּה יְהוָה אֶת־מֹשֶׁה: [ששין] (כב) וַיִּקְרַב אֶת־הָאֵיל הַשְּׁנִי אֵיל הַמַּלְאִים וַיִּסְמְכוּ אַחֲרָיו וּבְנָיו אֶת־יְדֵיהֶם עַל־רֹאשׁ הָאֵיל: (כג) וַיִּשְׁחֹט וַיִּקַּח מֹשֶׁה מִדָּמוֹ וַיִּתֵּן עַל־הַתְּנֹקֶה אֹזֶן

Sündopfer für Ahron und seine Söhne, ganz nach dem in Anm. zu 4, 1. beschriebenen Ritus, nur daß das Blut an die Hörner des Brandaltars (3. 15.), nicht des Räucheraltars, kam, was den besondern Bezug der Handlung auf diesen Altar an diesem Tage, wo insbesonders die Heiligthümer geweiht wurden, welche Werkzeuge des Opfers sein sollten, aussprach; b) in einem Widder zum Ganzopfer, ganz nach dem Ritus der Ganzopfers. Anm. zu 1, 3.; c) in einem Widder als eigentliches Einsetzungsoffer (אֵיל הַמַּלְאִים), und zwar ganz nach dem Ritus der Friedensopfers. Anm. zu 3, 1., nur daß M. zuvor von dem Blute an den Ohrknorpel des rechten Ohres, an die Daumen der rechten Hand und des rechten Fußes Ahron's und seiner Söhne that, alsdann erst den Altar damit besprengte, und später vom Blute und Salzböl zugleich auf die Kleider Ahron's und seiner Söhne spritzte. Den ersten Akt erklärt Bähr so: das Ohr ist Organ des Hörens, die Hand des Handelns, der Fuß des Gehens; durch die Besprengung des Ohres mit dem Bundesblut wurden die Priester insbeson- dere verbunden, dem Ewigen zu gehorchen; die Besprengung der Hand verband sie zur gehörigen Besorgung aller Prie- sterdienste, die des Fußes wies auf die Verbindlichkeit hin, „aus- und einzugehen vor dem Ewigen.“ (2 M. 28, 35.). Diese Deutung ist irrig, da die Weihung der Priester hier nirgends als B u n d, der eine Verpflichtung bringt, aufgestellt

Röcken, und gürtete ihnen Gürtel um, und band ihnen Mützen auf, so wie der Ewige Moscheh geboten. 14. Darauf brachte er herbei den Stier des Sündopfers, und Ahron

וַיַּחֲזֵר אֹתָם אֲבֵיט וַיַּחֲבֹשׁ לָהֶם מִזְבָּעוֹת
בְּאֲשֶׁר צִוָּה יְהוָה אֶת־מֹשֶׁה: [הַמִּישֵׁי]
(יד) וַיִּגֵּשׁ אֶת פֶּר הַחֲטָאת וַיִּסְמְךָ אֹתָהּ

der frischen muthigen Tharkraft konnte das Del den Geist Gottes symbolisiren, da man, um sich zu stärken, zu beleben und beim Gastmahl sich mit Del zu salben vsetzte 5 M. 28, 10. 2 Schem. 11, 2. Ps. 23, 5. 104, 15. Amos 6, 6. Dennoch aber konnte keineswegs das Del allein, und war es auch das feinste, die Heiligung durch den Geist Gottes tragen, und es wurden daher 4 feine und edle Ingredienzien hinzugesetzt, deren Mischung zu andern Gebrauche streng verboten war, deren Bedeutung aber, bei Zweifelsaftigkeit derselben, nicht mehr zu bestimmen ist. Daß dieser vier waren, wie auch beim b. Räucherwerk, ist nicht zufällig, sondern macht das Del zum Träger des göttlichen Geistes geschickt, da die Vier die Zahl der göttlichen Harmonie ist (S. 467. ff.) — 1) Die Sündweihungsoffer 3. 11 ff. 2 M. 29, 10 ff. Bei diesen waren Ahron und seine Söhne die Darbringenden, Moscheh aber vertrat die Stelle des Priesters. Sie bestanden a) in einem Stier als



Moscheh, den Altar und Ahron weihend. — Nach Goet.

gang des Zettes der Zusammenkunft. 5. Und Moscheh sprach zu der Gemeinde: Dies ist's, was der Ewige geboten zu thun. 6. Da ließ Moscheh Ahron und seine Söhne herantreten, und wusch sie mit Wasser, 7. und legte ihm den Rock an, und umgürtete ihn mit dem Gürtel, und kleidete ihm das Oberkleid an, und legte ihm das Brustkleid an, und umgürtete ihn mit dem Gurt des Brustkleides, und umband ihn damit,*) 8. und setzte darauf den Brustschmuck, und legte in den Brustschmuck die Urim und Thummim, 9. und setzte den Kopfbund auf sein Haupt, und setzte an den Kopfbund an der Vorderseite das goldene Stirnblech, das heilige Diadem, so wie der Ewige Moscheh geboten. 10. Dann nahm Moscheh das Salböl, und salbte die Wohnung und Alles, was darinnen, und heiligte sie; 11. und spritzte davon auf den Altar sieben Male, und salbte den Altar und all seine Geräthe, und das Becken und sein Gestell, sie zu heiligen; 12. und goß vom Salböl auf das Haupt Ahron's, und salbte ihn, ihn zu heiligen. 13. Und Moscheh ließ die Söhne Ahron's herantreten, und bekleidete sie mit

אֶל־פֶּתַח אֹהֶל מוֹעֵד: (ה) וַיֹּאמֶר מֹשֶׁה
אֶל־הָעֵדָה זֶה הַדְּבָר אֲשֶׁר־צִוָּה יְהוָה
לַעֲשׂוֹת: (ו) וַיִּקְרַב מֹשֶׁה אֶת־אֶהֱרֹן
וְאֶת־בָּנָיו וַיִּרְחֹץ אֹתָם בַּמַּיִם: (ז) וַיִּתֵּן
עָלָיו אֶת־הַכֹּהֵנֶת וַיַּחַר אֹתוֹ בַּאֲבָנִים
וַיִּלְבַּשׂ אֹתוֹ אֶת־הַמְּעִיל וַיִּתֵּן עָלָיו אֶת־
הָאֶפֶד וַיַּחַר אֹתוֹ בַּחֹשֶׁב הָאֶפֶד וַיֹּאפֶד
לוֹ בַּז: (ח) וַיִּשֶׂם עָלָיו אֶת־הַחֹשֶׁן וַיִּתֵּן
אֶל־הַחֹשֶׁן אֶת־הָאוּרִים וְאֶת־הַתְּמִיּוֹם:
(ט) וַיִּשֶׂם אֶת־הַמְּצַנֶּפֶת עַל־רֹאשׁוֹ וַיִּשֶׂם
עַל־הַמְּצַנֶּפֶת אֶל־מוֹל פָּנָיו אֶת צִיץ
הַזָּהָב נֹר הַקֹּדֶשׁ כַּאֲשֶׁר צִוָּה יְהוָה אֶת־
מֹשֶׁה: (י) וַיִּקַּח מֹשֶׁה אֶת־שֶׁמֶן הַמִּשְׁחָה
וַיִּמְשַׁח אֶת־הַמִּשְׁכָּן וְאֶת־כָּל־אֲשֶׁר־בּוֹ
וַיִּקְדַּשׁ אֹתָם: (יא) וַיִּזְ מִמֶּנּוּ עַל־הַמִּזְבֵּחַ
שִׁבְעַ פְּעָמִים וַיִּמְשַׁח אֶת־הַמִּזְבֵּחַ וְאֶת־
כָּל־כֵּלָיו וְאֶת־הַבֵּיִר וְאֶת־בָּנָיו לְקַדְּשָׁם:
(יב) וַיִּצַק מִשְׁמֵן הַמִּשְׁחָה עַל רֹאשׁ
אֶהֱרֹן וַיִּמְשַׁח אֹתוֹ לְקַדְּשׁוֹ: (יג) וַיִּקְרַב
מֹשֶׁה אֶת־בָּנָיו אֶהֱרֹן וַיִּלְבָּשֵׂם כְּתֹנֶת

*) Die Hälfte der fünf Bücher Moscheh, den Versen nach.

v. 8. חצי התורה כפסוקים

13—15. Die Salbung Ahron's war jedoch verschieden von der seiner Söhne, indem das h. Wort zuvor auf das Haupt Ahron's Del ausgießen (קָצַץ) und dann ihn salben (מָשַׁח), hingegen die Priester nur salben läßt. Letzteres läßt die Trad. im Bestreichen der Stirn in Form eines griech. X (כּי ימיה) Ramb. / כּל־הַמִּקְדָּשׁ I. §. 9.) geschehen (nach Arab. ein כ, als Anfangsbuchstabe von כָּרַךְ). Die Bedeutung der Salbung giebt das h. Wort so weit an, daß es durch sie die Heiligkeitümer und Priester zu ihren Zwecken heiligen läßt 2 M. 28, 41, 30, 29, 30. Diese Heiligung durch das Salböl geschieht aber insofern, als nach dem b. Worte es Symbol des göttlichen Geistes 'ה רוחו ist, der dadurch dem gesalbten Gegenstande mitgeteilt wird, so 1 Schem. 10, 1, 6, 16, 13, 14. Zesch. 61, 1. Es fragt sich daher nur, warum ist das Salböl Symbol des göttlichen Geistes? Wenn wir zur Beantwortung dieser Frage die Stellen mustern, in welchen vom Geiste Gottes, sofern er in Menschen waltet, die Rede ist, so erklärt er sich einentheils selbst als Geist der Weisheit, der Einsicht, der das Licht der Erkenntniß sowohl in den vorliegenden Dingen der Wirklichkeit überhaupt, als auch im Thun und Wandel im Menschen entzündet 1 M. 41, 38. 2 M. 31, 3, 35, 31. Zesch. 11, 2. Zesch. 36, 27, 37, 14., ferner als prophetische Erleuchtung, die das Wort im Namen des Herrn auf die Lippen des Sterblichen legt 4 M. 11, 29, 24, 2, 1 Schem. 10, 6, 10, 19, 20, 23, 2 Schem. 23, 2, 1 Kön. 18, 12, 22, 24. Zesch. 48, 16, 59, 12, 61, 1, 63, 11. Zesch. 11, 11, 5, 24, 37, 1. Mich. 3, 8. Joel 3, 1, 2. Zesch. 7, 12, 2 Chron. 15, 1, 18, 23, 20, 14, 24, 20.; endlich an einigen Stellen noch als den Geist frischer Thatkraft, die nach dem Willen Gottes das Rechte mutig beginnt Mich. 3, 10, 6, 34, 11, 29, 13, 25, 14, 6, 19, 15, 14, 1 Schem. 11, 6. Wie nun das reinste Del, welches auch im Heiligen auf den Lampen des goldenen Leuchters brannte, um das Licht der aus der Offenbarung strömenden Erkenntniß darzustellen (S. 460.), auch die durch den Geist Gottes entzündete Erleuchtung symbolisiren müsse, sieht man leicht ab. Aber auch in der Nebenbeziehung

für das Einsetzungsoffer und Friedensschlachtopfer, 38. welche der Ewige dem Moscheh geboten auf dem Berge Sinai, zur Zeit da er den Söhnen Israhel's gebot, ihre Opfergaben dem Ewigen darzubringen, in der Wüste Sinai. —

8. 1. Und der Ewige redete zu Moscheh und sprach: 2. Nimm Ahyron, und seine Söhne mit ihm, und die Kleider und das Salböl und den Stier des Sündopfers und die beiden Widder und den Korb mit Ungefäuertem; 3. und die ganze Gemeinde versammle an den Eingang des Zeltes der Zusammenkunft. 4. Da that Moscheh wie der Ewige ihm geboten, und es versammelte sich die Gemeinde an den Ein-

וְלֹאֲשֵׁם וְלַמְלוּאִים וְלִזְבוּחַ הַשְּׁלָמִים:
(ל) אֲשֶׁר צִוָּה יְהוָה אֶת־מֹשֶׁה בְּהַר
סִינַי בְּיוֹם צִוּתוֹ אֶת־בְּנֵי יִשְׂרָאֵל
לְהִקְרִיב אֶת־קֶרְבָּנֵיהֶם לַיהוָה בְּמִדְבַר
סִינַי: פ [רביעי]

ח (א) וַיְדַבֵּר יְהוָה אֶל־מֹשֶׁה לֵאמֹר:
(ב) קַח אֶת־אֶהֱרֹן וְאֶת־בְּנָיָו וְאֵת
הַבְּגָדִים וְאֵת שֶׁמֶן הַמִּשְׁחָה וְאֵת אֶרֶב
הַחֲפָאִת וְאֵת שְׁנֵי הָאֵילִים וְאֵת סַל
הַמִּצּוֹת: (ג) וְאֵת כָּל־יְהִיזְכֶּה תִקְחֶל
אֶל־פֶּתַח אֹהֶל מוֹעֵד: (ד) וַיַּעַשׂ מֹשֶׁה
כַּאֲשֶׁר צִוָּה יְהוָה אֹתוֹ וַתִּקְהַל הָעֵדָה

v. 38. נ'א ב' בקמץ

lösgekößt und zum Göttlichen hingehoben werden sollte, mußten auch die Repräsentanten der vegetabilischen Besitzthümer (s. zu 2,1.) dem Opfer zugesellt werden, um so vollständig den materiellen Zustand des Menschen zu zeichnen. Gerade weil aber Sünd- und Schuldopfer es speziell nur mit dem Nepheseh, also der rein animalischen Natur, zu thun hatten, mußte die vegetabilische Zugabe bei diesen fehlen. Und indem das Opfer seinem eigentlichen Inhalte nach, nur das Aufgehen des materiellen Lebens in das Unsichtbare forderte, konnte von der vegetabilischen Zuthat nur eine Hand voll mit in Feuer aufgehen, als Repräsentant des Ganzen, welches dem Priester verblieb. — So stellt sich uns der mosaische Opferkultus als ein integrierender Theil der ganzen Offenbarung hin. Wurzelnd auf der Anschauung des damaligen Menschen, in den Bedingnissen seiner Gottesverehrung, wird er zu der äußern Darstellung des Inhalts der Offenbarung: die Vermittelung des Menschen zu Gott. Das heilige Zelt ist die Offenbarungsstätte Gottes, der Altar die Vermittelungsstätte des Menschen, der Priester die Ausführung des göttlichen Rechts, das Opfer die Heiligung des Menschen. Heiligthum, und Priester, Altar und Opfer bilden zusammen ein consequentes Ganze, dessen Inhalt und Zweck: die Heiligung, die Heranführung des Menschen zu Gott ist. Werfen wir, dieser erhabenen Institution gegenüber, einen Blick auf die Opferungen der anderen Völker, so fallen uns die Zusammenhangslosigkeit, der Mangel an einiger Idee, der Aberglauben und Irrthum bald in die Augen, welche diese charakterisiren. Der maßlosen Verschiedenartigkeit der heidnischen Opfer in Material und Form steht die Einfachheit der vier Thierarten und vier Opferformen des mos. Kultus gegenüber; den unzähligen Allegorien, wie sie namentlich in den ostasiatischen Opfern erkünstelt waren, die einfache, göttliche Idee des mos. Kultus; Menschenopfer, die in Vorderasien eine so große Rolle spielen, sind ihm ein Gräuel; die Weissagungen aus den Eingeweiden der Opfethiere, wie von Hinterindien bis nach Rom es insonders die Leber war, aus der man den Willen der Gottheit zu erfahren glaubte, in jeder Beziehung entfernt, von allem, was an das Magische streifte, keine Spur. Nichts sollte das Opfer sein, als das äußere Mittel, den Menschen zu Gott zu führen, und in ihm das Bewußtsein der Heiligung zu wecken und zu nähren. —

8. 1. Die Priesterweihe. — Nachdem so der Opferritus in seinen Umrißen in Kap. 1—7 gezeichnet worden, wird die Weiheung des Heiligthums, und Ahyron's und seiner Söhne zu Priestern beschrieben, nachdem diese 2 M. Kap. 29 (s. Anm. hiezu), 40, 10—15. 3 M. 6, 12—15. als Vorschrift geboten werden. Der ganze Weiheakt zerfällt in vier Handlungen. 1) Die Abwaschung mit Wasser vor dem Eingange des Zeltes 3. 6. 2 M. 29, 4., wahrscheinlich am ganzen Körper, da „ihre Hände und Füße“ fehlt, was bei der täglichen Abwaschung bemerkt ist 2 M. 30, 19—21. Diese Abwaschung ist, wie Bähr bemerkt, das negative Moment der Weihe, indem es die Entfernung jeder Unreinigkeit zum Zwecke hatte, aber auch die psychische Reinigkeit darstellte. 2) Die Anlegung der Amtskleider, welche, da sie öffentlich vor der versammelten Gemeinde, und Stück vor Stück geschah, wie das h. Wort es aufzählt, 3. 7—9. 13. 2 M. 29, 5. 6. 8. 9., ein feierliches Einkleiden, also Einsetzen in das durch die Kleidung bezeichnete Amt bedeutet. 3) Die Salbung aller Heiligthümer und siebenmalige Besprengung des Altars mit dem heiligen Salböl, (dessen Zubereitung 2 M. 30, 22—33., wozu Num. 8. 498 ff.), dann die Salbung Ahyron's und seiner Söhne 3. 10—12. 2 M. 28, 41. 29, 7. 30, 30. 40,

dufte das Fett der Erde 1 M. 15, 18, das Fett der Helden die besten Nicht, 3, 29, Jesch. 10, 16, Ps. 78, 51. Die Fetten sind die Vornehmen, Reichen Ps. 22, 30.). Für das Ganze wird also das Beste, der intensivste Stoff, verbrannt. Die zweite Gattung ist nun חסד. Bei dieser ist daher das Sprengen des Blutes die Hauptsache, welches eine spezielle Sünde, die am Heiligtum selbst begangen worden, (s. Anm. zu 5, 1.) heben soll, weil dadurch Thäter und Heiligtum aus der Verbindung mit Gott getreten, dieses Hinderniß daher erst wieder gehoben sein muß, bevor die Erhebung zu Gott wieder vollständig geschehen kann. Aus diesem Grunde konnte bei diesem Opfer keine vollständige Verbrennung stattfinden. War die Sünde vom Hohenpriester oder der ganzen Gemeinde Israels begangen, so war das ganze Heiligtum daran theilhaftig, und in seinem Zwecke der Vermittlung zwischen Gott und Israhel gestört, und darum mußte das Blut an den die Sühnplatte bedeckenden Vorkant und an die Hörner des Räucheraltars kommen, wodurch also das Allerheiligste wie das Heilige entzündet, und zu ihrem Zwecke abermals geheiligt wurden. Hatte aber nur der Einzelne am Heiligt. gesündigt, so genügte es, das Blut an die Hörner des Hofaltars zu bringen, weil der einzelne Israhelit nur am Hofe des Heiligtums stehen konnte. Je bedürftiger aber der Mensch der Sühne, und je mehr die Sühnung Grundlage, Grundbedingung aller Heiligung ist: desto geheiliger, gebradener an seinen Zweck mußte das Sündopfer sein. Die Tilgung der Sünde ist der Trimmst der verschiedenartigen Religion, und, dem sündreichen Menschen gegenüber, mehr Heiligung, als selbst die unmittelbare Annäherung zu Gott, die sie allein möglich macht. Darum ist das Sündopfer hochheilig, und die Entheiligung desselben auch in seinen geringsten Theilen mußte vermieden werden. Daher die einzelnen Vorsichtsvorschriften. Diesem und seinen Zwecke gemäß konnte es nur den „heiligen und heiligenden“ Priestern überlassen sein, und wenn es für den Priester galt, so mußte es völlig vernichtet werden, dies jedoch nur an einem Orte, der immer noch Zusammenhang mit dem Heiligtum hatte, also am Asechenbasen. — Die dritte Gattung זבח, wurde gebracht auf eine spezielle Sünde, durch die sich das Individuum, abseits des Heiligtums, verunreinigt hatte. Bei ihm ist allerdings das Bekenntniß der Schuld die Hauptsache, die daher speziell beim זבח vorgeschrieben ist, 5, 5, 1 M. 5, 7. Weil nun weder das Heil. selbst zu entzündigen war, so daß das Sprengen des Blutes nur an den Altar kommen konnte, eben so wenig aber wegen der Schuld eine unmittelbare Erhebung, also auch nicht Verbrennen des Ganzen stattfinden konnte: so tritt keine dieser Handlungen in den Vordergrund, und nur das mit vorausgegangenem speziellem Bekenntniß bedingte Handauflegen, wie daß das ganze Opfer dem Priester gehöre, also die Hingabe des Opfers an sich, macht das Wesen dieser Gattung aus. So wie daher, wenn die Schuld eine Benachtheiligung eines Menschen enthielt, der Ersatz mit einem Fünftel Aufgeld vorausgegangen sein mußte: so ist dieses Opfer selbst ein Ersatz für das durch die Schuld gehörte Verhältnis zu Gott, also gewissermaßen eine Muleta, eine Strafe. — So wie Sünd- und Schuldopfer auf dem speziellen Gebiete der Sünde, so beruhen die זבחי על זבחי auf dem speziellen Gebiete der von Gott empfangenen Wohlthat, so daß sie die umgekehrten Schuldopfer sind. Mag man bei ihnen an זבח „vollständig, heil sein“ denken, was eine Ausgleichung voraussetzt, oder an זבח bezahlen, was die Aufhebung der Verpflichtung, also ebenfalls eine Ausgleichung des schwebenden Verhältnisses enthält, oder endlich an זבח „Ariebe“, den Zustand der Ausgleichung: die זבח sind die Aeußerung eines dankerfüllten Herzens, das seine Gefühle in die Gescheinung treten lassen will als Weiße des Genusses der von Gott empfangenen Güter, in der Anerkennung, daß diese Güter von Gott ertheilt worden. In dieser Weiße des Genusses liegt denn auch das ganze Wesen der זבח und wenn daher keines der besonderen Opfermomente an den זבח charakteristisch hervortreten kann, so muß zugleich das Thier auch von dem Darbringer selbst genossen werden, nachdem die Weiße und die Anerkennung Gottes als Gebers durch die Opferhandlung bewirkt worden. Das Opferthier wird daher, um Ausdruck der Gefühle des Darbringenden zu sein, durch Handauflegen identifizirt, die vorhandene Sündhaftigkeit durch das Sprengen an den Altar gedeckt, und dadurch im Verbrennen der Fettstücke die unmittelbare Erhebung zu Gott vermittelt. Hiermit war die Weiße des Opferthieres zum Heiligtum vollzogen. Die Anerkennung Gottes als Gebers wird aber in einer eigenthümlichen Zeremonie dargestellt, nämlich im Weben und Heben der Bruit und rechten Schulter (s. Anm. zu 3, 1.). Das Weben nach vorn und zurück soll auf Gott als Schöpfer der Welt (vgl. Ps. 113, 3. 50, 1. Jesch. 15, 6. Mal. 1, 11.), das Heben nach oben und unten auf Gott, der den Segen von oben herabkommen, und aus der Tiefe spritzen läßt (vgl. 1 M. 49, 25. 5 M. 33, 13.) deuten, wie es schon die Rabbinen gefaßt und wie es sich daraus erweist, daß auch die Krümlinge, die den Ertrag der Ernte vorstellten, so gewoben und gehoben wurden. Daß diese dadurch insonders geheiligten Stücke dann dem Priester als Vermittler dieser Weiße und Anerkennung gehörten, liegt in der Sache. Das Hebräe wurde zu heiliger Opfermahlzeit des Darbringenden mit den Seinen verwandt, um den Genuß des vor Gott Geweihten darzustellen. An die Mahlzeit knüpft aber der Orientale den Begriff des abgeschlossenen Bundes, in welchem die Ausgleichung vollendet ist (vgl. 1 M. 20, 30. 31, 54.), und somit befindet sich nun der Darbringende vermittelt seiner זבח, den empfangenen Wohlthaten gegenüber, im Zustande der Ausgleichung mit Gott. — Der זבח sind aber drei Arten, die allgemeinere זבח חרות theils im Allgemeinen für den ungestörten Genuß des Lebens, theils speziell in besonderen Glücksfällen, die ganz Israhel oder den Einzelnen betrafen; זבח גלילה, namentlich nach glücklich überstandenen Gefahren (s. Ps. 66, 13. 44.); endlich זבח רצון freiwillige Gabe, aus der innern Regung des Herzens hervorgegangen (vgl. 2 M. 35, 29. 36, 2. 3. 5 M. 16, 10.). — Zu den Ganzopfern und זבח mußte in bestimmten Mäßen ein Opfer aus Vegetabilien, ein Speis- und Trankopfer, treten. Diese dienten allerdings nur zur Vervollständigung des Opfers. Indem nämlich das Opfermaterial den materiellen Zustand des Menschen zeichnen sollte, aus welchem er, wie durch die Offenbarungsreligion überhaupt, so durch das Opfer symbolisch

Annäherung jenes zum Allheiligen stört, verlegt, verhindert, die Verbindung des Menschen zu Gott aufhebt. Soll nun eine Annäherung des Menschen aus seiner sündhaften Materialität heraus an Gott stattfinden, so muß zuvor die hindernde Sünde entfernt, nach hebr. Sprachgebrauch verdeckt (כִּסָּת) werden. Dies geschieht durch das Bringen des Blutes an die Heiligthümer. Zudem nämlich nach 17, 11. im Blute der Nephesch, der Nephesch aber der Boden der Sünde ist, an welchem sie haftet, so wird der Nephesch des Opfertieres, der zum integrierenden Stellvertreter des menschlichen Nephesch geworden, an die beiden Mäure oder die Zübnplatte (resp. den diese bedeckenden Vorhang) gebracht, durch welche Handlung die Sünde verdeckt, entfernt wird. Denn da der Altar die Vermittlungsnäthe des Menschen mit Gott (Z. 175.), die Zübnplatte die Offenbarungsnäthe Gottes an den Menschen (Z. 453 ff.) ist: so wird Alles, was sie berührt, geheiligt, das ist eben der Verunreinigung der Sünde baar 2 M. 29, 37. 30, 29. So wie also der Nephesch im Blute den Altar berührt, so wird der Nephesch des Menschen geheiligt, seine Sünde entfernt, und er zur Annäherung an Gott geeignet gemacht. 3) Das Verbrennen des Thieres oder seiner Fettsüße. Den Zweck dieser Handlung giebt das h. Wort dadurch näher zu erkennen, weil es dies Verbrennen auf dem Altar nie mit dem Ausdruck שָׂרַף bezeichnet, sondern stets mit הִקְטִיר „in Rauch aufgehen lassen“, so daß konstant im Gegensatz nur von dem, was als Hebräischgebräutes und was außerhalb des Lagers verbrannt wurde, שָׂרַף gesagt wird (1. 2 M. 12, 10, 29, 11, 34. 3 M. 1, 12, 21, 6, 23, 7, 7, 8, 17, 32, 9, 6, 11, 13, 55, 16, 27, 28. 1 M. 19, 5. und a. D. Es geht hieraus hervor, daß das Verbrennen nicht das Vernichten des Opfertieres, sondern seine Auflösung in aufsteigende Rauchwolken bewirken soll. Dieses „in Rauch aufgehen lassen“ des Opfertieres wird nun weiter konstant als נִיחִיהָ רִיחַ bezeichnet. Daß dies den materiellen Geruch nicht bezeichnen sollte, leuchtet schon daraus ein, daß verbranntes Fleisch, Fett, Knochen, Mehl gewiß keinen guten Geruch geben, und daß dieser Ausdruck vom h. Räucherwerk gerade nicht gebraucht wird 2 M. 30, 7, 34. נִיחִיהָ heißt eigentlich Ruhe (72), dann Annehmlichkeit, so daß נִיחִיהָ רִיחַ der angenehme Geruch, wohlgefällige Geruch, was also bei Gott Wohlgefallen erweckt, ist, wozu הִיָּרֵחַ sehr angemessen, da רִיחַ auch das Ansehen, in welchem Jemand steht, bezeichnet, vgl. 2 M. 5, 21. Zudem also das Opfertier in Rauch aufgeht, und als Rauchwolke in die Höhe steigt, ist es das Symbol für den Uebergang und das Aufgehen des Sichtlichen = Irdischen in das Unsichtbar = Göttliche durch die Läuterung, und indem das Opfertier integrierender Stellvertreter des Menschen ist, stellt es sein eigen Ich dar, das aus dem körperlichen befangenen Zustand nach der Vergöttlichung in der Heiligung strebt. Da nun aber der Offenbarungsart durch die Offenbarung nichts anders bezweckt, als den Menschen zur Vergöttlichung in der Heiligung zu bringen, so kann er dieses Streben des Menschen zu dieser hinauf nur wohlgefällig aufnehmen, d. h. die Heiligung des Menschen als solche und als vollgültig annehmen. — Die allgemeine Idee des Opfers ist also durchaus nicht einfach, sondern, indem sie aus diesen drei Momenten besteht, ist sie nur als Komplex dieser drei zu resultiren. Zuerst wird ein Repräsentant des äußerlichen Besitzthums (s. Z. 544.) zu einem integrierenden Theil des menschlichen Selbst erhoben, und als solcher hingegeben; alsdann vermittelt der Nephesch desselben der Nephesch des Menschen von aller, die Heiligung hindernden Sündhaftigkeit befreit; dann erst in der Verflüchtigung der materiellen Theile des Opfertieres in aufwirbelnden Rauchwolken die Annäherung, die Erhebung, die Vergöttlichung des Menschen symbolisch bewirkt. Aus diesen geht die Bedeutung des Opfers hervor: Die Annäherung des im Materiellen befangenen Menschen an Gott zu vermitteln, durch die Loslösung des Menschen aus dem materiellen Zustande und Erhebung in das Weiönige und Göttliche. Und da dies auf sittlichem und intellektuellem Boden der Zweck der Offenbarung überhaupt ist: so sehen wir nun den Opferdienst völlig von der Idee der Offenbarung durchdrungen, wie wir es in der Erörterung a priori vorgesehnet hatten. Die Bedeutung des ganzen mesaischen Kultus erscheint demnach als ein völlig einiger: die Verbindung zwischen Mensch und Gott, von der einen Seite als Offenbarung: die Annäherung Gottes zum Menschen, von der andern als Heiligung: die Erhebung des Menschen zu Gott. — Aus dieser Darstellung wird auch klar geworden sein, daß keine dieser Handlungen irgend einem Opfer fehlen durfte, um es als solches kräftig zu machen, bei jedem muß Händauflegen, Sprengen des Blutes, Verbrennen stattfinden, aber in der Spezialität des Opfers wird eines oder das andere stärker hervortreten müssen. Die erste Gattung ist חֵוּי, wo das Verbrennen das Hauptmoment ist, indem das ganze Opfertier verbrannt, die Haut dem Priester gegeben wird. Seine Bedeutung ist demnachst insonders: die Vermittelung der Erhebung zu Gott, die Heiligung in Gott durch Vergöttlichung, die Verbindung mit Gott, weshalb ihm vor allem das Prädikat הִיָּרֵחַ לִפְנֵי ה' gegeben wird. Es ist so recht das Normalopfer, daher es einen Theils ganz verbrannt wurde, ferner als Opfer des ganzen Israhel's auf dem Altar nie zu verbrennen aufhören durfte, indem die Verbindung Israhel's mit Gott eine ununterbrochene sein muß, andrertheils bei keinem Opfer fehlen durfte, indem jede Opferspezialität immer wieder in diese Opferallgemeinheit aufgehen muß, da aller Opfer letzter Zweck die Erhebung des Menschen zu Gott ist. Bei den übrigen Gattungen aber reißt die unmittelbare Erhebung zu Gott zurück, indem dieses allerhöchste Moment wegen des Vorhandenseins anderer notwendigen Momente noch nicht vollständig angestrebt werden konnte, weshalb bei ihnen nur die Fettsüße verbrannt wurden. Das Fett (denn die Nieren, wie der Fettschwanz der Schafe, kamen nur ihrer besondern Fetthaftigkeit wegen dazu), ist, wie der Kopf der Repräsentant des ganzen Lebens des Thieres (s. oben), der Repräsentant der materiellen Theile an sich, denn es ist dem Orientalen homonym mit dem Besten (die besten Pro-

Der Nephesch des Thieres wird daher symbolisch für den N. des Menschen stellvertretend hingegeben in den Tod, so daß die Bedeutung des Opfers ist: daß das sündige Sein (des Nephesch) an Gott in den Tod hingegeben wird, um das wahre Sein, d. i. die Heiligung durch die Verbindung mit Gott zu erlangen. Zugleich hat der Akt auch sakramentalistischen Charakter, indem er von Gott so eingesetzt und angeordnet ist. — Nehmen wir nun auch alle Prämissen Bähr's als richtig an, so wird es sich doch bald herausstellen, daß auch seine Auffassung eine einseitige ist, und nur eine Seite des Opfers, wenn auch diese trefflichst, erläutert. An der zitierten Stelle ist allein vom Blute des Opfers die Rede, weil diese ganze Erklärung nur an das Verbot des Blutesseßens (B. 10.) geknüpft wird, das Blut soll nicht gegessen werden, weil es als Sühnmittel auf den Altar kömmt. Es ist also jedenfalls nur vom Blute als Sühnmittel die Rede, nicht aber vom ganzen Opfern. In diesem bleibt das Blutsprengegen aber nur immer ein einzelner Theil. Denn wenn die Sühnung die Hauptbedeutung aller Opfer wäre, warum giebt es noch außer den Opfern zur Sühnung der Schuld und Sünde andere, die so gänzlich von jenen unterschieden sind? Wie ließen sich dann insbesondere die זבחי damit vereinigen, deren Hauptinhalt Dank für erhaltene Wohltaten ist? Wie soll ferner der, jedem Opfer immer wiederholt beigelegte Name „Feyerung des Ewigen“ זכרון עולם 1, 9. 13. 17. 2, 3. 9. 10. 11. 16. 3, 3. 5. 9. 11. 14. 16. 7, 5. 25. 30ff. und an unzähligen Orten erklärt werden, der neben קרבן als der allgemeine Ausdruck für Opfer erscheint, und gerade das Verbrennen des ganzen oder bestimmter Theile hervorhebt? Warum hat das Opfer, welches das allgemeinste und bedeutungsvollste, wie fehlende, vom h. Worte selbst als das vorzüglichste bezeichnet ist, als חיה gerade vom Verbrennen den Namen? Wird nicht durch die ununterbrochen brennende Flamme, die nie erlöschen durfte, das Verbrennen als wesentlichstes Moment bezeichnet? Allerdings enthält jedes Opfer zugleich die Sühnung, wie es auch vom Ganzopfer heißt 1, 4., indeß ist diese nur bei den Sünd- und Schuldopfern die Hauptsache, bei den übrigen tritt sie vor der eigenthümlichen Bedeutung zurück. Darum findet bei allen Opfern das Blutsprengegen statt, bei den Sünd- und Schuldopfern ist es aber die Hauptsache, und nur hier muß das Kleid, wenn von ihnen Blut darauf gekommen, gewaschen, nur hier das irdene Gefäß zerbrochen, das eberne geschleuert werden. Ganz verfehlt ist daher auch Bähr's Erklärung der vegetabilischen Opfer (זבחי) als vervollständigende der animalischen, indem sie das bringen, was das Blut, also den Nephesch erhält und ihm Vöthechen giebt, denn dann hätten sie nach der Theorie Bähr's gerade bei den eigentlichen Sühnopfern stattfinden müssen, bei denen sie gerade fehlen. — Nach zwei Kriterien unterscheiden sich die Opfer unter einander: 1) in solche, deren Blut an die Hörner des Altars kömmt (resp. an den Vorhang und die Hörner des Täucheraltars) אזכרה , diesen gegenüber stehen alle anderen, deren Blut an den Altar selbst kömmt; 2) in solche, die ganz verbrannt werden עולה , diesen gegenüber stehen alle anderen, von denen nur die Fettsücke verbrannt werden; 3) in solche, die außer den zu verbrennenden Fettsücken ganz den Priestern gehören זבחי , und 4) in solche, die außer den zu verbrennenden Fettsücken und gewissen Priesterstücken (rechte Schulter und Brust) dem Opfernden selbst gehören זבחי . Hieraus geht hervor, daß in der ersten Gattung das Sprengen des Blutes die Hauptsache, in der zweiten das Verbrennen die Hauptsache, in der dritten die Hingabe des Opfers die Hauptsache, in der vierten die bloße Opferhandlung an sich die Hauptsache ist. Bemerken wir nun hier gleich die große Einfachheit des mos. Kultus, der den ungeheuern und mannigfaltigsten Opferkodex der heidnischen Völker auf 4 Formen reduziert, welche alle Modalitäten umschließen (vgl. S. 544.): so können wir doch zum Hauptbegriff des Opfers erst gelangen, wenn wir die Bedeutung dieser Hauptmomente des Opfers, wie sie in den 4 Gattungen verschieden verwaltend hervortreten, gefaßt haben. 1) Das Handauflegen, welches von den rabb. Auslegern als die Imputation der Sünde auf das Thier gedeutet wird — dann hätte aber diese Handlung bei den זבחי nicht stattfinden müssen — von Bähr: „als das Hingeben des Einzelnen an Gott in den Tod, also das Weihens zum Tode für Gott.“ Auch dies einseitig. Denn daß das Handauflegen überhaupt nothwendig war, damit das Opferthier den Zweck des Opfers gerade für die Person des Opferbringenden erreiche, ersieht man aus dem Zusage da, wo das Handauflegen zuerst erwähnt wird 1, 4. ולכבד עליו . Als nun die Leviten zum Dienste im Heiligtum geweiht werden sollten, müssen die Isrl. ihre Hände auf sie legen 4 M. 8, 10., wo es weiter heißt: $\text{וישאלהו כח נהנים נהנים הבה לי סתוק בני ישראל}$ B. 16. Als Sebošhua von Mošeh zu seinem Stellvertreter geweiht werden sollte, mußte er die Hände auf ihn legen 4 M. 27, 18., worauf es B. 20. heißt: ונתחה מוהרר עליו . Es ist daraus offenbar, daß das Handauflegen den Gegenstand identifizieren soll mit dem Darbringenden selbst, so daß dieser den Gegenstand hiermit als einen integrierenden Theil seiner selbst hingiebt, der Gegenstand aber selbst alles was er bewirkt, für den Darbringenden bewirkt. Die Hand war aber hierzu am passendsten, weil sie das Instrument sowohl des Gebens und Empfangens als auch des Festhaltens und Identifizirens im Eigenthum ist. Der Kopf ist aber wieder als Hauptglied Stellvertreter des ganzen Thieres. Es ist aber hieraus klar, daß der Darbringende, wie er das Thier zu sich als integrierenden Theil seiner selbst erhob, zugleich sich selbst als in dem Thiere analogen Zustande sich befindend anerkannte, nämlich in dem der Materialität, aus welchem er herausstrebte. An das Handauflegen knüpfte sich das Schlachten, Hautabziehen und Zerstückeln, womit der Akt der Hingebung des Opfers als einen Theil seiner selbst vollendet war. 2) Das Sprengen des Blutes, welches, wie es das h. Wort so oft ausdrückt, die Sühnung der Sünde bewirkte, nicht in ihrem moralischen Theile (denn diese mußte voraufgehen), sondern insofern sie das Verhältniß des Menschen zu Gott, die

seinen Zorn befänftigen, wegegen sich nachdrücklich Ps. 50, 7 ff. Jes. 40, 16. vgl. Menach. 110, 1 sin. verwahrt; andererseits daß der Opferdienst das wesentliche Thun des Menschen sei, und böser Wandel dafür bei Gott unberücksichtigt bleibe, überhaupt der Opferdienst die Frömmigkeit des Menschen ausmache, wegegen ankämpfen 1 Schem. 15, 22. Zedq. 1, 11. Zim. 7, 22. 23. Josq. 6, 6. Amos 5, 21. Michab 6, 6 ff. u. a. D. Je heftiger demnach diese Männer solche Ansichten zurückweisen, desto klarer ist es, daß der Opferung eigentümliche, der göttlichen Offenbarung und dem bis jetzt entwickelten Gottesbegriffe angemessene Ideen einwohnten. Welche sind diese nun? Philo, der bei seinem Streben, allen Theilen des h. Wortes eine geistige Unterlage zu schaffen, dennoch weniger die Gedankenpunkte einer gesammten Institution zu finden befähigt ist, als vielmehr an Einzelheiten allegorische Deutungen anzuknüpfen, kann nur angeben, „daß die blutigen Opfer zum Wohlgefallen für unser, im Blute bestehendes Wesen, die unblutigen Opfer für die uns einwohnende, göttähnliche Vernunft“ gezeihen; die Ganzopfer seien zur „Ehre Gottes“, die שלמים, die er nach den Sept. *holocaustor* (Heilsopfer) nennt, „von Gott Gutes zu erbitten“, die Sündopfer „Verzeihung der Sünde und Besserung zu erlangen“ (de victim. p. 536. 535.). So oberflächlich diese Auffassung ist, so ist sie doch wenigstens nicht so einseitig wie die folgenden. Die rabbinische Ansicht, welche auch in der christlichen Kirche bis heute die meisten Anhänger zählt, ist: die Sünde des Menschen geht auf das Opferthier über, welches anstatt des schuldigen Menschen den Tod erleidet; (am deutlichsten wird dies יקרן ויקרא zu עקדת יצחק zu יקרא S. 54. 4. ed. Frankf. mit den Worten ausgedrückt: כאשר יראה שהקרן הנקרב על הטאור ישפט ויפשוט וינחה, וכן ראוי שייעשה בו לולי ה' שדהם עליו ישרף על האש אשר על המזבח כי ישים אז על לבו שכן משפטו על הטאור וכן ראוי שייעשה בו לולי ה' שדהם עליו וכי ישרף על האש אשר על המזבח כי ישים אז על לבו שכן משפטו על הטאור וכן ראוי שייעשה בו לולי ה' שדהם עליו וכי ישרף על האש אשר על המזבח כי ישים אז על לבו שכן משפטו על הטאור וכן ראוי שייעשה בו לולי ה' שדהם עליו) daß, wenn der Opfernde sieht, daß das für seine Sünde dargebrachte Opfer geschlachtet, daß Jell ihm abgezogen, es zerstückelt und auf dem Feuer des Altars verbrannt wird, er bedenke, daß dies eigentlich sei in Maas für seine Sünde wäre, so nicht der Ewige nach seiner Barmherzigkeit ein Sühnmittel seiner Schuld eingesetzt hätte). Demnach wäre das Opferthier nur Stellvertreter des sündigen Menschen, für den es den Tod als Strafe erleidet, (שהיה הדמו הרהו דמו ונפשו הרהו נפשו) Mamban, ebenso Gesen., Bengtzenberg, Tholud ff.), eine reale Stellvertretung (Schell). Diese, gewöhnlich die juridische, genannte Ansicht ist leicht zu beseitigen, denn wofute ihr die geringste Wahrheit ein, so müßte die Tödtung der Haupttakt des Opfers sein, und vom Priester vollzogen werden, was Beides nicht der Fall ist; ferner würden die שלמים, insonders als Dankopfer, und die Speisopfer ganz ohne Halt und Sinn; nicht weniger wurden ja Opfer für unzählige Sünden gebracht, die durchaus nicht den Tod als Strafe nach sich zogen; endlich wird nirgends vom h. Worte der Tod, sondern blos das Blut als Sühnmittel angegeben. Zu diesen äußeren vollgültigen Einwürfen kommt noch die ganze widrige Auffassung, nach der der Opferakt zu einem leidigen richterlichen Strafakt herabgezogen, Gottes Gerechtigkeit in der Annahme einer Stellvertretung verlegt, und jeder Anknüpfung von Heiligung, die von dem h. Worte durch die Opfer bezweckt wurde, und in der Alles in, um und an dem Opfer, den Opfernden, Priestern und dem Heiligtum hochheilig sein mußte, entfernt wird. Ebenso wenig kann die eigentliche Ansicht der Synagoge mit ihr übereinstimmen, da diese später die von ihr vorgeschriebenen Gebete ganz an die Stelle der Opfer treten ließ, und das Studium der Therahabschnitte über die Opferthiere dem Opfern gleich gestellt (Menachoth 110. 1.); wohingegen die christliche Kirche ihr Dogma von dem Tode ihres Stifters ganz darauf baute. — Eine anders gefärbte, jedoch aber sehr nahe stehende Ansicht ist die, welche der berühmte R. Mosche Alschich in שו"ת ויקרא S. 2. 1 ff. am klarsten entwickelt: daß der Opfernde, indem er die Hände auf den Kopf des Thieres legt, durch Buße, Sündenbekenntniß und das Legen der Hände auf den Kopf des Opferthieres die Kraft der Sünde von sich auf das Letztere überträgt (יסיר ויפשוט מאוהו הלאה טומא) und sie mit dem Thiere vernichtet. Ohne von diesem zu wissen, hat in neuerer Zeit Hasenkampf dieselbe wieder vortragen und erweitert, indem er in dem Verbrennen des Fleisches das Symbol der Sündenvernichtung, „in dem Sprengen des Blutes „das Symbol der Gemeinschaft mit Gott“ sieht, so daß die Idee des ganzen Opfers sei: die Vernichtung der Sünde und Wiedervereinigung mit Gott. So viel Richtiges diese Idee an sich hat, so falsch ist die Angabe ihrer Symbole, denn sonst hätte die Sprengung des Blutes nach dem Verbrennen des Fleisches stattfinden müssen, was umgekehrt ist, und gerade bei den eigentlichen Sündopfern wurde das Fleisch nicht verbrannt, sondern von den Priestern gegessen. — Eine mehr allegorische Deutung bringt Abarbanel heran, welcher insonders das Ganzopfer als ein Gleichniß der Vereinigung der Seele mit Gott nach dem Tode darstellt. — Am bedeutungsvollsten, umfassendsten und scharfsinnigsten hat aber bis jetzt die mos. Opfer im Allgemeinen und Speziellen Bähr in seiner Symbolik des mos. Kultus behandelt, weshalb wir seine Ansichten etwas genauer skizziren wollen. Indem er die Opfer im Allgemeinen als ein Heiligungsmittel erkennt, findet er die Hauptidee des Opfers ausgesprochen in 3 M. 17, 11., welchen B. er so übersetzt: „denn die Seele des Fleisches ist im Blut, und ich habe es euch gegeben zum Altar, zu sühnen eure Seelen, denn das Blut sühnt durch die Seele.“ Er leitet hieraus Vierfaches ab: 1) daß, weil hier nur vom Blute als Sühnmittel die Rede ist, das Blutsprengen die Hauptfache des ganzen Opfers ist; 2) daß das Sühnen, d. h. Wegschaffen, eig. Bedecken (כפר) der Hauptzweck des Opfers ist; 3) daß die Sühnung von Gott ausgeht, und diese die Seelen der Menschen zum Gegenstande hat; 4) daß das Blut Sühnmittel ist, weil der Nephesh darin sei; Nephesh aber ist das animalische Lebensprinzip, welches zugleich das Band zwischen dem Leibe und dem Geiste, und als solches auch Geburtsstätte der Sünde ist.

30. Seine Hände sollen die Feuerung des Ewigen bringen, das Fett auf der Brust soll er bringen, die Brust, sie zu weben als Webe vor dem Ewigen; 31. und der Priester lasse das Fett in Rauch aufgehen auf dem Altar, und die Brust gehöre Ahron und seinen Söhnen. 32. Und die rechte Schulter sollt ihr dem Priester geben als Hebe von euren Friedensopfern. 33. Wer von den Söhnen Ahron's darbringt das Blut des Friedensopfers und das Fett, ihm gehöre die rechte Brust zum Antheil. 34. Denn die Brust der Webe, und die Schulter der Hebe habe ich genommen von Seiten der Söhne Israhel's von ihren Friedensopfern, und gab sie Ahron dem Priester und seinen Söhnen zur ewigen Satzung von Seiten der Söhne Israhel's. 35. Dies ist das Salbtheil Ahron's und das Salbtheil seiner Söhne von den Feuerungen des Ewigen, seit dem Tage, da sie herangeführt wurden, Priester zu sein dem Ewigen, 36. welches der Ewige geboten, ihnen zu geben seit dem Tage, da sie gesalbt wurden, von Seiten der Söhne Israhel's, eine ewige Satzung für ihre Geschlechter. 37. Dies ist die Verordnung für das Ganzopfer, für das Speisopfer, und für das Sündopfer und Schuldopfer, und

אֶת־קַרְבָּנוֹ לַיהוָה מִנֹּבַח שְׁלָמוֹי: (ל)
 יָדָיו הַבְּיָאִינָה אֶת אֲשֵׁי יְהוָה אֶת־הַחֶלֶב
 עַל־הַחֶהָה וּבְיָמָיו אֶת הַחֶהָה לַחֲנִיף אֹתוֹ
 הַנּוֹפֵחַ לִפְנֵי יְהוָה: (לא) וְהַקְטִיר הַבָּתֵּן
 אֶת־הַחֶלֶב הַמְּנוֹבָּח וְהָיָה הַחֶהָה לְאַהֲרֹן
 וּלְבָנָיו: (לב) וְאֵת שׁוֹק הַיְמִינִי תִתְּנוּ
 תְּרוּמָה לַבָּתֵּן מִזִּבְחֵי שְׁלָמִיכֶם: (לג)
 הַמִּקְרִיב אֶת דָּם הַשְּׁלָמִים וְאֶת־הַחֶלֶב
 מִבְּנֵי אַהֲרֹן לֹו תְּהִיָּה שׁוֹק הַיְמִינִי לְמִנְהָ:
 (לד) כִּי אֶת־תְּרוּמַת הַתְּנוּפָה וְאֵת שׁוֹק
 הַתְּרוּמָה לְקַחְתִּי מֵאֵת בְּנֵי־יִשְׂרָאֵל
 מִזִּבְחֵי שְׁלָמֵיהֶם וְאֵתֵן אֹתָם לְאַהֲרֹן
 חַכְתָּן וּלְבָנָיו לְחֻק־עוֹלָם מֵאֵת בְּנֵי
 יִשְׂרָאֵל: (לה) וְאֵת מִשְׁחַת אַהֲרֹן וּמִשְׁחַת
 בָּנָיו מֵאֲשֵׁי יְהוָה בְּיוֹם הַקְּרִיב אֹתָם
 לַבָּתֵּן לַיהוָה: (לו) אֲשֶׁר צִוָּה יְהוָה
 לַעֲשׂוֹת לָהֶם בְּיוֹם מִשְׁחָו אֹתָם מֵאֵת בְּנֵי
 יִשְׂרָאֵל הַקַּת עוֹלָם לְדֹרֹתָם: (לז)
 וְאֵת הַתּוֹרָה לַעֲלֹה לְמִנְהָה וּלְחַטָּאת

28—36. Ueber den Antheil der Priester an den Friedensopfern. — 35. מֵאֲשֵׁי ה' bezeichnet das darauf folge ganz unzweifelhaft als den Antheil der Priester an den Opfern, die Haut der Ganzopfer, den Ueberrest der Speisopfer, die ganzen Sünd- und Schuldopfer (außer den Kettsstücken und den Opfr. für den Hohenpr. und die Gemeinde), die Webebrüst und Hebeschulter der Friedensopfer. In derselben Bedeutung steht מִשְׁחָה 4 M. 18, 8. Die jüd. Exkl., Maschbam, habe erklären es daher מִשְׁחָה שֶׁכֵּר „den Lohn der Salbung.“ Rosenfm. Gesen. und U. aber nehmen eine Bedeutung des Verb. מִשָּׁה an „messen“ und vergleichen damit das syr. مِسح und arab. مسح. Allein das ganz nahe לה לבקן אהם und im folg. ביום משחו אהם zeigen, daß auch in מִשְׁחָה die Bedeutung der Salbung vorwiegend ist, also den Antheil, den sie mit ihrer Salbung sich erworben, bezeichnet. Näheres noch in den Artikeln über das Priesterrecht. — 37. Hier, nachdem wir die verschiedenen Opferarten des h. Wortes und ihren Mitus kennen gelernt, ist der geeignetste Ort, uns über die innere Bedeutung auszusprechen, welche der ganzen mosaïschen Opferhandlung inne wohnt. Wir haben schon S. 421 ff. ausgeführt, daß das Darbringen der Opfer durch die Vor- und erste Periode der religiösen Entwicklung des Menschengeschlechtes reicht, und in jener unmittelbarer Ausdruck der Empfindung (Hebel, Noach ff.) war, in dieser, d. i. in der Periode der durch die Offenbarung bewirkten Loslösung der Erkenntniß, mit den Ideen der Offenbarung durchtränkt ward, indem der Opferritus nach den Begriffen der Offenbarung geordnet und mit ihnen versehen wurde. Diese Begriffe lebten in der unmittelbaren Anschauung der Zeit, weshalb sie das h. Wort selbst nur hie und da anzudeuten brauchte. Daß sich aber mit der Zeit, jemehr die Intelligenz vom Gemüthsleben sich absonderte und dieses verflachte, die mit dem Opfer verbundenen Begriffe bei dem Volke in Israhel, eben so wie bei den anderen Völkern vereinfaltigten, zeigt der Kampf, den Propheten und heilige Sänger dagegen unternahmen. Die verflachten Begriffe, die zu bekämpfen, waren vorzüglich zwei: einen Theils nämlich, daß Gott der Opfer bedürfe, und sie also als Gotte gebrachte Geschenke anzusehen, die

darbringt, gegessen werden, aber auch am andern Morgen darf was übrig geblieben davon gegessen werden. 17. Was aber übrig geblieben vom Fleische des Opfers, am dritten Tage soll es im Feuer verbrannt werden. 18. Und wenn vom Fleische seines Friedensopfers am dritten Tage gegessen wird, wird es nicht wohlgefällig sein, wer es darbringt, ihm wird es nicht zugerechnet werden; verwerflich wird es sein, und die Person, die davon isst, trägt ihre Schuld. 19. Und das Fleisch, das irgend Unreines berührt hat, soll nicht gegessen werden, im Feuer werde es verbrannt. Und das Fleisch, jeder Reine kann das Fleisch essen, 20. aber die Person, die Fleisch vom Friedensopfer, das dem Ewigen ist, isst, während ihre Unreinigkeit an ihr ist, ausgerottet soll dieselbe Person werden aus ihrem Wolfe. 21. Und so eine Person etwas Unreines berührt, die Unreinigkeit eines Menschen, oder ein unreines Vieh, oder irgend einen unreinen Greuel, und isst vom Fleische des Friedensopfers, das des Ewigen ist, ausgerottet soll dieselbe Person werden aus ihrem Wolfe. 22. Und der Ewige redete zu Moscheh und sprach: 23. Rede zu den Söhnen Israhel's, und sprich: alles Unschlitt eines Ochsen, eines Schafes und einer Ziege sollt ihr nicht essen. 24. Aber Unschlitt von Gefallenem und Unschlitt von Zerrißenem kann gebraucht werden zu aller Arbeit, jedoch essen sollt ihr es nicht. 25. Denn wer Fett isst vom Viehe, davon man darbringt eine Feuerung dem Ewigen, ausgerottet soll die Person, die gegessen, werden aus ihrem Wolfe. 26. Und alles Blut sollt ihr nicht essen, in allen euren Wohnungen, von Vogel und von Vieh. 27. Jede Person, die irgend Blut isst, ausgerottet soll dieselbe Person werden aus ihrem Wolfe. 28. Und der Ewige redete zu Moscheh und sprach: 29. Rede zu den Söhnen Israhel's und sprich: wer sein Friedensopfer darbringt dem Ewigen, bringe seine Opfergabe dem Ewigen von seinem Friedensopfer.

וְבָחוּ יֹאכֵל וּמִמְחֶלֶת וְהַנּוֹתֵר מִמֶּנּוּ יֹאכֵל: (י) וְהַנּוֹתֵר מִבֶּשֶׂר הַזֹּבַח בַּיּוֹם הַשְּׁלִישִׁי בָּאֵשׁ יִשְׂרָף: (יח) וְאִם הָאָכַל יֹאכֵל מִבֶּשֶׂר-זֹבַח שְׁלָמוֹ בַּיּוֹם הַשְּׁלִישִׁי לֹא יִרְצֶה הַמִּקְרִיב אֹתוֹ לֹא יִחַשֵׁב לוֹ פְּגוּל יִהְיֶה וְהַנֶּפֶשׁ הָאֹכֶלֶת מִמֶּנּוּ עֲוֹנָה תִּשָּׂא: (יט) וְהַבֶּשֶׂר אֲשֶׁר-יִגַע בְּכָל-טָמֵא לֹא יֹאכֵל בָּאֵשׁ יִשְׂרָף וְהַבֶּשֶׂר כָּל-טָהוֹר יֹאכֵל בְּשֵׂר: (כ) וְהַנֶּפֶשׁ אֲשֶׁר-הָאָכַל בֶּשֶׂר מִזֹּבַח הַשְּׁלָמִים אֲשֶׁר לִיהוָה וְטָמְאוּ עָלָיו וְנִכְרְתָה הַנֶּפֶשׁ הַהִוא מֵעַמּוּתָהּ: (כא) וְנֶפֶשׁ כִּי-תִגַע בְּכָל-טָמֵא בְּטָמְאוֹת אָדָם אוֹ בַּבְּהֵמָה טָמְאוֹה אוֹ בְּכָל-שִׂקְץ טָמֵא וְאָכַל מִבֶּשֶׂר-זֹבַח הַשְּׁלָמִים אֲשֶׁר לִיהוָה וְנִכְרְתָה הַנֶּפֶשׁ הַהִוא מֵעַמּוּתָהּ: (כב) וַיְדַבֵּר יְהוָה אֶל-מֹשֶׁה לֵּאמֹר: (כג) דַּבֵּר אֶל-בְּנֵי יִשְׂרָאֵל לֵאמֹר כָּל-חֵלֶב שׁוֹר וּכְשֵׁב וְעֹז לֹא תֹאכְלוּ: (כד) וְחֵלֶב גִּבְעָה וְחֵלֶב טְרֵפֶה יַעֲשֶׂה לְכָל-מִלְאָכָה וְאָכַל לֹא תֹאכְלוּהוּ: (כה) כִּי כָל-אֹכֵל חֵלֶב מִזֶּה-הַבְּהֵמָה אֲשֶׁר יִקְרִיב מִמֶּנָּה אִשָּׁה לִיהוָה וְנִכְרְתָה הַנֶּפֶשׁ הָאֹכֶלֶת מֵעַמּוּתָהּ: (כו) וְכָל-אִדָּם לֹא תֹאכְלוּ בְּכָל מִזְבְּחֵיכֶם לְעֹזף וּלְבַהֲמָה: (כז) כָּל-נֶפֶשׁ אֲשֶׁר-הָאָכַל כָּל-אִדָּם וְנִכְרְתָה הַנֶּפֶשׁ הַהִוא מֵעַמּוּתָהּ: פ

(כה) וַיְדַבֵּר יְהוָה אֶל-מֹשֶׁה לֵּאמֹר:
(כז) דַּבֵּר אֶל-בְּנֵי יִשְׂרָאֵל לֵאמֹר
הַמִּקְרִיב אֹתוֹ זֹבַח שְׁלָמוֹ לִיהוָה יָבִיא

und das Fett, das an ihnen, das an den Lenden, und das Mehl an der Leber, an den Nieren soll man es wegnehmen. 5. Und der Priester lasse dies in Rauch aufgehen auf dem Altar, eine Feuerung dem Ewigen, ein Schuldopfer ist es. 6. Alles Männliche unter den Priestern soll es verzehren, an heiliger Stätte werde es gegessen: hochheilig ist es. 7. Wie das Sündopfer, so das Schuldopfer, Eine Verordnung ist für beide; der Priester, der damit verfährt, ihm gehöre es. 8. Aber der Priester, der Jemandes Ganzopfer darbringt, diesem Priester, ihm soll die Haut des Ganzopfers, welches er darbringt, gehören. 9. Und alles Speisopfer, welches im Ofen gebacken wird, und alles im Siegel und auf der Pfanne bereitet, dem Priester, der es darbringt, ihm gehöre es. 10. Aber alles Speisopfer, das in Del eingerührt oder trocken, soll allen Söhnen Ahron's gehören, einem wie dem andern. 11. Und dies ist die Verordnung des Friedensopfers, das man darbringt dem Ewigen. 12. Wenn man es zum Danke darbringt, so bringe man mit dem Dankopfer ungesäuerte Kuchen, in Del eingerührt, und ungesäuerte Fladen, mit Del gesalbt, und geröstetes Feinmehl als Kuchen in Del eingerührt, dar. 13. Mit Kuchen gesäuerten Brodes soll man darbringen seine Opfergabe bei seinem Dank-Friedensopfer. 14. Darbringen soll man davon Einen von der ganzen Opfergabe als Hebe dem Ewigen; dem Priester, der das Blut des Friedensopfers sprengt, ihm gehöre es. 15. Aber das Fleisch des Dank-Friedensopfers soll am Tage seiner Darbringung gegessen werden, man lasse nichts liegen davon bis zum Morgen. 16. Und wenn Gelübde oder freiwillige Gabe das Opfer seiner Darbringung ist, so soll es am Tage, da er sein Opfer

הַפְּלִיָּה וְאֶת־הַחֶלֶב אֲשֶׁר עָלֶיהֶן אֲשֶׁר
עַל־הַפְּסָלִים וְאֶת־הַיִּתְרֹת עַל־הַקֶּבֶד
עַל־הַפְּלִיָּה יִסִּירֶנָּה: (ה) וְהַקִּטִּיר אַתֶּם
הַכֹּהֵן הַמּוֹזֵבֶתָּה אִשָּׁה לַיהוָה אִשֶׁם הוּא:
(ו) כִּלְזֹכֵר בַּכֹּהֲנִים יֵאָכְלֶנּוּ בַּמִּקּוֹם
קָדוֹשׁ יֵאָכֵל קָדֹשׁ קָדָשִׁים הוּא: (ז)
בַּחֲטָאֹת כַּאֲשֶׁם תּוֹרַת אַחַת לָהֶם הַכֹּהֵן
אֲשֶׁר יִכְפֹּרֵנּוּ לוֹ יִהְיֶה: (ח) וְהַכֹּהֵן
הַמִּקְרִיב אֶת־עֹלֹת אִישׁ עֹזֵר הָעֹלָה אֲשֶׁר
הַקְרִיב לַכֹּהֵן לוֹ יִהְיֶה: (ט) וְכֹל־מִנְחָה
אֲשֶׁר הָאָפָה בַּתֵּנוּר וְכֹל־נֶעֱשֶׂה בַּמְרַחֶשֶׁת
וְעַל־מַחֲבֹת לַכֹּהֵן הַמִּקְרִיב אֹתָהּ לוֹ
תִּהְיֶה: (י) וְכֹל־מִנְחָה בְּלוּלָה־בְּשֶׁמֶן
וְהִרְבֵּה לְכֹל־בְּנֵי אַהֲרֹן הַדֹּהֵה אִישׁ
בְּאָחֻיו: פ [שלישי]

(יא) וְזֹאת תּוֹרַת זִבְחֵי הַשְּׁלָמִים אֲשֶׁר
יִקְרִיב לַיהוָה: (יב) אִם עַל־תּוֹרַת
יִקְרִיבֶנּוּ וְהַקְרִיבוּ עַל־זִבְחֵי תּוֹרַת הַלֹּחַת
מִצּוֹת בְּלוּלֹת בְּשֶׁמֶן וְרִקִּיקֵי מִצּוֹת
מִשְׁהִים בְּשֶׁמֶן וְסֹלֶת מִרְבֵּכַת הַלֹּחַת
בְּלוּלֹת בְּשֶׁמֶן: (יג) עַל־חֲלַת לֶחֶם הַמִּץ
יִקְרִיב קֶרְבָּנוֹ עַל־זִבְחֵי תּוֹרַת שְׁלָמוֹ:
(יד) וְהַקְרִיב מִמֶּנּוּ אֶחָד מִכֹּל־קֶרְבָּן
תְּרוּמָה לַיהוָה לַכֹּהֵן הַזֹּרֵק אֶת־דָּמֵם
הַשְּׁלָמִים לוֹ יִהְיֶה: (טו) וּבִשְׂרֹזֶה זִבְחֵי
תּוֹרַת שְׁלָמוֹ בְּיוֹם קֶרְבָּנוֹ יֵאָכֵל לֹא־
יִגִּיחַ מִמֶּנּוּ עַד־בֶּקֶר: (טז) וְאִם־נִגְדָּר אִם־
נִדְבָה זִבְחֵי קֶרְבָּנוֹ בְּיוֹם הַקְרִיבוֹ אֶת־

angefügt, s. Anm. zu 1, 3. 2, 1. — 11—21. Vergl. Anm. zu 3, 1. Die Bedingungen beim Verzehren der Friedensopfer. 18. לוֹ אִשׁ לֹא יִרְשֶׁב לוֹ wird von den tradit. Auslegern verstanden: der Darbringer dürfe beim Opfern nicht im Sinne haben das Fleisch am dritten Tage noch zu essen. Das vorhergehende ירצה zeigt uns aber auf die Auffassung hin, daß das Opfer dem zur Sühne, zum göttlichen Wohlgefallen nicht angerechnet werden soll, der am drit-

an seiner Statt unter seinen Söhnen soll es bereiten, eine ewige Säkung dem Ewigen, ganz soll es in Rauch aufgehen, 16. denn jedes Speisopfer eines Priesters soll ganz verbrannt werden, nicht werde es gegessen. 17. Und der Ewige redete zu Moscheb, und sprach: 18. Rede zu Ahron und zu seinen Söhnen und sprich: Dies ist die Verordnung des Sündopfers. An der Stelle, wo das Ganzopfer geschlachtet wird, werde das Sündopfer geschlachtet vor dem Ewigen, hochheilig ist es. 19. Der Priester, der entsündigt durch dasselbe, soll es verzehren; an heiliger Stätte werde es verzehrt, im Hofe des Zeltes der Zusammenkunft. 20. Alles, was dessen Fleisch berührt, werde geheiligt, und spritzt etwas von dessen Blute auf das Kleid, worauf es gespritzt, das sollst du waschen an heiliger Stätte. 21. Und ein irden Gefäß, worinnen es gekocht worden, soll zerbrochen werden; und wenn es in kupfernem Gefäß gekocht worden, so soll dies geschauert und gespült werden mit Wasser. 22. Alles Männliche unter den Priestern soll es verzehren: hochheilig ist es. 23. Aber alles Sündopfer, von dessen Blute in das Zelt der Zusammenkunft gebracht wird, um im Heiligthum zu versöhnen, soll nicht gegessen werden, im Feuer werde es verbrannt.

7. 1. Und dies ist die Verordnung des Schuldopfers: hochheilig ist es. 2. An der Stelle, wo sie das Ganzopfer schlachten, sollen sie das Schuldopfer schlachten, und sein Blut sprengen man auf den Altar ringsum. 3. Und all' dessen Fett bringe man davon dar, den Fettschwanz und das Fett, welches das Eingeweide bedeckt, 4. und die beiden Nieren,

(טו) וְכֹל־מִנְחַת כֶּהֵן כָּלִיל תִּהְיֶה לָּאֵלֹהִים תֹּאכְלֶה:

(יו) וַיִּדְבֹר יְהוָה אֶל־מֹשֶׁה לֵאמֹר:
 (יח) דַּבֵּר אֶל־אַהֲרֹן וְאֶל־בָּנָיו לֵאמֹר זֹאת תֹּזְרֶת הַחֲטָאת בְּמָקוֹם אֲשֶׁר תִּשְׁחֹט הָעֹלָה תִּשְׁחֹט הַחֲטָאת לִפְנֵי יְהוָה קֹדֶשׁ קֹדָשִׁים הוּא: (יט) הִכְהֵן הַמִּחְטָא אֹתָהּ וְאִכְלָנָהּ בְּמָקוֹם קֹדֶשׁ תֹּאכְלֶה בַּחֲצֵר אֹהֶל מוֹעֵד: (כ) כָּל אֲשֶׁר־יִגַע בַּבְּשָׂרָה יִקְדָּשׁ וְאֲשֶׁר יִזֶּה מִדָּמָה עַל־הַפֶּגֶד אֲשֶׁר יִזֶּה עָלָיָה חֲכַכְסָם בְּמָקוֹם קֹדֶשׁ: (כא) וְכִלְי־הָרֵשׁ אֲשֶׁר תִּכְשַׁלְּבוּ יִשְׁכַּר וְאִם־בְּכֵלִי נִחֲשַׁת בְּשִׁלָּה וּמִרְק וּשְׂמֵרָף בְּמַיִם: (כב) כָּל־זָכָר בְּבִתְּוֹן יֹאכְל אֹתָהּ קֹדֶשׁ קֹדָשִׁים הוּא: (כג) וְכֹל־חֲטָאת אֲשֶׁר יִזְבֹּא מִדָּמָה אֶל־אֹהֶל מוֹעֵד לְכַפֵּר בְּקֹדֶשׁ לֹא תֹאכְלֶה בָּאֵשׁ תִּשְׂרֹף:

ו (א) וְזֹאת תֹּזְרֶת הָאֲשֶׁם קֹדֶשׁ קֹדָשִׁים הוּא: (ב) בְּמָקוֹם אֲשֶׁר יִשְׁחֹטוּ אֹתָהּ הָעֹלָה יִשְׁחֹטוּ אֶת־הָאֲשֶׁם וְאֶת־דָּמֹו יִזְרֹק עַל־חֲמוֹצֵת סָבִיב: (ג) וְאֶת־כֹּל־הַלֶּבֶן יִקְרִיב מִמֶּנּוּ אֵת הָאֵלֶּיךָ וְאֶת־הַחֵלֶב הַמִּכֶּסֶה אֶת־הַקָּרֶב: (ד) וְאֵת שְׂתֵי

Hofe verzehren mußten, betreffend, s. Num. zu 2, 1 ff. — 12 — 16. Das tägliche bebpriesterliche Speisopfer, vom Tage der Salbung an (כיום המשה אלהי) vgl. 7, 36.), welches auch der gemeine Priester am Tage seiner Einweihung darbrachte, bestehend in 1/10 Ephab Feinmehl, die Hälfte am Morgen, die Hälfte am Abend, auf der Pfanne (s. oben) in Del bereitet; מרבבה „abgefotten, abgebrüht“, „im Raufen umgewender“ also „geröstet“; הבני (nur hier vorzommend) höchst schwierige Form, die Eimen (Maschi, Gesenius) von אפה „gebacken“, Mendelsj. „Zwieback“, die Anderen von פן arab. أَفَن „klein machen“, dem פחים korrespondirend. Ueberhaupt ist hier, daß das Backwerk zerbröckelt gebracht werden soll, die Hauptsache, wie aus 2, 6., zu ersehen, wo ebenfalls vom Pfannengebäck die Rede ist. — 17—23. Das Verzehren und Kochen der Sündopfer betreffend, s. Num. zu 4, 1. —

7. 1—7. Der Ritus des Schuldopfers, von welchem im Kap. 5, gar nichts gesagt worden, s. Num. zu 5, 1. — 8—19. Hierzu werden noch einige Bestimmungen über das, was den Priestern vom Ganz- und Speisopfer gehört,

Kleider an, und schaffe die Asche hinaus außerhalb des Lagers an einen reinen Ort. 5. Aber das Feuer auf dem Altar soll daran brennen, erlösche nicht und der Priester zünde Holz daran Morgen für Morgen, und lege das Ganzopfer darauf zurecht, und lasse die Fettstücke der Friedensopfer in Rauch aufgehen darauf. 6. Ein beständiges Feuer brenne auf dem Altar, nicht erlösche es. 7. Und dies ist die Verordnung des Speisopfers: Darbringen sollen es die Söhne Ahron's vor dem Ewigen am Altar. 8. Und einer erhebe davon eine Hand voll vom Feinmehl des Speisopfers und von dessen Oele, und allen Weihrauch, der auf dem Speisopfer, und lasse in Rauch aufgehen auf dem Altar, ein Wohlgeruch, den Lobpreistheil davon, dem Ewigen. 9. Und das Uebrige davon sollen Ahron und seine Söhne verzehren; ungesäuert soll es verzehrt werden an heiliger Stätte, im Hofe des Zeltes der Zusammenkunft sollen sie es verzehren. 10. Es soll nicht gesäuert gebacken werden; als ihren Antheil gab ich es von meinen Feuerungen, hochheilig ist es wie das Sündopfer und Schuldopfer. 11. Alles Männliche unter den Kindern Ahron's soll es verzehren, eine ewige Satzung für eure Geschlechter von den Feuerungen des Ewigen; Alles was sie berührt, werde geheiligt. 12. Und der Ewige redete zu Moscheh, und sprach: 13. Dies ist die Spfergabe Ahron's und seiner Söhne, welche sie darbringen sollen dem Ewigen an dem Tage seiner Salbung: Ein Behtel Ephah Feinmehl als beständiges Speisopfer, die Hälfte am Morgen, und die Hälfte am Abend. 14. Auf der Pfanne in Del soll es bereitet werden, geröstet sollst du es bringen, als gebacknes Speisopfer in Stücken bringe es dar, ein Wohlgeruch, dem Ewigen. 15. Und der Priester, der gesalbt wird

והוציא אתהדשן אלמחנה
 אלמקום טהור: (ה) והאש עלהמוֹבֵחַ
 הוֹקֵד־בוֹ לֹא תִכָּבֶה וְבָעֵר עָלֶיהָ הַכֹּהֵן
 עֹשִׂים בְּבֹקֶר בְּבֹקֶר וְעֶבֶד עָלֶיהָ הַעֲלָה
 וְהִקְטִיר עָלֶיהָ הַלְבִי הַשְּׁלָמִים: (ו) אֵשׁ
 תָּמִיד הוֹקֵד עַל־הַמּוֹבֵחַ לֹא תִכָּבֶה:
 ס (ז) וְזֹאת הַזָּרֶחַת הַמִּנְחָה הַקָּרֵב
 אֹתָהּ בְּנֵי־אַהֲרֹן לִפְנֵי יְהוָה אֶל־פְּנֵי
 הַמּוֹבֵחַ: (ח) וְהָרִים מִמֶּנּוּ בְּקִמְצוֹ מִסֹּלֶת
 הַמִּנְחָה וּמִשְׁמֶנֶה וְאֵת כָּל־הַלֶּבֶנָה אֲשֶׁר
 עַל־הַמִּנְחָה וְהִקְטִיר הַמּוֹבֵחַ רֵיחַ נִיחֹחַ
 אֲזָכְרָתָהּ לַיהוָה: (ט) וְהַנּוֹתֵרֶת מִמֶּנּוּ
 יֹאכְלוּ אַהֲרֹן וּבָנָיו מִצֹּאת הָאֵכֶל בְּמָקוֹם
 קֹדֶשׁ בַּחֲצַר אֹהֶל־מוֹעֵד יֹאכְלוּהָ: (י)
 לֹא תֵאָפֵה חֶמֶץ הַלֶּקֶם נִתְתִּי אֹתָהּ
 מֵאִשֵּׁי קֹדֶשׁ קֹדֶשִׁים הוּא כַחֲטָאת
 וּכְאִשִּׁם: (יא) כְּלֹזֶכֶר בְּבָנֵי אַהֲרֹן
 יֹאכְלוּהָ הַקִּדְעוּלִים לְדֶרֶת־יֹכֵם מֵאִשֵּׁי
 יְהוָה כֹּל אֲשֶׁר־יִגַּע בָּהֶם יִקְדָּשׁ: פ [שנ]
 (יב) וַיְדַבֵּר יְהוָה אֶל־מֹשֶׁה לֵאמֹר:
 (יג) זֶה קָרְבַּן אַהֲרֹן וּבָנָיו אֲשֶׁר־יִקְרִיבוּ
 לַיהוָה בַּיּוֹם הַמָּשָׁח אֹתוֹ עֲשִׂירֵת הָאֵפֶה
 סֹלֶת מִנְחָה תָּמִיד מִחֲצִיתָהּ בְּבֹקֶר
 וּמִחֲצִיתָהּ בָּעֶרֶב: (יד) עַל־מִזְבֵּחַ בְּשֶׁמֶן
 תַּעֲשֶׂה מֵרֶבֶבֶת תְּבִיאָנָה תְּפִינִי מִנְחָה
 פְּתִים תִּקְרִיב רֵיח־נִיחֹחַ לַיהוָה: (טו)
 וְהִבְהִין הַמָּשִׁיחַ תַּחֲתָיו מִבָּנָיו יַעֲשֶׂה
 אֹתָהּ הַקִּדְעוּלִים לַיהוָה כְּלִיל הַקְּטֹרֶת:

opfer und das darum nie verlöschende Feuer des Altars betreffend, s. Anm. zu 1, 3. — 7 — 11. Den Theil des Speisopfers, der verbrannt wurde, und daß das Uebrige den Priestern gehörte, die es, und nur die Männer, im

oder Unvertrautes oder Geraubtes, oder berückt seinen Nebenmenschen, 22. oder sündet etwas Verlorenes, und leugnet es ab, und schwört auf Falsches; wegen irgend Etwas, was der Mensch thut, indem er sich damit versündigt; 23. so er also gesündigt und sich verschuldet hat: so gebe er den Raub, den er geraubt, oder das, um was er berückt hat, oder das Unterpfand, das ihm anvertraut, oder das Verlorene, das er gefunden, zurück, 24. oder um was er sonst falsch geschworen, und erstatte es nach seinem Werthe, und lege ein Fünfstel dazu, dem es gehört, soll er dies geben am Tage seines Schuldopfers. 25. Und als sein Schuldopfer bringe er dem Ewigen einen vollkommenen Widder vom Kleinvieh, nach deiner Schätzung zum Schuldopfer, zu dem Priester. 26. Und der Priester versöhne ihn vor dem Ewigen, und es wird ihm vergeben wegen irgend, was er gethan, sich damit verschuldend.

Dpferitus. — Einweihung der Priester. —

6. 1. Und der Ewige redete zu Moscheh und sprach: 2. Gebiete Ahyron und seinen Söhnen, und sprich: dies ist die Verordnung des Ganzopfers. Das Ganzopfer bleibe auf der Brandstätte auf dem Altar die ganze Nacht bis zum Morgen, und das Feuer des Altars brenne daran. 3. Dann ziehe der Priester sein leinenes Gewand an, und leinene Hüftkleider ziehe er über seinen Leib, und hebe die Asche hinweg, wozu das Feuer das Ganzopfer verzehrt hat auf dem Altar, und lege sie neben den Altar. 4. Und ziehe seine Kleider aus, und lege andre

Saphtora: 1 Jer. 7, 21—8, 3. mit 9, 22, 23.

יד או כגול או עשק את־עמיתו: (כב)
 או־מצא אברה וכהש בה וגשבע על־
 שקר על־אחת מכל אשר־יעשה האדם
 לחטא בהנה: [מפטור] (כג) והיה כִּי־
 יחטא ואשם והשיב את־הגולה אשר־
 גזל או את־העשק אשר־עשק או את־
 הפקדון אשר־פקד אהו או את־
 האברה אשר־מצא: (כד) או מכל
 אשר־ישבע עליו לשקר ושלם אהו
 בראשו וחסשתיו יסר עליו לאשר הוא
 לו ותננו ביום אשמתו: (כה) ואת־אשמו
 יביא ליהודה איל תמים מן־הצאן בער כה
 לאשם אל־הבתן: (כו) וכפר עליו
 הבתן לפני יהוה ונסלה לו על־אחת
 מכל אשר־עשה לאשמה בה: פ

פ פ כה 25 צו

ו וידבר יהוה אל־משה לאמר:
 (ב) צו את־אהרן ואת־בניו לאמר זאת
 תורת העלה הוא העלה על מוקדה
 על־המזבח כִּל־הלילה עד־הבקר ואש
 המזבח תוקד בו: (ג) ולבש הבתן מרו
 בד ומכנס־בר ולבש על־בשרו והרים
 את־הדשן אשר האכל האש את־העלה
 על־המזבח ושמו אצל המזבח: (ד)
 ופשט את־בגדיו ולבש בגדים אחרים

קמץ כו"ק. ibid. קמץ כרביע v. 23.
 הפט' צו כירמיה ו' כא' עד ה' ג' עם ט' כב' וכנ'
 מ' ועירא v. 2.

zeichnet, unterschieden. — 24. כראשו ראשי „Kapital," Nabe „die Sache selbst oder deren Werth.“ — כיום אשמתו nach der richtigen Erkl. Nabe's und Raschbam's „am Tage wo er seine Schuld bekennt und sein Schuldopfer bringt.“ —

6. 1. Nachdem in den vorigen Kapiteln die Dpferarten aufgestellt, die Dpfer klassifizirt worden, wird die verschiedene Behandlungsweise dieser Dpferarten in den beiden folgenden Kap. gelehrt. Den Inhalt derselben haben wir bereits in den Num. zu den vorigen Kap. verwendet. — 2—6. Das immerwährende Verbrennen der Ganz-

ein Sündopfer ist es. 13. Und der Priester verfühne ihn wegen seiner Sünde, die er begangen durch Eines von jenen, und es wird ihm vergeben; es gehöre aber dem Priester wie das Speisopfer. 14. Und der Ewige redete zu Moscheh, und sprach: 15. So eine Person eine Untreue begeht, und sündigt aus Versehen an den Heiligthümern des Ewigen, so bringe er als sein Schuldopfer dem Ewigen einen vollkommenen Widder vom Kleinvieh, nach deiner Schätzung in Silberschekeln, nach dem Schekel des Heiligthums, zum Schuldopfer. 16. Und was er sündigte am Heiligthum, soll er erstatten und das Hüftel dazu legen, und soll es dem Priester geben, daß der Priester ihn verfühne mit dem Widder des Schuldopfers, und es wird ihm vergeben. 17. Und wenn eine Person sündigt, und that eines von allen Verbotten des Ewigen, welche nicht gethan werden sollen, und weiß es nicht, und verschuldete sich, und trägt ihr Vergehen: 18. so bringe er einen vollkommenen Widder vom Kleinvieh, nach deiner Schätzung, zum Schuldopfer, zu dem Priester, und der Priester verfühne ihn wegen seines Versehens, daß er begangen, und wußte es nicht, und es wird ihm vergeben. 19. Ein Schuldopfer ist es, verschuldet hatte er sich am Ewigen. 20. Und der Ewige redete zu Moscheh und sprach: 21. So eine Person sündigt, und begeht eine Untreue am Ewigen, und leugnet seinem Nebenmenschen ein Unterpfund ab

הוא: (יג) וכפר עליו הכהן על־הטאתו אשר־הטא מאחת מאלה ונסלה לו והיתה לכהן כמנחה: (יד) וידבר יהוה אל־משה לאמר: (טו) נפש ביי תמעל מעל והטאה בשגגה מקדשי יהוה והביא את־אשמו ליהוה איל תמים מן־הצאן בערבך כסף־שקלים בשקל־הקדש לאשם: (טז) ואת אשר הטא מן־הקדש ישלם ואת־המישתו יוסף עליו ונתן אתו לכהן והכהן יכפר עליו באיל האשם ונסלה לו: פ (יז) ואם נפש ביי תחטא ועשתה אחת מכל־מצוות יהוה אשר לא תעשינה ולא ידע ואשם ונשא עונו: (יח) והביא איל תמים מן־הצאן בערבך לאשם אל־הכהן וכפר עליו הכהן על שגגתו אשר־שגג והוא לא ידע ונסלה לו: (יט) אשם הוא אשם אשם ליהוה: פ (כ) וידבר יהוה אל־משה לאמר: (כא) נפש ביי תחטא ומעלה מעל ביהוה וכחש בעמיתו בפקדון או־בתשומת

v. 18. כמזכיר קמץ

bestimmtes Thun oder sonst Etwas betreffen. — 13. והיתה לכהן כמנחה nachdem er den Lobpreistheil weggenommen und verbrannt, gehört der Rest dem Priester, wie beim Speisopfer. Die Talmud. verstehen aber, wenn es der Priester ist, der sich versehen, und er bringt $\frac{1}{10}$ Ephah, so soll es wie das Speisopfer des Priesters ganz verbrannt werden Menach. 73, 2 ff. — 15. Verantreuung an den Heiligthümern, d. i. an Erstlingen, Zehnten, Gelübden, schuldigen Opfern. — Die Formel: כסף שקלים בשקל הקדש לאשם, die B. 18. 25. bloß als אשם כערכך לאשם wieder erscheint, wird von den trad. Grfl. so verstanden, der Widder mußte wenigstens 2 Schekel worth sein (שקלים wie ein Dual), und Abarb. bemerkt, damit man, weil in der Wüste die Widder sehr vielen Werth hatten, nicht zu leicht sei in der Beurtheilung, ob der Widder fehlos sei, sollte eine genaue Schätzung nach Schekeln stattfinden. Rosenm. glaubte, es hätte für den Widder der Geldwerth gegeben werden können. Allein das ist dem Charakter der Opfergesetze ganz zuwider, und wird durch B. 16. widersprochen, wo der Widder selbst erwähnt wird als Süßmittel. — 17. Dieser Sag wird von den jüd. Interrp. als אשם הליי betreffend, erklärt, d. h. ein Schuldopfer, welches schon bei einem Zweifel, ob Etwas wider das Gesetz geschehen sei, zu bringen sei, im Gegensatz vom אִוְרָא, wenn die Uebertretung gewiß ist. Ramb. a. a. D. I. 6. — 21. Mit diesem B. fangen die Sept. das 6te Kap. an. — Die Verantreuung gegen Gott besteht in den folgenden Fällen in dem Abschwören. יד השומת Sept. Onk. „in einer Verbindung, einem gemeinsamen Geschäft,“ Raschi, Abarb. „Darlehn,“ und so von פקדון, was ein Anvertrautes be-

war ihm verborgen, und nun wird er's inne, und ist verschuldet; 4. oder so eine Person schwöret, unbedacht mit den Lippen, Böses oder Gutes zu thun, nach Allem, was der Mensch unbedacht schwören kann, und es war ihr verborgen, sie wird es aber inne, und ist verschuldet durch Eines von diesen; 5. wenn er also sich verschuldet durch Eines von diesen: so soll er bekennen, womit er sich versündigt, 6. und bringe sein Schuldopfer dem Ewigen für seine Sünde, welche er begangen, ein weibliches vom Kleinvieh, ein Schaf oder eine Ziege zum Sündopfer, daß ihn der Priester versöhne wegen seiner Sünde. 7. Und wenn sein Vermögen nicht genug hinreicht zu einem Lamm, so bringe er als sein Schuldopfer, das er verschuldet, zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben dem Ewigen, eine zum Sündopfer und eine zum Ganzopfer. 8. Und er bringe sie zum Priester, und der bringe die zum Sündopfer zuerst dar, und kneipe ihren Kopf ab hinter dem Genick, trenne ihn aber nicht ab; 9. und sprengte vom Blute des Sündopfers an die Wand des Altars, und das Uebrige vom Blute werde ausgedrückt am Grunde des Altars: ein Sündopfer ist es. 10. Die zweite aber mache er zum Ganzopfer nach der Verordnung, und der Priester versöhne ihn von seiner Sünde, die er begangen, und es wird ihm vergeben. 11. Wenn aber sein Vermögen nicht hinreicht zu zwei Turteltauben oder zu zwei jungen Tauben, so bringe er als seine Opfergabe, die er verschuldet, ein Sehtel Ephah Feinmehl zum Sündopfer, nicht thue er Del darauf, und nicht lege er Weihrauch darauf, denn ein Sündopfer ist es. 12. Dann bringe er es zum Priester, und der Priester nehme davon seine Hand voll als Lobpreistheil, und lasse es in Rauch aufgehen auf dem Altar, auf den Feuerungen des Ewigen:

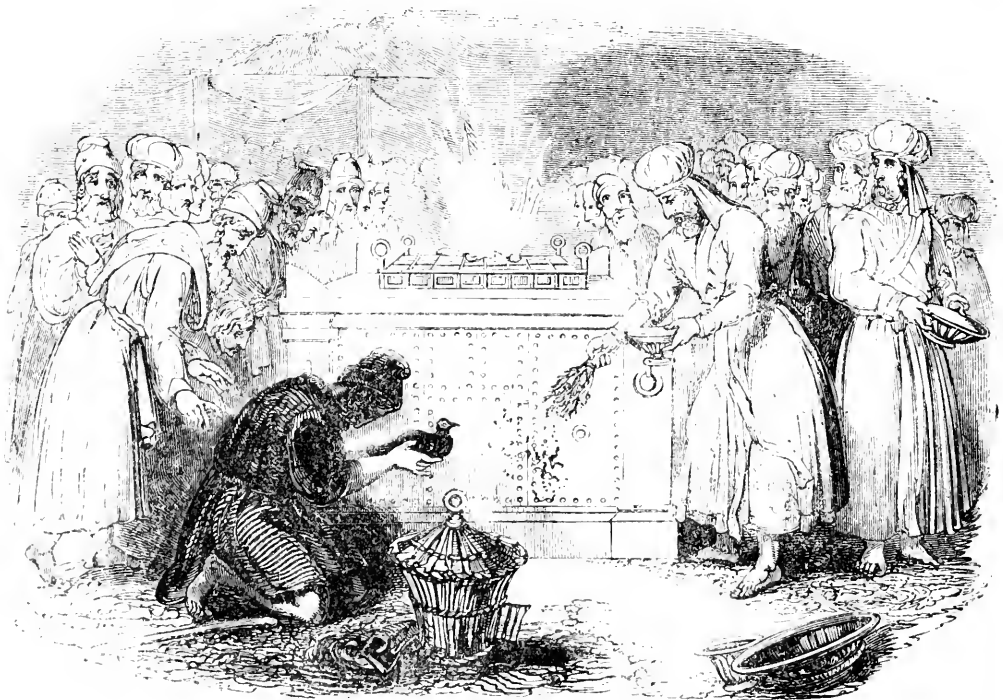
וְנִעְלַם מִמֶּנּוּ וְהוּא יָדַע וְאִשָּׁם: (ה) אִם נִפְשׁ כִּי תִשָּׁבַע לְבַטָּא בְשִׁפְתָיִם לְהַרְעוֹ אִם לְהַיִּטִּיב לְכֹל אֲשֶׁר יִבְטָא הָאָדָם בְּשִׁבְעָה וְנִעְלַם מִמֶּנּוּ וְהוּא יָדַע וְאִשָּׁם לְאַחַת מֵאֵלֶּה: (ו) וְהָיָה כִּי־אִשָּׁם לְאַחַת מֵאֵלֶּה וְהִתְוַדָּה אֲשֶׁר הָטָא עָלָיָה: (ז) וְהָבִיא אִתּוֹ שְׂמוֹ לִיהוָה עַל הַטְּהָאוֹת אֲשֶׁר הָטָא נִקְבָה מִן־הַצֹּאן בְּשִׁבְעָה אִד־שְׂעִירַת עֹזִים לְהַטְּאֵת וּכְפָר עָלָיו הַכֹּהֵן מִהַטְּהָאוֹת: (ח) וְאִם־לֹא תִגִּיעַ יָדוֹ דָּבָר שֶׁהוּא יָבִיא אֶת־אִשָּׁמוֹ אֲשֶׁר הָטָא שְׁתֵּי תְרִים אִד־שְׁנֵי בְנֵי־יוֹנָה לִיהוָה אֶחָד לְהַטְּאֵת וְאֶחָד לְעֹלָה: (ט) וְהָבִיא אִתָּם אֶל־הַכֹּהֵן וְהַקָּרִיב אֶת־אֲשֶׁר לְהַטְּאֵת רֵאשׁוֹנָה וּמֶלֶךְ אֶת־רֵאשׁוֹ מִמּוֹל עֶרְפוֹ וְלֹא יִבְדִּיל: (י) וְהָיָה מִדָּם הַהַטְּאֵת עַל־קִיר הַמִּזְבֵּחַ וְהִנְשָׂאָר בְּדָם יִמָּצֵה אֶל־יְסוֹד הַמִּזְבֵּחַ הַטְּאֵת הוּא: (יא) וְאֵת הַשְּׁנֵי יַעֲשֶׂה עָלָה כַּמִּשְׁפָּט וּכְפָר עָלָיו הַכֹּהֵן מִהַטְּהָאוֹת אֲשֶׁר־הָטָא וְנִסְלַח לוֹ: ס [שְׁבִיעִי] (יב) וְאִם־לֹא תִשָּׁנֶה יָדוֹ לְשְׁתֵּי תְרִים אִם לְשְׁנֵי בְנֵי־יוֹנָה וְהָבִיא אֶת־קֶרְבָּנוֹ אֲשֶׁר הָטָא עֲשִׂירַת הָאֶפֶה סֶלֶת לְהַטְּאֵת לְאִד־שִׁים עָלָיָה שְׂמֹן וְלֹא־יִתֵּן עָלָיָה לְבִנְיָה כִּי הַטְּאֵת הוּא: (יג) וְהָבִיאוּ אֶל־הַכֹּהֵן וּקְמִין הַכֹּהֵן מִלִּוְיָהּ קָמְצוּ אֶת־אֹפְרֹתָהּ וְהִקְטִיר הַמִּזְבֵּחַ עַל אִשֵּׁי יְהוָה הַטְּאֵת

hier stattgefunden hat, ist leicht ersichtlich. — 2. Ueber diese Bernureinigungen s. w. u. Er wird verschuldet, indem er die gesegliche Meinung nicht vornimmt. — 4. Raschi versteht hier Gelübde, die man leichtsinnig thut, indem man sich etwas auferlegt, zu thun oder zu unterlassen; Clericus richtiger, wenn man in der Leidenschaft schwört, einem Andern etwas Böses zu thun, oder unbedacht veripricht, und vergißt es, bis es später in Erinnerung kömmt oder gebracht wird. Indes der Zusatz וְהוּא יָדַע zeigt überhaupt auf jeden unbedachten Schwur hin, den Jemand thut, er mag ein Gelübde, ein

nicht an, und trägt ihre Schuld; 2. oder eine Person, welche berührt irgend etwas Unreines, entweder das Aas eines unreinen Wildes, oder das Aas eines unreinen Viehes, oder das Aas eines unreinen Gewürms, und es war ihr verborgen, und sie ist unrein und verschuldet sich; 3. oder so er berührt die Unreinigkeit eines Menschen, nach aller Unreinigkeit, wodurch er unrein wird, und es

יָגִיד וְנָשָׂא עֲוֹנוֹ: (ב) אִו נֶפֶשׁ אִשֶּׁר
הִנָּע בְּכֵל־דָּבָר טָמֵא אִו בְּנִבְלַת חַיָּה
טָמְאָה אִו בְּנִבְלַת בְּהֵמָה טָמְאָה אִו
בְּנִבְלַת יֶשְׂרָן טָמֵא וְנִעְלַם מִפְּנֵי וְהוּא
טָמֵא וְאִשָּׁם: (ג) אִו כִּי יָגַע בְּטָמְאוֹת
אָדָם לְכֹל טָמְאוֹתָו אִשֶּׁר יִטְמָא בָהֶן

du ums selbst ganz; außerhalb des Heiligthums dienen sollte. Und von diesem Standpunkte könnte man dem Sündopfer allerdings eine größere Wichtigkeit zusprechen, da das Heiligthum weit über dem Individuum steht, jedenfalls aber sieht man ein, daß der moralische Standpunkt des Individuums, ob dieses also mehr oder weniger moralische Schuld bei der That trage, hier beim Opfer selbst Nebenache ist, da es sich blos um die Reinigung des Verunreinigten handelt. Darum sühnte die wirklich moralischen Sünden das Opfer allein durchaus gar nicht, sondern es mußte Schadenersatz an den Betheiligten und ein Küsttel Aufgeld schon vorgenommen sein. Es ist dies ein vorzügliches Charakteristikum des mosaischen Opferdienstes, daß die moralische Veräufigung durch Opfer gar nicht gesühnt wurde, und ihre Strafe für sich trug, sondern die Opfer nur das Verhältniß zwischen Gott und Israel in seiner unverletzlichen Heiligkeit betraf. Sehr schön sagt daher Bähr (Th. 2. S. 390.): „Bei keinem Volke des Alterthums findet sich daher auch einerseits ein so lebendiges, alles durchdringendes religiöses Schuldgefühl, und andererseits eine so tiefe Erkenntniß der göttlichen Heiligkeit, als bei Israel. — Auch der äußern Sittlichkeit war jene Sühnanstalt keineswegs gefährlich, denn die eigentlichen Sittengebote blieben dabei in voller Kraft und Gültigkeit, jede Uebertretung derselben, sogar die unvorzählige (wie z. B. der unvorzählige Todtschlag 4 M. 35, 11 ff.) wurde geahndet. Dagegen förderte diese Sühnanstalt, was Grund und Quelle aller Sittlichkeit ist, nämlich die Religionität, indem sie das Verhältniß zu Jehova



Das Schuldopfer des Armen. — Nach Melville.

dem Heiligen erit recht zum Bewußtsein brachte.“ — Der Sinn des 1. Verses gründet sich darauf, daß bei den Hebräern der Richter die Zeugen beschwor, die Wahrheit zu sagen, und wer nun sein Wissen nicht aussprach, hatte dieselbe Sünde, wie der, der ein falsches Zeugniß aussagte s. S. 415. Daß übrigens B. 1, näher zu B. 4. gehört, und eine Veresung

statt. Die Hauptfrage hier ist daher nur, worin besteht aber die Verschiedenheit ihrer Bestimmung von der des Sündopfers? Eine alte Streitfrage. Die alten rabb. Unterscheidungen, daß אָנֹכִי der unwissentlich gesündigt, und es nachher erfahren, עֲשֵׂא der zweifelhaft war, ob er eine Sünde begangen, oder, wie Rabe, אָנֹכִי, mer aus Unkenntnis des Gesetzes, עֲשֵׂא, wer aus Vergessenheit des Gesetzes gesündigt, zu bringen habe, finden keine Begründung im h. Worte. Noch weniger die aufgedrängte Unterscheidung einiger Neueren, Sündopfer für Unterlassungs-, Schuldopfer für Begehungsünden, was Andere wieder gerade umkehrten. Manches hat die alte Meinung Philo's und Josephus' für sich, welche Sündopfer für bestimmte, allerdings unwissentliche Sünden, deren die Thäter überführt werden, Schuldopfer für Sünden, deren man sich in seinem Gewissen anklage, bringen lassen. Auch Rābr konnte die Sache hierüber nicht hinausführen. — Wenn wir aber Kap. 4 und 5, worin die Veranlassungen zu Sünd- und Schuldopfern angegeben werden, genauer vergleichen, so bemerken wir zuerst, daß es zwar bei beiden um unwissliche Sünde (שגגה) sich handelt, bei dem Sündopfer es aber fortwährend nur heißt: „wenn einer gegen eines von allen Verboten des Ewigen sündigt, 4, 2. 13. 22. 27.“, eine Formel, die beim Schuldopfer nur 5, 17. vorkömmt, und da durch das vorhergehende binstänglich näher bezeichnet wird, und ebenso wird ein Sündopfer ganz im Allgemeinen hin an allen Festtagen und bei jeder Festlichkeit verordnet — während bei עֲשֵׂא sogleich von vorne herein ganz bestimmte einzelne Fälle als bedingende Veranlassungen aufgeführt werden, und zwar solche, wobei die Sünde bei größerer Gewissenhaftigkeit, schärferer Aufmerksamkeit des Gewissens, leicht zu vermeiden stand. Während demnach ein אָנֹכִי, überbauer nach allen unwissentlichen Sünden zu bringen, das Allgemeiner ist, tritt ein עֲשֵׂא in bestimmten einzelnen Fällen ein, wo meist Leichtfertigkeit oder Mangel an Gewissenhaftigkeit zu Grunde lag, weshalb auch das Bekennniß der Sünde vor der Darbringung nothwendig ist B. 5. 4 M. 5, 7. Darum wird denn auch אָנֹכִי als das allgemeinere sehr oft für עֲשֵׂא die Nebengattung gebraucht z. B. 8. 6. 7 ff., wo אָנֹכִי — עֲשֵׂא steht, hingegen עֲשֵׂא nie für אָנֹכִי. Dies wird noch mehr erhellen, wenn wir die einzelnen Fälle aufzählen, in welchen ein עֲשֵׂא zu bringen: 1) nach einem falschen Schwure: a) bei Zeugeneiden (B. 1.), b) bei unvorsichtigen Schwüren (B. 4.), c) bei Abschwörungen eines Unvertrauten, Geraubten, Gefundenen B. 21 ff. 2) bei Veruntreuung a) gegen einen Menschen an seiner Habe (4 M. 5, 6 ff.), b) durch Verschlafen einer einem Andern bestimmten Magd (19, 20—22.), c) Veruntreuung und Eintheilung des Gottgeheiligten (B. 15 ff.) 3) bei Verunreinigung: a) durch Berührung eines unreinen Gegenstandes, des Nasens eines unreinen Thieres, einer Unreinigkeit eines Menschen (B. 2. 3.), b) vom geheilten Ausfälligen (14, 12 ff.), c) vom Nasiräer, der zufällig eine Leiche berührt (4 M. 6, 12.). In 1, a, und b, und 3 a, bestand das Opfer in einem Schaf oder einer Ziege (also weibl. Geschl.), jedoch nach dem Vermögen konnten es auch 2 Turtel- oder junge Tauben, die eine zum Schuld-, die andere zum Ganzopfer, oder gar nur $\frac{1}{10}$ Erbbrof eines Mehls ohne Oel und Weibrauch (damit es kein Speisopfer sei) sein. In allen Fällen der Verunreinigung, also 1) c, und 2) a, b, c, mußte das Schuldopfer in einem Widder (der beim Sündopfer nie gebraucht wurde), bestehen, jedoch mußte außerdem der Ertrag des veruntreuten Gutes und ein Künstel von dessen Werth als Aufgeld an den Benachtheiligten oder dessen Erben oder in Ermangelung dessen an das Heiligthum bezahlt werden. In den beiden letzten Fällen von 3, b, und c, bestand es in einem Schaf. — Nun warf man aber die Frage auf: warum wurden für die unwissentlichen Uebertretungen des Gesetzes viel wichtigere Opfer, und eine gesteigerte, erhöhte Sühne angeordnet, während die durch die Schuldopfer zu sühnenden Sünden oft viel größer wären? Und wie läßt sich diese Unterscheidung auf das Schuldopfer des Ausfälligen und Nasiräers anwenden? (Rābr). Ein bedeutender Irrthum ist hier, daß das Sündopfer für eine gesteigerte Sühne ausgegeben wird, als das Schuldopfer. Das h. Wort stellt ausdrücklich Beide auf ganz gleiche Stufe als hochheilig s. 6, 18 und 7, 1. 7. 11, 13. Daß aber vom Sündopfer das Blut an die Hörner des Altars oder für den Hohenpriester und die ganze Gemeinde an den Vorbang und die Hörner des Räucheraltars, das Blut des Schuldopfers aber wie aller anderen Opfer an den Altar selbst kam: davon liegt der Grund nicht in einer höhern oder mindern Wichtigkeit, sondern einfach darin — daß das Sündopfer das durch Sünden und Unreinigkeiten Israel's verunreinigte Heiligthum und dessen Theile selbst versöhnen soll, was das h. Wort 16, 16. geradezu ausspricht, das Schuldopfer hingegen das Individuum an sich versöhnen soll, das sich selbst durch falschen Schwur, Veruntreuung oder Berührung von Unreinigkeiten, also ganz innerhalb des Heiligthums, verunreinigt hat. Dies erweist sich auch dadurch, daß für den Hohenpriester und die ganze Gemeinde Israel's, wo das ganze Heiligth. an der Verunreinigung theilhaftig ist, das Blut auch an die inneren Heiligthümer, für einen Gemeinen und Fürsten, wo die Verunreinigung doch nur die äußeren Theile des Heil's betreffen konnte, das Blut nur an die äußeren Hörner des Altars gebracht wurde. Darum, weil es sich um individuelle Verunreinigung handelt, mußte auch der Ausfällige und zufällig entweihete Nasiräer ein Schuldopfer bringen, die aber beide, indem sie, ehe die Sühne durch das Schuldopfer schon vollendet war, wieder das Heil. betraten, zugleich ein Sündopfer (jedoch nur eine Taube, also als Nebenopfer) hierfür bringen mußten 14, 19. 31. 4 M. 6, 11. Ebenso mußte nach dem Wochenbette eine Frau, wenn sie wieder ins Heil. trat, ein Sündopfer von einer Taube neben einem Lamm als Ganzopfer bringen 12, 6. vgl. 15, 30. Hingegen findet sich kein Fall, wo bei öffentlichen Gelegenheiten, bei Einweihungen, an den Festtagen, ein Schuldopfer, wohl aber immer ein Sündopfer zu bringen war. Hieraus geht deutlich hervor, daß das Sündopfer zur Entreinigung und Sühnung des Heiligthums, das Schuldopfer zur Entreinigung des Individu-

all' dessen (übriges) Blut gieße er an den Grund des Altars. 35. Und all' dessen Fett nehme er weg, so wie das Fett des Schafes vom Friedensopfer weggenommen wird, und der Priester lasse dies in Rauch aufgehen auf dem Altar, über den Feuerungen des Ewigen, und der Priester verfühne ihn für seine Sünde, die er begangen, und es wird ihm vergeben.

5. 1. So eine Person sündigt, da sie gehört die Stimme der Beerdigung, und war Zeuge, hat es entweder gesehen oder erfahren, zeigt es aber

דָּמָה יִשְׁפֹךְ אֶל־יְסוּד הַמִּזְבֵּחַ: (לה) וְאֶת־
כָּל־חֵלְבֵהּ יִסֹר כַּאֲשֶׁר יוֹסֵר הֶלֶב הַכֹּשֵׁב
מִזְבַּח הַשְּׁלָמִים וְהַקָּטֹר הַכֶּתֵן אֶתֶם
הַמִּזְבֵּחַ עַל אֲשֵׁי יְהוָה וְכַפֵּר עֲלֵיו
הַכֶּתֵן עַל־חַטָּאתוֹ אֲשֶׁר־חָטָא וְנִסְלַח
לּוֹ: פ

ה' (א) וּנְגַשׁ בִּירְחֻמָּא וְשִׁמְעָה קוֹל
אֱלֹהֵי יְהוָה עַד אִן רָאָה אִן יָדַע אִם־לֹא

noch als Sündopfer des Kettes an sich verordnet wurde 4 M. 29, 11. — Endlich 6) in konsequenter Abschließung dieses Systems wurde zur Sühnung der während des ganzen Jahres ohne Absicht und Willen geschehenen, zum Bewußtsein gekommenen oder nicht gekommenen Uebertretungen, ein Tag der Veröhnung bestimmt, an welchem ein für sich bestehendes Sündopfer in einem Stiere für die Priesterfamilie und in zweien Ziegenböcken für das Volk gebraucht wurde, wo denn in der Steigerung, wie das Blut des Stieres für den Einzelnen und Fürsten an die Hörner des Ganzopferaltars, das für die Gemeinde und Priester an den Vorhang des Allerheiligsten und die Hörner des Mäucheraltars kam, so am Veröhnungstage das Blut des Stieres und des einen Ziegenbocks bis zur Sühnplatte selbst gebracht ward, i. das Nähere Kap. 16 und Anm. dazu. —



Sündopfer der Gemeinde. — Nach Melville.

5. 1. B. שֶׁן Schuldopfer. Daß dieses vom חַטָּאת Sündopfer verschieden sei, ersieht man am klarsten aus 7, 1—7., wo der Nitus des שֶׁן dahin als verschieden angegeben wird, daß sein Blut, wie bei den Ganz- und Friedensopfern an den Altar ringsum (nicht wie beim Sündopfer an die Hörner) gesprengt wird, sonst aber ebenso wie beim Sündopfer die Fettstücke geopfert werden, und das übrige Ganze den Priestern gehört, die es, jedoch nur die Männer, im Heil. selbst verzehren. Eine Verschiedenheit vom Sündopfer findet auch noch in der Wahl der Thiere

an dem Orte, wo man das Ganzopfer schlachtet, vor dem Ewigen, ein Sündopfer ist es. 25. Und der Priester nehme vom Blute des Sündopfers mit seinem Finger, und thue an die Hörner des Ganzopferaltars, und das (übrige) Blut giesse er an den Grund des Ganzopferaltars. 26. Und all' dessen Fett lasse er in Rauch aufgehen auf dem Altar, wie das Fett des Friedensopfers, und der Priester verfühne ihn von seiner Sünde, und es wird ihm vergeben. 27. Und wenn eine Person sündigt aus Versehen vom Volk des Landes, indem sie eines von den Verboten des Ewigen thut, die nicht gethan werden sollen, und verschuldet sich, 28. nun aber wird ihr ihre Sünde, die sie begangen, bekant: so bringe sie als ihre Opfergabe eine Ziege, eine vollkommene, weiblichen Geschlechts, für ihre Sünde, welche sie begangen, 29. und lege ihre Hand auf den Kopf des Sündopfers, und schlachte das Sündopfer an dem Orte der Ganzopfer. 30. Und der Priester nehme von deren Blute mit seinem Finger, und thue an die Hörner des Ganzopferaltars, und all' deren (übriges) Blut giesse er an den Grund des Altars. 31. Und all' deren Fett nehme er weg, so wie das Fett vom Friedensopfer weggenommen wird, und der Priester lasse es in Rauch aufgehen auf dem Altar zum Wohlgeruch dem Ewigen, und der Priester verfühne ihn, und es wird ihm vergeben. 32. Und wenn er ein Schaf bringt als seine Opfergabe zum Sündopfer, weiblichen Geschlechts, ein vollkommnes soll er bringen, 33. und lege seine Hand auf den Kopf des Sündopfers, und schlachte es zum Sündopfer an dem Orte, wo man die Ganzopfer schlachtet. 34. Und der Priester nehme vom Blute des Sündopfers mit seinem Finger, und thue an die Hörner des Ganzopferaltars, und

במקום אשר ישחט אתהעלה לפני יהוה הטאת הוא: (כ) ולקח תבתן מדם הטאת באצבעו ונתן עלקרנת מזבח העלה ואתדרמו ישפך אל־יסוד מזבח העלה: (כא) ואתכלהלב יקטיר המזבחה כחלב זבה השלמים וכפר עליו תבתן מחטאתו ונסלה לו: פ [שש]

(כב) ואסדבבש אחת תחמא בשנה מעם הארץ בעשתה אחת ממוצות יהוה אשר לאתעשנה ואשם: (כג) או הודע אליו הטאתו אשר הטא והביא קרבנו שעירת עזים תמימה נקבה על־הטאתו אשר הטא: (כד) וסמך את ידו על ראש הטאת ושחט אתהטאת במקום העלה: (ה) ולקח תבתן מדמה באצבעו ונתן עלקרנת מזבח העלה ואתכלדמה ישפך אל־יסוד המזבח: (זא) ואתכלהלב יסיר באשר הוסר חלב מעל זבה השלמים והקטיר תבתן המזבחה לריח ניהה ליהוה וכפר עליו תבתן ונסלה לו: פ

(לב) ואסדבבש יביא קרבנו לחטאת נקבה תמימה יביאנה: (לג) וסמך את ידו על ראש הטאת ושחט אתה לחטאת במקום אשר ישחט אתהעלה: (לד) ולקח תבתן מדם הטאת באצבעו ונתן עלקרנת מזבח העלה ואתכל־

rael's durch die Heilighäuser an Gott den übrigen Opfern ein Ziegenbock, und zwar ein שער, als Sündopfer hinzugefügt, so am Neumond 4 M. 28, 15., an den sieben Tagen des Pehach's das. 22., am Wochenfeste das. 30., am Feste der Pofannen 29, 5., an den acht Tagen des Laubhüttenfestes das. B. 16. 19. 22. 25. 28. 31. 34. 35. Das dieses Sündopfer nur die Annäherung Jisrael's innerhalb des Festes an sich betraf, ersieht man daraus, daß am Verfühnungstage außer den die spezielle Aufgabe dieses Tages tragenden Sündopfern ebenfalls noch ein Ziegen-

13. Und wenn die ganze Gemeinde Sissraels sich versehen, daß die Sache verborgen war vor den Augen der Versammlung, und sie thaten eines von allen Verboten des Ewigen, die nicht gethan werden sollen, und verschuldeten sich, 14. und nun wird die Sünde bekannt, mit der sie gesündigt: so soll die Versammlung einen jungen Stier darbringen zum Sündopfer, und ihn bringen vor das Zelt der Zusammenkunft. 15. Da sollen legen die Ältesten der Gemeinde ihre Hände auf den Kopf des Stieres vor dem Ewigen, und man schlachte den Stier vor dem Ewigen. 16. Und der gesalbte Priester bringe vom Blut des Stieres in das Zelt der Zusammenkunft. 17. Und der Priester tauche seinen Finger in das Blut, und sprengt sieben Male vor dem Ewigen gegen den Vorhang: 18. und thue vom Blut an die Hörner des Altars, der vor dem Ewigen, im Zelte der Zusammenkunft ist, und alles (übrige) Blut gieße er an den Grund des Ganzopferaltars, der am Eingange des Zeltes der Zusammenkunft ist. 19. Und all sein Fett hebe er davon ab, und lasse es in Rauch aufgehen auf dem Altar. 20. Und er thue dem Stiere, wie er gethan mit dem Stiere des Sündopfers, also soll er mit ihm thun, und der Priester versöhne sie, und es wird ihnen vergeben. 21. Und er schaffe den Stier hinaus außerhalb des Lagers, und verbrenne ihn, wie er den vorigen Stier verbrannt, ein Sündopfer der Versammlung ist es. 22. Sündigt ein Fürst und thut eines von den Verboten des Ewigen seines Gottes, die nicht gethan werden sollen, aus Versehen, und verschuldet sich, 23. nun aber wird ihm bekannt seine Sünde, mit der er sündigte: so bringe er als seine Opfergabe einen Ziegenbock, einen vollkommenen, 24. und lege seine Hand auf den Kopf des Bockes, und schlachte ihn

(יג) ואם כל־עדה ישראל ישגו ונגעלם דבר מעיני תקהל ועשו אחת מכל־מצות יהוה אשר לא־תעשינה ואשמו: (יד) ונודעה החטאת אשר הטאו עליה והקריבו תקהל פר בן־בקר לחטאת והביאו אתו לפני אהל מועד: (ט) וסמכו וקני העדה את־ידיהם על־ראש הפר לפני יהוה ושחט את־הפר לפני יהוה: (יז) והביא הכהן המשיח מדם הפר אל־אהל מועד: (יז) וטבל הכהן אצבעו מן־הדם והזה שבע פעמים לפני יהוה את־פני הפרכת: (יה) ומן־הדם יתן על־קרנת המזבח אשר לפני יהוה אשר באהל מועד ואת כל־הדם ישפך אל־יסוד מזבח העלה אשר־פתח אהל מועד: (יט) ואת כל־הלבן ירים ממונו והקטיר המזבחה: (כ) ועשה לפר כאשר עשה לפר החטאת כן יעשה־לו וכפר עלהם הכהן ונסלה להם: (כא) והוציא את־הפר אל־מהוין למחנה ושחרף אתו כאשר שחרף את הפר הראשון חטאת תקהל הוא: כ
(כב) אשר נשיא חטא ועשה אחת מכל־מצות יהוה אלהיו אשר לא־תעשינה בשגגה ואשם: (כג) או־הודע אליו חטאתו אשר חטא בה והביא את־קרבנו שעיר עזים וכר תמים: (כד) וסמך ידו על־ראש השעיר ושחט אתו

B. 1. 13. 14. 22. 23. 27. 28. 4 M. 15, 22—31. Indem nämlich eine jede Uebertretung eines Gebotes Gottes, sobald sie als solche erkannt worden, das Verhältnis zwischen Gott und Menschen stört, so muß diese Störung durch eine Anerkennung der Uebertretung als solcher, welche Anerkennung durch das Sündopfer in die Erscheinung tritt, wieder gehoben werden. — 5) Aus demselben Principe heraus wurde bei jeder besondern zeitlichen Annäherung Siss-

Ewigen. 5. Dann nehme der gefalbte Priester vom Blute des Stieres, und bringe es in das Zelt der Zusammenkunft. 6. Und der Priester tauche seinen Finger in das Blut, und sprengte von dem Blute sieben Male vor dem Ewigen gegen den Vorhang des Heiligthums. 7. Und der Priester thue vom Blute an die Hörner des Altars des Räucherwerks von Spezereien vor dem Ewigen, welcher im Zelte der Zusammenkunft ist, und alles (übrige) Blut des Stieres gieße er an den Grund des Ganzopferaltars, welcher am Eingange des Zeltes der Zusammenkunft ist. 8. Und alles Fett des Stieres des Sündopfers hebe er davon ab, das Fett, welches das Eingeweide bedeckt, und alles Fett, das am Eingeweide; 9. und die beiden Nieren, und das Fett, das an ihnen, das an den Lenden ist, und das Netz an der Leber, an den Nieren soll er es wegnehmen, 10. so wie es abgehoben wird vom Ochsen des Friedensopfers, und der Priester lasse dies in Rauch aufgehen auf dem Ganzopferaltar. 11. Und die Haut des Stieres und all sein Fleisch sammt seinem Kopf und seinen Beinen, und sein Eingeweide und seinen Unrath, 12. den ganzen Stier schaffe er hinaus außerhalb des Lagers, an einen reinen Ort zum Schutthaufen der Asche, und verbrenne ihn auf Holz im Feuer, auf dem Schutthaufen der Asche soll er verbrannt werden.

(ה) וְלָקַח חֶבְלֵתן הַמְּשִׁיחַ מִדָּמַם הַפָּר וְהָבִיא אֹתוֹ אֶל־אֹהֶל מוֹעֵד: (ו) וְשָׂבַל חֶבְלֵתן אֶת־אֲצַבְעוֹ בְּדָמַם וְהָיָה מִן־הַדָּמַם שִׁבְעַ פְּעָמִים לִפְנֵי יְהוָה אֶת־פְּנֵי פָרְכַת הַקֹּדֶשׁ: (ז) וְנָתַן חֶבְלֵתן מִן־הַדָּמַם עַל־קַרְנוֹת מוֹזֵבַח קְטֹרֶת הַסַּמִּים לִפְנֵי יְהוָה אֲשֶׁר בְּאֹהֶל מוֹעֵד וְאֵת פְּלִדָּם הַפָּר וְשִׂפְךְ אֶל־יְכוֹד מוֹזֵבַח הָעֹלָה אֲשֶׁר־פָּתַח אֹהֶל מוֹעֵד: (ח) וְאֶת־כֹּל־הַלֵּב פֶּר הַחֲטָאֹת יָרִים מִמֶּנּוּ אֶת־הַחֵלֶב הַמְכֻסֶּה עַל־הַקֶּרֶב וְאֵת כֹּל־הַחֵלֶב אֲשֶׁר עַל־הַקֶּרֶב: (ט) וְאֵת שְׁתֵּי הַכְּלִיֹּת וְאֶת־הַחֵלֶב אֲשֶׁר עֲלֵיהֶן אֲשֶׁר עַל־הַכְּסָלִים וְאֶת־הַיִּתְרָתָּהּ עַל־הַכְּבֵד עַל־הַכְּלִיֹּת יִסְרֶנָּה: (י) כַּאֲשֶׁר יוֹרֵם מוֹשֹׁר וְבַח הַשְּׁלָמִים וְהַקְטֹרֶת חֶבְלֵתן עַל מוֹזֵבַח הָעֹלָה: (יא) וְאֶת־עֹזַר הַפָּר וְאֶת־כָּל־בָּשָׂרוֹ עַל־רֹאשׁוֹ וְעַל־כַּרְעֵיו וְקַרְבָּו וּכְרָשׁוֹ: (יב) וְהוֹצִיא אֶת־כָּל־הַפָּר אֶל־מַחוּץ לַמַּחֲנֶה אֶל־מִקְוֵם מַחוּץ אֶל־שִׂפְךְ הַדָּשָׁן וְשָׂרַף אֹתוֹ עַל־עֵצִים כַּאֲשֶׁר עַל־שִׂפְךְ הַדָּשָׁן וְשָׂרַף: פ

iter (der hebr. הכישרה) Onk. כהנא רבא, Sept. *ἀγχιπεύς*. (V. 3—12.) mußten ein junger Stier sein, (bei dem Sdyfr. für die ganze Gemeinde legten die Ältesten die Hände auf den Kopf des Stiers), das Blut ward in das „Heilige“ gebracht, und der Priester tauchte den Finger hinein und sprengte siebenmal gegen den Vorhang, (der zwischen dem Heil. und Allerheiligsten), dann strich er mit dem Finger vom Blute an die vier Hörner des Räucheraltars, (nach der Trad. zuerst an das nordöstl., dann an das nordwestl., südwestl. und südöstl.), und goß das übrige Blut auf den Grund des Ganzopferaltars (nach der Trad. an der Westseite Ramb. a. a. D. V, 11 ff.). Das Thier, (außer den auf dem Altar verbrannten Fettsücken) wurde, selbst die Haut und der Mist, außerhalb des Lagers (später der Stadt) an einem reinen Orte, da wo die Asche vom Altar bingelegt ward, (später בבית הדש Ramb. a. a. D. VII, 2. 3.) verbrannt 6, 23. Denn da es Prinzip war, daß der zu Veröhnende vom Sündopfer nichts essen sollte, so konnten die Priester sowohl beim Sdyfr. für sich selbst als für die Gemeinde, worunter die Priester auch begriffen waren, nichts davon essen. Darum nennt sie die Trad. הַהֲטָאוֹת הַנִּשְׂרָפוֹת oder vom Sprengen des Blutes im Innern des Heiligthums הַהֲכַנְיָוִת. Hier galt nun noch das Gesetz, wenn bei diesen Verrichtungen mit den Sündopfern etwas Blut auf ein Kleid gekommen, so mußte dies am heiligen Orte selbst gewaschen werden 6, 20, (Das Nähere der Trad. hierüber Ramb. a. a. D. VIII, 1—10.) Diese Sündopfer wurden gebracht, sobald ein Einzelnr, ein Fürst, die Gemeinde oder der Hohenpriester eine Sünde gegen irgend ein Gebot des Herrn ohne Absicht und Willen (לא ביר רבא), sondern aus Versehen und Irthum (בשגגה) gethan hatte, sobald diese Uebertretung erkannt worden

der Leber, an den Nieren soll er es wegnehmen. 16. Und der Priester lasse sie in Rauch aufgehen auf dem Altar, als Speise der Feuerung des Wohlgeruchs alles Fett dem Ewigen. 17. Eine ewige Satzung für eure Geschlechter, in allen euren Wohnungen: alles Fett und alles Blut sollt ihr nicht essen.

החלב אשר עלהן אש על ההקטלים
 ואת היתרת על הכבד על הקבלות
 יסירנה: (טו) והקטירים הבקן המובחה
 להם אשה לרים ניהם כל החלב ליהיה:
 (יז) תקתעולם לדרתיכם בכל מושבותיכם
 כל החלב וכל הדם לא תאכלו: פ [המש"פ]

4. 1. Und der Ewige redete zu Moschee und sprach: 2. Rede zu den Söhnen Israel's und sprich: so eine Person sündigt aus Versehen wider eines der Verbote des Ewigen, die nicht gethan werden sollen, und thut wider eines derselben: 3. wenn der gesalbte Priester sündigt zur Verschuldung des Volkes, so bringe er für seine Sünde, die er begangen, einen jungen Stier dar, einen vollkommenen, dem Ewigen, zum Sündopfer. 4. Und er bringe den Stier zum Eingang des Zeltes der Zusammenkunft vor den Ewigen, und lege seine Hand auf den Kopf des Stieres, und schlachte den Stier vor dem

ד (א) וידבר יהוה אל משה לאמר:
 (ב) דבר אל בני ישראל לאמר נפש פרי
 תחטא בשגגה מכל מצות יהוה אשר
 לא תעשינה ועשה מאת מהנה:
 (ג) אם הבקן המשיח יחטא לאשמת
 העם והקריב על חטאתו אשר חטא
 פר בן בקר תמים ליהוה לחטאת:
 (ד) והביא את הפר אל פתח אהל
 מועד לפני יהוה וסמן את דרו' על
 ראש הפר ושחט את הפר לפני יהוה:

19, 5—8, 22. 29. 30. 5 M. 12, 17. f. 27, 7. Der Grund hiervon war nicht, daß die Reichen, da sie nichts aufbewahren konnten, auch die Armen an der Malszeit Theil nehmen lassen möchten (Theoderet, Josefus.), sondern weil das Fleisch (im heißen Orient) am dritten Tage schon in Säulniß übergeht (Ramb. M. Neb. III, 49.), kaulendes aber auch hier das Unreine, Unheilige ist (כ"ז 7, 18.). Weil aber das Dankopfer noch heiliger als das Selbstopfer war, konnte dieses noch am 2ten Tage gegessen werden. — 17. 3. bei den Scheitelfeigen. — בכל מושבותיכם um anzudeuten, auch zur Zeit wenn nicht mehr geopfert würde, dürften doch Blut und Unschlitt nicht gegessen werden Kiddusch. 37, 2. —

4. 1. IV. Die Sühnopfer, die zur Wiedervermittlung zwischen Mensch und Gott nach Begehung einer Sünde gebracht wurden. Sie unterscheiden sich von dem Ganz- und Friedensopfer, daß kein Speis- und Trankopfer mit ihnen verbunden war. (Dies lehrt das völlige Stillschweigen d. h. Wortes darüber 4 M. 15, 3 ff. 25, 15. 22. 29, 16 ff., ferner daß der Arme Mehl, aber ohne Del und Weibrauch, damit es dem Speisopfer nicht gleiche, als Schuldopfer bringen konnte 5, 11., die Trad. ausdrücklich Ramb. a. a. D. II, 2.). Dieser Sühnopfer werden zwei Arten aufgestellt: A. חטאת das Sühnopfer, bei welchem Handauflegen und Schlachten (ebenfalls an der Nordseite Ramb. a. a. D. V, 2.) wie bei den Ganzopfern war, (f. Ann. zu 1, 3.) und dieselben Stücke, nämlich Fett, Nieren ff. wie bei den Friedensopfern (f. Ann. zu 3, 1.) verbrannt wurden, dann aber folgende Grade statfanden, die wir der Deutlichkeit wegen (wie auch Ramb.) von unten beginnen: 1) das Sündopfer des Einzelnen (3, 27—35.) mußte eine Ziege oder ein Schaf (also weiblich) fehlos sein, 2) das Sündopfer eines Äu r s t e n (3, 22—26.) mußte ein fehlosser Ziegenbock (also männlich) sein; bei diesen beiden war die Opferprozedur gleich, von dem Blute strich nämlich der Priester mit dem Finger an die 4 Hörner des Ganzopferaltars, (nach der Trad. taucht der Priester bei jedem Horne den Finger der rechten Hand ein, und streicht alles an ihm befindliche Blut an das Horn, zuerst an das südöstl., dann an das nordöstl., nordwestl. und südwestliche Horn), und goß das übrige Blut auf den Grund des Altars (an der Südseite Ramb. a. a. D. V, 7—10.). Das Thier selbst (außer den verbrannten Fettstücken) gehörte den Priestern, und sie, jedoch nur die Männer (Ramb. a. a. D. VII, 1. X, 3.), mußten es im Hofe selbst verzehren (Ramb. a. a. D. X.). Das Gefäß, worin sie dies kochten, mußte, wenn es irden war, zerbrochen, wenn es kupfern, geschmeuert, und gespült werden (6, 19. 21, 22. Ramb. a. a. D. VIII, 11—21.). Darum nennt die Trad. diese Sündopfer: החטאות הנאכלות oder von dem Streichen des Blutes an die Hörner des Ganzopferaltars ה'ה' הריצנה. — 3) das Sündopfer für die ganze Gemeinde (3, 13—21.), und 4) das Sündopfer für den Hohenprie-

soll er es wegnehmen. 11. Und der Priester lasse dieses in Rauch aufgehen auf dem Altar, Speise der Feuerung dem Ewigen. 12. Und wenn eine Biege seine Dpfergabe, bringe er sie vor den Ewigen, 13. und lege seine Hand auf ihren Kopf, und schlachte sie vor dem Zelte der Zusammenkunft, und die Söhne Ahyron's sollen ihre Blut sprengen auf den Altar ringsum. 14. Und er bringe davon seine Dpfergabe dar, eine Feuerung dem Ewigen, das Fett, welches das Eingeweide bedeckt, und alles Fett, das am Eingeweide, 15. und die beiden Nieren, und das Fett, das an ihnen, das an den Lenden ist, und das Netz an

שְׁתֵּי הַכְּלָיִת וְאֶת־הַחֶלֶב אֲשֶׁר עָלֶיהֶן אֲשֶׁר עַל־הַכְּסָלִים וְאֶת־הַיֶּהוָה עַל־הַכֶּבֶד עַל־הַכְּלָיִת יִסְרְנָה: (א) וְהִקְמִירוּ הַשֵּׁתִן הַמְּזֻבְחָה לַחֵם אִשָּׁה לַיהוָה: פ (ב) וְאִסְעוּ קָרְבָּנוֹ וְהִקְרִיבוּ לִפְנֵי יְהוָה: (ג) וְסִמְדוּ אֶת־יָדוֹ עַל־רֵאשׁוֹ וְשָׁחַט אֹתוֹ לִפְנֵי אֹהֶל מוֹעֵד וְזָרְקוּ בְּנֵי אֶהֱרֹן אֶת־דָּמָו עַל־הַמְּזֻבְחַת סָבִיב: (ד) וְהִקְרִיב מִמֶּנּוּ קָרְבָּנוֹ אִשָּׁה לַיהוָה אֶת־הַחֶלֶב הַמְּכַסֶּה אֶת־הַקָּרֶב וְאֵת כָּל־הַחֶלֶב אֲשֶׁר עַל־הַקָּרֶב: (ה) וְאֵת שְׁתֵּי הַכְּלָיִת וְאֶת־

zu versehen. Brust und Schulter gehörten dem Priester, der die Fettstücke opferte und das Blut sprengte (7, 14. 33.). Er mußte sie mit seinen Söhnen und Töchtern an einem reinen Orte verzehren (10, 14. 15.). Endlich 3) wurde alles Uebrige vom Darbringer verzehrt, der eine große Mahlzeit (später in der Stadt Jeruschalajim Sebachim 54. a.) bereitere, zu der die Seinen, sein Gesinde und Leviten zugezogen wurden, und bei welcher Freude vor dem Herrn vorherrschen sollte. Doch durften nur (levitisch) Keine daran Theil nehmen, jeder Unreine, der davon äße, wird mit Ausrottung bedroht. Auch mußte es an einem Tage verzehrt, und nur von Gelübde- und freiwilligen Dpfern durfte am folgenden Tage geessen, was aber am dritten Tage noch übrig war, mußte verbrannt werden, 7, 15—21.



Friedensopfer. — Nach Melville.

männlich oder weiblich, ein vollkommenes soll er darbringen vor den Ewigen. 2. Und er lege seine Hand auf das Haupt seiner Dpfergabe, und schlachte es am Eingang des Zeltes der Zusammenkunft, und die Söhne Ahron's, die Priester, sollen das Blut sprengen auf den Altar ringsum. 3. Und er bringe dar vom Friedensopfer als Feuerung dem Ewigen: das Fett, welches das Eingeweide bedeckt, und alles Fett, das am Eingeweide, 4. und die beiden Nieren, und das Fett, das an ihnen, das an den Lenden ist, und das Netz an der Leber, an den Nieren soll er es wegnehmen. 5. Und die Söhne Ahron's sollen dieses in Rauch aufgehen lassen auf dem Altar, über dem Ganzopfer, das auf dem Holze über dem Feuer, eine Feuerung des Wohlgeruchs, dem Ewigen. 6. Und wenn vom Kleinvieh seine Dpfergabe zum Friedensopfer dem Ewigen, männlich oder weiblich, ein vollkommenes soll er darbringen. 7. Wenn er ein Schaf als seine Dpfergabe darbringt, so bringe er es vor den Ewigen, 8. und lege seine Hand auf den Kopf seiner Dpfergabe, und schlachte es vor dem Zelte der Zusammenkunft, und die Söhne Ahron's sollen sein Blut sprengen auf den Altar ringsum. 9. Und er bringe vom Friedensopfer als Feuerung dem Ewigen das Fett dar, den ganzen Fettschwanz, dicht am Rückgrat soll er ihn abnehmen, und das Fett, welches das Eingeweide bedeckt, und alles Fett, das am Eingeweide, 10. und die beiden Nieren, und das Fett, das an ihnen, das an den Lenden ist, und das Netz an der Leber, an den Nieren

תָּמִים יִקְרִיבוּנוּ לִפְנֵי יְהוָה: (ב) וְסִמְךָ יָדוֹ עַל־רֹאשׁ קִרְבָּנוֹ וּשְׁחָטוּ פֶתַח אֹהֶל מוֹעֵד וּזְרָקוּ בְּנֵי אֹהֶלן הַכֹּהֲנִים אֶת הַדָּם עַל־הַמִּזְבֵּחַ סָבִיב: (ג) וְהִקְרִיב מִזְבֵּחַ הַשְּׁלָמִים אִשָּׁה לַיהוָה אֶת־הַחֶלֶב הַמִּכְסֶּה אֶת־הַקֶּרֶב וְאֶת־כֶּל־הַחֵלֶב אֲשֶׁר עַל־הַקֶּרֶב: (ד) וְאֶת־שְׁתֵּי הַכִּפְלִית וְאֶת־הַחֵלֶב אֲשֶׁר עָלָהּ אֲשֶׁר עַל־הַכְּסָלִים וְאֶת־הַיִּתְדָתָהּ עַל־הַכֶּבֶד עַל־הַכִּפְלִיֹּת יִסְרְפָה: (ה) וְהִקְטִירוּ אֹתוֹ בְּנֵי־אֹהֶלן הַמִּזְבֵּחַהּ עַל־הָעֹלָה אֲשֶׁר עַל־הָעֵצִים אֲשֶׁר עַל־הָאֵשׁ אִשָּׁה רִיחַ נִיחָח לַיהוָה: פ

(ו) וְאִם־מִן־הַצֹּאן קִרְבָּנוֹ לְזָכָר שְׁלָמִים לַיהוָה וְכָרִ אוֹ נִקְבָּה תָּמִים יִקְרִיבוּנוּ: (ז) אִם־בֶּשֶׁב הוּא־מִקְרִיב אֶת־קִרְבָּנוֹ וְהִקְרִיב אֹתוֹ לִפְנֵי יְהוָה: (ח) וְסִמְךָ אֶת־יָדוֹ עַל־רֹאשׁ קִרְבָּנוֹ וּשְׁחָטוּ אֹתוֹ לִפְנֵי אֹהֶל מוֹעֵד וּזְרָקוּ בְּנֵי אֹהֶלן אֶת־דָּמוֹ עַל־הַמִּזְבֵּחַ סָבִיב: (ט) וְהִקְרִיב מִזְבֵּחַ הַשְּׁלָמִים אִשָּׁה לַיהוָה חֶלְבֵי הָאֵלֶּיךָ תְּמִימָה לַעֲמַת הָעֹלָה יִסְרְפָה וְאֶת־הַחֶלֶב הַמִּכְסֶּה אֶת־הַקֶּרֶב וְאֶת־כֶּל־הַחֵלֶב אֲשֶׁר עַל־הַקֶּרֶב: (י) וְאֶת־

man ihm ein Brett oder zweitädriges Wägelchen unterbindet. Wie gewöhnlich diese Vorrichtung bei den Israel. war, ersieht man daraus, daß Mischu. Schabb. 5, 4. ausdrücklich verboten wird, die Schafe am Schab. mit einem solchen Wägelchen (בַּעֲגֵה שֶׁהָיָה הַחֵלֶב שֶׁלָּהֶן) ausgehen zu lassen. Dicht am Rückgrat sollte der Fettschwanz weggenommen werden. Diese Theile wurden also geopfert, nachdem zuvor (Namb. a. a. D. X, 11.) 2) die Brust und die rechte Schulter abgelöst, dem Priester übergeben, und mit der Brust eine Webung (daher die Webebrust חוּהַתְּנוּפָה) mit der rechten Schulter eine Hebung (daher die Hebeschulter שׁוֹק הַהֲרוּמָה 7, 34.) vorgenommen worden. Wie diese Zeremonie geschah, beschreibt das h. Wort nicht, wohl aber die Trad. folgendermaßen: der Priester legte die Brust und rechte Schulter auf die Hände des Darbringenden, dann legte er seine eigene Hand unter die Hände jenes, und machte dann mit allem auf der Morgenseite zuerst eine Webe (נָתַן) nach vorn (מִלֵּד) und dann zurück (וּמְבִיֵא), alsdann eine Hebe (רִוַּח) nach oben (מַעֲלָה) und dann nach unten (מְרִירָה, Namb. a. a. D. IX, 6. 7.). Beides geschah immer zusammen, und wenn auch an manchen Stellen nur ein Wort für die ganze Handlung steht, so sind doch beide Akte

darbringen dem Ewigen, aber auf dem Altar dürfen sie nicht kommen zum Wohlgeruch. 13. Und alle Opfergabe deines Speisopfers sollst du mit Salz salzen, und lasse das Salz des Bundes deines Gottes nicht mangeln an deinem Speisopfer; bei all deiner Opfergabe bringe Salz dar. 14. Und wenn du darbringst das Speisopfer der Erstlinge dem Ewigen, Mehren, geröstet am Feuer, zerrieben, da sie noch saftig, sollst du darbringen als Speisopfer deiner Erstlinge. 15. Und thue Del darauf, und lege darauf Weihrauch, ein Speisopfer ist es. 16. Und der Priester lasse in Rauch aufgehen den Lobpreisheil vom Zerriebenen und vom Dese sammt allem Weihrauch, eine Feuerung dem Ewigen.

3. 1. Und wenn ein Friedensopfer seine Opfergabe, wenn vom Rindvieh er darbringt, sei es

תִּקְרִיבוּ אֹתָם לַיהוָה וְאֶל-הַמִּזְבֵּחַ לֹא יֵעָלוּ לְרִיחַ נִיחֹחַ: (ג) וְכֹל-קָרְבַּן מִנְחַת־הַדָּבָר בַּמִּלַּח הַמִּלַּח וְלֹא תִשָּׂבֵית מִלַּח בְּרִית אֱלֹהֶיךָ מִזֶּעַל מִנְחַת־הָעֵל פֶּלֶקְרַבְנָה תִּקְרִיב מִלַּח: (ד) וְאִם-תִּקְרִיב מִנְחַת בְּבוּרִים לַיהוָה אֲבִיב קָלֹי בְּאֵשׁ גֵּרֶשׁ בְּרִמּוֹל תִּקְרִיב אֶת מִנְחַת בְּבוּרֶיךָ: (ה) וְנָתַתְּ עָלֶיהָ שֶׁמֶן וְשִׁמְתָה עָלֶיהָ לְבֹנָה מִנְחָה הִוא: (ו) וְהִקְטִיר הַכֹּהֵן אֶת-אֹזְבַתָּהּ מִנְרָשָׁה וּמִשְׁמַנָּה עַל כָּל-לְבַנְתָּהּ אֲשֶׁה לַיהוָה: פ [כיעי]

ג (א) וְאִם-יֹזֵבֵחַ שְׁלָמִים קָרְבַּנוֹ אִם מִן-הַבָּקָר הִוא מִקְרִיב אִם-יֹזֵבֵחַ אִם-נִקְבָה

duinen eine ganz platte Pfanne unter dem Namen tajan, tadschen gebräuchlich. — 13. S. Anm. zu 1, 3. — 14. Was ברמל, das nur noch 23, 14. und 2 Kön. 4, 43. vorkommt, bedeute, ist höchst zweifelhaft. Die alten Vers. fallen ganz darüber auseinander. Sept. geben ברמל גרש *zidgē ēlyxata*, was selbst zweifelhaft, Onk. פירוקרבן, Vulg. confringes in modum farinae, Adaf. noch grüne Mehre zerrieben und zerstoßen wurde. Andere übertragen es: „in Grüne zerstoßene Körner.“ „zerstoßene Körner.“ —

3. 1. III. Schlachtopfer oder שלמים, wofür ein vollkommen entsprechendes deutsches Wort nicht zu finden, so daß wir, an die trad. Auffassung haltend, „Friedensopfer“ übertragen, während in neuerer Zeit meist „Dankopfer,“ was zu wenig, Junz: „Mahlopfer,“ was nicht im Worte, sonst „Freudenopfer,“ was zu speziell ist, übersezt wird. Von diesen (von der Trad. קלים קלים genannt) erwähnt das h. Wort eine dreifache Art: 1) זבח הודה oder זבח הודה שלם; 2) זבח נדר; 3) זבח נדבה; freiwilliges Opfer, zu denen sämtlich Rind, Schaf oder Ziege, männlichen oder weiblichen Geschlechts, (Zauben nicht, weil keine Mahlzeit daraus gemacht werden kann), und zwar fehlerlos, nur daß zum freiwilligen Opfer ein lang- oder kurzgliedriges Stück (s. Anm. zu 22, 23.) verwendbar war, genommen werden konnten. Mit dem Ganzopfer haben sie gemeinsam, daß nach demselben Maßstabe ein Speis- und Trankopfer dazu gefügt werden mußte, nur daß beim Dankopfer ungeäuerte Kuchen und Kluden und geäuertes Brod, (weil diese zum Fleische gegessen werden konnten), dazu kommen mußten 7, 12. 13., und daß das Händeauflegen (s. Anm. zu 1, 3., nach der Trad. ließ der Darbringer aber das Sündenbekenntniß weg Num. 15, 15.), das Schlachten, (was nach der Trad. bei den של nicht nur auf der Nordseite, sondern auf allen Seiten geschehen konnte Num. 1, 11. V. 4.), die Sprengung des Blutes und das Abziehen der Haut (die Trad. läßt die Haut der Priester gehören, weil dies 7, 8. nur vom Ganzopfer gesagt wird Num. 1, 11. V. 19.) auf dieselbe Weise wie bei den Ganzopfern vollzogen wurde. Während aber beim Ganzopfer das ganze Thier verbrannt wurde, trat bei den של ein ganz anderer Miß ein. Nämlich, 1) wurden folgende Theile abgetrennt und verbrannt: a) das das ganze Eingeweide bedeckende, umhüllende, vom Magen, wo es angewachsen, über die Gedärme sich ausbreitende Fett; h) das Fett, welches an den Eingeweiden selbst sitzt, und sehr leicht losgerissen wird; c) die beiden Nieren nebst dem Fett, welches auf ihnen liegt und zugleich bis an die Lenden (von innen) reicht; d) יורה על הכבד, was die beiden Parg. דעל כבדא geben, später jüd. Grea. לזכר לשא d. i. *igāreša* der große Leberlappen, und so Sept. *λοβος τοῦ ἥπατος*, wie auch besonders Vohart. Allerdings liegt hierfür wenig im Worte יורה, und *he* begünstigt diese Meinung auch nicht. Neuere wollten „das Reg an der Leber,“ was aber so fein und unbedeutend ist, daß es kaum geopfert werden konnte. Vielleicht waren es die Theile zwischen der Leber und Gallenblase, wo auch etwas Fettsammlung zu sein pflegt. Hierzu kam bei Schafen (B. 9.) e) der Fettschwanz, der den orientalischen Schafen eigenthümlich (*ovis lauceaudata* L. f. Abb. 1 M. 4, 3.), eine Substanz halb Fett halb Mark enthält, 10 bis 50 Pf. wiegt, und an der Spitze sich nach oben krümmt; er wird bisweilen so stark, daß

Teile sammt allem Weihrauch, und der Priester lasse in Rauch aufgehen den Lobpreistheil auf dem Altar, eine Feuerung des Wohlgeruchs, dem Ewigen. 3. Und das Uebrige vom Speisopfer gehört dem Ahron und seinen Söhnen, ein Hochheiliges von den Feuerungen des Ewigen. 4. Und so du darbringst zur Dpfergabe als Speisopfer ein Tfeugebäck, sei es von Feinmehl ungesäuerte Kuchen, eingerührt in Oehl, und ungesäuerte Fladen, mit Del gesalbet. 5. Und wenn ein Speisopfer auf der Pfanne deine Dpfergabe, soll es von Feinmehl, eingerührt in Del, ungesäuert sein. 6. Zerbrochen bring' es in Stücken, und gieße Del darauf, ein Speisopfer ist es. 7. Und wenn ein Speisopfer im Diegel deine Dpfergabe, von Feinmehl in Del werde es bereitet. 8. Dann bringe das Speisopfer, das davon bereitet, dem Ewigen dar, und man bringe es zum Priester, und der nahe damit zum Altar. 9. Und der Priester erhebe vom Speisopfer den Lobpreistheil, und lasse ihn in Rauch aufgehen, eine Feuerung des Wohlgeruchs, dem Ewigen. 10. Und das Uebrige vom Speisopfer gehört dem Ahron und seinen Söhnen, ein Hochheiliges von den Feuerungen des Ewigen. 11. Alles Speisopfer, das ihr dem Ewigen darbringet, soll nicht bereitet werden mit Gesäuertem, denn aller Sauerteig und aller Honig, davon sollt ihr nicht in Rauch aufgehen lassen eine Feuerung dem Ewigen. 12. Als Dpfergabe der Erstlinge könnt ihr sie

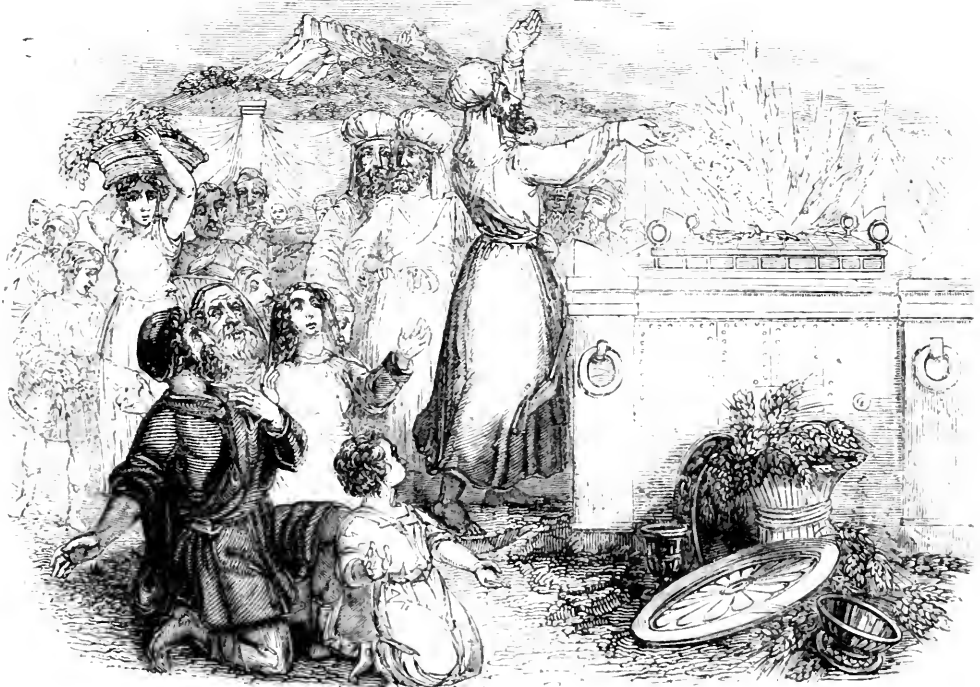
מלא קמצו מסֵלֶחֶה ומִשְׁמֹנֶה עַל כָּל־
 לִבְנֵי־הַקֹּהֵן וְהַקְטִיר תִּפְחֵן אֶת־אֹפְרֹתֶיהָ
 הַמִּזְבֵּחַ אִשֶׁה רִיחַ נִיחֹחַ לַיהוָה: (ג)
 וְהַנּוֹתֵרֶת מִן־הַמִּנְחָה לְאַהֲרֹן וּלְבָנָיו
 קֹדֶשׁ קֹדָשִׁים מֵאִשֵׁי יְהוָה: ם
 (ד) וְכִי תִקְרִיב קֹרְבָן מִנְחָה מֵאֹפֶה
 תִּנּוֹר סֶלֶת חֲלוֹת מוֹצֵת בְּלוּלַת בִּשְׁמֹן
 וְרִקְיָי מוֹצֵת מִשְׁחִים בִּשְׁמֹן: ם
 (ה) וְאִם־מִנְחָה עַל־תַּפְחֵהָ קֹרְבָנֶךָ
 סֶלֶת בְּלוּלַת בִּשְׁמֹן מִצֶּה תִהְיֶה: (ו)
 פְּתוֹת אֹתָהּ פְּתִים וְיִצְקֶת עָלֶיהָ שֶׁמֶן
 מִנְחָה הוּא: ם [שְׁלִישִׁי] (ז) וְאִם־
 מִנְחָה מִרְחֶשֶׁת קֹרְבָנֶךָ סֶלֶת בִּשְׁמֹן
 תַּעֲשֶׂה: (ח) וְהִבֵּאת אֶת־הַמִּנְחָה אֲשֶׁר
 יַעֲשֶׂה מֵאֹלֶה לַיהוָה וְהַקְרִיבָה אֶל־תִּפְחֵן
 וְהִגִּישָׁה אֶל־הַמִּזְבֵּחַ: (ט) וְהָרִים תִּפְחֵן
 מִן־הַמִּנְחָה אֶת־אֹפְרֹתֶיהָ וְהַקְטִיר
 הַמִּזְבֵּחַ אִשֶׁה רִיחַ נִיחֹחַ לַיהוָה: (י)
 וְהַנּוֹתֵרֶת מִן־הַמִּנְחָה לְאַהֲרֹן וּלְבָנָיו
 קֹדֶשׁ קֹדָשִׁים מֵאִשֵׁי יְהוָה: (יא) כָּל־
 הַמִּנְחָה אֲשֶׁר תִּקְרִיבוּ לַיהוָה לֹא תַעֲשֶׂה
 חֶמֶץ כִּי כָל־שָׂאֵר וְכֹל־דָּבָשׁ לֹא־תִקְטִירוּ
 מִמֶּנּוּ אִשֶׁה לַיהוָה: (יב) קֹרְבָן רֵאשִׁית

das Feuer. Der Ueberrest gehörte den Priestern, und wurde von ihnen im Hofe des Heiligthums verzehrt 6, 7—11. 7, 9. 10. War aber das Speisopfer von den Priestern selbst, so mußte das Ganze verbrannt werden. (Namb. מעֵשׁ הַקֹּהֵן XIII. 12 ff.). Das Trankopfer nämlich der (rothe) Wein wurde nicht auf das Feuer, sondern auf den Boden des Altars gegossen (Namb. a. a. S. II, 1.). Es war dies der letzte Akt des Opfers überhaupt. Wir fügen hier eine Abbildung nach Melville hinzu, die, wie die anderen Opferdarstellungen weniger auf antiquarische Genauigkeit, als auf künstlerische Auffassung Anspruch macht. — מִנְחָה eig. Geschenk, dann Abgabe, Dpfer. Vielleicht daß der besondere Gebrauch des Wortes für Speisopfer daher gekommen, daß nur ein kleiner Theil desselben wirklich verbrannt wurde (מנח, מנח) 2. אֹפֶה wird der Theil des Speisopfers genannt, der mit dem Weihrauch verbrannt wurde, dem הַנְּהִירָה הַכֹּהֵן B. 3. gegenüber vgl. 9. 10., und am deutlichsten B. 16. Ganz ähnlich wird der Theil von den Schaubroden, der verbrannt wurde, das ist eben nur der Weihrauch, 24, 7. so genannt, so wie im Gegentheil vom Mehl = Schuldopfer, wo gar kein Weihrauch hinzugesät wurde, der zu verbrennende Theil 5, 12. אֹפֶה ist aber Nom. verb. conj. Hiphil. von זָכַר, welches im Hiph. in's Gedächtniß zurückrufen, loben, feiern (vgl. 1 Chron. 16, 4.) bedeutet. Auf's einfachste ist daher unser Wort die Bezeichnung für den Theil des Opfers, der als ein Lob, eine Feier Gottes verbrannt wird, entgegengesetzt dem andern Theil des Speisopfers, der von den Priestern verzehrt wird. — 5. מִזְבֵּחַ geben die Sept. ἱερῶν und noch heute ist bei den Be-

darauf Weibrauch. 2. Dann bringe er es zu den Söhnen Ahron's, den Priestern; der fasse davon seine Hand voll vom Feinmehl und vom

שמן ונתן עליה לבנתה: (ב) והביאם אל בני אהרן חתהים וקמחן מושם

hingegen bei der מדהב ב' 5. ב' בליה בש' (Genie der Gebrauch des by bei מהבב und das ב bei מהשה). Das Backwerk ward in Stücke gebrochen, und nochmals Del darauf gegossen, (wie noch heute die Bedunen Klacn in Stücke zerbröckeln, mit Butter durchkneten und lüftern verweisen,) und dann der Weibrauch darauf geleat. 3) Mehren אביב ב' 11—16. als Grütlinge, und zwar von Gerste, gedörrt an Feuer und dann zerstoßen und zerrieben (f. Num. zu B. 11.). Auch auf diese wurde Del gethan und Weibrauch geleat. — Von allen diesen Zweisopfern mußte aber jede Art von Sauerteig und Honig entfernt gehalten werden, so daß Mehl- wie Backwerk ungesäuert blieb B. 11. Dies ist um so bezeichnender, da Honig wie Sauerteig im gewöhnlichen Leben dem Backwerk beigegeben wurde, wobei Honig die Stelle des Zuckers vertrat (2 M. 16, 31.). Daß übrigens hier nicht allein an Bienenhonig, sondern an den im Oriente noch häufig bereiteten Trauben- und Fruchtbonig zu denken, lehren alle Jüd. Interpr. (כל סודות פרי מלכודי, Alarb., Kamb. ב' 8 המזב V. 1. מיש' XII. 11. Kabe: Dattelbonig), über welchen f. Num. zu 1 M. 13, 11. Den Grund finden die Rabbinen darin, daß der Sauerteig den פ"ה die böse Begierde repräsentire, die beim Gottesdienste aus uns zu entfernen sei, und der Honig einen Mangel an Verständesbätigkeit (השכל השכל) bewirke, während beim Gottesdienste alle Weisheitskräfte zu sammeln seien (f. Alarb.). Indes ist hier der Honig nur in derselben Eigenhaft beizubehalten, wie der Sauerteig, nämlich die Säuerung zu vermeiden, da der Traubenbonig insonders zur Säuerung geeignet ist, weshalb ש"ה so viel als säuern, verderben heißt Baba Mezia 35. 1. wo es im Jos. geradezu erklärt wird. Dies lehrt auch 6, 9, 10. Hieraus geht um so mehr hervor, daß durch das Weglassen von Sauerteig und Honig jede Säuerung und Gährung im Zweisopfer vermieden werden sollte; wie sahen aber schon beim Pekah 2. 356, daß das Säuernde, Gährende, Faulende gleich bedeutend mit Unreinem, Unheiligem, Todtem war, und so liegt es auf der Hand, daß bei den thierischen Opfern jedes körperliche Gebrechen, so bei den vegetabilischen Opfern jedes Säuernde und Gährende fehlen mußte, um das Opfer in der Integrität, Vollkommenheit, Heiligkeit zu erhalten. — Das Verfahren beim Opfern selbst war nun, der Opfernde brachte das Zweisopfer zum Altar, der Priester nahm (trad. am südwestlichen Horne des Altars) eine Handvoll vom dem eingeübren Mehl oder den Stücken des Gebackenen (nach der Trad. קמחן so viel als er mit drei Fingern und der rechten Hand fassen konnte), legte den ganzen Weibrauch darauf, bestreute es mit Salz und that es auf



Zweisopfer. Nach Melville

Altar, und kneipe ihm den Kopf ab, und lasse es in Rauch aufgehen auf dem Altar, nachdem das Blut ausgedrückt worden an der Wand des Altars. 16. Er sondere aber den Kropf sammt dessen Unrath ab, und werfe ihn neben den Altar gegen Morgen, an den Ort der Asche. 17. Und reiße es bei den Flügeln auf, ohne es zu trennen, und der Priester lasse es in Rauch aufgehen auf dem Altar, auf dem Holze, das über dem Feuer, ein Ganzopfer ist es, eine Fenerung des Wohlgeruchs, dem Ewigen.

2. 1. So Jemand als Opfergabe ein Speisopfer darbringt dem Ewigen, sei Feinmehl seine Opfergabe, und er gieße darauf Del, und thue

הַמִּזְבֵּחַ וְנִמְצָה רָמוֹ עַל קִיר הַמִּזְבֵּחַ: (טו) וְהִסִּיר אֶת־מִרְאָתוֹ בְּנִצְתָהּ וְהִשְׁלִיךְ אֹתָהּ אֵצֶל הַמִּזְבֵּחַ קִדְמָה אֶל־מְקוֹם הַדָּשָׁן: (יז) וְשָׁמַע אֹתוֹ בְּכַנְפָּיו לֹא יִבְדִּיל וְהִקְטִיר אֹתוֹ הַכֹּהֵן הַמִּזְבֵּחַ עַל־הַעֲצִים אֲשֶׁר עַל־הָאֵשׁ עֲלֶיהָ הוּא אִשָּׁה רִיחַ נִיחֻחַ לַיהוָה: ס

ב (א) וְנָפֵשׁ כִּי־תִקְרִיב קָרְבָן מִנְחָה לַיהוָה סֶלֶת יְהִי קָרְבָּנוֹ וַיִּצַק עֲלֶיהָ

alten Verf. „Fett,“ Onk. und Jon. הֶרֶב, Sept. *στεύω*, Nabe, Mascham: הֶלֶב. Zum: Zwerchfell. — 16. כְּנָצְהָ Onk. באכילה, mit der im Kropf enthaltenen, in Verdauungsstand schon übergegangenen Speise, also Unrath. Madaf und U.: mit seinen Federn. Maschi: mit den Eingeweiden, die daran hängen, sogar dem Magen. —

2. 1. II. Speisopfer, verbunden mit נסך Trankopfer, theils als nothwendige Zugabe und theils für sich dargebracht. Letzterer zählt Namb. 9 Arten auf מעשׁ הקרב׳ XII, 4. Zum Speisopfer waren nöthig: Getraide, (meist als Mehl, und zwar feinstes, gereinigtes Weizenmehl außer das Kethibe gesagt (S. 545.). Namb. a. a. D. §. 2.), Del, Salz und Weibrauch, und zum Trankopfer: Wein (rother, Sirach 50, 15., über die Qualität dieser Requisite ein Näheres Namb. אים׳ המו׳ VII, 5 ff.). Sind nun Salz und Weibrauch nur Zugaben, die ihre eigene Bedeutung haben, so erscheinen Mehl, Del und Wein eben so als Repräsentanten der Agrikultur, wie oben Rind, Schaaf und Taube Repräsentanten der Viehzucht, sie sind die eigentlichen Landesprodukte, auf welche die äußere Erziehung Israels’ ihrentheils beruhete. Das Prinzip ist daher bei den vegetabilischen Opfern ganz dasselbe, wie wir es oben bei den animalischen kennen gelernt, und so sollte im Material des Opfers alles Das hingegeben werden, was Israel’s Eigenthum repräsentirte. Ueber die Zugabe des Salzes haben wir ebenfals oben das Nethibe gesagt (S. 545.). Der Weibrauch (s. S. 493.) aber vertritt hier die Stelle des heiligen Räucherwerks im Innersten des Heiligthums (s. S. 494.). Das Opfer nämlich ist das Instrument der Annäherung des Menschen zu Gott; wie nun bei der Offenbarung die Annäherung Gottes zum Menschen durch die Wolke des Räucherwerks verhüllt werden mußte, um jene möglich zu machen, so muß auch innerhalb des Opfers die Annäherung des Menschen zu Gott durch die Weibrauchwolke verhüllt werden. Darum mußte auch der ganze Weibrauch verbrannt werden, während vom Speisopfer nur ein Theil. Weil aber die Annäherung des Menschen zu Gott immer unvollkommen und ferner bleibt, die Annäherung Gottes zum Menschen vollkommen und zweckerfüllend ist, war bei ersterer zum Opfer nur einfacher, sonst auch in Gebrauch stehender Weibrauch, bei letzterer ein heiliges, aus 4 Ingredienzen bereitetes, sonst verbotenes Räucherwerk nothwendig. — Wie viel von diesen Materialien zum Speis- und Trankopfer genommen werde, bestimmt das h. Wort auf’s genaueste. Zu einem Schaf oder einer Ziege $\frac{1}{6}$ (eines Ephyah, oder 1 Omer d. i. 43 Eierschalen voll) Mehl, in $\frac{1}{4}$ Hin (ein Hin = 12 Log oder 72 Eierschalen) Del, und $\frac{1}{4}$ Hin Wein, zu einem Widder $\frac{2}{6}$ Mehl, in $\frac{1}{2}$ Hin Del, und $\frac{1}{2}$ Hin Wein, zu einem Rind $\frac{3}{6}$ Mehl, in $\frac{1}{2}$ Hin Del, und $\frac{1}{2}$ Hin Wein 4 M. 15, 1—12. Namb. בעשׁ הק׳ II, 4. Mit dem absoluten Werth des Opferthieres stieg also die Masse des Speis- und Trankopfers. So viele Thiere auch geopfert wurden, zu jedem wurde ein solches Speis- und Trankopfer gefügt. Die Kerne des Speisopfers waren nun verschieden, nämlich: 1) von חלה Mehl (Nabe: קמה חטה נקיה) 2, 1—3. (nach der Trad. Del in’s Gefäß, dann das Mehl hinein, dann wieder Del darauf und durchgerührt, alsdann in das Opfergefäß, in welchem wieder Del war Namb. a. a. D. XIII, 5.) 2) Gebäcknes, dies war a) מנחה חלה im Ofen 2, 4.; die Backöfen im Oriente sind wenig verschieden von den unsern (Arvieng), doch bedient man sich auch Backtüge, von 5 Fuß Höhe, und 3 Fuß Durchmesser, in welche innen Feuer gemacht, und der Teig außen an die Wände geklebt wird, wodurch er sehr schnell backt (vgl. Anm. zu 1 M. 18. 6.). Dieses im Ofen gebackene Backwerk war a) חלה (von חלה durchlöchern) durchstochene Kuchen (wie die Osterkuchen bei den Juden und die Kuchen bei den Arabern noch jetzt) aus mit Del eingehütetem und durchknetetem Teige, oder ב) רקיקים, ganz dünne Pladen, die nur mit Del bestrichen, gesalbt wurden (nachdem sie gebacken worden, s. Näheres Namb. a. a. D. §. 8. 9.). Oder b) Pfannengebäck, und zwar: a) על המדבה B. 5. 6. in der flachen Pfanne (nach Einigen ohne Rand, und der Teig ist dicht Namb. a. a. D. §. 7.), oder ב) במרהשה B. 7. in einer tiefen Pfanne, Tiegel oder Napf, (mit einem Rande, der Teig ist lose und schwimmt in Del, worin es siedet, worauf die Wurzel רדב führt, und das bloße בשמן ב. 7. wo-

Söhne, die Priester, sollen das Blut heranzubringen, und das Blut sprengen ringsum auf den Altar, der am Eingang des Zeltes der Zusammenkunft. 6. Und er ziehe das Ganzopfer ab, und zerstücke es in seine Stücke. 7. Aber die Söhne Ahron's, des Priesters, sollen Feuer legen auf den Altar, und Holz über dem Feuer zurechtlegen. 8. Dann sollen die Söhne Ahron's, die Priester, die Stücke, den Kopf und das Fett, auf dem Holze, das über dem Feuer auf dem Altar ist, zurechtlegen. 9. Und Eingeweide und Beine wasche er mit Wasser ab, und der Priester lasse das Ganze in Rauch aufgehen auf dem Altar, als Ganzopfer, eine Feuerung des Wohlgeruchs, dem Ewigen. 10. Und wenn vom Kleinvieh seine Dpfergabe, von den Schafen oder von den Ziegen, zum Ganzopfer, ein männliches, vollkommenes soll er darbringen, 11. und es schlachten an der Seite des Altars gen Mitternacht vor dem Ewigen, und die Söhne Ahron's, die Priester, sollen sein Blut sprengen auf den Altar ringsum. 12. Und er zerstücke es in seine Stücke, und seinen Kopf und sein Fett, und der Priester lege sie zurecht auf dem Holze, das über dem Feuer auf dem Altar ist. 13. Und Eingeweide und Beine wasche er mit Wasser ab, und der Priester bringe das Ganze dar, und lasse es in Rauch aufgehen auf dem Altar, ein Ganzopfer ist es, eine Feuerung des Wohlgeruchs, dem Ewigen. 14. Wenn aber vom Geflügel ein Ganzopfer seine Dpfergabe dem Ewigen ist, so bringe er von den Turteltauben oder von den jungen Tauben seine Dpfergabe dar. 15. Und der Priester bringe es zum

הָדָם עַל־הַמִּזְבֵּחַ סָבִיב אֲשֶׁר־פֶּתַח אֹהֶל מוֹעֵד: (ו) וְהִפְשִׁיט אֶת־הַעֲלֵה וְנִתְּחָה אֹתָהּ לְנִתְחֶיהָ: (ז) וְנִתְּנוּ בְּנֵי אֹהֶל הַכֹּהֵן אֵשׁ עַל־הַמִּזְבֵּחַ וְעָרְכוּ עֲצִים עַל־הָאֵשׁ: (ח) וְעָרְכוּ בְּנֵי אֹהֶל הַכֹּהֲנִים אֵת הַנִּתְחִים אֶת־הָרֹאשׁ וְאֶת־הַכֶּבֶד עַל־הָעֲצִים אֲשֶׁר עַל־הָאֵשׁ עַל־הַמִּזְבֵּחַ: (ט) וְקָרְבוּ וּכְרַעְיוּ יָרֵחַן בְּפָנִים וְהִקְטִיר הַכֹּהֵן אֶת־הַכֹּל הַמִּזְבֵּחַ עֲלֶיהָ אִשָּׁה רִיחַ־נִיחֹחַ לַיהוָה: ס (י) וְאִם־מִן הַצֹּאן קָרְבָנוּ מִן־הַבְּשָׂמִים אִו מִן־הָעִיִּים לְעֹלָה זָכָר חָמִים יִקְרִיבוּנוּ: (יא) וְשִׁחַט אֹתוֹ עַל יַד הַמִּזְבֵּחַ צִפְנָה לְפָנֵי יְהוָה וְרָקוּ בְּנֵי אֹהֶל הַכֹּהֲנִים אֶת־דָּמֹו עַל־הַמִּזְבֵּחַ סָבִיב: (יב) וְנִתְּחָה אֹתוֹ לְנִתְחָיו וְאֶת־רֹאשׁוֹ וְאֶת־כֶּבֶדוֹ וְעַרְףְּוֹ הַכֹּהֵן אֹתָם עַל־הָעֲצִים אֲשֶׁר עַל־הָאֵשׁ עַל־הַמִּזְבֵּחַ: (יג) וְהִקְרִיב וְהִקְטִיר הַכֹּהֵן אֶת־הַכֹּל הַמִּזְבֵּחַ עֲלֶיהָ הוּא אִשָּׁה רִיחַ־נִיחֹחַ לַיהוָה: פ [שנ] (יד) וְאִם מִן־הָעוֹף עֲלֶיהָ קָרְבָנוּ לַיהוָה וְהִקְרִיב מִן־הַתְּרִים אִו מִן־בְּנֵי הַיּוֹנָה אֶת־קָרְבָנוֹ: (טו) וְהִקְרִיבוּ הַכֹּהֵן אֶת־הַמִּזְבֵּחַ וּמָלַק אֶת־רֹאשׁוֹ וְהִקְטִיר הַמִּזְבֵּחַ וּמָלַק אֶת־רֹאשׁוֹ וְהִקְטִיר

nehmen, das dritte bloß, weil es 6, 6. heißt: אש המיר חוקר Ramb. a. a. D. II, 4.), das neue (Morgen-) Ganzopfer darauf zu legen. Die Asche mußte der Priester in anderen Kleidern außerhalb des Lagers an einen reinen Ort bringen. So erlösch das Feuer auf dem Altar nie, und Ganzopfer war stets zur Stelle 6, 1—6. (Hierüber das Nähere der Trad. Ramb. a. a. D. II.) Hieraus geht insonders die Bedeutung des Ganzopfers hervor, wie wir an seiner Stelle erschen werden. — 4. Ausdrücke, wie נרצה, לכפר, ונרצנו ff. werdemeiter unten erläutert, wenn wir von der Bedeutung der Opferhandlungen sprechen. — 5. Sowohl Kind- als Kleinvieh mußte 7 Tage unter der Mutter bleiben, erst vom 8ten Tage an war es zum Opfer angemessen. Kindvieh opferte man bis zum 3ten Jahre, Kleinvieh jährlich, wie es meist vorgeschrieben. Die Trad. unterscheidet: כר unter 3 Jahren, עגל und כבש unter einem, איל und שעיר zwischen einem und zwei Jahren, und hält sehr streng bis auf die Stunde darauf. Roseh. hasch. 10. 1. u. a. D. — 8. פדר nach allen

es bringen, ihm zur Wohlgefälligkeit vor dem Ewigen. 4. Und er lege seine Hand auf den Kopf des Ganzopfers, daß es wohlgefällig für ihn sei, ihn zu versöhnen. 5. Dann schlachte er das junge Kind vor dem Ewigen, und Abron's

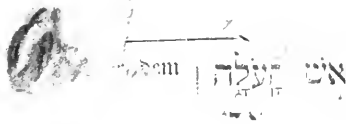
יְהוָה: (ה) וּסְמַךְ יָדוֹ עַל רֹאשׁ הַזֶּבֶחַ
וְנִרְצָה לוֹ לְכַפֵּר עָלָיו: (ה) וְשָׁחַט אֶת־
בֶּן הַבְּקָר לִפְנֵי יְהוָה וְהִקְרִיבוּ בְנֵי־
אֲהֲרֹן הַכֹּהֲנִים אֶת־הַדָּם וְזָרְקוּ אֶת־

Abziehen des Fells, was (B. 6.) wieder der Opferer selbst vollzog, nachdem das Blut gesprengt worden. Das Zell gehörte dem Priester (7, S. Ramb. a. a. D. V, 18 ff. wo einige nähere Bestimmungen). 5) Die Zerlegung die Zerlegung in Stücke, ebenfalls vom Opferer vollzogen, worüber die näheren Angaben der Trad. Ramb. a. a. D. VI, 1—19. Daß unter נִרְצָה nur alle Stücke des Kumpfes, so daß ausgenommen sind: der Kopf, das Fett, die Eingeweide und Extremitäten (Schenkel und Füße ברעים), verstanden werden, erhellt man aus B. S. 9. 12. 13 ff. Nachdem daher 6) die Priester Feuer auf den Altar gebracht und die Holzstücke darauf zurecht gelegt — die Hölzer mußten nach der Trad., die auch die Art der Aufeinanderlage bestimmt, durchaus in gutem Zustande, nicht vom Wurm angegriffen, sein Ramb. איסור' המז' VI, 2. — und 7) die Kumpfstücke, den Kopf und das Fett auf die Hölzer gebreitet hatten, wusch 8) der Opferer die Eingeweide und Extremitäten mit Wasser ab, und 9) ließ der Priester auch dieses, also das Ganze in Feuer aufgehen; bevor aber die Opferstücke auf den Altar gebracht wurden (Ramb. a. a. D. V, 11.), wurden diese gesalzen (2, 13. על כל קרבן הקריב מלח). Nach der Trad. wurde hierzu Szedemitisches Salz, d. h. aus dem todtten Meere, wovon jährlich nach den Ueberschwemmungen eine große Menge in Lachen und Gruben zurückbleibt und verdunstet, gebraucht. Talm. Menach. 21, 1. Dieses Salz wird 2, 13. ausdrücklich כֶּרֶם בְּרִית genannt; nun wird aber umgekehrt מלח ברית parallel mit כֶּרֶם בְּרִית 2 Gbr. 13, 5., und 4 M. 18, 19. כֶּרֶם בְּרִית מלח עולם gesagt, und es ist noch jetzt arabische Sitte, bei Schließung eines Bundes einige Salzkörner zu genießen, so wie den unverbrüchlichen Eid bei dem Gemisse von Salz zu schwören, so daß ihnen Salz das Bild treuer Freundschaft ist (Schulz, Schultens, Arviour, Niebuhr): folglich ist hieraus offenbar, daß das Salz auf den Opfern Symbol des göttlichen Bundes mit Isr. ist, innerhalb dessen die Vermittelung durch Opfer geschehen sollte. Hierzu ist das Salz aber befähigt, indem es im Gegensatz von Sauerteig und Honig, die Fäulniß verhindert, somit das Unheilige, Todte entfernt, und die Reinheit und Beständigkeit festhält. — Eine völlig verschiedene, viel einfachere Verfahrungsweise fand statt, wenn das Ganzopfer in Tauben bestand, von denen nur die jungen, kleinen Tauben oder die älteren, großen Turteltauben geopfert werden durften (B. 14. Ramb. איסור' מז' II, 2.). Schon 1 M. 15, 9. wurden diese zu einem Bundesopfer gebraucht. Die Taubenzucht, in Taubenhäusern (אברה תיש. 60, 8. talmud. שוכר), muß sehr bedeutend in Paläst. gewesen sein, wie die mischnischen Verordnungen Baba bathra 2, 5. 6. Baba kama 7. fin. erweisen. Die Turteltaube, columba turtur L., mit grauem Rücken, fleischfarbener Brust und weißen Spitzen der Schwanzfedern, noch jetzt sehr zahlreich in Pal., ist freilich ein Zugvogel. Doch wurde im Tempel stets ein großer Vorrath gehalten, wo jeder sie kaufen konnte. Bei Tauben findet weder Händeauflegen, (Ramb. מעש' הק' III, 7.) noch Schlachten, Hautabziehen, Blutsprennen und Zerstückeln statt, sondern der Priester kneipt mit dem Nagel in den Nacken bis zur Luft- und Speiseröhre, die er ebenfalls durchkneipt, (so daß nach der Trad. der Kopf vom Kumpfe getrennt war), dann drückt er aus Kopf und Kumpf das Blut am Munde des Altars aus, daß es an der Wand des Altars herunterläuft. Alsdann reißt der Priester den Kropf mit dem Urath (und den daran hängenden Eingeweiden) ab, und wirft ihn neben den Altar auf den Aschenhaufen. Endlich reiß er an den Flügeln ein, jedoch nicht daß sie abreißen. Hierauf wurde der ganze Vogel verbrannt. (Ramb. a. a. D. VI, 20—23.). — Das Ganzopfer war nun das allgemeinste Opfer, das beständige, immerwährende. Denn ein erseits wurden täglich zweimal, am Morgen und gegen Abend ein jähriges Lamm, als Ganzopfer dargebracht 2 M. 29, 38—42. 4 M. 28, 3—8., und zu diesen am Schabbath als Ganzopfer noch zwei jährige Lämmer, das 9. 10., am Neumondstage, an den sieben Tagen Pessach's und am Tage des Wochenfestes zwei junge Stiere, ein Widder und sieben jährige Lämmer, hingegen am Tage des Posaunenfestes außer den täglichen und Neumondopfern als Ganzopfer ein junger Stier, ein Widder und sieben jährige Lämmer, am Veröhnungstage wie am vorhergehenden mit Ausschluß der Neumondopfer, endlich an den sieben Tagen des Laubhüttenfestes außer den täglichen täglich zwei Widder und vierzehn jährige Lämmer, und am ersten Tage dreizehn junge Stiere, an den folgenden immer einer weniger, so daß am siebenten nur sieben Stiere, am achten Tage aber wieder ein Stier, ein Widder und sieben Lämmer, das 11—39. Ramb. Hilch. המז' ומוספין. Dies waren die bestimmten öffentlichen Ganzopfer des ganzen Jahres, außer welchen noch die Privatganzopfer bei der Reinigung der Kindbetterinnen 12, 6 ff., der Ausfälligen 14, 19 ff., Samenflüssigen 15, 14 ff., und Mafträder 4 M. 6, 9. 14. und bei jeder besondern Begebenheit stattfanden. Und erseits sobald das Ganzopfer auf das Feuer gelegt worden, blieb es auf der Brandstelle liegen bis zum Morgen, so daß das Feuer daran nicht ausging. Am Morgen räumte der Priester in seinen Priesterkleidern die Asche weg, schüttete sie neben den Altar, und zündete neues Holz an, (nach der Trad. in drei Feuern auf dem Altar, das eine für das Ganzopfer, das andere, um davon für das Mäucherwerk zu

bringet eure Opfergabe dar. 3. Wo
 opfer von Rindvieh seine Opfergabe, so
 er ein männliches, vollkommnes dar, an den
 Eingang des Zeltes der Zusammenkunft soll er

קָרְבָּנְכֶם: (ג) אִם-עֲלָה קָרְבְּנֹךָ מִן
 הַבָּקָר זָכָר תָּמִים יִקְרִיבְנֹךָ אֶל-פֶּתַח
 אֹהֶל מוֹעֵד יִקְרִיב אֹתוֹ לְרֹצְנוֹ לְפָנַי

letzteres bestand in כַּשִּׁים Schafen und זָמִים Ziegen, bei denen wieder עֲתוּדִים Leitböcke und שְׁעִירִים zottige, rauhhaa-
 riges unterschieden werden. Für diese konnten auch als Substitute Tauben geopfert werden, die jedoch nur תּוֹרֵם Tur-
 teltauben oder כִּי הַיּוֹנָה junge Tauben sein konnten. Die Tradition stellt daher 5 Arten Opferthiere auf, Rindvieh,
 Schafe, Ziegen, Turtel- und junge Tauben Ramb. a. a. D. I, 1. Wenn nun Philo, Rambam (M. Neb. 3, 46.) Kalbag
 und Spencer diese Thiere allein zu Opfern wählen lassen, weil sie die nützlichsten und trefflichsten (um jeder Gering-
 schätzung auszuweichen) und dennoch gewöhnlichsten sind, und von den Heiden nicht geopfert würden (das letztere ist ge-
 radezu falsch); Albarb., weil er im Stier die Anspielung auf Abraham (1 M. 18, 17.), im Widder auf Jizschaf (1 M.
 22, 13.), in der Ziege auf Jakob (1 M. 27, 9.), in den Tauben auf Mosesch und Ahron, in allen zusammen auf das Volk
 Isr., weil die Propheten öfters für dasselbe dieser Bilder sich bedienen (Vor. zum 3. B. M.), findet, Winer u. a. Neuere,
 weil sie „essbare“ Thiere seien (warum denn nicht alle andern essbaren Th., z. B. Fische? warum Honig streng verboten?):
 so können wir im Gegentheil einerseits darauf verweisen, daß die Tendenz des ganzen mosaïschen Opferritus auf Vereini-
 gung hinaus geht, und daher, mitten durch die zahllosen Opfergegenstände des Heidenthums (Pferd [Indien],
 Schwein, Esel, Krotodil, Habicht [Aegypten], Huhn [Sina], Hirsch [Hellas], Rennthier [Lappland], Eber [Germani-
 en], Hund [Dänen], Mensch [Vorderasien] ff.), mit denen erweislich die verschiedensten und ausschweifendsten Ideen
 von der Gottheit verbunden wurden, die einfachsten, dem Menschen nächsten Thiere zu Opfern bestimmt, andererseits
 mit Bähr annehmen, daß die genannten Thiere die Hauptbestandtheile des Reichthums der Isr. ausmachten (auch die
 Taubenzucht war bei ihnen gewöhnlich), und so als Repräsentanten des Volks-Eigenthums und der materiellen Volks-
 existenz (denn die Isr. sollten kein Handels- und kein Kriegsvolk sein), beim Opfer hingegeben wurden. Darum er-
 scheinen sie auch, ihrem Werthe nach, in absteigender Linie, die verschiedenen Stufen des Volksbesitzthums bezeichnend,
 und noch bei den Tauben waren die Turtel im reifen, die gewöhnlichen im zarten Alter am werthvollsten (Rambam
 a. a. D. Chullin 22, 1 ff.) — 3. Von hier ab werden nun vom h. Worte die verschiedenen Gattungen des Opfer beschrie-
 ben, deren von der Trad. vier aufgezählt werden: עֹלָה וְהִטָּא וְשֵׁם וְשִׁלְמִים, Ramb. 'הקרבן' מעש' I, 2., die aber sich
 systematischer so ordnen lassen: שֵׁם mit der Nebenart עֹלָה beide nothwendig verbunden mit Speis- und Trankopfern,
 הִטָּא mit der Nebenart שֵׁם, ohne Speis- und Trankopfer. — 1. עֹלָה (dichterisch כָּלִיל 5 M. 33, 10. Sept. *holocausta*,
 Philo *holocauston*) Ganzopfer, weil das ganze Opferthier verbrannt (deshalb auch Brandopfer genannt)
 wurde, konnte von allen Opferthierarten, mußte aber von Rind- und Kleinvieh ein männliches sein, weil dies eine
 höhere Würde des Opfers bezeichnet (שֵׁם dagegen weiblich, Sündopfer für Priester und Gemeinde männlich, für
 Einzelne weiblich ff.), und vollkommen, (fehlerlos 5 M. 17, 1., weil das Opfer nur in fehlerlosem Zustande die
 Vollkommenheit, die Integrität, in welcher die Vermittelung mit Gott, die Heiligung, ihre leibliche Abspiegelung findet,
 darstellt, und dem vollkommenen Gotte gegenübertritt, daher das Opfer nur dann לְרֹצְנוֹ d. h. zur Vermittelung befähigt
 ist, [die Fehler selbst werden 22, 19 ff. detaillirt] nach der Trad. wurden die Fehler bei Tauben, weil ב. 14. הַמִּים
 mangelt, nicht beachtet, wenn nicht noch And. Blindheit, Mangel eines Fußes ff. Ramb. 'איסור-הטוב' III, 1.). Die
 Opferhandlung selbst bestand bei Rind- und Kleinvieh aus folgenden Akten. Nachdem das Opferthier vor den Ein-
 gang des Zeltes d. h. zum Altar im Hofe durch den Opfernden gebracht worden, erfolgte 1) הַסְמִיכָה das Handauf-
 legen auf den Kopf des Opfers, was das h. Wort ausdrückt: „er lege seine Hand auf den Kopf seines Opfers,“
 die Trad. aber hauptsächlich so näher bestimmt: der Opfernde selbst, kein Bevollmächtigter, muß die Handauflegung
 vollziehen, so daß, wenn mehrere ein Opfer bringen, müssen sie sämmtlich, einer nach dem andern, die Hand auf-
 legen. Der Opferer legt beide Hände zwischen die beiden Hörner des Thieres, und bekennt dabei seine Sünde,
 indem er spricht; וְכִי וְחֹרְתִי כַחשׁוּבָה לְפָנֶיךָ מִכַּפְרִי Ramb. 'מעש' הקרבן' III, 8.
 9. 14. 15. (Ueber die Bedeutung dieser, wie der anderen Opferzeremonien weiter unten). 2) הַשְׁחִיטָה das Schlachten,
 ebenfalls vom Opferbringenden selbst besorgt, und zwar beim Ganzopfer auf der Nordseite des Altars B. 11. Ram-
 bam a. a. V, 2. Ueber die Art des Schlachtens schweigt das h. Wort gänzlich, desto ausführlichere Vor-
 schriften gab die Trad. unter der Haupttendenz: die Tödtung des Thieres so schmerzlos als möglich zu machen, und
 kein Blut verloren gehen zu lassen, das von den Priestern in die Becken (אֲבִנֹתָיִם 2 M. 24, 6.) aufgefangen wurde. Setzt
 begannen die eigentlichen Funktionen der Priester mit 3) הַזְרִיקָה der Sprengung des Blutes, die beim Ganzopfer
 ringsum an die Wände des Altars geschah (עַל הַכּוֹכַב סָבִיב vgl. B. 15.), nach der Bestimmung der Trad.: indem der
 Priester zuerst an den nordöstlichen Winkel trat und auf die Erde sprengte, so daß er die Morgen- und Mitternacht-
 seite bestrich, dann dies am südwestlichen Winkel wiederholte, wodurch er die Mittags- und Abendseite bestrich; den
 Ueberrest goß er an der Südseite am Grunde des Altars aus Ramb. a. a. D. V. 6. Alsdann folgte 4) הַפְשָׁטָה das



ו י ק ר א

Leviticus.

Das dritte Buch Mose.

Die fünf Opfertgattungen.

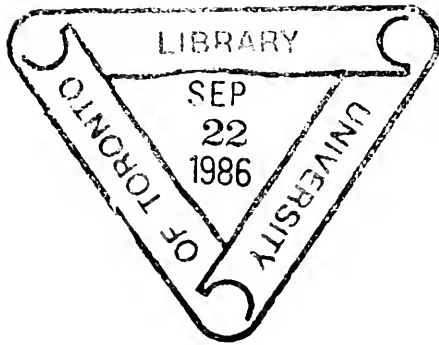
1. 1. Und es berief Mose und redete zu ihm der Ewige aus dem Zelte der Zusammenkunft, indem er sprach: 2. Rede zu den Söhnen Israel's und sprich zu ihnen: so Jemand von euch darbringen will eine Opfergabe dem Ewigen, vom Viehe, vom Rind- und Kleinvieh,

Sachtera: Jes. 43, 21. — 44. 23.

א (א) ויקרא אל־משה וידבר יהוה אליו מאהל מועד לאמר: (ב) דבר אל־בני ישראל ואמרת אליהם אדם כי יקריב מבם קרבן ליהוה מן־הבהמה מן־הבקר ומן־הצאן תקריבו את־

הפט' ויקרא כישעיה מנ' כא' עד מד' כנ' v. 1. יניה ד' שיטין פנויות ויהחיל מהחלל שיטה ה' Ibid. ועירא א'

1. 1. Neunter Artikel. Der Kultus. C) Die Opfer. Das Heiligthum war aufgerichtet. Die Priester standen in heilige Gewänder gekleidet. Die Kultushandlungen mußten anheben. Diese bestanden theils in Opfern, theils in Reinigungen. Beiden ist vorzugsweise das Buch gewidmet, welches wir jetzt beginnen, und das daher seit alter Zeit den Namen כהנים הורה, noch spezieller הקרבנות führt. Die Opfer als die wesentlichen, substantiellen Kultushandlungen, gehen voraus. Auch hier folgen wir der bisherigen Weise, zuerst das gesammte Material zusammenzustellen und dann die innere Bedeutung aufzusuchen. Das heilige Wort beschreibt zuerst die Opferarten (Kap. 1—5.), dann die verschiedene Behandlung dieser Opferarten (Kap. 6—7.) — Die jüd. Exkl. setzen ויקרא in Bezug mit den letzten Versen des vor. Buches, namentlich 40, 35., und stellen מועד מועד ויקרא — מאהל מועד ויקרא dem früheren ויקרא ויהוה אליו מאהל מועד ויקרא 19, 3. 24, 16. gegenüber, so daß nach der Errichtung des Heiligthums die göttlichen Mittheilungen nunmehr vom Berge Sinai in jenes übertragen worden. Außerdem sehen sie in ויקרא den Ausruf, in וידבר die Ansprache. Der Midr. sucht auf mikroskopische Weise die Beschaffenheit der göttlichen Stimme, die M. vernahm, aus unseren Worten herauszudeuten. — 2. אדם, Alarb. „Mann oder Weib,“ Midr. „wie Adam, dem Alles gehörte, nichts Geraubtes opfert, so sollt auch ihr.“ (Die Trad. verbietet dies ausdrücklich, Namb. איסורי מוכר V. 7.). Es bezeichnet Jedermann, ohne Unterschied, der jedoch durch סכס wieder als Jisr. bezeichnet wird. (Die Trad. bestimmt die Fälle, von wem und welche Opfer angenommen werden können, aufs genaueste Namb. מעש' הקרבנ' III.) — קרבן, die allgemeinste Bezeichnung für Opfer jeder Art. Schon Alarb. wollte in ihm eine doppelte Bedeutung finden, das Opfer heiße קרבן, weil es auf dem Altar dargebracht ward, und weil es eine große Annäherung zwischen den Opfernden und Gott bewirte. Bähr sprach daher dem Worte geradezu die Bedeutung der „Vermittelung“ zu. Allein dann hätte es ein Derivatium des Hiphil, nicht des Kal sein müssen. Wenn daher auch die ganze Handlung des Opfern diese Bedeutung hat, so liegt sie doch im Worte קרבן durchaus nicht, das eigentlich nur oblatio, die Darbringung (s. 7, 15.) und dann das Dargebrachte bezeichnet. — Zu Opfern konnte gebraucht werden nur בהמה, welches hier Zuchtvieh bedeutet, nämlich בקר Rindvieh und צאן Kleinvieh;



35
1254
64
1858

ו'קרא

Leviticus.

Das dritte Buch Moses.

Der Urtext, die Uebersetzung, die ausführliche Erläuterung nebst vielen englischen Holzschnitten.



Herausgegeben

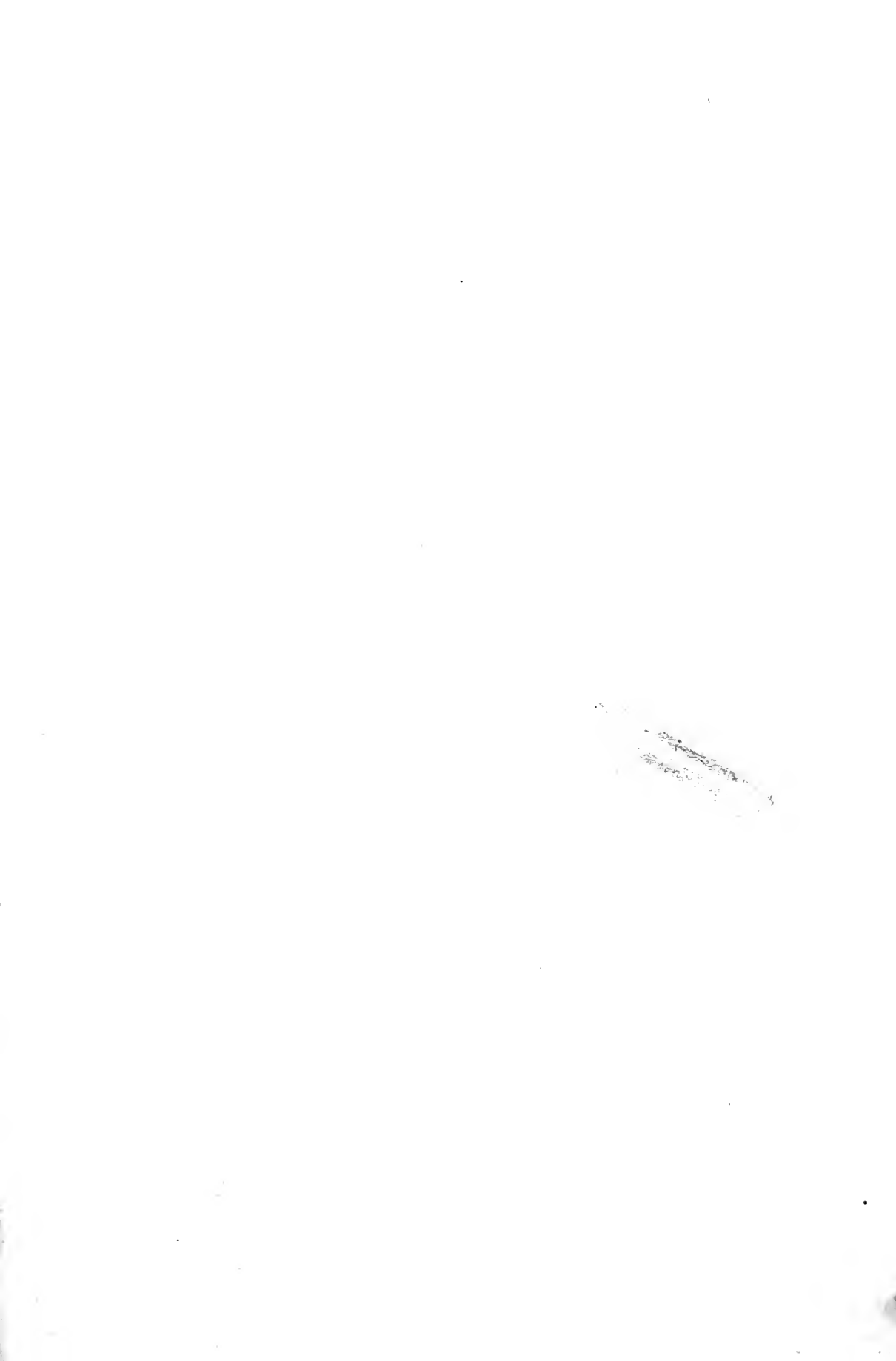
von

Dr. Ludwig Philippson.

Zweite verbesserte Auflage.

Leipzig 1858,

Baumgärtner's Buchhandlung.



• 0 0 0

**PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET**

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

BS
1254
G4
1858
C.1
ROBA

